

# AAR

73. Jahrgang  
Juli 2020

G 4914  
Heft

03

*Daten im Dialog und Dissens  
Arbeitskultur und Kommunikation  
Bielefelder Perspektiven zur Überlieferung  
im Verbund*

*„Die anstrengendste und zugleich schönste  
Aufgabe eines Kirchenarchivs: Die Archivpflege“*

*Dauerhafte Kenntnis der Gesamtheit –  
Sicherung von Studierendendaten in NRW*

*„Sortir de la guerre – Nach dem Krieg,  
Le Mans-Paderborn 1919-1930“*

*„Hier hat er keine politische, sondern rein  
ärztliche Tätigkeit ausgeübt“*

*Entschädigungsakten: Der Bestand und seine  
Nutzung im Kreisarchiv Lippe*

*Fundstücke in Entschädigungsakten*

*Patientenakten – Perspektiven aus der Praxis*

*Abmahnungen und Verweise in und aus  
Personalakten*

# CAHI

*Zeitschrift für Archivwesen*

# WAR

# INHALT

|   |            |
|---|------------|
| <b>EDITORIAL</b>  | <b>191</b> |
| <b>Kommunikation – Daten im Dialog und Dissens</b>  | <b>192</b> |
| <b>Jochen Rath: Daten im Dialog und Dissens</b>   | <b>192</b> |
| <b>Bastian Gillner/Christoph Schmidt: Arbeitskultur und Kommunikation. Ein Kommentar zu den aktuellen Herausforderungen archivischer Vorfeldarbeit</b>  | <b>193</b> |
| <b>Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann: Bielefelder Perspektiven zur Überlieferung im Verbund</b>   | <b>198</b> |
| <b>Wolfgang Günther/Arnold Otto: „Die anstrengendste und zugleich schönste Aufgabe eines Kirchenarchivs: Die Archivpflege“</b>  | <b>204</b> |
| <b>Anikó Szabó: Dauerhafte Kenntnis der Gesamtheit – Sicherung von Studierendendaten in Nordrhein-Westfalen</b>   | <b>210</b> |
| <b>Wilhelm Grabe: „Sortir de la guerre – Nach dem Krieg. Le Mans-Paderborn 1919-1930“. Ein deutsch-französisches Ausstellungsprojekt</b>  | <b>215</b> |
| <b>Christoph Laue: „Hier hat er keine politische, sondern rein ärztliche Tätigkeit ausgeübt“. Versuch der Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes des Herforder Amtsarztes Heinrich Siebert</b>  | <b>219</b> |
| <b>Hansjörg Riechert: Entschädigungsakten: Der Bestand und seine Nutzung im Kreisarchiv Lippe</b>   | <b>224</b> |
| <b>Annette Hennigs: Fundstücke in Entschädigungsakten: Dokumente zum Alltagsleben der 1920er- bis 1950er-Jahre</b>  | <b>229</b> |
| <b>Kerstin Stockhecke/Bärbel Thau: Patientenakten – Perspektiven aus der Praxis</b>   | <b>234</b> |
| <b>Jochen Rath: Abmahnungen und Verweise in und aus Personalakten. Analoge Konsequenzen und digitale Perspektiven</b>   | <b>239</b> |
| <b>ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS</b>   | <b>245</b> |
| Geschichtsforschung und Archive im digitalen Zeitalter. Chancen, Risiken und Nebenwirkungen (M. König) • Auf zu neuen Ufern. AFIS-Migration von AUGIAS zur Verbundlösung Arcinsys im Staatsarchiv Bremen (B. Nimz/V. Pordzik) • Signifikante Eigenschaften für eine „unknown community“ (M. Puchta) • Empfehlungen für die Abgabe von statistischen Mikrodaten vom Statistischen Verbund an die Landesarchive (K. Naumann) • Der Stellenmarkt für Archivarinnen und Archivare (2006-2018) (K. Uhde) • Erfahrungsaustausch zur Notfallprävention und -bewältigung im Nationalarchiv der Tschechischen Republik (R. Jedlitschka) • Eine bürgerliche Familie im Adelsarchiv? Das Familienarchiv Westphal als Teil des „Oberrheinischen Adelsarchiv“ im Staatsarchiv Freiburg (S. Brenneisen) |            |
| <b>LITERATURBERICHTE</b>  | <b>280</b> |
| <b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW</b>  | <b>286</b> |
| Klopffzeichen aus dem „Hausarrest“ – können Archive aus der Coronakrise lernen? Die Pandemie und das Arbeiten aus der Distanz (M. Schlemmer) • Musik liegt ... im Archiv (A. Gebauer-Berlinghof)  |            |
| <b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA</b>  | <b>292</b> |
| Aktuelles: 75 Jahre VdA und Deutscher Archivtag 2021 in Kassel • Berichte aus dem Verband: Landesverband Berlin • Landesverband Hessen  |            |
| <b>VORSCHAU</b>   | <b>294</b> |

# EDITORIAL

*Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

das vorliegende Heft 3/2020 der Zeitschrift ARCHIVAR sollte eigentlich im Vorfeld des Deutschen Archivtags im Oktober 2020 in Bielefeld erscheinen, der, wie wir alle wissen, aufgrund der Corona-Krise leider ausfallen muss. Dennoch hat sich der Beirat entschlossen, das lange zuvor festgelegte Themenheft, das sich inhaltlich eng auf das Rahmenthema des Archivtags, „Miteinander arbeiten und miteinander reden. Kommunikation rund um das Archiv“, bezieht, beizubehalten.

Zum zweiten Mal sollte in der dritten Ausgabe des Jahres die Forschungslandschaft der Region, in der der Archivtag stattfindet, im Vordergrund stehen. Den Auftakt dazu hatte im letzten Jahr das Land Thüringen gemacht, als der Archivtag 2019 in Suhl stattfand. Nach Professor Uwe Schirmer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, ist es dem Beirat der Zeitschrift auch in diesem Jahr gelungen, mit Dr. Jochen Rath, dem Leiter des Stadtarchivs Bielefeld, einen ausgewiesenen Kenner der ostwestfälischen Region als Gastherausgeber zu gewinnen.

Unter dem Titel „Daten im Dialog und Dissens“ hat Jochen Rath insgesamt zehn Beiträge von Autorinnen und Autoren vereinigt, die ein weites Spektrum von Kommunikationsprozessen in und mit Archiven und die damit verbundenen Erfolge, aber auch Schwierigkeiten und Missverständnisse, aufzeigen. Besonders sei an dieser Stelle auf die Einleitung des Gastherausgebers auf S. 192 hingewiesen, in der er das Thema und das damit verbundene Anliegen vorstellt. Der Beirat und die Redaktion danken Jochen Rath für sein Engagement bei der Zusammenstellung und Redaktion des Themenheftes.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie u. a. einen inspirierenden Beitrag von Mareike König zum Verhältnis von Geschichtsforschung und Archiven im digitalen Zeitalter und – eine besondere Empfehlung – einen Bericht von Karsten Uhde von der Archivschule Marburg zum Stellenmarkt für Archivarinnen und Archivare zwischen 2006 und 2018, schließlich Literaturberichte, die Mitteilungen aus dem Landesarchiv NRW sowie einige Nachrichten des Fachverbandes VdA.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,  
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius*

„Ein Dialog besteht darin, daß Menschen miteinander sprechen, aber sie sprechen nicht nur miteinander sondern schweigen auch gleichsam miteinander, sprechen gegeneinander oder sprechen aneinander vorbei.“

Johannes Robert Becher (1891-1958)

# DATEN IM DIALOG UND DISSENS

von **Jochen Rath**

Dass ein durchaus unterschiedlich zu bewertender SED-Politiker und Dichter (sowie Texte der DDR-Hymne) das Auftaktzitat liefert, mag überraschen, aber Bechers Dialog-Einschätzung passt zum Thema und Tenor dieses Hefts: Gemeinsam sprechen, gemeinsam schweigen, gemeinsam gegeneinander sprechen und aneinander vorbei sprechen – so können Formen und Ergebnisse von Dialog aussehen. Das Gegenteil von Dialog ist Monolog und nicht Konsens. Archivarinnen und Archivare sind Dokumenten- und Informationsmanager. Sie wählen Schriftgut unterschiedlichster Form aus, arbeiten es auf und machen Informationen aus diesen zugänglich: Aus Daten werden Informationen, aus Information wird Wissen, aus Wissen Bildung. Dieser Dreisprung ist nur im fachlichen und überfachlichen Dialog und idealerweise im Einvernehmen möglich, dennoch sind Entscheidungen notwendig und zu verantworten, auch wenn sie zu Konflikten führen. Kontroversen über Daten, ihre Zugänglichkeit und Interpretation führen die Praxis zu neuen Abläufen, die Rechtsprechung zu neuen Auslegungen und die Forschung zu neuen Ergebnissen. Doch erreichen individuelle, moralisch noch so nachvollziehbare Ziele Grenzen der Auswertung und Publikation – gesetzliche und sogar archivgesetzliche. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geht immer wieder Interessen über eine vollumfängliche Aufklärung und Veröffentlichung von Unrechtsgeschehen vor, auch wenn es um Verfolgungsoffer geht. Diese Haltung mag nicht immer verstanden werden und zum Dissens führen – das müssen Archive aushalten und ausbalancieren.

Die Anordnung der zehn Beiträge versucht, archivische Abläufe vor der Folie aus Dialog und Dissens ab- und nachzubilden: vorarchivische Registraturpflege, Bewertung/Übernahme, Erschließung und – mit einem deutlichen Schwerpunkt – Bereitstellung/Auswertung. Gelegentlich überspannen Aufsätze mehrere Arbeitsfelder, gelegentlich mag auch eine andere Anordnung möglich gewesen sein – das Lesen der Einzelbeiträge muss nicht ihrer Heftanordnung folgen. Gleich drei Beiträge widmen sich der immer wichtiger werdenden Vorfelddarstellung der Archive, die vor allem auf Kommunikation und Absprachen beruht – mit den Aktenbildnern und Archiven anderer Sparten und Träger, gelegentlich auch der Wissenschaft. Diese Prozesse erfahren durch die immer kürzer werdenden Innovationszyklen in der Informationstechnologie eine hohe Dynamik, fordern Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit.

Bastian Gillner und Christoph Schmidt (LAV NRW) plädieren für mindestens eine neue Kultur interarchivischer Dialogs, die Überlieferungsbildung über Archivgrenzen hinweg ermöglicht. Klassische „Austauschformate“, hier gemeint als Kommunikationsformen, reichen demnach nicht mehr aus, um analoges und elektronisches Schriftgut zu sichern, ja überhaupt angeboten zu bekommen. Zwei ostwestfälische Praxisbeispiele zur „Überlieferung im Verbund“ beleuchten Katharina Tiemann und Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen), die die Empfehlungen aus dem Auftaktplädoyer im kleineren Rahmen umsetzen. In Absprache mit Landes-, Kommunal- und Diakonienarchiven ist es gelungen, Unterlagen der OstWestfalenLippe GmbH in einem Kommunalarchiv zu sichern und einen intensiven Austausch über die Archivierung von Diakonien-

Überlieferung anzubahnen. Wolfgang Günther (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen) und Arnold Otto (Erzbistumsarchiv Paderborn) beleuchten Formen und Formate der Vorfelddarstellung im Bereich der Pfarrarchive, die überwiegend ehrenamtlich gepflegt werden.

Um Akten zu bewerten, bedarf es u. a. einer Kenntnis ihrer Inhalte und vergleichbarer Überlieferungen – um Akten über Studierende zu bewerten, bedarf es einer „Kenntnis der Gesamtheit“. Anikó Szabó (Universitätsarchiv Paderborn) berichtet über Studierendendaten an Universitäten und in ihren Archiven und über eine Datenerhebung zum Stand der Überlieferung und technischen Perspektiven. Internationalen Dialog thematisiert Wilhelm Grabe (Kreisarchiv Paderborn) anhand einer Ausstellungskooperation zwischen dem französischen LeMans und Paderborn anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft. Ebenfalls in die Rubrik Auswertung gehören drei Beiträge, die die Aufarbeitung des Nationalsozialismus anhand von Täter- und Kollektiv-Opferbiographien sowie „Enthält“- und „Darin“-Dokumente aus Archivalien der sog. Wiedergutmachung behandeln. Christoph Laue (Kommunalarchiv Herford) stellt die Rolle des Archivs zwischen Politik, Öffentlichkeit und Betroffenen anhand des Umgangs mit einer Täter-Biographie dar, Hansjörg Riechert (Kreisarchiv Lippe) die Nutzung von Entschädigungsakten, die gelegentlich an „Offenbarungs“-Grenzen stößt, wenn Nutzer mit selbstdefiniertem moralischen Anspruch archivgesetzliche Anonymisierungshürden reißen. Annette Hennigs (LAV NRW) lenkt den Blick auf herkömmliche und ungewöhnliche Inhalte von Entschädigungsakten, die so oder ähnlich auch anderswo überliefert sind.

Die beiden abschließenden Beiträge behandeln besondere Aktenüberlieferungen. Kerstin Stockhecke (Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen, Bethel) und Bärbel Thau (Archiv des Evangelischen Johanneswerks e. V., Bielefeld) analysieren mit Expertinnen und Experten den Quellenwert, die Erschließung und Nutzung von Patientenakten und eröffnen Archivierungs- und Auswertungsperspektiven für die elektronische Patientenakte. Eben solche digitalen Lösungen könnten der Schlüssel für eine recht spezielle Problematik sein, der sich der Herausgeber (Stadtarchiv Bielefeld) abschließend widmet: Rechtsgrundlagen, Archivierung und Nutzung von Verweisen (vulgo: Abmahnungen) aus Personalakten von Beamten.

Die überwiegend aus Ostwestfalen beigezeichneten Beiträge waren als verschriftlichtes Vorab-„Giveaway“ für den 90. Deutschen Archivtag in Bielefeld im Oktober 2020 gedacht, der wegen des pandemischen Geschehens abgesagt werden musste. Der Herausgeber dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre Beiträge zu den Vorbereitungen und zu diesem Heft – es war stets ein lehrreicher Dialog.

## Dr. Jochen Rath

Stadt Bielefeld · Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek  
Neumarkt 1, 33602 Bielefeld  
Tel. 0521 51-6846 · E-Mail: jochen.rath@bielefeld.de

# ARBEITSKULTUR UND KOMMUNIKATION

## EIN KOMMENTAR ZU DEN AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN ARCHIVISCHER VORFELDDARBEIT

von *Bastian Gillner und Christoph Schmidt*

Deutsche Archive gelten traditionell nicht als besonders gesellige Einrichtungen. Das mag aus ihrem Herkommen rühren: Erwachsen aus den regionalen Urkunden-Schatzkammern der Machthaber, pflegten sie lange eine Kultur des „Am-besten-unter-Verschluss-Haltens“, die ihr institutionelles Selbstverständnis, aber auch ihre kommunikative Grundhaltung prägte. Und allen hier und da anzutreffenden Bemühungen zum Trotz, Archive zu offenen und austauschfreudigen Orten umzugestalten, lässt sich eine schweigsame Grundhaltung bis heute in vielen Lesesälen mit Händen greifen: Die Anordnung der Sitzplätze ist auf Separierung statt auf Vernetzung ausgelegt, Möglichkeiten des freien Austausches gibt es für Nutzer bestenfalls in kargen Pausenbereichen, und über allem liegt auch noch in den 20er- Jahren des neuen Jahrhunderts die drückende Atmosphäre des „Pssst!“

Kommunikative Zurückhaltung lässt sich allerdings auch im internen Miteinander des Archivwesens bemerken. Archive können in Größe, Zuständigkeiten und Selbstverständnis sehr unterschiedlich aufgestellt sein, und Kommunikation ist da nicht immer einfach und wird auch oft nicht als notwendig erachtet. Aber selbst strukturell vergleichbare und eigentlich eng miteinander verwandte Einrichtungen wie etwa Landesarchive oder größere Stadtarchive pflegen untereinander meist eine höchst föderale Kommunikationskultur. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Archiven gibt es in Deutschland seit langer Zeit, und sie wird auf unterschiedlichen Ebenen intensiv gepflegt. Doch bewegen sich die meisten dieser Bemühungen auf der Ebene der „Kür“, des freiwilligen Miteinanders und einer Verbindlichkeit, die auf widerrufbaren Selbstverpflichtungen beruht. Diese solida-

rische, aber auch sehr lose Form des Miteinanders und die daraus erwachsene Kommunikationskultur eines „Immerwährenden Archivtags“ wurden in den letzten Jahren zunehmend an ihre funktionalen Grenzen geführt. Heute ist sie zu einem spürbaren Problem geworden, das dringend zu lösen ist. Die Ursache hierfür ist (wie in so vielen anderen Fällen auch) die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung.

### VERNETZTE SYSTEMLANDSCHAFTEN – ODER: DIE DURCHBRECHUNG DES BÜROKRATISCHEN SPRENGELPRINZIPI

Früher war alles besser, das ist weithin bekannt. Behörden produzierten Akten, und diese Akten waren aus Papier. Ein Archiv konnte Akten übernehmen und in seinem Magazin einlagern, beides waren letztlich simple Prozesse. Die wenigen technischen Variationen, etwa die physische Anordnung der Papiere in Fadenheftung, Büscheln, Stehordnern oder Hängeordnern, bereiteten keine Probleme.

In der digitalen Welt ist dieser Prozess erheblich komplizierter geworden: Es gibt kein Schriftgutobjekt mehr, in dem das gesamte behördliche Handeln ähnlich vollständig dokumentiert ist wie in der Papierakte. Zwar gibt es elektronische Akten, die in der behördlichen Arbeitspraxis eine große Bedeutung haben, doch daneben gibt es weitere unterschiedliche Informations- oder Schriftgutobjekte. Diese Objekte sind aber nicht immer so klar und einheitlich definiert wie eine Papierakte mit Deckel und Heftung. Sie können vielmehr je nach Gebrauch unterschiedliche Gestalt annehmen, für

deren funktionales und technisches Verständnis man unter Umständen bereits viel Fachwissen benötigt. In die Hand nehmen und intuitiv begreifen kann man sie nicht, ebenso wenig „mal eben“ durchblättern oder gar einpacken und mitnehmen. Und selbst wenn man sie erfolgreich aus ihrem System extrahiert hätte und sie auf einem Datenträger in ein Magazin legen würde, dann wären sie bereits nach einem überschaubaren Zeitraum technisch überholt und nicht mehr lesbar. Kurzum: In der digitalen Welt brauchen Unterlagen erheblich mehr Zuwendung.

Dieser fachlichen – aber auch ökonomischen – Herausforderung müssen sich die Archive von heute stellen. Sie müssen erkennen, welche Objekte sie aus einem elektronischen System übernehmen wollen, sie müssen verstehen, wie diese Objekte gestaltet sind, und sie müssen festlegen, wie diese Objekte gesondert und dauerhaft aufbewahrt werden sollen. Und das Ganze müssen sie auch noch in regelmäßigen Zyklen wiederholen, um der technischen Entwicklung zu folgen. Doch damit immer noch nicht genug: Statt irgendwann abgeschlossene und durchstrukturierte Unterlagen zu bewerten und zu übernehmen, müssen die Archive heute bereits bei der Systementwicklung, also noch vor der Entstehung der ersten digitalen Objekte über deren spätere Gestalt für eine Archivierung (mit)entscheiden. Das ist erstens ein inzwischen reichlich bekanntes und diskutiertes Problem, dem sich jedes Archiv stellen muss. Zweitens ist es ein archivpolitisches Problem, denn Archive werden bislang noch zu selten an Systementwicklungen beteiligt (auch wenn die Archivgesetze ihnen dazu meistens das Recht einräumen). Und schließlich ist es eine Herausforderung für die gesamte Kultur des Miteinanders der Archive.

Die Tendenz bei der Systementwicklung in Verwaltung und Justiz geht klar in Richtung einer aufgaben- und nicht mehr sprengeledefinierten Zusammenarbeit. Denn es hat sich dort die Erkenntnis durchgesetzt, dass einheitliche (technische) Standards das digitale Arbeiten wesentlich erleichtern (z. B. beim Daten-/Aktentausch), die Kosten für Entwicklung und Pflege der Systeme senken und das vorhandene Expertenwissen effizienter nutzbar machen. Beispielsweise verwirklicht die Justizverwaltung derzeit die kommende Verfahrens-E-Akte in drei separaten länderübergreifenden Verbänden mit jeweils einer eigenen E-Akten-Lösung (e2A, eIP, VIS/eAS). Dazu kommen noch unterschiedliche Verbände zu den großen Justiz-Fachverfahren (EUREKA, forumSTAR und JUDICA für die ordentliche Gerichtsbarkeit, MESTA und web.sta für die Staatsanwaltschaften, AuRegis und RegisSTAR für die Registergerichte etc.). Die E-Akte der allgemeinen Verwaltung hingegen orientiert sich noch stärker an den Ländergrenzen, wenngleich auch hier mindestens zwei größere verbundähnliche Systeme bestehen (mit den Lösungen Fabasoft und VIS). Verstärkt wird dieser Trend durch die bundesweit einheitlichen XÖV-Austauschformate wie XDomea für die elektronische Verwaltungsakte und XJustiz für die elektronische Verfahrensakte, die den Datentransfer zwischen den Behörden bzw. Gerichten sowie zwischen Behörden oder Gerichten und ihren Kunden regeln. Die hier erkennbare Entwicklung findet sich in ähnlicher Form auf vielen Ebenen der Verwaltung, über Landesgrenzen ebenso hinweg wie über die so festgefügt scheinenden Grenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei ist jeder Verbund ein eigener Mikrokosmos mit eigenen Regeln und Bindungen, mal enger, mal weiter, und kein Verbund muss viel mit anderen Verbänden zu tun haben. So etwas wie ausgeprägte Länderpartnerschaften, in denen viele Verbände

gemeinsam genutzt werden, gibt es nicht; die Anbindung an den einen oder den anderen Verbund hängt allein von den Vorlieben und Traditionen der jeweiligen Fachverwaltungen ab.

Neben diesen „echten“ Verbänden der Verwaltung gibt es zudem auch „unechte“ Verbände. Dabei handelt es sich um Gruppen von Fachverfahren, die nominell nur in jeweils einem Land oder in einer Kommune im Einsatz sind. Tatsächlich aber sind diese „einzigartigen“ Fachverfahren höchst ähnlich zu den Systemen benachbarter Verwaltungen – denn schließlich gibt es kaum Verwaltungsaufgaben die nur in einzelnen Verwaltungssprengeln wahrgenommen werden müssen. So mag ein Fachverfahren einer Landesbehörde tatsächlich als Produkt einzigartig sein – die Parallelbehörde im Nachbarland wird aber sehr sicher ebenfalls ein Fachverfahren für die gleiche Aufgabe einsetzen, das den gleichen Zweck hat, wenn auch in mehr oder minder abweichender technischer Umsetzung. Deutlich zeigte sich dieses Phänomen jüngst bei der Arbeit der AG Polizeiliche Fachverfahren des Ausschusses Records Management der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen von Bund und Ländern (KLA): Nahezu jedes Land (und auch der Bund) leistet sich bei der Polizei ein eigenes Vorgangsbearbeitungssystem und ein eigenes Fallbearbeitungssystem, faktisch erfüllen diese Systeme aber allesamt die gleichen Aufgaben und verfügen demnach auch über sehr ähnliche Funktionalitäten.

Die Archive werden durch diese Entwicklungen zu einer sprengeleübergreifenden Zusammenarbeit regelrecht gezwungen: Sie müssen ihre Interessen frühzeitig in die Entwicklung der Systeme von Verwaltung und Justiz einbringen, sie müssen dies Stellen gegenüber tun, deren Aktionsradius den archivischen Sprengel weit überschreitet und sie müssen daher gemeinsam agieren. Denn selbst wenn ein Archiv (aus welchen Gründen auch immer) landes- oder kommunalspezifische Lösungen für einen oder mehrere Verbände suchen würde, dürfte dieses Ansinnen auf der Gegenseite rasch an Grenzen stoßen. Keine Verfahrenspflegestelle hat ein Interesse daran, eine Aussonderungslösung für Archiv A und eine andere für Archiv B zu schaffen, ganz davon abgesehen, dass solche Lösungen technisch nur schwer umsetzbar wären. Gleiches gilt schließlich auch für den gar nicht so seltenen Fall der Bundesbehörden mit regionalen Zuständigkeiten, die archivisch von den Landesarchiven betreut werden. Auch die IT-Stellen dieser Institutionen werden keine unterschiedlichen Aussonderungslösungen für unterschiedliche Landesarchive schaffen. Die Archive müssen also derzeit lernen mit einer Stimme zu sprechen, denn die Verhandlungspartner auf der anderen Seite des Tisches erwarten einstimmige Voten – und das meistens ziemlich zügig.

## VERNETZTE AUSSONDERUNG – ODER: DER ZWANG ZUR ZUSAMMENARBEIT

Auf Seiten der Archive gibt es heute eine Vielzahl von regionalen, spartenspezifischen und sachthematischen Arbeitsgruppen, Interessenvertretungen und Netzwerken. Getragen und gefördert werden diese Aktivitäten vom Fachverband und seinen Unterorganisationen, von kommunalen Dachverbänden, regionalen Kooperationen, von nationalen wie internationalen Projekten und sonstigen Gruppen, deren Mitglieder von gemeinsamen Aufgaben, Interessen und Fragestellungen zusammengeführt wurden. Die Kommunikationskultur, die die meisten dieser Einrichtungen prägt, ist latent wissenschaftlich, stark solidarisch und basiert

auf Freiwilligkeit, und zwar nicht nur auf der Ebene der eher informatorisch angelegten Tagungen, Kongresse und Workshops. Das ist auch nicht besonders verwunderlich, da viele der heute vernetzten Archive auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen agieren und auch eine exklusive fiskalische Eigenverantwortung für ihr Tun und Lassen tragen. Die tief etablierten Formen des grundsätzlich einvernehmlichen (und letztlich unverbindlichen) Miteinanders prägen auch diejenigen archivübergreifenden Initiativen, die sich heute der oben skizzierten Herausforderungen der digitalen Welt stellen. Dies sei am Beispiel der staatlichen Archive und ihrer länderübergreifenden Organisation illustriert.

Das oberste Gremium der staatlichen Archive auf Bund-Länder-Ebene ist die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen von Bund und Ländern (KLA). Die KLA ist ein Lenkungsgremium, dem alle Landesarchive sowie das Bundesarchiv angehören und das traditionellerweise zweimal pro Jahr im Plenum tagt. Entscheidungen trifft die KLA einvernehmlich, die Einhaltung der jeweiligen Voten beruht auf „common sense“ und ist keineswegs sanktioniert. Zur Vorbereitung fachlich komplexer Entscheidungen richtet die KLA dauerhafte Fachausschüsse und anlassbezogene Arbeitsgruppen ein. Für die Bereiche der digitalen Schriftgutverwaltung und der digitalen Archivierung sind vor allem die beiden Ausschüsse Records Management (für die Vorfelddarstellung) und Digitale Archive (für den Archivierungsprozess im engeren Sinne) zuständig. Die Ausschüsse sind Expertengremien, deren Mitglieder freiwillig und auf Grund persönlicher Qualifikationen entsandt wurden. Sie erarbeiten Empfehlungen und Entscheidungsvorlagen, die dann von der KLA (üblicherweise auf ihrer Frühjahrs-Sitzung) abgenommen werden. Nur in eiligen oder nachrangigen Dingen sind den Ausschüssen selbständige Entscheidungsspielräume gegeben, um bei Eilbedürftigkeit reagieren zu können. Die Empfehlungen und Entscheidungen der Ausschüsse werden bislang grundsätzlich einstimmig verabschiedet und haben nicht den Anspruch, repräsentativ für alle KLA-Mitglieder zu sein. In der Praxis sieht die Arbeit der Ausschüsse so aus, dass neue Themen von den Ausschussmitgliedern eingebracht oder (was seltener vorkommt) von außen an sie herangetragen werden: Ein Fachverfahren in länderübergreifendem Einsatz, ein behörden- oder bundesweites Standardisierungsvorhaben oder der Umgang mit der ein oder anderen neuen verfahrenstechnischen Entwicklung sind dabei gegenwärtig klassische „Aufhänger“ für ein neues Handlungsfeld. Allerdings hat die Arbeit der vergangenen Jahre bestimmte Kernthemen hervorgebracht, die die Agenda fortlaufend bestimmen. Beispiele hierfür sind etwa die elektronische Leistungsakte der Bundesagentur für Arbeit, die elektronische Steuerakte KONSENS, der Austauschstandard XJustiz der Justizverwaltung oder der Umgang mit Geobasisdaten.

Die oben skizzierten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen pflegen die Arbeitsgruppen unter dem Dach der KLA (ehemals Archivreferentenkonferenz / ARK) bereits seit vielen Jahren. Allen voran ist hier die ebenfalls mit den Fragen der digitalen Vorfelddarstellung befassten AG „ESys“ zu nennen, die sich schon frühzeitig mit der notwendigen Bündelung archivischer Interessen in der Welt der digitalen Verwaltung bemühte. Allerdings waren die Herausforderungen in dieser Frühphase anders akzentuiert als heute. Von einer flächendeckenden und energisch voran getriebenen Digitalisierung der Verwaltung war man noch ein Stück

weit entfernt, und nur die wenigsten Archive verfügten über ein funktionsfähiges digitales Archiv. Die Arbeitsschwerpunkte lagen auf einem fachlichen Austausch und kollegialen Verabredungen, deren Umsetzung weitgehend fiktiv blieb, zumindest aber in einer ungewissen Zukunft lag. Heute sind die Archive dagegen aufgefordert, in kurzer Zeit gemeinsam einheitliche, verbindliche Aussonderungs- und Archivierungslösungen zu entwickeln, die auch kurzfristig konkrete Auswirkungen auf die praktische Archivarbeit, auf technische Weiterentwicklungen und auch auf Ressourcen haben. Damit das gelingen kann, ist zuerst ein Umdenken bei den Archiven erforderlich. Archive sind es bislang nämlich gewohnt, ihre fachlichen Entscheidungen autonom und selbständig zu treffen. Jedes Archiv hat eine (meistens sogar gesetzlich verbrieft) Alleinzuständigkeit, was die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen in seinem Sprengel betrifft. Von Land zu Land, von Kommune zu Kommune, von Archiv zu Archiv sind im Laufe der Zeit unterschiedliche Bewertungstraditionen erwachsen. Die Notwendigkeit, sich im archivischen Vorfeld mit Fachverfahren und anderen digitalen Systemen auseinanderzusetzen, die über den archivischen Sprengelzuschnitt hinaus im Einsatz sind, kollidiert mit dieser gewohnten Autonomie. Denn bei dieser Arbeit müssen Festlegungen getroffen werden, welche Inhalte archivrelevant sind, wie die Aussonderungsobjekte formiert werden müssen und welche Aussonderungswflows angewendet werden sollen – allesamt Entscheidungen, die in hohem Maße von den jeweils verfolgten und unglücklicherweise selten homogenen Überlieferungszielen der beteiligten Archive abhängen. Erschwerend kann hinzukommen, dass spezifische technische Anforderungen an die Aussonderungsobjekte gestellt werden müssen, die vom jeweils verwendeten Archivsystem abhängig sind. In vielen Fällen wird es nicht möglich sein, Schnittstellen zu schaffen, die Daten in quasi universeller Form aussondern können, zum Beispiel einmal nach fallbezogenen und ein andermal nach personenbezogenen Kriterien. Solche Ansinnen dürften schon an den finanziellen Aufwänden scheitern, die damit für die Betreiber verbunden sind. Ähnliches gilt (in besonders universeller Form) für XÖV-Austauschstandards wie XDomea (für elektronische Verwaltungsakten) oder XJustiz (für elektronische Justizakten), die unter anderem archivisch relevante Metadatenstrukturen und Aussonderungsverfahren beschreiben. Als eindeutige Regelwerke unterstützen sie eben nicht jeden einzelnen Wunsch eines jeden Archivs, sondern setzen deren Wünschen mitunter als recht eng empfundene Grenzen.

Die Archive sind somit gezwungen, von ihrer bislang gepflegten Kultur der weitgehend autonomen Entscheidungsfindung abzurücken und eine nolens volens verbindliche konzeptionelle Zusammenarbeit mit anderen Archiven zu etablieren. Statt unverbindlichem Erfahrungsaustausch werden den Archiven nun gemeinsame Entscheidungen abverlangt, die in Aushandlungsprozessen getroffen werden, die von allen Beteiligten Kraft, Zeit und diplomatische Fähigkeiten erfordern. Angesichts solcher Perspektiven benötigen Archivarinnen und Archive mehr denn je eine offene Kommunikationskultur. Sie müssen in der Lage sein, pragmatische Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten tragbar sind, auch wenn ihnen dabei zugemutet werden muss, bisweilen Praktiken und Traditionen des eigenen Hauses zu überdenken oder gar zu verändern. Eine gesunde Kompromissbereitschaft ist dabei kaum weniger wichtig als technischer Sachverstand. Angesichts gleicher struktureller Interessen der Archive dürfte ein

gemeinsames Grundverständnis zentraler Prozesse von großer Bedeutung für den Erfolg der Zusammenarbeit sein.

Dieser notwendige Wandel erfordert aber nicht nur ein Umdenken in den Köpfen, sondern auch angemessene organisatorische Strukturen und eine veränderte Kultur des archivischen Miteinanders. Dazu gehören vor allem:

1. Der steigenden Aufgabenflut archivischer Vorfeldarbeit können die Archive nur mit einem signifikanten Mehr an Vernetzung und Kooperation erfolgreich entgegenzutreten. Gemeint ist damit sowohl eine intensivere Verzahnung aller hier relevanten Aufgabenfelder (vor allem: Vorfeldarbeit im engeren Sinn, Bewertung und digitale Archivierung) als auch eine bessere Zusammenarbeit über Sprengel- und Spartengrenzen hinweg. Notwendige Voraussetzungen hierfür sind die Bereitschaft, die bislang oftmals nur als „Kür“ angesehene Vorfeldarbeit als eine Kernaufgabe der heutigen Archive zu begreifen und mit ausreichenden (personellen) Ressourcen zu unterfüttern. Zudem muss durch eine gezielte Aus- und Fortbildung ein möglichst homogenes Verständnis der zu bewältigenden Aufgaben hergestellt werden. Denn noch längst ist nicht in allen Fragen eine einheitliche Wahrnehmung von digitalen Objekten und Prozessen gegeben. Spürbar wurden unterschiedliche Interpretationen jüngst etwa bei der Ausgestaltung von Aussonderungsnachrichten im XDomea-Standard oder Diskussionen über die Authentizität von digitalen Unterlagen aus vernetzten E-Akten- und Fachverfahrens-Systemen der Justiz. Hier sind die Archive dringend aufgerufen, die archivwissenschaftliche Grundlagenarbeit zu intensivieren und zu einheitlichen fachlichen Positionen zu gelangen.
2. Gleichwohl (und das ist die Kehrseite der Medaille) dürfen Vernetzung und Kooperation kein akademischer Selbstzweck sein, sondern müssen sich in Form und Umfang stets an konkreten Aufgaben orientieren. Es geht eben nicht nur um ein zusätzliches Maß an Vernetzung, sondern auch und vor allem um eine effizientere, schnellere und verlässlichere Form der Zusammenarbeit und der Entscheidungsfindung. Dazu wäre es wichtig, Entscheidungskompetenzen stärker als bisher zu delegieren und an allen dafür notwendigen Stellen Emissäre mit ausreichender Handlungsautonomie einzusetzen.
3. Schließlich (und das ist vermutlich der wichtigste und schwierigste Aspekt) gilt es, innerhalb der verschiedenen Netzwerke einen angemessenen Umgang mit Dissensen organisatorisch zu etablieren. Natürlich ist es wünschenswert und sollte als Ziel auch beibehalten bleiben, Entscheidungen einmütig zu treffen, doch bedarf es auch einiger allgemein anerkannter Spielregeln für den Fall, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Konkret bedeutet dies, dass Arbeitsgruppen, die als Partner der Verwaltung in Digitalisierungsprozessen auftreten wollen, eine verbindliche Geschäftsordnung und klare Regeln brauchen, wer mitarbeiten, mitsprechen und mitentscheiden darf bzw. muss.

Im staatlichen Archivwesen (um auf das oben angeführte Beispiel zurückzukommen) gibt es derzeit bereits einige Versuche, die tradierten Organisationsformen den aktuellen Herausforderungen anzupassen. So tagen die KLA-Ausschüsse Records Management und Digitale Archive seit 2017 zumindest einmal pro Jahr gemeinsam und führen alle zwei Monate gemeinsame Telefonkonferenzen zu aktuellen Fragen durch. Die wachsende Fülle der Aufgaben

hat zudem den Ausschuss Records Management dazu bewogen, besonders arbeitsintensive Aufgaben in eigene Arbeitsgruppen auszulagern, etwa die AG XJustiz, die AG Arbeitsverwaltung oder die AG Polizeiliche Fachverfahren. Diese AGs können ihre spezifischen Themen intensiver bearbeiten als es dem Ausschuss möglich wäre, allerdings muss der Ausschuss die Arbeitsergebnisse immer abnehmen. In den AGs arbeiten neben Ausschussmitgliedern auch andere fachlich qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, was die Arbeitsbelastung der Ausschussmitglieder senkt und weiteren Sachverstand in die Zusammenarbeit einbringt. In jeder AG soll darüber hinaus ein Mitglied des Ausschusses Digitale Archive sitzen, um das angrenzende Aufgabengebiet adäquat zu berücksichtigen.

Andere organisatorische Herausforderungen sind noch ungelöst. So ist die Arbeit der Ausschüsse nur schwach reglementiert – und Entscheidungen gibt es bislang nur konsensual oder gar nicht. Es gibt keine Geschäftsordnungen, und der Weg, Entscheidungen herbeizuführen oder Meinungsverschiedenheiten auszuräumen, ist lang und steinig, da die KLA als übergeordnetes Gremium nur zweimal pro Jahr tagt. Angesichts von bundesweit Dutzenden großer Fachverfahren in den unterschiedlichsten Verwaltungszweigen sind die personellen Ressourcen, die den Ausschüssen zur Verfügung stehen, schmerzhaft gering. Zwar hat die Einsetzung der genannten AGs für etwas Erleichterung gesorgt, da so die Interessierten konkret angesprochen werden können und eine Beteiligung weiterer Kolleginnen und Kollegen möglich wird. Der Workload bleibt aber ein großes Problem, zumal wohl keines der Ausschussmitglieder ein Vollzeitstellenäquivalent für die Ausschussarbeit zur Verfügung hat, sondern stets auch weitere Arbeitsaufgaben erfüllen muss. Last but not least agieren die staatlichen Archive bis heute weitgehend in ihrer eigenen Spartensphäre. Eine fruchtbringende Vernetzung zu anderen Archivsparten (v. a. zu den Kommunalarchiven) existiert bislang überhaupt nicht.

## FAZIT

Die archivische Praxis des vergangenen Jahrhunderts, Aussonderung, Bewertung und Übernahme archivwürdiger Unterlagen weitgehend autonom, bestenfalls im freiwilligen Konsens mit verwandten Archiven zu gestalten, wird in der digitalen Verwaltung nicht mehr funktionieren. Ohne eine intensive, organisierte und personell hinreichend ausgestattete Vorfeldarbeit, ohne eine prospektiv ausgerichtete, definitorische und konzeptionelle Initiative der Archive wird es keine geordnete Überlieferungsbildung mehr geben. Angesichts zunehmend vernetzter Systeme und Standards quer zu traditionellen Verwaltungs- und Archivsprengeln sind diese Herausforderungen nur durch gemeinsames Handeln zu bewältigen. Als ein in dieser Dynamik und Dringlichkeit neues Phänomen verlangt dieser Umbruch in der Verwaltungswelt auch neue Praktiken in der archivischen Arbeit. Neben dem unabdingbaren Fachwissen werden kommunikative „Soft Skills“ benötigt wie Diskussionsfähigkeit, Lösungsorientierung und Kompromissbereitschaft. Unterstützt werden muss das durch geeignete organisatorische Strukturen, die auf eine effektive Ausgestaltung der Zusammenarbeit hin ausgerichtet sind und verbindliche Entscheidungen ermöglichen, nicht verhindern. Und was jetzt vielleicht noch als Zwang erscheint, bietet letztlich die Chance, gemeinsam zu einer engeren Kooperation zu finden und eine



neue Kultur archivischer Zusammenarbeit und Kommunikation zu etablieren.

### WORK CULTURE AND COMMUNICATION

*In Germany, digitisation has greatly enhanced cooperation between authorities and courts across all administrative boundaries. Most of the document management systems and specialist applications in use today are designed, operated and maintained in development networks that cross existing administrative boundaries. For archives, this development is a twofold challenge. On the one hand, they have to get involved in the projects of the administrations as early as possible in order to implement archive requirements already in the system development phase. On the other hand they must do this together with other archives, since the administration expects a consolidated, uniform vote of the archives. The archival practice of the past century of working largely autonomously, at best in voluntary consensus with related archives, proves in this context to be no longer sustainable. In order to be taken seriously as negotiating partners and to be able to enforce professional demands, archives must recognise the importance of a binding culture of communication and cooperation and adapt their traditions and working practices to the challenges of the present and of the future. In addition to the indispensable specialist knowledge of digital administration, this requires communicative „soft skills“ in particular, such as the ability to discuss, solution orientation and willingness to compromise. Also suitable organisational structures are needed that are geared towards effective cooperation and facilitate binding decisions.*

#### **Dr. Bastian Gillner**

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Rheinland  
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg  
Tel. 0203 98721 328  
E-Mail: bastian.gillner@lav.nrw.de

#### **Dr. Christoph Schmidt**

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Westfalen  
An den Speichern 11 + 13, 48157 Münster  
Tel. 0251 620650-13  
E-Mail: christoph.schmidt@lav.nrw.de

# BIELEFELDER PERSPEKTIVEN ZUR ÜBERLIEFERUNG IM VERBUND

von *Hans-Jürgen Höötman*n und *Katharina Tiemann*

## VORBEMERKUNG

Überlieferung im Verbund ist ein Thema, das die Archive aller Archivsparten betrifft und darüber hinaus auch andere Kulturinstitutionen wie beispielsweise Bibliotheken, Museen oder Dokumentationseinrichtungen berücksichtigen kann. Ein weites Feld also, das im nachfolgenden Beitrag vorwiegend aus kommunalarchivischer Perspektive betrachtet werden soll. Insofern werden einführend aus Sicht des LWL-Archivamtes für Westfalen bisherige Bemühungen in der Region Westfalen um die Realisierung von Verbundmaßnahmen kurz geschildert, um dann zwei Beispiele aus Bielefeld zu dokumentieren, in denen das Stadtarchiv Bielefeld sowie das Landeskirchliche Archiv Bielefeld und das Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel eine tragende Rolle spielen. Abschließend soll ein Fazit gezogen werden, das aufgrund der bislang nur in unsystematischer Form betriebenen (Einzel-)Versuche zur Umsetzung von Verbundüberlieferungen über eine reine Ergebnispräsentation hinausgeht und sich eher als kritische Bestandsaufnahme sieht.

## ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND – THEORIE UND PRAXIS

Im Zusammenhang mit der Bewertungsdiskussion ist seit den 1990er-Jahren zur Optimierung der Überlieferungsbildung verstärkt ein Augenmerk auf die sogenannte Überlieferung im Verbund gerichtet worden.<sup>1</sup> Gemeint ist damit, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in Fragen der Bestandsbildung austauschen und abstimmen. Wohl nicht zufällig findet die intensivere Beschäftigung mit dieser Thematik in einem Zeitkorridor statt, in dem die Auseinandersetzung der Archivlandschaft mit betriebswirtschaftlichen Aspekten und der archivischerseits von jeher vertraute Umgang mit knappen öffentlichen Ressourcen zusammenfällt mit der Diskussion über die Sicherung nichtstaatlicher bzw. nichtamtlicher Quellen. Dieser Punkt spiegelt sich auch im Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ aus dem Jahr

2012 wider, in dem ein Vorteil der Verbundüberlieferung darin gesehen wird, dass sich dadurch die Gesamtüberlieferungsmenge reduzieren lässt und eine wirtschaftlichere Lösung der Archivierung erzielt werden kann.<sup>2</sup> Als weitere maßgebliche Vorteile werden die Verbesserung der Überlieferungsqualität für die Nutzung, die Intensivierung der Bewertungsdiskussion und eine flexiblere Reaktionsmöglichkeit auf veränderte Realitäten in der Verwaltung – also auf zunehmend komplexere Verwaltungsabläufe, auf das Outsourcing öffentlich-rechtlicher Aufgaben und die stärkere Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – benannt. Die archivfachliche Diskussion zur Überlieferung im Verbund weist eine starke Prägung durch Vertreter der staatlichen Archive auf. Aus kommunalarchivischer Sicht findet die Überlieferung im Verbund im Rahmen der vom Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive erarbeiteten und 2009 veröffentlichten „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ explizit Erwähnung: „Durch festgelegte und dokumentierte Übernahmeabsprachen zwischen [nebeneinander existierenden] Institutionen kann [...] Überlieferungsbildung im Verbund betrieben werden, d. h. nur ein Archiv übernimmt die Unterlagen.“<sup>3</sup>

Aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie zeitlicher und personeller Kapazitäten ist bei einer Umsetzung der Überlieferung im Verbund eine Kooperation grundsätzlich nur praktikabel, wenn sie sich auf klar definierte Themenblöcke und/oder Regionen bezieht. Das gilt sowohl für Absprachen von Archiven innerhalb einer Archivsparte als auch für eine archivspartenübergreifende Zusammenarbeit. Ein Beispiel für eine Zusammenarbeit zwischen kommunaler und staatlicher Archivsparte bietet das o. a. Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“. Hier wird auf Abstimmungen zwischen dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und den Archivämtern der Landschaftsverbände vor dem Hintergrund der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung und der dadurch sinnvollerweise erforderlichen Regelung von Zuständigkeitsverhältnissen und Bewertungsfragen verwiesen.<sup>4</sup> Ein weiteres gelungenes und

etwas komplexeres Modell in NRW ist die Abstimmung zwischen Archivträgern unterschiedlicher Archivsparten im Bereich der Versorgungsverwaltung. Ausgangspunkt hier war ebenfalls ein gesetzgeberischer Eingriff in Verwaltungsstrukturen durch die Kommunalisierung der vormals staatlichen Versorgungsverwaltung. Ausgehend von einem Workshop, an dem das Landesarchiv NRW, die beiden Archivämter und Kommunalarchive beteiligt waren,<sup>5</sup> fanden in der Folge Informationsgespräche zwischen dem Landesarchiv NRW und den Archivämtern statt,<sup>6</sup> die letztendlich in eine vertragliche Übereinkunft zur Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung mündeten. Um die Auswirkungen der gesetzlichen Umstrukturierung der Versorgungsverwaltung in Form einer Zersplitterung der Überlieferung zu vermeiden und stattdessen eine für die Nutzung eindeutige und überschaubare Quellenlage zu schaffen, ist das Landesarchiv auch nach der Kommunalisierung 2008 für die Überlieferung der Kriegsoffiziersversorgung bis zur deren vollständigen Einstellung zuständig. Im Gegenzug liegt die Zuständigkeit für die im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechtes bestehenden Nebengesetze<sup>7</sup> und der hierzu auch bereits vor deren Kommunalisierung auf staatlicher Ebene bearbeiteten Versorgungsfälle bei den Archiven der Landschaftsverbände.<sup>8</sup> Eine Besonderheit bei diesem Modell für eine Überlieferung im Verbund ist zum einen, dass parallel zu der Vereinbarung auf Anregung des LWL-Archivamtes für Westfalen zwischen Landesarchiv und Archivämtern ein Arbeitskreis gebildet wurde, der sich aus Vertretern nordrhein-westfälischer Kommunalarchive zusammensetzte und der sich mit Bewertungsfragen zu der in den Kommunen neu entstehenden Überlieferung der Versorgungsverwaltung auseinandersetzte.<sup>9</sup> Zum anderen bedeutet die oben skizzierte vertragliche Übereinkunft das ausnahmsweise Abweichen vom Provenienzprinzip. Dass die Überlieferung im Verbund nicht auf Kooperationen innerhalb und zwischen den Archivsparten beschränkt sein muss, sondern auch Registraturbildner und Archive in unterschiedlichen körperschaftlichen Organisationsformen gemeinsame Projekte mit dem Ziel der Überlieferungssicherung forschungsrelevanter Quellen verfolgen können, zeigt das Beispiel der Archivierung regionaler Quellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse(n) in Westfalen-Lippe, dessen Grundlage eine Kooperation zwischen der damaligen AOK Westfalen-Lippe, dem LWL-Archivamt für Westfalen und westfälisch-lippischen Kommunalarchiven bildete. Zur archivischen Sicherung der in den Regionaldirektionen der AOK Westfalen-Lippe befindlichen historischen Überlieferung hat das LWL-Archivamt eine Vermittlerrolle zwischen den westfälischen Kommunalarchiven und der AOK eingenommen. Die Verhandlungen mündeten in eine Kooperationsvereinbarung, in deren Folge die noch in den Altregistraturen der AOK-Regionaldirektionen befindliche zentrale Kernüberlieferung der bis 1994 selbstständigen Kassen ausgesondert, erschlossen und magazin-technisch bearbeitet und anschließend den beteiligten Kommunalarchiven als Depositum der AOK Westfalen-Lippe überstellt wurde.<sup>10</sup>

Wiederum völlig anders gelagert ist das Resultat einer Arbeitsgruppe aus westfälischen Archiven und Sozialverwaltungen zur Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten. Im Rahmen eines Bewertungsmodells wird dabei die kreisweite Überlieferung solcher Akten im Verbund empfohlen, sofern auf Kreisebene das Hartz-IV-Verwaltungsmodell einer Optionskommune besteht.<sup>11</sup> Im Ergebnis findet eine gemeinsame Auswahlarchivierung auf Kreisebene zwischen dem Kreisarchiv und den Kommunalarchi-

ven der kreisangehörigen Gemeinden statt. Voraussetzung einer solchen Lösung ist eine intensive Kooperation und Kommunikation zwischen den beteiligten Archiven, die von Anfang an in systematischer Form zu führen ist und die eine Grundvoraussetzung für die Erarbeitung und Umsetzung des gemeinsamen Überlieferungsmodells bildet. Auf der Grundlage dieser Verbundlösung wird einer bis dato recht willkürlichen, auf jeden Fall aber nicht abgestimmten, Überlieferungsbildung eine nachvollziehbare und transparente Struktur verschafft, die auch der Forschung einen systematischeren und umfassenderen Zugang zu den Quellen gewährleisten dürfte.

Rechtliche Regelungen liegen den vorgenannten Beispielen aus Westfalen nicht zugrunde, vielmehr zeigen sie deutlich auf, dass Absprachen über die Verbundüberlieferung in der Regel die Initiative eines Archivs voraussetzen.<sup>12</sup> Bis auf Weiteres werden demnach die Bemühungen um eine Stärkung der Überlieferung

- <sup>1</sup> Die Chancen einer historischen Gesamtdokumentation durch einen freiwilligen Verbund öffentlicher und privater Archive hat Robert Kretzschmar auf dem 57. Südwestdeutschen Archivtag 1997 in Aschaffenburg skizziert: Robert Kretzschmar: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft, hrsg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 53-69.
- <sup>2</sup> Andreas Pilger: Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund. In: *Archivar* 65 (2012) H. 2, S. 6-10, hier S. 7.
- <sup>3</sup> *Archivar* 62 (2009) H. 2, S. 122-132, hier S. 125 f. (Punkt 3.6.3).
- <sup>4</sup> Pilger: Positionspapier (wie Anm. 2), hier S. 8.
- <sup>5</sup> Annette Hennig, Christoph Schmidt: Die Überlieferung der Versorgungsverwaltung im Zeichen der Verwaltungsmodernisierung. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 69 (2008), S. 53-54.
- <sup>6</sup> Katharina Tiemann: Überlieferung im Verbund am Beispiel der Versorgungsverwaltung. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), S. 63-64.
- <sup>7</sup> Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).
- <sup>8</sup> Nicola Bruns: Entwicklung von Strategien zur Überlieferung der Versorgungsverwaltung nach der Kommunalisierung 2008. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 78 (2013), S. 6-12.
- <sup>9</sup> Ebd., S. 6 und S. 10-12.
- <sup>10</sup> Hans-Jürgen Höötman: Das Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe. In: *Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger. Desiderate und archivische Überlieferungsbildung*, hrsg. v. Marc von Miquel, Marcus Stumpf (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 26), Münster 2012, S. 138-155.
- <sup>11</sup> Katharina Tiemann (Hrsg.): *Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten – ein Praxisleitfaden für Kommunalarchive* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 31), Münster 2015. Eine Kurzfassung des 120-seitigen Leitfadens bietet Hans-Jürgen Höötman: *Bewertungsempfehlungen bei personenbezogenen Massenakten in den Leistungsbereichen von SGB II (Optionskommunen) und SGB XII*. In: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 20 (2016), S. 92-102. Das Kreisarchiv Emsland hat den im Praxisleitfaden angeführten Überlieferungsvorschlag aufgegriffen und die Ergebnisse publiziert: Heiner Schüpp: *Überlieferung der Arbeitsverwaltung am Beispiel der Optionskommune Landkreis Emsland*. In: *Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder*, hrsg. v. Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 34), Münster 2018, S. 80-89.
- <sup>12</sup> Im erweiterten Sinn von archivischer Verbundüberlieferung liegt in NRW sogar eine archivgesetzlich verankerte Möglichkeit einer archivspartenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv und anderen Archivsparten vor. In § 4 Abs. 5 des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes vom 16. März 2010 i.d.F. vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 603) heißt es: „Die anbietende Stelle kann mit Zustimmung der für sie zuständigen obersten Landesbehörde Unterlagen, die vom Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet wurden, an andere öffentliche Archive abgeben.“ Soweit die Theorie, die an sich erweiterte Spielräume für die Dokumentation lokaler Lebenswelten eröffnet; in der Praxis scheinen jedoch weder das Landesarchiv noch die Vertreter aus den anderen Archivsparten bislang die sich aus dem § 4 Abs. 5 ergebenden Möglichkeiten zu nutzen. Haupthinderungsgründe dürften neben dem klar formulierten rechtlichen Vorbehalt der zuständigen obersten Landesbehörden organisatorische und strukturelle Probleme in Verbindung mit unzureichenden Finanz- und Personalausstattungen in den Archiven sein.

im Verbund getragen sein müssen vom mehr oder minder individuellen Engagement der Archive. Eine weiterführende Installation von Koordinationsstellen, wie sie Clemens Rehm für den Bereich der Archivierung des Kulturguts des Sports angeregt hat,<sup>13</sup> wäre eine geeignete Maßnahme, um die bislang nur punktuell erfolgten Verbundlösungen auf eine breitere, zielführendere und konzeptionell umfassendere Basis stellen zu können. Aber auch hier stellt sich die Frage, wer solche Bündelungseinrichtungen initiiert und positioniert, wer sie letztlich trägt.

Unter dem Hinweis auf den notwendigen Ausbau des Modells der horizontalen und vertikalen Bewertung wird in dem o. a. Positionspapier zur Überlieferung im Verbund auf die wachsende Zahl von Bund-Länder-Gremien, die Ausweitung von Regelungskompetenzen auf europäischer Ebene und die Liberalisierung öffentlicher Aufgaben hingewiesen.<sup>14</sup> Für den kommunalen Bereich wäre hinzuzufügen, dass die Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit, entweder in Form von vertraglichen Vereinbarungen zwischen beteiligten Kommunen oder in Form von Zweckverbänden, Konsequenzen auf die archivische Überlieferungsbildung hat und Fragestellungen archivischerseits aufwirft, für die eine Verbundüberlieferung überzeugende Antworten liefern kann. Unter Berücksichtigung der ebenfalls im Positionspapier artikulierten Forderung nach fachlichem Austausch in Form von Erfahrungsberichten werden nachfolgend zwei sehr unterschiedliche Beispiele zur Überlieferung im Verbund vorgestellt, die der Bezugspunkt Bielefeld eint: Zum einen auf kommunaler Ebene die Darstellung der Überlieferungssicherung des Registraturbildners OstWestfalenLippe GmbH, deren Geschäftsbereich sich auf sieben Kommunalverwaltungen erstreckt, durch das Stadtarchiv Bielefeld, zum anderen ein bislang in der Konzeptionsphase befindliches archivspartenübergreifendes Projekt zur Überlieferung diakonischer Einrichtungen, in dem neben dem LWL-Archivamt und westfälischen Kommunalarchiven insbesondere das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld und das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel beteiligt sind.

## **BIELEFELDER PERSPEKTIVEN, BEISPIEL 1: OSTWESTFALENLIPPE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER REGION MBH (OWL GMBH)**

Die OWL GmbH wurde 1992 gegründet und umfasst als Aufgabenbereiche Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Tourismus. Das oberste Entscheidungsgremium der OWL GmbH ist die Gesellschafterversammlung, die aus dem Vorstand des Vereins Wirtschaft und Wissenschaft für OWL e. V.<sup>15</sup> und den Vertretern von sieben Gebietskörperschaften – den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld – besteht. Die Verwaltungskooperation besteht hier in einer interkommunalen Kooperation im Zusammenspiel mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft und geht somit über den Charakter eines klassischen Zweckverbandes hinaus. In den archivischen Fokus geriet die OWL GmbH durch den Bezugspunkt Tourismus. Zur Auseinandersetzung mit der touristischen Überlieferung in den Archiven hatte es 2014 einen gemeinsam vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und dem LWL-Archivamt veranstalteten Workshop gegeben, dessen Ziel ein Austausch von Archiven, Forschung und Einrich-

tungen aus der nordrhein-westfälischen Tourismusbranche über Quellenbasis, -wert und -sicherung war.<sup>16</sup> Seinen Ausgangspunkt hatte dieser Workshop im Übrigen interessanter- und bezeichnenderweise in der Anfrage des Geschäftsführers des Sauerland Tourismus e. V. beim LWL-Archivamt für Westfalen nach einem geeigneten Aufbewahrungsort für möglicherweise in Teilen archivwürdige Verbandsunterlagen genommen. Als ein Problem der Überlieferungssicherung stellte sich dabei die Quellensicherung der fünf regionalen Tourismusverbände in Westfalen<sup>17</sup> heraus, die entweder als Verein oder als GmbH unterhalb des zentral für NRW zu-ständigen touristischen Dachverbands, dem Tourismus NRW e. V. mit Sitz in Düsseldorf, agieren und für eine regional ausgewogene Stärkung und Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft stehen. Neben dem Tourismus werden von zweien der fünf regionalen Verbände, der Münsterland e. V. und der OstWestfalenLippe GmbH, auch Kultur-, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung betrieben. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Registraturbildner mit potenziell archivwürdigen Unterlagen, verbunden mit einem Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich, der über klassische Archivsprengel hinausgeht. Da es zum Zeitpunkt des o. a. Workshops keine Abstimmungsprozesse zwischen den betroffenen Archiven und somit auch keine Überlieferungsstrategien zum Umgang mit den regionalen Tourismusverbänden gegeben hatte, hat das LWL-Archivamt die Initiative ergriffen. In einem ersten Schritt sind die den Sprengel der OWL GmbH umfassenden Kommunalarchive zu einem gemeinsamen Informations- und Erörterungsgespräch zusammengebracht worden. Beteiligt waren dabei auch das Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, und das Westfälische Wirtschaftsarchiv Dortmund wegen ihrer regionalen bzw. sachthemenatischen Zuständigkeit. Allerdings bestand Konsens in der Einschätzung, dass die kommunalen Archive aufgrund der Aufgaben- und Organisationsstruktur des Registraturbildners vorrangig in der Pflicht seien, für die Sicherung der archivwürdigen Überlieferung zu sorgen. Unter den Kommunalarchiven konnte anschließend darüber Einigkeit erzielt werden, dass das Stadtarchiv Bielefeld als Überlieferungsbildner fungiert. Ein ausschlaggebendes (Formal-)Kriterium war dabei der Sitz der OWL GmbH am Standort Bielefeld und die damit verbundenen Vorteile bei der archivischen Betreuung des Registraturbildners.

Die Diskussionen um die Auswahl eines Kommunalarchivs, das sich der Aufgabe der Überlieferungsbildung stellt, haben am Beispiel der OWL GmbH gezeigt, dass bei der Überlieferung im Verbund mit der Festlegung des Zielarchivs zwar die größte Hürde überwunden ist, dass es daneben aber durchaus noch weiteren Abstimmungsbedarf bei Bewertungs- und Erschließungstätigkeiten zwischen den am Entscheidungsprozess beteiligten Archiven gibt. Dieser Abstimmungsbedarf resultiert aus dem Aufgaben- und Organisationskonstrukt des Zweckverbandes als eines Zusammenschlusses mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer gesetzlich oder vertraglich bestimmten Aufgabe. Insofern entsteht beim federführenden Zweckverband die zentrale Überlieferung zur Aufgabenwahrnehmung; bei den beteiligten Kommunen liegen jedoch ebenfalls Unterlagen zum Zweckverband vor, die sich nicht zwangsläufig nur auf den Bereich der Organüberlieferung mit den Gremienprotokollen beschränken müssen. In der Diskussion um die Frage, welches Archiv die Überlieferungsbildung betreibt, tauchte zwangsläufig auch die Forderung nach einem Bewertungsmodell auf, das den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. In der Praxis

ist ein solches Unterfangen im Rahmen der Überlieferungsbildung für den „gemeinsamen“ Registraturbildner nicht realistisch. Die Diskussion spiegelt aber Befürchtungen wider, dass das Zielarchiv vorrangig die Interessen des eigenen Archivträgers verfolgt und dabei möglicherweise eine ausgewogene Überlieferungsbildung im Sinne aller an der OWL GmbH beteiligten Gebietskörperschaften aus dem Blick verlieren könnte. Im Rahmen einer auf fachlichen Gesichtspunkten basierenden Bewertung ist eine solche Sichtweise prinzipiell unberechtigt, sie verdeutlicht aber, dass eine über die Festlegung eines Zielarchivs hinausreichende fortwährende Kommunikation für die Akzeptanz von Verbundlösungen förderlich ist. Ein weiteres geeignetes Mittel zur Stärkung der Verbundlösung wäre beispielsweise auch die gemeinsame Bewertung aussonderungsreifer Unterlagen durch ein Team, das sich unter Berücksichtigung eines praktikablen Bewertungsablaufs aus einer vertretbaren Anzahl von Archivar\*innen der betroffenen Gebietskörperschaften zusammensetzt. Die bei der Bestimmung des Zielarchivs und der anschließenden Bewertungstätigkeit implementierten Kommunikationsstrukturen sollten im Idealfall ihre Fortsetzung bei der Erschließung finden. Dadurch wäre für alle Beteiligten nachvollziehbar, welche Unterlagen des Registraturbildners sich im Zielarchiv befinden. Einerseits erleichtern die Erschließungsinformationen die Bewertungsentscheidungen zur Gegenüberlieferung des Zweckverbandes in den Altregistraturen der Mitgliedskörperschaften, andererseits können diese Gegenüberlieferungen auch dazu genutzt werden, um im Bedarfsfall bei einer vom Registraturbildner bereits kassierten, aber potenziell archivwürdigen Aktengruppe eine Ersatzüberlieferung zu bilden. Letztere Variante mag konstruiert erscheinen, ist aber nach den bisherigen Erfahrungen mit der Überlieferung von touristischen Zweckverbänden in Westfalen ein nicht abwegiges Szenario, denn die Aufbewahrungsfristen und die Aussonderungsmodalitäten sind zwischen den beteiligten Einrichtungen in der Regel nicht abgestimmt.

## BIELEFELDER PERSPEKTIVEN, BEISPIEL 2: DIAKONIE

Die bereits erwähnte Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag (BKK)<sup>18</sup> bildet „Kategorien lokaler Lebenswelten“, anhand derer jeweils strukturierte Dokumentationsprofile entwickelt werden können. Seit 2013 hat es sich der Unterausschuss Aus- und Fortbildung der BKK zur Aufgabe gemacht, Überlieferungsbildung anhand der Kategorien lokaler Lebenswelten als Rahmenthema für die jährlich stattfindenden dreitägigen Fortbildungsseminare anzubieten, die mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung des LWL-Archivamtes realisiert werden. Nicht selten kommt die Überlieferungsbildung aufgrund der Aufgabenfülle der Kommunalarchive zu kurz. Die Seminare zielen darauf ab, die Bedeutung strukturierter Überlieferungsbildung herauszustellen, je nach Thema Kolleginnen und Kollegen anderer Archivsparten im Sinne des archivspartenübergreifenden Diskurses mit Vorträgen in das Programm einzubinden und somit die Diskussion zu ermöglichen. Den inhaltlichen Schwerpunkt des 26. Fortbildungsseminars 2017 in Hildesheim bildete das Thema „Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“.<sup>19</sup> Neben Kommunalarchivarinnen und -archivaren waren Referentinnen und Referenten aus freien Initiativen wie auch Archivkollegin-

nen und -kollegen aus kirchlichen Einrichtungen eingeladen. Die Erwartungen an Michael Häusler (Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin) und Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim) waren klar formuliert: Sie waren gebeten worden darzustellen, wie sie mit der Überlieferung aus ihren zahlreichen und bundesweit nahezu flächendeckend agierenden Einrichtungen, die im weitesten Sinne dem kirchlichen Umfeld zuzurechnen sind, umgehen: Gibt es eine klare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit kirchlicher Archive und somit keinen Handlungsbedarf für Kommunalarchive? Oder ist die Ausgangslage doch nicht so eindeutig? Michael Häusler skizzierte für den Bereich der Diakonie eindrücklich die Situation, die vom Grundtenor nach Einschätzung von Thomas Scharf-Wrede ebenfalls für die Überlieferung der katholischen Caritas-Einrichtungen gilt: Von ca. 25.000 selbstständigen Einrichtungen der Diakonie besitzen nur wenige diakonische Anstalten und Vereine ein eigenes Archiv. Manche geben ihr Schriftgut an Archive von Kirchengemeinden oder Landeskirchen ab. Das archivwürdige Schriftgut der Landesverbände der Diakonie gelangt häufig in landeskirchliche Archive. Der Zuständigkeitsbereich des Archivs für Diakonie und Entwicklung in Berlin ist klar umrissen: Es ist zuständig für die Unterlagen seines Trägers, des Bundesverbandes der Diakonie, hat also keinesfalls die Rolle eines Zentralarchivs der Diakonie.<sup>20</sup> Zum Schluss seines Beitrages ging Häusler noch einmal explizit auf die Situation in Kommunen ein: „Auf der lokalen Ebene bestehen die größten Defizite und die größten Herausforderungen – und an dieser Stelle kommen die Kommunalarchive ins Spiel. Selbstverständlich besteht für Kommunalarchive kein Auftrag zur Übernahme archivischer Unterlagen aus privatrechtlich verfassten Sozialeinrichtungen, und angesichts der zumeist begrenzten Möglichkeiten der Stadt- und Kreisarchive wird eine breit angelegte Archivierung des Schriftgutes karitativer Einrichtungen auch kaum zu leisten sein. Aber im Rahmen eines Dokumentationsprofils, das auf die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens in der Kommune zielt, sollte der Blick auch auf die freien sozialen Institutionen gerichtet sein. Insbesondere die traditionsreicheren Einrichtungen sind oft von besonderer lokalgeschichtlicher Bedeutung. Daneben lohnt sicher auch die Überlieferung zeittypischer Sozialeinrichtungen wie Suppenküchen oder Stadtteilzentren. Wo eine Übernahme nicht in Frage kommt, ist oft schon eine archivische Beratung hilfreich, um eine Einrichtung auf ihre Verantwortung zur Bewahrung des kulturellen Erbes hinzuweisen.“<sup>21</sup> Wie prägend die zahlreichen Einrichtungen von Diakonie und Caritas für das soziale Leben in einer Stadtgesellschaft sind, wurde ebenfalls im Rahmen einer Recherche zum bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt

<sup>13</sup> Clemens Rehm: „Überlieferung im Verbund“ – Strategien zur Archivierung der Unterlagen des Sports. In: DAGS-Magazin. Mitteilungsblatt der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sport-sammlungen e.V. (2008) H. 1, S. 26-30, hier S. 29.

<sup>14</sup> Pilger: Positionspapier (wie Anm. 2), hier S. 9.

<sup>15</sup> Mitglieder des Vereins sind mehr als 120 Unternehmen, Hochschulen und Organisationen aus der Region, vgl. <https://www.ostwestfalen-lippe.de/ostwestfalenlippe-gmbh/gremien.html> (Stand: 20.04.2020).

<sup>16</sup> Die Ergebnisse des Workshops sind in Heft 82 (2015) der Archivpflege in Westfalen-Lippe publiziert, vgl. [https://www.lwl-archivamt.de/waa/download/archivpflege/heft82/Heft\\_82\\_2015\\_reduziert.pdf](https://www.lwl-archivamt.de/waa/download/archivpflege/heft82/Heft_82_2015_reduziert.pdf) (Stand: 20.04.2020), S. 2-48.

<sup>17</sup> Münsterland e. V., OstWestfalenLippe GmbH, Ruhr Tourismus GmbH, Sauerland Tourismus e. V. und Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e. V.

<sup>18</sup> Archivar 62 (2009) (wie Anm. 3).

<sup>19</sup> Vgl. Wohlfahrt (wie Anm. 11).

<sup>20</sup> Vgl. Michael Häusler: Wohlfahrtsverbände als unverzichtbare Säule des Sozialstaates – gefährdete Überlieferungen? In: ebd., S. 35-42, hier S. 40-41.

<sup>21</sup> Ebd., S. 42.

Münster von den Amtsleitungen einschlägiger Ämter des Sozialdezernates hervorgehoben.<sup>22</sup>

Klare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit kirchlicher Archive, kein Handlungsfeld für Kommunalarchive? Spätestens nach drei Tagen BKK-Seminar in Hildesheim wurde deutlich, dass ein Festhalten an dieser Position zwangsläufig zu massiven Verlusten gesellschaftsrelevanter Quellen führt, da das vielfältige bürgerschaftliche und kirchliche Engagement eine tragende Säule unserer Gesellschaft darstellt und sich eben nicht überwiegend in amtlichen Quellen dokumentiert, sondern zu einem erheblichen Teil in nichtamtlicher Überlieferung. Die Devise „Dafür sind wir nicht zuständig, sondern die anderen. Sollen die sich doch kümmern!“ führt, wie Marcus Stumpf grundsätzlich zum Konzept „Überlieferung im Verbund“ ausführte „eben nicht zur Überlieferungsbildung im Verbund, sondern auch – vorsätzlich oder fahrlässig – zum Überlieferungsverlust im Verbund, und das kann nicht im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer und der interessierten Öffentlichkeit sein.“<sup>23</sup>

Was bedeutete diese wichtige, aber vielleicht auch doch nicht ganz überraschende Erkenntnis aus Hildesheim für die Archivpraxis? Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des LWL-Archivamtes in der kommunalen Archivberatung war schnell klar, dass die exemplarische Annäherung an das komplexe Thema Überlieferung von Quellen der freien Wohlfahrtspflege im regionalen Kontext nur im Rahmen eines vom LWL-Archivamt initiierten Projektes mit weiteren Partnern realisiert werden kann. Daher entstand die Idee, in einer Projektgruppe mit dem Landeskirchlichen Archiv und dem Hauptarchiv d. v. Bodelschwingschen Stiftungen, beide Bielefeld, ein inhaltlich klar begrenztes Bewertungsmodell zur Diakonieüberlieferung unter Hinzuziehung zuständiger Kommunalarchive zu entwickeln. Der Verband kirchlicher Archive hat sich bereits eingehend mit Diakoniararchiven<sup>24</sup> befasst, ein Grund für die spartenübergreifende Projektgruppe, das Thema weiter zu verfolgen.

Das Projekt steht noch ganz am Anfang. Im Rahmen einer ersten Arbeitssitzung haben die Projektbeteiligten<sup>25</sup> grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Folgende Vorgehensweise wurde abgesprochen:

- Für das Projekt werden exemplarisch zwei diakonische Werke (ländlich/großstädtisch) ausgewählt.
- Für den erfolgreichen Projektverlauf ist es wichtig, feste und motivierte Ansprechpartner zu haben, sowohl auf Seiten der diakonischen Werke als auch auf kommunalarchivischer Seite, da eine Archivierung durch das Kommunalarchiv durchaus eine Option sein kann.
- Zunächst sollen die Organisationsstrukturen der diakonischen Werke mit ihren Einrichtungen in der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Krankenhilfe, der Behindertenhilfe und der Hilfe in besonderen Situationen (Familienhilfe und sonstige Hilfen) analysiert und dokumentiert werden.
- Auf der Grundlage dieser Vorarbeit erfolgt dann die Sichtung und Bewertung der Überlieferung. Mögliche Doppelüberlieferungen auf kommunaler Ebene sollen so früh wie möglich Berücksichtigung finden.
- Das Projektergebnis, im Idealfall ein „Bewertungsmodell Diakonie vor Ort“, soll publiziert werden, um bundesweit eine Diskussion und ggf. eine Nachnutzung zu ermöglichen.

Die Beteiligten hoffen, noch in diesem Jahr mit dem Projekt beginnen zu können.

## FAZIT

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema Überlieferung im Verbund wie auch gelungene Beispiele aus der Archivpraxis stärken eindeutig den Ansatz der Überlieferung im Verbund in ihren vielfältigen Ausgestaltungen. Gleichzeitig erfordern auch organisatorische Entwicklungen, wie z. B. die Zunahme von interkommunaler Zusammenarbeit und die verstärkte Gründung kommunaler Zweckverbände neue kollaborative Ansätze bei der Überlieferungsbildung im Verbund, welcher Ausprägung auch immer, weiterhin eine absolute Ausnahme ist. Warum?

Die Gründe hierfür können vielfältig sein und müssten im Einzelnen herausgearbeitet, interpretiert und diskutiert werden. Es folgen einige wenige Thesen vor allem aus dem Blickwinkel von Kommunalarchiven, die in den vorangegangenen Ausführungen bereits angedeutet wurden:

- Im umfassenden Aufgabenkanon der Kommunalarchive kommt die Überlieferungsbildung in den Kommunalarchiven immer noch zu kurz. Überlieferungsbildung bedeutet eher Reagieren als Agieren. Die Erstellung von Dokumentationsprofilen, die eine andere Vorgehensweise erfordern würden und punktuell zur Überlieferungsbildung im Verbund führen könnten, ist in der Praxis der meisten Archive noch nicht angekommen.
- Überlieferungsbildung im Verbund ist kein Selbstläufer. Sie ist stärker konzeptionell ausgerichtet und erfordert Initiatoren mit Engagement und Weitblick, die andere Archive motivieren, den Weg mitzugehen.
- Überlieferungsbildung im Verbund ist zeitaufwändig und erfordert ein hohes Maß an Kommunikation. Es müssen Partner gefunden werden, mit denen verlässliche Absprachen im Hinblick auf die Vorgehensweise zu treffen sind. In dieser Hinsicht stellt insbesondere die archivspartenübergreifende Zusammenarbeit besondere Herausforderungen an die Projektpartner.
- Aufgrund der höheren Aufwände im Zuge der Erstellung eines Überlieferungskonzeptes mit Partnern kann die Überlieferungsbildung im Verbund der Trägerverwaltung gegenüber möglicherweise schlecht vermittelt werden. Wenig Verständnis wird aufgebracht, wenn ein Archiv die archivwürdigen Unterlagen z. B. eines Zweckverbandes übernehmen soll (Warum wir?).

Überlieferungsbildung im Verbund – ein Erfolgsmodell? Bei den vorgestellten Projekten handelt es sich zweifellos um Erfolgsmodelle und der Aufwand gemeinsamer Überlieferungsbildung lohnt sich: für künftige Benutzergenerationen ohnehin, weil weniger Überlieferungslücken auftreten dürften, aber auch für die Archive selbst, die dann Überlieferungen bewusst ausklammern könnten, weil diese von einem Partnerarchiv im Überlieferungsverbund abgedeckt würden. Redundante Überlieferungen können ebenfalls vermieden werden.

Unter Würdigung der vorgenannten Argumente liegt allerdings der Schluss nahe, dass die Überlieferungsbildung im Verbund federführend von einer Einrichtung initiiert und betrieben werden muss, die fachlich gut aufgestellt und in der Archivlandschaft vernetzt ist sowie darüber hinaus über entsprechende Zeitressourcen verfügt. In erster Linie ist hier an archivfachliche Beratungsstellen oder an Grundsatzabteilungen von Landesarchiven zu denken. Selbst die zahlreichen Fachgremien, über die die

meisten Archivsparten verfügen (u. a. Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – KLA; Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag –

BKK; Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland – katholisch; Verband kirchlicher Archive – evangelisch) können lediglich Anstöße geben, eine Realisierung durch sie ist weitgehend ausgeschlossen. Doch wie viele Beratungsstellen gibt es in Deutschland und welche Ressourcen stehen bei der Aufgabenvielfalt der Einrichtungen tatsächlich für die Überlieferungsbildung zur Verfügung? Kein Zweifel: zu wenige!

So bleibt zum Schluss der Ausblick: Es wird auch in Zukunft immer wieder einzelne gelungene Projekte zur „Überlieferung im Verbund“ geben, die auf Einzelinitiativen zurückgehen. Trotz erfolgreich verlaufener Projekte in der Vergangenheit ist derzeit mangels Infrastruktur bzw. anderer Prioritätensetzung archivspartenunabhängig kein deutlicher Trend zur Überlieferung im Verbund erkennbar.

### PERSPECTIVES ON COOPERATIVE APPRAISAL

*Cooperative archival appraisal has been a part of archival theory for years. The LWL-Archivamt für Westfalen has realised some respective regional projects in the recent past. With reference to the city of Bielefeld, this article presents a concept of appraisal for a specific municipal special-purpose association as well as the plans for an overarching selection model regarding records of the Diakonie, i. e. the social welfare organisation of Germany's Protestant Church. Despite a few existing positive examples, the authors of this article argue that in general the current conditions and prioritisation practices of archives do not seem to be sufficient to realise cooperative archival appraisal in a more intense and systematic way.*

**Hans-Jürgen Höötman**

**Katharina Tiemann**

LWL – Archivamt für Westfalen

Jahnstr. 26, 48147 Münster

Tel. 0251 591-3890

E-Mail: hans-juergen.hoeetmann@lwl.org;

katharina.tiemann@lwl.org

- 22 Vgl. Katharina Tiemann: Bürgerschaftliches Engagement im Sozialbereich – ein Handlungsfeld für Kommunalarchive im Rahmen der Überlieferungsbildung? In: Wohlfahrt (wie Anm. 11), S. 115-129, hier S. 129.
- 23 Vgl. Vorwort zu Marcus Stumpf, Katharina Tiemann: Lokale und regionale Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte als Herausforderung archiverischer Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 32), Münster 2016, S. 7-9, hier S. 8.
- 24 Vgl. zu Nutzen und Bedeutung von Diakonearchiven <https://vkaekd.wordpress.com/diakoniearchive/> (Stand: 20.04.2020).
- 25 Wolfgang Günther, Ingrun Osterfinke (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen); Kerstin Stockhecke (Hauptarchiv d. v. Bodelschwinghschen Stiftungen); Nicola Bruns, Hans-Jürgen Höötman, Katharina Tiemann (LWL-Archivamt).

# „DIE ANSTRENGENDSTE UND ZUGLEICH SCHÖNSTE AUFGABE EINES KIRCHENARCHIVS: DIE ARCHIVPFLEGE“

von *Wolfgang Günther und Arnold Otto*

Mit den Worten der Überschrift umschrieb 2007 der damalige Archivleiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bernd Hey (1942-2011), die Kernaufgabe seines Archivs.<sup>1</sup> Und ganz ähnlich wird dies auch Alfred Cohausz (1897-1990) gesehen haben, der schon im Zweiten Weltkrieg, zwar ohne Führerschein, aber immer auch ein wenig auf der Flucht vor der Gestapo, in Pfarrhäusern im Hochstift und dem Sauerland Pfarrarchive geordnet und verzeichnet hat.

Unter Archivpflege wird bei den kirchlichen Archiven die Betreuung der Archive der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, aber auch der kirchlichen Werke und Verbände verstanden. Diese haben meist eine eigenständige Rechtspersönlichkeit und sind damit selbst für die Sicherung und Archivierung ihrer Unterlagen zuständig. Da diese Einrichtungen aber zu klein sind, um eigene archivische Kompetenz vorzuhalten, übernehmen in der Regel die Landeskirchlichen Archive und Diözesanarchive die Betreuung. Auch wenn dort die Fachaufsicht angesiedelt ist, bedarf es in der Regel Überzeugungsarbeit vor Ort, um Verständnis für die Aufgabenwahrnehmung zu wecken. Denn in der Regel gibt es für die Landeskirchlichen Archive bzw. Diözesanarchive kein Durchgriffsrecht, da der Verantwortungsbereich der eigenständigen Gliederungen nur bei „Gefahr in Verzug“ durchbrochen werden darf. Dabei stellt sich die Organisation der Archivpflege in den einzelnen Landeskirchen und Diözesen sehr unterschiedlich dar. Von Zentralarchivlösungen bis zur Beschränkung auf die reine Beratungstätigkeit finden sich alle möglichen Ausprägungen in Deutschland wieder. Der folgende Beitrag beschränkt sich beispielhaft auf die Evangelische Kirche von Westfalen, die ihren Sitz in Bielefeld hat, und das Erzbistum Paderborn.

## WARUM ARCHIVPFLEGE?

Im Bereich der protestantischen Kirchen beginnt die Bildung eigenständiger Archive auf landeskirchlicher Ebene in der Regel

mit der Verselbständigung der Kirchenorganisation und Lösung aus der landesherrlichen Verwaltung. In der Provinz Westfalen wurde das Konsistorium 1816 im Rahmen der preußischen Reformen als ursprünglich staatliche Behörde für die Kirchenverwaltung nach der Neugliederung durch den Wiener Kongress gegründet<sup>2</sup>. Insofern ist die eigentliche Überlieferung der später verselbständigten Landeskirche verhältnismäßig jung. Ganz anders sieht es bei der Überlieferung auf der Ebene der Kirchengemeinden aus: 1816 gab es in der evangelischen Landeskirche von Westfalen 281 Kirchengemeinden, wobei bei den vorreformatorischen Kirchengemeinden die Überlieferungen im Einzelfall bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen können. Mit ihren Archiven bilden diese – gerade bei kleineren Kirchengemeinden – oft wertvolle Quellen für die Ortsgeschichte. Mit den Kirchenbüchern verfügen sie zudem über wichtige singuläre prosopografische Quellen.

Für die katholische Kirche war der Einschnitt der Säkularisation ungleich größer.<sup>3</sup> Die westfälischen Bistümer, zu denen, neben Münster und Paderborn, wegen seiner westfälischen Gebiete auch Köln zu rechnen ist, hatten sämtlich Hochstifte, in denen sie auch als weltliche Macht agierten. Diese wurden 1802/03 säkularisiert, so dass der qualitativ und quantitativ gewichtigere Teil der Unterlagen des Fürstbistums Paderborn heute im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen in Münster liegt. Die Kirchengemeinden entgingen der Säkularisation, so dass auch in den katholischen Pfarreien des Erzbistums Paderborn Bestände bis ins hohe Mittelalter anzutreffen sind. Das, was dem Bistum aus den älteren Beständen verblieb, wurde zunächst nach Rechtsträgern getrennt aufbewahrt, d. h. es gab eigene Archive für das bischöfliche Generalvikariat, das Metropolitankapitel und den bischöflichen Stuhl. Auch die Kirchengemeinden regelten ihre Archivangelegenheiten selbständig. Aus heutiger Sicht unprofessionelle Methoden der Archivführung erhielten dabei durch das geringe Ausmaß der





Tag der Pfarrarchive am 07.03.2020 in Warstein-Belecke: Arnold Otto im Gespräch mit Teilnehmern  
(Foto: Michael Streit, Erzbistum Paderborn)

Schriftlichkeit ihre Legitimation: So steht heute im Erzbistumsarchiv ein ursprünglich aus Paderborn-Marienhilf stammender Archivschrank, bei dem die Sachbetreffende der eingelagerten Akten nach einem Lokatorsystem an die Fächer geschrieben worden waren. Diese mit etwas anderem zu belegen, war damit nicht mehr möglich, nötig war es jedoch wohl auch nicht.

Einen Meilenstein in der Archivarbeit im Erzbistum bildete 1920 die Verzeichnung der älteren Bestände des Archivs des Generalvikariates durch Johannes Linneborn (1867-1933).<sup>4</sup> Diese umfasste Akten und Urkundenbestände des Mittelalters und der frühen Neuzeit und somit einen Bereich, in dem auch beim Staat Preußen ein vorläufiger Professionalisierungsschub erreicht war. Eine erste archivische Professionalisierung ergab sich jedoch erst mit der Gründung des Instituts für Archivwissenschaften in Berlin-Dahlem. Auch wenn deren Arbeiten für die Kirche keine Verbindlichkeit besaßen, konnten sie dennoch als Inspirationsquelle dienen, und es war in den 1920er- und 1930er-Jahren, in denen auch die katholischen Kirchenarchive wenn nicht eine Professionalisierungs- so doch eine Institutionalisierungswelle erfuhren. Dabei bestanden das Bistumsarchiv und die Archivstelle beim (erz)bischöflichen Generalvikariat zunächst parallel, bevor beides nach dem Zweiten Weltkrieg in einer Institution aufging. Leiter wurde der schon seit 1936 beim Generalvikariat beschäftigte Alfred Cohausz. Auch nach dem Krieg mit einem weitgehend auf Honorarbasis ausgestatteten Vertrag eines Freiberuflers mit geringem Fixum erschloss er 147 Pfarrarchive. 1981 ging er im Alter von 84 Jahren in den Ruhestand.

Auch die damalige westfälische Provinzialkirche erkannte in eben dieser Zeit die Verantwortung für die kirchengemeindliche

Überlieferung. Zwar hatte die westfälische Provinzialsynode bereits 1893 die Errichtung eines Provinzialkirchenarchivs beschlossen und den Soester Pfarrer Hugo Rothert (1846-1936) und den Direktor des Predigerseminars Soest, Theodor Nottebohm (1850-1931), nebenamtlich mit dieser Aufgabe betraut, aber dieser Versuch versandete. 1931 wurde der Historiker Ludwig Koechling (1900-1968), der ebenfalls in Berlin-Dahlem 1927/28 den Kurs zur Einführung in den höheren Archivdienst besucht hatte, mit der Archivarbeit beauftragt. Er begann 1935 neben der Archivierung der Konsistorialakten auch die Archivpflege. Bis 1965 verzeichnete er auf Honorarbasis 107 Archive von Superintendenturen und Kirchengemeinden. Erst mit der Einstellung von Hans Steinberg (1920-1997) und der Errichtung des Landeskirchlichen Archivs 1963 konnte eine systematische Archivpflege erfolgen.<sup>5</sup> Welche Bedeutung die Archivpflege für die Landeskirche seitdem gewonnen

<sup>1</sup> Bernd Hey: 2 x 22 Jahre kirchliche Archivpflege im evangelischen Westfalen, in: Archivmitteilungen 17 (2007), S. 10-20, hier S. 10. Vgl. Bernd Hey: Wer braucht kirchliche Archive? – Über Ziele und Praxis der Archivpflege im evangelischen Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 42, (1995), S. 3-7.

<sup>2</sup> Herta Köhne: Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz. Luther-Verlag, Bielefeld 1974, S. 75 ff.

<sup>3</sup> Cf. hierzu v. a. Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser, 1794-1803; Begleitbuch zur Ausstellung ... Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Dortmund, 24. Mai bis 17. August 2003, Ulrike Gärtner (Hrsg.). – Bönen 2003.

<sup>4</sup> Johannes Linneborn: Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, Münster 1920.

<sup>5</sup> Siehe Hans Steinberg: Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9 (1977), S. 29-43.



Archivschrank, ca. 1830, aus Paderborn-Marienloh  
(Foto: Arnold Otto, Erzbistum Paderborn)

hatte, wird 1989 an dem ersten eigenen Ausführungsgesetz zum Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union deutlich. In der Aufgabenbeschreibung des Landeskirchlichen Archivs steht an erster Stelle „Die evangelische Kirche von Westfalen unterhält das Landeskirchliche Archiv als Institut der Archivpflege“.<sup>6</sup>

Die Archivpflege gewann auch deshalb an Bedeutung, weil in den Aufbaujahren nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl in der Landeskirche als auch beim Erzbistum viele neue Kirchengemeinden gegründet wurden. Diesen Institutionen, deren Sozialgefüge der Gemeindeglieder sich durch den Zuzug von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern gerade in weitestgehend homogenen konfessionellen Diasporaregionen verschoben hatte, fehlte oft noch ein Bewusstsein zur Historizität am Ort. Im Zuge von Neuorganisationen und Baumaßnahmen landeten zuweilen Archive auf der Müllkippe, die Neustrukturierung der Landeskirche mit der Errichtung von Kreiskirchenämtern schwächte durch die Verlagerung von Aufgaben die örtlichen Gemeindeverwaltungen. Im Erzbistum gab es parallel dazu eine immer weitergehende Verlagerung von Kompetenzen in die Gemeindeverbände bei gleichzeitigem Wegfall der letzten Rendanten, die es bis dahin in einzelnen Pfarreien gegeben hatte. Seit den 1980er-Jahren verschob sich der Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit bei vielen Pfarrerinnen und Pfarrern zudem auf das gesellschaftspolitische Engagement, in deren Folge archivarische Fragestellungen an Bedeutung verloren.

## ARCHIVPFLEGE HEUTE

Die eben beschriebenen Veränderungen erforderten auch eine Neuausrichtung der Archivpflegetätigkeit. Das Landeskirchliche Archiv beginnt bereits im Vorfeld mit seiner Beratungs- und Pflegearbeit. Mit der Einführung eines neuen gesamtkirchlichen Aktenplans 2007 wurden die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Umstellung der Registraturen vom Landeskirchlichen

Archiv beraten. Inzwischen hat das Landeskirchliche Archiv auch die Pflege des Aktenplans übernommen. Durch diese Maßnahme wird eine Vereinfachung für die Archivierung erhofft. Denn auch der Kassationsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen orientiert sich am Aktenplan. Zudem bietet der Aktenplan im Sinne des Records Managements eine Grundlage für die immer mehr um sich greifende rein digitale Ablage der Unterlagen vor Ort. Leider ist es aber so, dass rechtliche Vorgaben, wie z. B. zur Anwendung des Aktenplans oder das weiterhin geltende Schriftformerfordernis, in der Praxis zuweilen ignoriert werden.

Im Erzbistum Paderborn war schon der auf der Diözesansynode von Werl 1948 festgelegte Einheitsaktenplan für die Kirchengemeinden ein Ergebnis früherer Bemühungen. Seine Orientierung an Vermögensmassen innerhalb der Kirchengemeinde (Kirche, Pfarr-, Vikarie- und Küsterstellen usw.) verdeutlicht sein Herkommen aus einer am Pfründenwesen orientierten Pfarrverwaltung der Frühen Neuzeit, die Nomenklatur seiner Gliederungsebenen, ursprünglich einer Mischung aus römischen und arabischen Ziffern sowie Einzel- und Doppelbuchstaben weisen auf die juristische Herkunft von Alfred Cohausz hin, der den Aktenplan im Zuge der Diözesansynode neu geordnet hatte. Wesentliches Moment einer Auffrischung der Kenntnisse um diesen Aktenplan war die Integration der archivischen Fachaufsicht in die Neuordnung der bischöflichen Regelvisitation ab 2007.<sup>7</sup>

Die eigentliche Archivpflegetätigkeit beginnt im Landeskirchlichen Archiv mit der frühzeitigen Beratung und Begleitung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Aktenführung, Aussonderung und Kassation. Einführende Hinweise erhalten die kirchlichen Körperschaften durch niederschwellige Informationen zur Registratur und Archivierung auf der Homepage des Landeskirchlichen Archivs. Aktenplan, alle wichtigen Vorlagen und Rechtsquellen sind dort abrufbar. Die anbieterpflichtigen Stellen finden dort auch eine Anleitung zur Anfertigung einer



Präsenzseminar zur Archivpflege: Teilnehmer bei einer Übung zum Einheitsaktenplan für Pfarreien im Erzbistum Paderborn  
(Foto: Michael Streit, Erzbistum Paderborn)

Aussonderungsliste, die bei der Vorbereitung eines Beratungs- und Bewertungsbesuches durch das Landeskirchliche Archiv hilft, an Hand der Kassationsordnung den Aktenbestand zeitlich und vom Umfang her sowie die mögliche Archivwürdigkeit einzuschätzen. Archivwürdige sowie nicht eindeutig zu bestimmende Unterlagen werden auf Kosten des Landeskirchlichen Archiv nach Bielfeld zur Bearbeitung gebracht. Informationen und Hilfestellungen durch Musterblätter unterstützen die Beratungstätigkeit für die Kirchengemeinden.

Auch das Erzbistumsarchiv bewertet die Bestände in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden. Das Bewertungsprotokoll ist hier jedoch Grundlage für die Einholung von Angeboten gewerblicher Archivare und Geschichtswerkstätten, an die die Pfarreien dann einen Auftrag vergeben können. Die Qualität der Arbeiten wird wiederum durch das Erzbistumsarchiv geprüft und bei Einhaltung der Qualitätsstandards mit 70 % bezuschusst – wenn die Pfarreien nicht selbst einen oder mehrere Archivpfleger haben. Dieses System wurde seit 2012 systematisch aufgebaut. Durch den zuständigen Facharchivar für die Archivberatung und Archivpflege werden diese ehrenamtlichen Kräfte betreut und übernehmen so ein breites Spektrum der archivfachlichen Arbeiten selbst. Im jährlichen Wechsel gibt es entweder eine Fortbildung nach dem Prinzip des „Blended Learning“, bei dem ein umfangreicher Online-Vorbereitungskurs mit Möglichkeiten zur eigentägigen Lernzielkontrolle einem zweitägigen Präsenzseminar vorausgeht, das die Möglichkeit zur Reflexion der dort vermittelten Inhalte und zum Austausch mit den Archivaren und anderen Archivpflegern bietet oder den „Tag der Pfarrarchive“. Letzterer findet am bundesweiten Tag der Archive statt, jedoch nicht öffentlich, sondern als eine Veranstaltung, zu der die inzwischen über 110 Archivpfleger des Erzbistums eingeladen werden, um Neues aus Fachwelt und Erzbistumsarchiv zu erfahren, sich zu vernetzen

und nicht zuletzt auch die Wertschätzung der Bistumsleitung zu erfahren – beim „Tag der Pfarrarchive“ 2020 in Belecke kurz vor der Corona-Krise noch durch Erzbischof Hans-Josef Becker persönlich. Während es in einigen Gemeinden auch schon ältere Archivpflegerinnen und Archivpfleger sind, die sich um die Bestände kümmern, wachsen in anderen Gemeinden neue Kräfte nach, teils auch als Teams.

In der Evangelischen Landeskirche gilt, dass während das ältere Archivgut von Archivaren bearbeitet wird, jüngere Unterlagen, die schnell und eindeutig zugeordnet werden können, durch Honorarkräfte auf Kosten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise unter dessen Fachaufsicht verzeichnet werden. Allerdings wird es hier immer schwieriger, geeignete Personen für diese Arbeit zu gewinnen. Nach Erstellung eines Findbuchs ist die Entscheidung über den zukünftigen Lagerungsort zu treffen. Sind vor Ort archivgerechte Räumlichkeiten vorhanden, wird eine Lagerung vor Ort empfohlen, zumal die Quellen eigentlich auch dort sein sollten, wo sie entstanden sind. Voraussetzung ist aber auch eine weitere Betreuung des Archivs durch ehrenamtliche Archivpfleger\*innen. Damit soll die Nutzung des Archivs gesichert werden. Allerdings bereiten diese Forderungen vor Ort häufig Probleme.

Bei Raumplanungen werden Archive oft nicht oder zu spät berücksichtigt und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Archivpflegertätigkeit ist auch nicht immer vorhanden. Letzteres entspricht einem gesamtgesellschaftlichen Trend, den auch andere Gruppen und Organisationen wahrnehmen.

<sup>6</sup> Ausführungsgesetz zum Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union (AGArchivG) § 11 Abs. 1, KABl. Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen 1989, S. 178-180.

<sup>7</sup> Arnold Otto: Visitation als Mittel der Archivpflege im Erzbistum Paderborn, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 47-53.



Archivlagerung in einer Kirchengemeinde (Foto: Wolfgang Günther)

Dabei hatte man bei Beginn der Archivflegetätigkeit in der Landeskirche schon frühzeitig, nämlich 1984, auf das Element der ehrenamtlichen Begleitung gesetzt. In jedem Kirchenkreis sollten Kreissynodalarchivpfleger benannt werden, die im Rahmen der Visitationen der Kirchengemeinden auf die Situation der Archive achten sollten. Zudem sollten sie die Arbeit der kirchengemeindlichen Archivpfleger koordinieren. Ausdrücklich war aber das Verzeichnen der Unterlagen im Aufgabenkatalog der gemeindlichen sowie der Kreissynodalarchivpfleger nicht vorgesehen. Denn archivfachliche Kenntnisse waren in der Regel nicht vorauszusetzen. Diese Aufgabe sollte auch aus Gründen der Qualitätssicherung beim Landeskirchlichen Archiv verbleiben. Die Archivpfleger sollten vielmehr eine Schnittstelle zwischen der örtlichen Ebene und dem Landeskirchlichen Archiv darstellen. Dafür war kirchengeschichtliches Interesse wichtiger, aber auch die örtliche Vernetzung. Für weitergehende Fragen nicht nur zur Archivierung, sondern auch zu kirchengeschichtlichen Themen stand das Landeskirchliche Archiv immer zur Verfügung. Als ein wichtiges Element zur Kommunikation mit Archivpflegern und der Fortbildung wurden in den 1980er-Jahren regelmäßige jährliche Archivflegetreffen eingeführt. Berichte zur archivischen Praxis, aber auch kirchengeschichtliche Themen werden dort behandelt. Ergänzend dazu erscheint seit 1991 die Zeitschrift „Archivmitteilungen“, die anfangs zusammen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland herausgegeben wurde.

Die in der Landeskirche angestrebte Koordinationsfunktion erfüllte im Erzbistum Paderborn bis 2006 der Definitor bzw. Dechant.<sup>8</sup> Dieses Modell hatte jedoch schon die Bildung der Pastoralverbände 1999 nicht mehr vollständig mitvollzogen. Als diese dann 2010 zu den neuen Pastoralen Räumen umgestaltet wurden, zeichnete sich ab, dass ein grundsätzlicher Systemwechsel erforderlich war. Hatte man bislang auf Außendienstmitarbeiter in den Gemeindeverbänden gesetzt, die die Kirchengemeinden zu einem gewissen Umfang in der Verwaltungsarbeit unterstützten, so etabliert sich für die neuen Pastoralen Räume nunmehr das System der Verwaltungsleitungen, die vollumfänglich für ihren

Raum zuständig sind und dort auch die Schriftgutverwaltung verantworten. Für die Personen, die diese Funktion wahrnehmen gibt es eine Fortbildungsreihe, an der auch das Erzbistumsarchiv beteiligt ist und die Verwaltungsleitungen auf ihre Schnittstellenfunktion vorbereitet.

## ZENTRALISIERUNG DES ARCHIVWESENS ALS ERGEBNIS DER NEUSTRUKTURIERUNG IN DER LANDESKIRCHE

Schon bei der Einführung der ehrenamtlichen Archivpflege vor Ort zeigte sich in der Landeskirche, dass eine flächendeckende archivflegerische Versorgung nicht zu erreichen war. Auch der Versuch, nach Stärkung der Mittelebene bei den Kreiskirchenämtern zentrale Kirchenkreisarchive einzurichten, scheiterte letztendlich. Während Sachkosten für die Einrichtung zentraler Magazine in einzelnen Kirchenkreisen sogar aufgebracht wurden, waren dauerhafte Personalkosten für die Betreuung der Benutzer und Magazine spätestens nach den ersten signifikanten Rückgängen bei den Kirchensteuereinnahmen nicht mehr zu leisten. Mit der Einweihung des neuen Gebäudes für das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld am Bethelplatz wurde 2012 eine ausreichende Magazinfläche geschaffen, die nun dem allgemeinen Trend zur Zentralisierung Rechnung tragen konnte. Organisationsuntersuchungen für die Gemeinde- und Kirchenkreisebene hatten zuvor für die Archive keine Kostenansätze mehr ausgewiesen. Als sogenannte „systemimmanente“ Aufgaben blieben sie unberücksichtigt. Viele Kirchenkreise entdeckten in der Deponierung der Archive im Landeskirchlichen Archiv eine Möglichkeit, Kosten zu sparen. Da nach dem kirchlichen Archivgesetz das Landeskirchliche Archiv zur Aufnahme angebotener kirchlicher Archive verpflichtet ist, bot sich hier ein bequemer Ausweg. Zusätzlich führten Fusionen auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene zu einem zusätzlichen Abgabedruck. Dieser neuen Entwicklung

wurde 2018 mit der Umstrukturierung der Finanzierung des Landeskirchlichen Archivs Rechnung getragen. Wurde die landeskirchliche Archivarbeit bis dahin allein aus dem Haushalt des Landeskirchenamts finanziert, werden nun die Kosten der Archivpflege separat aus dem Haushalt der übergemeindlichen Aufgaben finanziert. Gleichzeitig wird damit aber auch deutlich, dass sich das Landeskirchliche Archiv nunmehr de facto immer mehr zu einem Zentralarchiv entwickeln wird.

Eine dementsprechende Entwicklung ist im Erzbistum Paderborn mit dem Pfarrarchivpflegekonzept nach dem Zukunftsbild zumindest vorgezeichnet. Auch hier soll schlussendlich ein Angebot zur Deponierung entstehen, dem sich viele Kirchengemeinden wohl nicht entziehen werden. Die baulichen Möglichkeiten hierfür müssen jedoch erst noch geschaffen werden.

Die Zentralisierung weiterer Aufgabenfelder im Bereich der kirchlichen Verwaltung hat positive Nebenwirkungen. So wird momentan der IT-Einsatz sowohl im Erzbistum Paderborn wie auch im Bereich der Landeskirche zentralisiert. Überall sollen einheitliche Programme eingesetzt werden. Bisher ist in der Praxis ein Wildwuchs von verschiedenen Programmen in Erzbistum, Landeskirche und deren Gliederungen festzustellen. Bei der Einführung dieser Programme wurde in der Regel auch die spätere archivische Nutzung der Daten nicht berücksichtigt, mit der Folge, dass jetzt schon Überlieferungsverluste festzustellen sind. Da nun nur eine einzige Ansprechstelle zuständig ist, ergeben sich für die Archive bessere Möglichkeiten, auf eine zentrale elektronische Langzeitarchivierung hinzuwirken.

## STELLUNG DER KIRCHLICHEN ARCHIVE IM MITEINANDER DER KOMMUNALEN UND STAATLICHEN ARCHIVE

Der Beginn einer eigenständigen kirchlichen Archivpflege erfolgte am Anfang nicht überall konfliktlos. Die katholische Kirche hatte eine gewisse Unabhängigkeit vom preußischen Staat stets gewahrt, was im 19. Jahrhundert bis zum Kulturkampf geführt hatte. Während auf der staatlichen Seite in Preußen mit der Gründung der Konsistorien das Entstehen einer eigenständigen kirchlichen Verwaltung auch eine eigenständige Archivierung in der evangelischen Kirche spätestens nach der Trennung von Kirche und Staat 1918 selbstverständlich war – die noch verbliebenen staatlichen Kompetenzen im Zusammenhang mit der Kirchengeschichte blieben ja weiterhin bestehen –, war die Akzeptanz im kommunalen Bereich nicht immer gegeben. Einzelne Stadtarchive hatten die Bedeutung der kirchlichen Archivalien für die Stadtgeschichte frühzeitig erkannt. Zum Teil waren es die Stadtarchive, die in Zusammenarbeit mit örtlichen historischen Vereinen kirchliches Archivgut sicherten. Mit den Erfahrungen aus dem Kirchenkampf während der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Notwendigkeit der Eigenständigkeit der Kirche noch einmal unterstrichen. Während die Aufarbeitung kirchlicher Archive allgemeine Zustimmung fand, ist die Frage der Abgabe kirchlicher Archive an das Landeskirchliche Archiv nicht immer begrüßt worden. Der Wunsch, wichtige Quellen vor Ort zu behalten, entzündete sich vor allem bei der Frage nach dem Standort archivierter Kirchenbücher. Da eine entsprechende Möglichkeit im Erzbistumsarchiv noch nicht besteht, wird das Thema dort vor allem von der anderen Seite wahrgenommen,

d. h., nicht durch die Ablehnung, Archivgut zu deponieren sondern durch den Wunsch, es möglichst bald tun zu können. Inzwischen hat sich aber eine sehr gute Partnerschaft mit den kommunalen Archiven vor Ort entwickelt. Die jeweilige Zuständigkeit wird respektiert und das gemeinsame Interesse an der Kirchengeschichte vor Ort fördert die Zusammenarbeit.

## LITERATUR

- Hans Steinberg: Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe“ 9 (1977) S. 29-43
- Bernd Hey: Wer braucht kirchliche Archive? – Über Ziele und Praxis der Archivpflege im evangelischen Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 42, (1995), S. 3-7
- Bernd Hey: 2 x 22 Jahre kirchliche Archivpflege im evangelischen Westfalen, in: Archivmitteilungen 17 (2007), S. 10-20
- Johannes Linneborn: Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, Münster 1920
- Arnold Otto: Visitation als Mittel der Archivpflege im Erzbistum Paderborn, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 47-53

## THE MOST EXHAUSTING AND BEAUTIFUL TASK AT THE SAME TIME: SUPPORTING THE LOCAL PARISH ARCHIVES

*The article describes the support and maintenance of parish archives as a special and unique task of church archives. These archival holdings are the most valuable sources for researching local history. The Erzbistumsarchiv (archdiocese archive) in Paderborn and the Landeskirchliche Archiv (regional church archive) of the Protestant Church of Westphalia in Bielefeld support the voluntary archive keepers, among other things, with the adequate storage of their archival material and church records. In addition, both archives offer their parishes to alternatively deposit the archive holdings in their central archive magazines under ideal conditions. The article also deals with the identifiable trend away from the local parish archives towards a central archive. This is partly due to the decline in voluntary work and partly due to falling financial resources.*

### Dr. Arnold Otto

Erzbischöfliches Generalvikariat  
Erzbistumsarchiv  
Domplatz 3, 33098 Paderborn  
Tel. 05251 125-1428, Fax: 05251 125-1470  
E-mail: arnold.otto@erzbistum-paderborn.de  
Web: www.erzbistum-paderborn.de

### Wolfgang Günther

Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen  
Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld  
Tel. 0521 594-272  
E-Mail: wolfgang.guenther@lka.ekvvw.de  
www.archiv-ekvvw.de

<sup>8</sup> Otto, Visitation (wie Anm. 6).

# DAUERHAFTES WISSEN DER GESAMTHEIT – SICHERUNG VON STUDIERENDENDATEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

von *Anikó Szabó*

Angaben zu Studierenden, zu Studienverläufen und -verhalten gehören zu den nachgefragtesten Informationen in den Hochschularchiven. Sie dienen als Nachweise der Rechtssicherung für die Studierenden, aber auch für die jeweilige Hochschulverwaltung. Große Bedeutung haben sie für die Biographie- und Familienforschung, für die Analyse der Netzwerkbildung sowie für die Wissenschafts-, Bildungs- und Hochschulgeschichte. Komprimierte Daten finden sich in Matrikeln, den Verzeichnissen mit den biographischen Daten der Studierenden, die als Buch, Kartei, als analoge oder als Dateiliste existieren. Ausführlich Auskunft geben Studierenden- und Prüfungsakten, innerhalb der Prüfungsakten bilden Promotions- und Habilitationsakten einen eigenen Bestand. Grundsätzliche Empfehlungen zur archivischen Bewertung dieser Aktengruppen liegen mit dem 2009 erschienenen „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“ vor, das Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert und Max Plassmann zusammengestellt haben.<sup>1</sup> Die Studierenden bilden neben der Dozentenschaft die bedeutendste Personengruppe der Hochschulangehörigen. Für beide Gruppen gilt, dass zu jeder Person Grunddaten zur Identifizierung mit dem jeweiligen Bezugsrahmen innerhalb der Hochschule gesichert werden sollten. Somit sollte für jeden Studierenden der Studienverlauf nachweisbar sein. Seit den 1960er-Jahren ist allerdings mit den entstehenden Massenuniversitäten die Studierendenzahl und entsprechend auch die Anzahl der Studierenden- und Prüfungsakten stark gestiegen, so dass eine Dokumentation der Gesamtheit eine besondere Herausforderung bedeutet. Mit dem Bolognaprozess, der 1999 einsetzte, und der damit verbundenen Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen hat sich die Anzahl der Prüfungsakten nochmals deutlich erhöht, weil eine Mehrheit der Studierenden nach dem Bachelor- in der Regel noch einen Masterabschluss anstrebt. Deshalb haben Kapazitätsgründe die Hochschularchive veranlasst, nicht nur Aktengruppen

in der Gesamtheit zu bewerten, sondern auch bis auf die Ebene des einzelnen Dokuments innerhalb einer Akte.<sup>2</sup> Die archivische Bewertung der Studierendenakten sollte auch mit Rücksicht auf die Kapazität Bezug nehmen auf vorhandene Informationen der Matrikel und der Prüfungsakten, weil sich die Grunddaten zu den Studierenden darin wiederholen.

Matrikel als Buch, Liste oder Kartei verzeichnen unterschiedlich umfassend biografische Daten und Daten zum Studium. Studierendenakten enthalten gegenwärtig in der Regel den Antrag auf Einschreibung, die Hochschulzugangsberechtigung, einen Lebenslauf, Anträge und Genehmigung auf Studiengang- oder Vertiefungswechsel, Anträge und Bescheide über Beurlaubung, Praktikums- und Sprachnachweise, Nachweise über sonstige Einschreibungsvoraussetzungen, Anerkennungen von Leistungen aus möglichen Vorstudien und Auslandssemestern, Notenspiegel und Exmatrikulationen anderer Hochschulen, Anfragen und Antworten der Ausländerbehörde, Anträge und Bescheide über geleistete Zahlungen, Kopien von Pass- und Personalausweisen und schließlich den Exmatrikulationsbescheid mit Bescheinigung der Studienzeiten für die Rentenversicherung. Die Prüfungsakten dokumentieren alle wesentlichen Voraussetzungen einer Prüfung und das Ergebnis. Für diesen Zweck ist den Akten in der Regel eine Karteikarte mit Angaben zum Studienverlauf vorangestellt, die die Studiennachweise mit Notenspiegel im Grund- und Hauptstudium vermerkt. Weiter enthalten sind die Meldung zur Prüfung sowie alle prüfungsrechtliche Abschlussunterlagen: die Gutachten über die Abschlussarbeit, der Protokollbogen zur mündlichen Prüfung, das Vordiplom bzw. die Zwischenprüfung sowie die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und das Prüfungszeugnis.

In Nordrhein-Westfalen sind die Aufbewahrungsfristen zu einzelnen Aktengruppen von jeder Hochschule selbst zu regeln.<sup>3</sup> Aktuellen Empfehlungen zufolge sind Studierendenakten zehn Jahre

und Prüfungsakten einschließlich Promotions- und Habilitationsakten 30 Jahre von der Verwaltung aufzubewahren, ehe sie dem Hochschularchiv angeboten werden.<sup>4</sup> Nach den Bestimmungen des Archiv- sowie des Datenschutzgesetzes sind die Hochschulverwaltungen in Nordrhein-Westfalen allerdings verpflichtet, die Akten mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv anzubieten.<sup>5</sup> Einige Archive haben auch die Funktion von Zwischenarchiven, so dass diese Archive die Akten schon vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist als Zwischenarchivgut übernehmen und verwalten.<sup>6</sup>

## KOMPLETTARCHIVIERUNG DER MATRIKEL

Obwohl die Zahl der Studierenden deutlich angestiegen ist, ist jede Hochschule, jedes Hochschularchiv bestrebt, jeden einzelnen Studierenden mit seinem individuellen Studienverlauf nachzuweisen, „weil die Kenntnis der Gesamtheit dauerhaft benötigt wird“.<sup>7</sup> Bedeutsam für diese Informationen sind in diesem Zusammenhang die Matrikel, die die zentralen Angaben zum Studierenden und dem Studium enthalten. Deshalb sind Matrikel, wenn sie überliefert sind, vollständig zu archivieren. Das gilt auch für Matrikelauszüge, die mit Namen der Studierenden zu einzelnen Semestern oder zu besonders interessierenden Gruppen, beispielsweise zu ausländischen Studierenden, erstellt werden.<sup>8</sup> Matrikel haben als historische Quelle große Bedeutung, werden aber auch als Nachweis über die Studienzeiten häufig nachgefragt, in der Regel als Nachweis für die Rentenversicherung.

## ARCHIVIERUNG AUSGEWÄHLTER DOKUMENTE AUS PRÜFUNGSAKTEN

Neben den Matrikeln sollten entsprechend der Empfehlung des Dokumentationsprofils auch die Zeugnisse der Abschlussprüfungen für alle Studierende komplett archiviert werden. Die Abschlusszeugnisse haben neben dem historischen Wert auch als Nachweis über das Studium und den Studienabschluss zentrale Bedeutung für die Rechtssicherung. Noch 50 Jahre nach einer Prüfung werden Duplikate von Zeugnissen bei den Hochschulen nachgefragt. Neben den Zeugnissen sollte, wenn die Magazinkapazitäten dieses zulassen, auch der Prüfungsverlauf in Einzelergebnissen nachgewiesen werden. Deshalb sollten neben den Zeugnissen auch Notenübersichten, die Gutachten zu den Examensarbeiten und, soweit vorhanden, der Lebenslauf der Studierenden archiviert werden. Ist eine Karteikarte der Prüfungsakte vorangestellt, sind diese dauerhaft aufzubewahren, weil sie Angaben zur Person und zum Studium mit sämtlichen Leistungsnachweisen verzeichnet.

Zu Dokumentationszwecken soll darüber hinaus im Zuge einer Stichprobe ein Sample Prüfungsakten in vollständiger Form überliefert werden.<sup>9</sup> Derzeit fallen Prüfungsakten von Bachelor- und Masterabschlüssen an, vor dem Einsetzen des Bologna-Prozesses waren dies Prüfungsakten der Magister- und Diplomabschlüsse. Für die Bewertung und Übernahme von Prüfungsakten der Ersten Staatsprüfung, die im Rahmen der Lehramtsstudiengänge entstanden sind, ist das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zuständig.<sup>10</sup>

Die Unterlagen von Zwischenprüfungen sowie anderer Leistungen vor der Abschlussprüfung können nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ebenso vernichtet werden wie die in der Regel

auch zu den Prüfungsakten gehörenden Prüfungsabschlussarbeiten. Ausnahmen von dieser Regel sollten allerdings für Abschlussarbeiten gelten, die sich mit der Universität, der Stadt oder mit der Region beschäftigen.<sup>11</sup> Diese Abschlussarbeiten sollen,

- 1 Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert, Max Plassmann: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung, Saarbrücken 2009. Für die kritische Durchsicht dieses Artikels möchte ich mich bei Sabine Happ und Robert Giesler, beide Universitätsarchiv Münster, recht herzlich bedanken.
- 2 Ebd., S. 37.
- 3 Lange galten die „Richtlinien über Aufbewahrungsfristen, Aussonderung und Vernichten von Akten“, veröffentlicht im Runderlass des Wissenschaftsministers vom 17.2.1978 (GABl NW, S. 100). Dieser Erlass wurde durch den Runderlass des damaligen nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 7.10.2002 (Az. 415.1-108.03.06) ersetzt.
- 4 Einige Hochschulen sehen für Studierenden- und Prüfungsakten auch eine höhere Aufbewahrungsfrist vor, andere orientierten sich weiterhin an den Richtlinien von 1978 (vgl. Anm. 3). Da allerdings vielerorts eine Regelung unterblieb, legte eine Arbeitsgruppe innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Hochschularchive in Nordrhein-Westfalen die „Empfehlungen für Aufbewahrungsfristen von Unterlagen an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ vor, abrufbar unter: <https://www.archive.nrw.de/weitereArchive/hochschularchive/ArbeitsgemeinschaftHochschularchiveNRW/fff/ggg/index.php>. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Elke Donath (Duisburg-Essen), Bettina Frindt (FH Aachen), Katja Lievertz (TH Köln) und Martin Löning (Bielefeld). Ausführlich zur Aufbewahrung und zu Urheberrechtsfragen bei Prüfungsakten und -arbeiten vgl. Klaus Graf: Zur archivischen Problematik von Prüfungsarbeiten, 2005, online verfügbar unter: [https://www.db-thueringen.de/receive/dbt\\_mods\\_00004165](https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00004165).
- 5 Entsprechend § 4 Abs. 1 ArchivG NRW und § 10 Abs. 1 DSGVO. Vgl. Christian Berthold, Bert Stuhr: Zwischen Stauraum sparen und elektronischer Aktenführung. Digitalisierung und Aufbewahrung von Prüfungsakten. In: *Wissenschaftsmanagement* 6, November/Dezember 2016, S. 42-45, hier S. 42 f.
- 6 Sind Archive bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen für die Zwischenarchivierung zuständig, ist ihre Arbeit davon sehr beherrscht. Aufwändig ist die Verwaltung bzw. Verwahrung der Hausarbeiten, Klausuren und Zwischenprüfungen, die entsprechend den aktuellen „Empfehlungen für Aufbewahrungsfristen“ nach Fristablauf zu vernichten sind. Vgl. auch Stephan Luther: Das Problem Massenakten. Zwischen Aufbewahrung, Kassation und Selektion, in: *Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Aktuelle Probleme der Bewertung*, Dresden 2003, S. 48-57, hier S. 50 (online Version S. 3), sowie Andreas Freitäger: Platzraubendes Ärgernis oder Wissenspool? Zur Bewertungspraxis von Prüfungsakten im Universitätsarchiv Köln. In: *Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen, Saarbrücken 2007*, S. 169-176, hier S. 171. Grundsätzlich zu Massenakten siehe: Andreas Becker: Analoge und elektronische Massenakten in Hochschularchiven. Ergebnisse einer Onlineumfrage in der Fachgruppe 8. In: *Archivar* 71 (2018), S. 169-173.
- 7 Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 22.
- 8 Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 23.
- 9 Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 37. Zur Bewertung von Prüfungsakten grundlegend: Graf: Problematik (wie Anm. 3), insb. S. 16 ff.
- 10 Ausführlich vgl. Kathrin Pilger: Die Überlieferung des „Wissenschaftlichen“ und „Staatlichen“ Prüfungsamtes (für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen) im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster – Ein Archivierungsmodell (Transferarbeit im Rahmen des Referendariats für den höheren Archivdienst), 2001, online abrufbar unter: <https://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/transferarbeiten/index.php>. Das Landesarchiv NRW Abt. OWL in Detmold archiviert nach Ablauf der 45-jährigen Aufbewahrungsfrist jedes Jahr zwei Prüfungsakten pro Fach von Absolventen der Universitäten Bielefeld und Paderborn sowie der Musikhochschule Detmold. Bei dieser Bewertung werden auch die Abschlüsse für die verschiedenen Schulformen und Schulstufen berücksichtigt; ebd., S. 29 f.
- 11 Die Abschlussarbeiten sollten aus Gründen des Urheberrechts deshalb eine Erklärung des Prüflings enthalten, die eine wissenschaftliche Nutzung der Arbeit erlaubt. Wünschenswert wäre eine entsprechende Regelung in den Prüfungsordnungen. Vgl. Graf: Problematik (wie Anm. 4), S. 13.

unabhängig von der Übernahme der zugehörigen Prüfungsakte, archiviert werden.<sup>12</sup>

Akten der Abschlussprüfungen sollten somit in vollständiger Form nur stichprobeweise übernommen werden, von allen anderen die erwähnten archivwürdigen Dokumente. Auch von den Promotionsakten als Teilbestand der Prüfungsakten sollten aus Kapazitätsgründen nur ausgewählte Dokumente überliefert werden: der Lebenslauf, die Gutachten über die Promotion, das Protokoll über die mündliche Prüfung, die Notenübersicht, das Prüfungszeugnis sowie die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades.<sup>13</sup> Die Promotionsordnungen schreiben eine Veröffentlichungspflicht mit gleichzeitiger Lieferung eines Pflichtexemplars an die Bibliothek vor, so dass eine Abgabe der Dissertation an das Archiv unnötig ist.<sup>14</sup> Die Habilitationsschriften sollten dagegen mit der Habilitationsakte archiviert werden, da es keine Veröffentlichungspflicht gibt. Eine Abgabe soll auch für die Verfahren erfolgen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht zum Abschluss gekommen sind.<sup>15</sup>

## ZUR FRAGE DER ÜBERNAHME VON STUDIERENDENAKTEN

Aufgrund des massenhaften Anfalls sollten die Bewertung und Übernahme von Studierendendakten sorgsam überlegt werden. Sind Matrikel vorhanden und sollen darüber hinaus (in verdichteter Form) die Prüfungsakten übernommen werden, sind Grunddaten zu einzelnen Studierenden und deren Studienverlauf gesichert. Allerdings enthalten Studierendendakten darüber hinaus Informationen, die in den Prüfungsakten nicht oder nur vereinzelt zu finden sind. Das Einschreibungsverfahren, mit der die Studierendendakte angelegt wird, sieht den Lebenslauf oder einen Erhebungsbogen mit biographischen Angaben vor, weiter enthalten sind Besonderheiten bei der Bewerbung, Informationen über Studien an anderen in- und ausländischen Hochschulen, Berichte über Praktika, etwaige Studiengang- oder Vertiefungswechsel, möglicherweise Entscheidungen über eine Annullierung von Prüfungsversuchen, eventuell Mitteilungen der Ausländerbehörde und schließlich Daten der Exmatrikulation.<sup>16</sup> Wegen der umfangreichen Angaben zu Studienverläufen und -bedingungen können diese Unterlagen von großer Bedeutung für unterschiedliche wissenschaftliche Fragestellungen sein. Das Dokumentationsprofil empfiehlt deshalb eine Komplettübernahme bis in die Mitte der 1950er-Jahre, womit diese Aktengruppe einschließlich der NS-Zeit und ihrer Nachwirkungen als Quellenbestand gesichert wird. Für die Zeit nach 1955 wird mit Rücksicht auf die Kapazitäten die Beschränkung auf eine Auswahl angeregt, zumal die Studierendendakten in späterer Zeit ohnehin schematischer werden.<sup>17</sup>

Um die Frage der Bewertung von Studierendendakten nach 1955 zu thematisieren, hat das Universitätsarchiv Paderborn zugleich mit dem Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in Nordrhein-Westfalen am 30. November 2018 eine Umfrage durchgeführt, die sich an alle öffentlich-rechtlichen Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen des Landes richtete.<sup>18</sup> Von insgesamt 37 Hochschulen haben 22 geantwortet, das entspricht einem Anteil von 59 Prozent. Hoch ist dabei die Beteiligung der Universitäten gewesen. Von den 14 Universitäten haben 13 geantwortet (= 93 Prozent). Diese Beteiligung erklärt sich daher, dass fast alle Universitäten über ein fachlich geführtes Archiv verfügen und mit diesen Fragestellungen vertraut sind.<sup>19</sup> Von den 16 Fachhochschulen haben sieben und damit 44 Prozent

geantwortet, ein fachlich geführtes Archiv haben erst zwei der Fachhochschulen eingerichtet. Von den sieben staatlichen Kunst- und Musikhochschulen des Landes haben lediglich zwei und damit 29 Prozent Auskunft über die Studierendendaten gegeben. Zwei verfügen über ein Archiv oder haben einen Archivbeauftragten ernannt. Gefragt wurde nach Matrikeln, nach Bewertungsentscheidungen für die Studierendendakten, nach Plänen zu deren Digitalisierung sowie nach der Einführung von IT-gestützten Fachverfahren zur Studierendenverwaltung bzw. nach Einführung von Campusmanagementsystemen.

## ERGEBNIS EINER UMFRAGE ZU STUDIERENDENMATRIKEL UND STUDIERENDENAKTEN

Die Umfrage hat ergeben, dass eine analoge Matrikel, sei es als Buch, Kartei, Akte oder als Mikrofiche, an 14 der insgesamt 22 befragten Hochschulen oder Hochschularchiven überliefert sind. Allerdings ist unklar, ob sie an allen der 14 Hochschulen auch vollständig erhalten sind. Erst auf Nachfrage ist mitgeteilt worden, dass manche Zeiträume oder einzelne Studiengänge nicht dokumentiert sind. Ungenau sind die Auskünfte von Hochschulen gewesen, die über kein fachlich geführtes Archiv verfügen, und teilweise auch bei denen, deren Unterlagen sich noch in den Altregistraturen befinden. Der exakte Umfang der dort lagernden Matrikel ist den aktuellen Besetzungen der Studierendensekretariate nicht unbedingt bekannt.

Zu einer vollständigen Übernahme von Studierendendakten hat sich das Archiv der Universität Bonn (Gründung 1818) für den Zeitraum von 1818 bis 1979 entschieden, das Archiv der Universität zu Köln (Gründung 1388/1919) von 1901 bis 1966.<sup>20</sup> Beide Hochschularchive haben somit deutlich über die im Dokumentationsprofil empfohlene Zäsur von 1955 hinaus Studierendendakten archiviert. Das Universitätsarchiv Bonn bezieht mit seiner Bewertungsentscheidung auch die Akten aus den Jahren der Studentenbewegung mit ein. Eine weitere Übernahme von Studierendendakten ist von beiden Archiven nicht geplant. Das Archiv der Universität Münster (Gründung 1780) verzichtet gänzlich auf eine Übernahme von Studierendendakten.<sup>21</sup> Gesichert sind die Angaben zu Münsterschen Studierenden in den vollständig überlieferten Matrikelbüchern, der Kartei des Studierendensekretariats sowie den Prüfungsakten, die alle in verdichteter Form mit ausgewählten Dokumenten archiviert werden.<sup>22</sup> Die Sporthochschule Köln (Gründung 1920) hat noch kein Archiv eingerichtet. Deshalb ist noch nicht entschieden, bis zu welchem Jahr die Studierendendakten übernommen werden. Die älteren Jahrgänge werden jedoch bereits durch Digitalisierung gesichert.<sup>23</sup>

Die Studierendendakten der Hochschulen, die in den 1960er- und 1970er-Jahren gegründet worden sind, lagern vielfach noch in den Altregistraturen der einzelnen Verwaltungen. Einige dieser Hochschularchive haben aber bereits eine Entscheidung für die künftige Bewertung dieser Aktengruppe getroffen. Die Universität Wuppertal (Gründung 1972) plant eine Übernahme von Studierendendakten bis zum Abschluss der Gründungsphase als Gesamthochschule bzw. Universität-Gesamthochschule, also bis 1983. Damit sollen Informationen zu den Studierenden gesichert werden, die sich nicht nur wegen einer räumlichen Nähe, sondern auch sehr bewusst für diese Hochschule als Reformhochschule entschieden haben. Die Bewerbungen oder die Motivations-schreiben sowie die Dokumente, die Auskunft über die soziale



Herkunft der Studierenden sowie zu ihren Studienverläufen geben, sollen für die historische Forschung vollständig erhalten werden. Auch das Archiv der Universität Paderborn, gleichfalls 1972 als Gesamthochschule gegründet, wird Studierendenakten aus der Gründungsphase vollständig übernehmen. Allerdings wird die genaue Zeitspanne noch geprüft. Die Universität Siegen gehört ebenfalls zu den 1972 gegründeten Gesamthochschulen, ihr Archiv sieht jedoch lediglich eine Auswahl der Studierendenakten für die Archivierung vor.<sup>24</sup> Ebenso beschränken sich das Archiv der Universität Bielefeld (Gründung 1969) und das Archiv der Hochschule Düsseldorf (Gründung 1971) auf eine Auswahl von Studierendenakten. Das Archiv der Fachhochschule Köln plant die komplette Archivierung von 1971 (Gründung) bis 1980, danach gleichfalls eine Auswahl. Von den Hochschulen jüngeren Gründungsdatums hat sich lediglich das Archiv der Fachhochschule Aachen (Gründung 1971) für eine Komplettarchivierung aller Studierendenakten entschieden. Andere Hochschularchive wollen sich wie das Universitätsarchiv Münster auf die Überlieferung der Matrikel und der Prüfungsakten beschränken.

## STUDIENDENDATEN IN IT-FACHVERFAHREN UND CAMPUSMANAGEMENTSYSTEMEN

Einige Hochschulen haben bereits sehr früh, seit Mitte der 1960er Jahre, elektronische Verfahren zur Verwaltung der Studierendendaten eingesetzt. Im Verlauf der 1970er-Jahre, vor allem seit den 1980er-Jahren wurden an allen Hochschulen elektronische Fachverfahren zur Studierendenverwaltung eingeführt. Eine gängige Fachanwendung, die seit den 1980er-Jahren genutzt wurde, vertrieb die HIS, die Hochschul-Informationen-System GmbH, die im Verlauf der Zeit Fachanwendungen für alle Bereiche der Studierendenverwaltung entwickelt hat.<sup>25</sup>

Mit dem Bologna-Prozess und dem Hochschulfreiheitsgesetz von 2006 ist der Aufwand der Studien- und Prüfungsorganisation nochmals stark angestiegen. Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung wurden eingesetzt und eine Vielzahl neuer Studien- und Prüfungsordnungen wurde verabschiedet. Die fortlaufenden Evaluationsergebnisse führen kontinuierlich zu weiteren Satzungsänderungen. Auch die technischen Verfahren zur Verwaltung der Daten verändern und modernisieren sich. Ab 2007 migrieren 15 Hochschulen auf die entsprechende Fortentwicklung des Campusmanagementsystems der HIS-Gruppe, sieben Hochschulen des Landes wechseln zu Systemen anderer Anbieter. Gegenwärtig arbeiten fast alle Hochschulverwaltungen mit komplexen Campusmanagementsystemen, die sämtliche Angaben eines „Student-Life-Cycles“ von der Zulassung über besuchte Lehrveranstaltungen bis hin zu den Prüfungen umfassen. Drei der befragten Hochschulen – die FH Ruhr-West, die FH Rhein-Waal sowie die FH Hamm-Lippstadt – sind erst 2009 gegründet worden, so dass diesen Hochschulen Angaben zu den Studierenden, zu Studienverläufen sowie zu den Prüfungen ohnehin ausschließlich als „born digital“ in Campusmanagementsystemen vorliegen. Zwar werden weiterhin Papierakten geführt, doch vollständig sind die Angaben in den Campusmanagementsystemen, aus denen künftig die erforderlichen Informationen mit den Metadaten digital ins Archiv zu übernehmen sind. Die Arbeitsgruppe „Digitale Langzeitarchivierung“ innerhalb der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) hat inzwischen ein „Archivisches Dokumentationsprofil

für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren“ zusammengestellt, das alle archivwürdigen Daten für Hochschularchive listet.<sup>26</sup>

## FAZIT

Die Heterogenität der im Land verwendeten Campusmanagementsysteme erschwert die Realisierung der Langzeitarchivierung, stellt aber kein grundsätzliches Hindernis dar. Fehlende oder unzureichende Aussonderungsmodule und Schnittstellen sind derzeit zentrales Thema. Für fast alle aktuell laufenden Systeme ist deshalb bei den Anbietern eine technische Lösung zur Aussonderung der Daten einzufordern. Die Umfrage hat offengelegt, dass bisher nur ein Campusmanagementsystem über

- 12 So Stephan Luther, Problem (wie Anm. 6), S. 55 (online Version S. 8). Das sieht auch das Bewertungsmodell der Abteilung OWL des Landesarchivs NRW vor. Vgl. Pilger: Überlieferung (wie Anm. 10), S. 30. Hierzu schlägt das Dokumentationsprofil eine Auswahl wegen „herausragende[r] Bedeutung des Inhalts oder der Verfasser“ vor, darüber hinaus sei eine inhaltsorientierte Bewertung ohne eine Zusammenarbeit mit den Prüfern zu aufwändig. Vgl. Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 38. Auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Prüfern verweist Werner Lengger: Bewertung von Prüfungsarbeiten im Universitätsarchiv Augsburg. In: Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 am 23. und 24. März 2006, Saarbrücken 2007, S. 177-190.
- 13 Das Dokumentationsprofil schlägt dagegen die Übernahme der vollständigen Promotionsakte vor, allerdings unter der Annahme, dass die Akten in der Regel einen geringen Umfang haben. Vgl. Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 38.
- 14 Obwohl zwischen der eingereichten Fassung und der veröffentlichten Dissertation deutliche Unterschiede bestehen können, wird die eingereichte Fassung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht aufbewahrt.
- 15 Vgl. Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 38.
- 16 Die einzelnen Erhebungsmerkmale werden in den Einschreibungsordnungen der Hochschulen genannt. Bspw. § 2 der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn, In: Amtliche Mitteilungen. Verkündungsblatt der Universität Paderborn vom 26. Mai 2015, S. 4 f.
- 17 Vgl. Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 22.
- 18 Unberücksichtigt blieben die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung.
- 19 Die Deutsche Sporthochschule Köln, einzige Sporthochschule mit Promotionsrecht, hat noch kein Archiv eingerichtet, jedoch mit Ansgar Molzberger, Dozent am Institut für Sportgeschichte und zuständig für das Carl und Liselott Diem-Archiv sowie die historischen Sammlungen, einen engagierten Ansprechpartner für Archivangelegenheiten, der auch die Beantwortung der Anfrage besorgte.
- 20 Das Universitätsarchiv Bonn hat analoge Matrikel von 1818 bis 1970, das Universitätsarchiv Köln von 1901 bis 1986 überliefert.
- 21 Überliefert werden im Universitätsarchiv Münster die Studierendendaten der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Münster, als eine ihrer Vorgängereinrichtungen. Die Studierendendaten der Vorgängereinrichtungen werden üblicherweise in den Hochschularchiven archiviert.
- 22 Für Münster liegen die Matrikelbücher von 1780 bis 1993 mit geringfügigen Lücken analog vor.
- 23 Zur Dt. Sporthochschule Köln vgl. Anm. 19. Die Digitalisierung der Studierendendaten initiierte Ansgar Molzberger.
- 24 Dem Archiv der Universität Duisburg-Essen, ein Zusammenschluss aus den 1972 gegründeten Gesamthochschulen Duisburg und Essen, wurden von der Hochschulverwaltung noch keine Studierendendaten angeboten. Auch andere Hochschulen finden deshalb keine Erwähnung.
- 25 Die HIS GmbH ist 1969 durch die Stiftung Volkswagenwerk (heutige Volkswagen-Stiftung) gegründet worden, ging später in die Trägerschaft von Bund und Ländern über und arbeitet seit 2014 in der Rechtsform einer Genossenschaft. Die HIS hat zunächst Daten zur Hochschulentwicklung erhoben, später Programme zur Studierendenverwaltung entwickelt. Zur Geschichte der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH vgl. die Webseite: <https://www.his.de/ueber-his/50-jahre-his.html>.
- 26 Klaus Nippert: Archivisches Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren. In: Archivar 69 (2016), S. 249-257. Da in den Campusmanagementsystemen auch die von den Studierenden besuchten Lehrveranstaltungen aufgenommen werden, sind gleichfalls die Angaben zur Lehre zu dokumentieren. Vgl. dazu: Andreas Becker: Vorlesungsverzeichnis als historische Quelle In: Archivar 71 (2018), S. 347-350.



Studierendenmatrikel – (Foto: Universitätsarchiv Paderborn, Anikó Szabó)

ein Bewertungsmodul für die anzubietenden Daten verfügt. Allein die Universität Düsseldorf hat sich bisher intensiv mit einer Lösung zur Langzeitarchivierung von Daten aus dem Campusmanagementsystem beschäftigt.<sup>27</sup> Aktuell soll ein Projektantrag bei der Digitalen Hochschule NRW eingebracht werden, um die im Land vorhandenen Möglichkeiten der digitalen Langzeitarchivierung zu sondieren. Nach einer Entscheidung über ein geeignetes Verfahren soll diese Zukunftsaufgabe an den Hochschulen als Verbund etabliert werden.<sup>28</sup>

Sind für die verschiedenen Campusmanagementsysteme Aussonderungsmodule entwickelt und die Langzeitarchivierung umgesetzt, können die Archive und deren Nutzerinnen und Nutzer umfassende und vielfältige Recherchen und Abfragen ausführen. Aus Datenbanken und Campusmanagementsystemen lassen sich ohne Weiteres Daten in allen erdenklichen Kombinationen generieren, die in analog geführten Akten nur aufwändig zu ermitteln sind.

Für den Zeitraum vor Einführung der Campusmanagementsysteme sind entsprechend der Empfehlung des Dokumentationsprofils alle Studierendenmatrikel sowie alle Studierendenakten bis 1955 zu archivieren. In Nordrhein-Westfalen haben die Universitätsarchive Köln und Bonn über diesen Zeitpunkt hinaus archiviert. Das Universitätsarchiv Münster hat sich gegen die Übernahme von Studierendenakten entschieden, jedoch sind die Daten zu allen Studierenden durch die überlieferten Matrikeln und Prüfungsakten gesichert. Grundsätzlich könnten sich die jüngeren Hochschulen auch gegen eine Übernahme entscheiden, wenn die Daten anderweitig gesichert sind. Zu empfehlen ist jedoch, die Studierendenakten der Gründungszeit zu archivieren, zumal einige Hochschulen damit entscheidende Jahre der Studentenbewegung dokumentieren können. Die genaue Zeitspanne ist für jede Hochschule eigens zu bestimmen. Von den Prüfungsakten sollten nicht nur die Zeugnisse, sondern darüber hinaus die genannten ausgewählten Dokumente aller Studierenden überliefert werden. Damit könnten auch mögliche Überlieferungslücken bei den Matrikeln kompensiert werden. Denn als Ziel sollte angestrebt werden, mit der Überlieferung individuelle Grundda-

ten zu jedem Studierenden einschließlich seines Studienverlaufs dokumentieren zu können, „weil die Kenntnis der Gesamtheit dauerhaft benötigt wird“.<sup>29</sup>

### BACKUP OF STUDENT DATA IN NORTH RHINE-WESTPHALIA

*Details about students, courses of studies and study behavior are among the information most requested in university archives. Therefore, individual basic data for each student, including the course of studies should be documented in university archives. With the emergence of mass universities, however, student files should only be passed on in selection and in consideration of the information from examination files and student registers.*

#### Dr. Anikó Szabó

Universitätsarchiv Paderborn  
Warburger Strasse 100, 33098 Paderborn  
Postfach 1621, 33046 Paderborn  
Tel. 05251 60-2026  
E-Mail: a.szabo@ub.uni-paderborn.de  
www.ub.uni-paderborn.de/universitaetsarchiv

<sup>27</sup> Ein vom Land NRW gefördertes Projekt zur „Ausgestaltung administrativer Prozesse bei der Langzeitarchivierung von Prüfungsdaten und Studierendenakten“, fortgeführt unter der Bezeichnung „LZA Lite Reloaded“, ist an der Universität Düsseldorf erfolgreich abgeschlossen worden.

<sup>28</sup> Federführung für dieses Projekt hat das Universitätsarchiv Duisburg-Essen.

<sup>29</sup> Dokumentationsprofil (wie Anm. 1), S. 22.

# „SORTIR DE LA GUERRE – NACH DEM KRIEG. LE MANS – PADERBORN 1919-1930“

## EIN DEUTSCH-FRANZÖSISCHES AUSSTELLUNGSPROJEKT

von *Wilhelm Grabe*

Trotz internationaler Tagungen und Begegnungen, trotz europäischer Archivrechtsdatenbanken und Internetportale, trotz grenzüberschreitender Verzeichnungsprojekte sind Kooperationen zwischen Archiven über Ländergrenzen hinweg längst nicht alltäglich. Dabei stellt sich angesichts der kaum zu übersehenden Risse im europäischen Haus grundsätzlich die Frage, ob nicht auch Archive einen Beitrag dazu leisten können, den auseinanderstrebenden, nationalistischen und populistischen Kräften Argumente entgegenzustellen.

Anknüpfend an das engmaschige Netz der Städte- und Gemeindepartnerschaften bieten sich nämlich gerade im kommunalen Bereich durchaus Chancen. 1951 trafen sich in Genf Bürgermeister aus Deutschland und Frankreich und gründeten den „Rat der Gemeinden Europas“. Nur wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wollten die Kommunen selbst einen aktiven Beitrag zur Aussöhnung der Völker Europas leisten. Auch Paderborn beteiligte sich früh an derartigen Initiativen. Was lag näher, als sich der bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden kirchlichen Verbindungen nach Le Mans zu erinnern. Am 3. Juni 1967 begründeten die Bürgermeister beider Städte, Jacques Maury (1908-1980) und Christoph Tölle (1898-1977), mit der feierlichen Unterzeichnung einer Urkunde die bis heute bestehende Städtepartnerschaft, die 1973/75 um die britische Kommune Bolton zu einem Trio erweitert wurde.<sup>1</sup>

Runde Geburtstage bieten Erinnerungsinstitutionen die Möglichkeit, ihre Potenziale zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund entstand im Vorfeld des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Le Mans – Paderborn 2016 die Idee einer gemeinsamen Archivausstellung. Diese Anregung einer historischen Bestandsaufnahme wurde angesichts des teils in Routine erstarrten Partnerschaftsalltags von beiden Stadtverwaltungen mit Begeisterung

aufgenommen. Die praktische Zusammenarbeit der Kollegen aus dem Archives du Mans und dem Stadt- und Kreisarchiv Paderborn verlief zwar zugegebenermaßen anfangs etwas holprig, nach dem persönlichen Kennenlernen aber immer besser und effektiver. Bei den Recherchen stellte sich heraus, dass die kommunale Partnerschaft wesentlich tiefer als ursprünglich gedacht verwurzelt war, dass nämlich über die Grenzen und über die große Entfernung hinweg feste Freundschaften zwischen den Menschen entstanden sind – und zwar über den administrativen Austausch der beiden Stadtverwaltungen hinaus.

Die Ausstellung „Le Mans – Paderborn. 50 Jahre Städtepartnerschaft. 12 Jahrhunderte Freundschaft“ wurde am 28. Juni 2017 in Le Mans und am 22. Juli 2017 in Paderborn eröffnet. Finanziert wurde das Projekt von beiden Partnern. Ausstellung und Begleitpublikation waren bewusst zweisprachig angelegt, eine besondere Herausforderung für das Layout. Dem Katalog waren Grußworte der beiden Bürgermeister, der beiden Bischöfe sowie des deutsch-französischen Politologen Alfred Grosser vorangestellt.<sup>2</sup> Ein anlässlich der Ausstellung entstandener Kurzfilm „Paderborn – Le Mans. Le Mans – Paderborn. Ein Rückblick auf 50 Jahre Städtepartnerschaft in bewegten Bildern“ kann auf dem Youtube-Kanal der Stadt Paderborn in einer deutschen und in einer französischen Fassung betrachtet werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Gereon Fritz, Paderborn – Le Mans. Geschichte einer Städtefreundschaft, Paderborn 1977.

<sup>2</sup> Le Mans – Paderborn. 50 Jahre Städtepartnerschaft. 12 Jahrhunderte Freundschaft. 12 siècles de fraternité. 50 ans de jumelage. Une exposition des Archives du Mans – Eine Ausstellung des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn, hrsg. v. Ville du Mans und Stadt Paderborn, Paderborn 2017.

<sup>3</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=iK8NcjReaxw> (Zugriff: 30.4.2020).



Eröffnung der Ausstellung „Sortir de la guerre – Nach dem Krieg, Le Mans & Paderborn 1919-1930“ am 11. November 2019 in Le Mans (Foto: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn, Andreas Gaidt)

Die Ausstellung zum 50. Geburtstag der Städtepartnerschaft Le Mans – Paderborn darf als gelungenes Beispiel dafür betrachtet werden, dass sich Archive sehr wohl in aktuelle politische Auseinandersetzungen einbringen und wichtige Beiträge für gesellschaftliche Diskurse liefern können. Die große öffentliche Resonanz in beiden Städten, die gute Zusammenarbeit wie auch die zahlreichen im Zusammenhang mit den Recherchen in die Archive gelangten Unterlagen und Fotografien, waren jedenfalls für die Archivarinnen und Archivare in Le Mans und Paderborn Grund genug, eine Fortsetzung der Kooperation zu vereinbaren. Bereits im Frühjahr 2018 gab es erste Gespräche über ein Nachfolgeprojekt. Im Unterschied zum Vorgänger waren jetzt weitere Institutionen beteiligt: Neben den beiden Stadtarchiven nun auch die beiden Universitäten, genauer die *Faculté des lettres, langues et sciences humaines* an der *Université du Mans* in Person von Anne Baillot und – vertreten durch Stefan Schreckenber – das Institut für Romanistik an der Universität Paderborn. Später stieß noch das Stadtmuseum Paderborn als Partner hinzu. Bereits beim ersten Treffen im April war vage ein thematisches Konzept erörtert worden, das sich rasch konkretisierte. Vom Jahr 1919 ausgehend, sollten Ende und Nachwirken des Ersten Weltkriegs auf der Grundlage von Archivbeständen aus Le Mans und Paderborn thematisiert werden, und zwar mit der Zielsetzung, die „histoire croisée“ zwischen beiden Ländern und Städten im historischen Kontext zu veranschaulichen. Bereits bei den ersten Recherchen hatte sich gezeigt, dass beide Stadtarchive über zahlreiche einschlägige Quellen zum „Nachkrieg“ verfügten: amtliche Unterlagen zur Lebensmittelversorgung, Zwangsbewirtschaftung oder Kriegsofferfürsorge ebenso wie nichtamtliches Schriftgut, etwa Zeitungen, Chroniken, Tagebücher und Briefe. Auf Vorschlag der französischen Kollegen wurde im November 2018 schließlich eine Grundstruktur mit vier Themenblöcken festgelegt, die später auch das Gerüst für die Ausstellung bilden sollte: (I) Démobili-

sation/Demobilisierung, (II) *Reconstruction politique et sociale/Neuaufbau*, (III) *Commémorations/Erinnerungskultur*, (IV) *Retour à la vie/Rückkehr ins Leben*. Studierende des Masterstudiengangs *Geschichte/Kulturerbe* und der B.A.-Studiengänge *Europäische Studien* und *Digital Humanities* wurden in Konzeption und Realisation unmittelbar eingebunden und begannen im Wintersemester 2018/19 mit intensiven Recherchen in beiden Archiven. Ein zweisprachiges Blog begleitete Vorbereitung und Präsentation der Ausstellung, die sich als wissenschaftliches, pädagogisches und kulturelles Projekt verstand.

Die von Studierenden, Hochschullehrer\*innen und Archivar\*innen erarbeitete Ausstellung wirft einen Blick auf Le Mans und Paderborn in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Anhand von Bildern, Dokumenten und erläuternden Texten zeigt sie das politische, gesellschaftliche und alltägliche Leben in der ersten Dekade nach Kriegsende. Hauptdarsteller sind eine Stadt im siegreichen Frankreich und eine im unterlegenen Deutschland. Es war eine Zeit großer Umbrüche, und zwar auf beiden Seiten. Hier wie dort musste man sich mit den Folgen des „Großen Krieges“ auseinandersetzen. Auf beiden Seiten gab es Tausende von Kriegsoffizieren. Sowohl an der Sarthe wie an der Pader mussten durch den jahrelangen Krieg physisch und psychisch gezeichnete Soldaten demobilisiert und ins Zivilleben zurückgeführt werden. Während in Sennelager bei Paderborn aus dem Bodensatz des Kriegsheeres Freikorps zusammengestellt wurden, die gegen kommunistische Aufstände im Reich eingesetzt wurden, avancierte der Eisenbahnknotenpunkt Le Mans zwischen Ende 1918 und Sommer 1919 zum Zentrum einer gigantischen Operation, der Rückführung von etwa 1,6 Millionen amerikanischen Soldaten in ihre Heimat. In Paderborn, wo der Arbeiter- und Soldatenrat seine politische Verantwortung bereits Ende November an einen zentrumsdominierten Volksrat übergab, wählten Männer und erstmals auch Frauen Anfang 1919 ihre Abgeordneten für die

verschiedenen Parlamente; sowohl im Volksrat wie auch in der Stadtverordnetenversammlung waren erstmals Frauen präsent. In Le Mans dagegen konnten Frauen, die natürlich auch hier wesentliche Lasten des Krieges getragen hatten, nicht an der politischen Willensbildung teilnehmen; einer der prominenten Befürworter des erst 1945 in Frankreich eingeführten Frauenwahlrechts war der aus Le Mans stammende Friedensnobelpreisträger Paul Henri d'Estournelles de Constant (1852-1924). Versorgungsengpässe, Arbeitslosigkeit und Inflation führten in beiden Städten zu politischen Unruhen und Protesten, in Paderborn verlor die dominierende Zentrumsparlei bei der Kommunalwahl im Mai 1924 vorübergehend ihre absolute Mehrheit, in Le Mans eroberten im gleichen Jahr die Sozialisten das Rathaus.

Die Erinnerungskultur in der Garnisonsstadt Paderborn war stark von den hier stationierten Regimentern geprägt, die Stadtgesellschaft vermochte sich in Weimarer Zeit nicht zu einer repräsentativen Erinnerungsstätte an die Kriegstoten durchzurufen. In Le Mans entstanden insgesamt etwa 20 Kriegerdenkmäler, Beleg dafür, wie tief das Trauma des Weltkriegs von der Bevölkerung empfunden wurde. Auch hier war die Errichtung der Denkmäler von Diskussionen begleitet: Während die politische Linke eher den Aspekt der Trauer in den Mittelpunkt gestellt wissen wollte, war für die Gegenseite die Erinnerung an den Sieg im „Grand guerre“ wichtiger. Beispielhaft für die Bemühungen um eine Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland steht das Engagement von Christoph Tölle und Franz Stock (1904-1948) in Paderborn und von Paul Henri d'Estournelles de Constant in Le Mans. Stock und der spätere Paderborner Bürgermeister Tölle – derselbe, der nach dem Zweiten Weltkrieg die Städtepartnerschaft forcierte – nahmen beide 1926 am VI. Internationalen Demokratischen Friedenskongress in Bierville bei Paris teil, der moderate Pazifist d'Estournelles de Constant gehörte zu den bekanntesten Kritikern des Versailler Vertrags. Nachdem sich – hier wie dort – die ökonomischen Rahmenbedingungen stabilisiert

hatten, begann sich das alltägliche Leben zu normalisieren. Mit dem Kaufhaus Klingenthal oder dem Wasserwerk in der Senne hielt 1930 die architektonische Moderne in Paderborn Einzug; dagegen steht die Art Déco-Fassade des Kaufhauses „Aux dames de France“ in Le Mans von 1925. Die Massenkultur mit Kino- oder Sportveranstaltungen erlangte in beiden Städten immer größeren Stellenwert, in Le Mans vor allem mit dem berühmten 24-Stunden-Rennen verbunden, dessen Anfänge bis 1920 zurückreichen. Der ursprüngliche Zeitplan – eigentlich sollte bereits im April 2019 eröffnet werden – ließ sich nicht realisieren. Anfang des Jahres waren aber die offenen organisatorischen und logistischen Fragen geklärt: Orte und Termine, Gestaltung, Redaktion und Produktion der Doppel-Ausstellung wurden gemeinsam vereinbart und festgelegt. Finanziert wurden Ausstellung und Begleitpublikation von den beiden Stadtverwaltungen und den beiden Universitäten; als Sponsoren konnten weitere Partner gewonnen werden (u. a. Université franco-allemande/Deutsch-Französische Hochschule, Alliance Europa/Recherche, Formation & Innovation en Pays de la Loire, Institut Français Deutschland, Le Département Sarthe, Région Pays de la Loire).

Die Ausstellung „Sortir de la guerre – Nach dem Krieg. Le Mans & Paderborn 1919-1930“ wurde zuerst am 11. November 2019 in Le Mans eröffnet, hier prominent eingebettet in die offiziellen Feierlichkeiten zum „Armistice“, also dem Feiertag zur Erinnerung an den Waffenstillstand 1918. Präsentiert wurde die Ausstellung im Hôtel de ville; die Exposition war überdies Bestandteil der großangelegten Projektwoche „1919-2019. Centenaire de la reconstruction“ mit einem dichtgedrängten Programm von Vorträgen, Film- und Musikdarbietungen. Paderborn folgte nur wenige Tage später am 15. November 2019, wobei die feierliche Eröffnung im historischen Rathaus stattfand, die Ausstellung selbst aber in der „Galerie Bilderbogen“ im Verwaltungsrathaus präsentiert wurde. Die gemeinsam erarbeitete Ausstellung, so wird der erste stellvertretende Bürgermeister der Stadt Paderborn, Dietrich Honervogt,



Vernissage in Paderborn am 15. November 2020: Stefan Schreckenberg und Studierende erläutern die Ausstellung  
(Foto: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn, Kristina Stog)



Das Plakat zur Doppel-Ausstellung

in der Presse zitiert, sei „ein weiterer Baustein in der Geschichte der Freundschaft zwischen den beiden Städten.“<sup>4</sup> Die Kooperation, so ergänzte Anne Baillot, habe sich als äußerst fruchtbar erwiesen und die Möglichkeit geboten, „im europäischen Kontext von- und miteinander zu lernen“. Sowohl in Le Mans wie auch in Paderborn wurde die Vernissage eindrucksvoll umrahmt vom deutsch-französischen Ensemble LEGRAN um die Sängerin Annette Banneville mit einem musikalisch-literarischen, speziell auf die 1920er-Jahre bezugnehmenden Programm „Chanson, Poesie, Jazz“.

Der zweisprachige Katalog zur Ausstellung erschien als Band 13 der vom Stadt- und Kreisarchiv Paderborn sowie vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing verantworteten Reihe „Paderborn in historischen Fotografien“.<sup>5</sup> Die Auflage von 550 Exemplaren ist inzwischen vergriffen. Nicht nur auf den Ausstellungstafeln, auch im Buch führt ein QR-Code zu einer von Studierenden der Université du Mans erstellten virtuellen Ausstellung mit weiteren Bildern und Dokumenten.<sup>6</sup> Die Ausstellung selbst war nicht nur in beiden Rathäusern, sondern inzwischen auch in beiden Universitäten zu sehen, in Le Mans war außerdem auch der Einsatz in Schulen geplant. Kurz und gut: Auch wenn die Stadtarchive Le Mans und Paderborn bei dem Projekt „Sortir

de la guerre – Nach dem Krieg“ nicht im Vordergrund standen, fällt die Bilanz der deutsch-französischen Kooperation uneingeschränkt positiv aus. Sie befindet sich überdies auf gutem Weg zur Institutionalisierung: Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit ist jedenfalls für 2021 fest eingeplant. Inzwischen hat das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn erste Kontakte zur britischen Partnerstadt Bolton aufgenommen, um auch hier die gemeinsamen Möglichkeiten zu sondieren.

### SORTIR DE LA GUERRE – NACH DEM KRIEG. LE MANS – PADERBORN 1919-1930 – UN PROJET D'EXPOSITION FRANCO-ALLEMAND

*Une bonne coopération entre les archives au-delà des frontières nationales est loin d'être courante. Toutefois, c'est en appuyant sur le réseau très dense de partenariats entre les villes et les communes, en particulier au niveau municipal, qu'on trouve de bonnes possibilités. Après un premier projet commun en 2017, à savoir une exposition qui fête le 50e anniversaire du jumelage des villes du Mans et de Paderborn, les deux archives municipales, ainsi que les deux universités respectives, ont réalisé en 2019 une seconde exposition franco-allemande: „Sortir de la guerre – Nach dem Krieg. Le Mans & Paderborn 1919-1930“, accompagnée par la publication d'un livre éponyme.*

#### Wilhelm Grabe

Stadt- und Kreisarchiv Paderborn  
Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn  
Tel. 05251 88-11595  
E-Mail: [w.grabe@paderborn.de](mailto:w.grabe@paderborn.de)  
Web: [www.paderborn.de](http://www.paderborn.de)

<sup>4</sup> Ohne Verf., Ausstellung vertieft Freundschaft. Gemeinschaftsprojekt von Paderborn und der Partnerstadt Le Mans beschäftigt sich mit den Nachkriegsjahren von 1919 bis 1930, in: Neue Westfälische (Ausgabe Paderborn) v. 28.11.2019.

<sup>5</sup> Sortir de la guerre – Nach dem Krieg. Le Mans & Paderborn 1919-1930, hrsg. v. Stadt- und Kreisarchiv Paderborn und Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing Paderborn, Paderborn 2019 (Paderborn in historischen Fotografien, 13).

<sup>6</sup> <http://sortirdelaguerre.univ-lemans.fr/> (Zugriff: 30.4.2020).

# „HIER HAT ER KEINE POLITISCHE, SONDERN REIN ÄRZTLICHE TÄTIGKEIT AUSGEÜBT“<sup>1</sup>

## VERSUCH DER ABERKENNUNG DES BUNDESVERDIENSTKREUZES DES HERFORDER AMTSARZTES HEINRICH SIEBERT

von *Christoph Laue*

Unstrittig ist in der archivfachlichen Diskussion die Aufgabe der Archive in der historischen Bildungsarbeit.<sup>2</sup> Diese Aufgabe gehört mittlerweile zentral zum Berufsbild, auch wenn sie im Archivalltag nicht immer durchführbar ist.<sup>3</sup> Viele Archive – gerade im kommunalen Bereich – werden aber gerade durch diese Tätigkeiten in der Öffentlichkeit stärker als mit ihren allgemeinen Aufgaben wahrgenommen, noch mehr, wenn sie z. B. Träger oder Mitträger einer Gedenkstätte sind. Aus der historischen Bildungs-, Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit kann aber auch die Forderung nach öffentlicher politischer Einmischung oder Stellungnahme entstehen. Die Unterstützung politisch symbolhafter Handlungen kann dann über die forschende und unterstützende Tätigkeit eine klarere Positionierung des Archivs erfordern, die zu Konflikten mit den Forderungen nach Neutralität und Unparteilichkeit führen kann. Am Beispiel der politisch erwünschten Aberkennung eines 1961 verliehenen Bundesverdienstkreuzes an einen lokalen NS-Täter soll im Folgenden diese Positionierung des Archivs dargestellt – aber auch als notwendig und sinnvoll bewertet – werden.

### 2007 – EIN TÄTER WIRD BENANNT

In der Ausstellung „Johanne E., lebensunwert? – Eine Ausstellung über Euthanasie und Zwangssterilisierung im Raum Herford“, in

Verbindung mit der Ausstellung „Lebensunwert – zerstörte Leben“ des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V., wurde in der Herforder Gedenkstätte Zellenstrakt (gemeinsam betrieben vom Stadtarchiv im Kommunalarchiv Herford und dem Verein Kuratorium Erinnern Forschen Gedenken e. V.) auf einer Tafel berichtet:

<sup>1</sup> Zit. aus Entnazifizierungsakte Heinrich Siebert, Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 1063, Nr. 2825.

<sup>2</sup> Vgl. u. a.: [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Historische\\_Bildungsarbeit.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Historische_Bildungsarbeit.pdf) von 2012 und ihr Vorgänger von 2005: [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_Historische\\_Bildungsarbeit.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf): „Das Archiv ist Gedächtnis und historischer Wissensspeicher einer Kommune. Seine Historische Bildungsarbeit ist für die Zukunft der Kommunen von grundlegender Bedeutung und deshalb innerhalb der Pflichtaufgabe „Archiv“ zu verankern. Die Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs muss die Historische Bildungsarbeit wie die anderen Aufgaben des Archivs nach außen vermitteln. Investitionen in die Historische Bildungsarbeit ermöglichen dem Kommunalarchiv, als ein Garant des kommunalen Selbstverständnisses zu wirken und zur Steigerung der Attraktivität einer Kommune sowie zu ihrer Entwicklung beizutragen. Ein Kommunalarchiv wird daher seinen Aufgaben besser gerecht, wenn es Historische Bildungsarbeit verstärkt betreibt.“ (abgerufen 16.4.2020).

<sup>3</sup> Zum Berufsbild vgl. u. a. <https://www.vda.archivnet/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html>: „Seine [des Archivguts] Auswertung und die öffentliche Präsentation der Ergebnisse gehören ebenso zu den archivischen Fachaufgaben wie die Vermittlung seiner Inhalte durch Historische Bildungsarbeit.“ (abgerufen 16.04.2020).



BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR DR. HEINRICH SIEBERT

Herford. Mit dem Bundesverdienstkreuz II. Klasse am Bande wurde gestern Obermedizinalrat Dr. Heinrich Siebert ausgezeichnet. Oberstadtdirektor Fritz Meister überreichte ihm die hohe Auszeichnung in der Wohnung von Dr. Siebert an der Lädenstraße. Er verwies dabei auf die hohen Verdienste, die sich der Obermedizinalrat nach dem Kriege für das Gesundheitswesen erworben hatte. Dr. Siebert war bis zur Erreichung der Altersgrenze im November 1958 lange Jahre Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Herford und machte sich vor allem auch durch seine selbstlose Arbeit für das Deutsche Rote Kreuz verdient. Die Grüße und Glückwünsche der Ärztekammer von Westfalen-Lippe, die die Auszeichnung für Dr. Siebert beantragt hatte, überbrachte Dr. Krone, Obermedizinalrat Dr. Wüst beglückwünschte Dr. Siebert im Namen der Belegschaft des Gesundheitsamtes und drückte ihm gleichzeitig den Dank für seine frühere Arbeit aus. Unser Bild zeigt Dr. Siebert bei der Entgegennahme des Bundesverdienstkreuzes aus der Hand des Oberstadtdirektors. Foto: FP

Heinrich Siebert erhält das Verdienstkreuz (Foto: Freie Presse Herford, 3.2.1961, Kommunalarchiv Herford)

„Dr. Heinrich Siebert, (1893-1967). Seit 1.4.1922 Stadtarzt von Herford. NSDAP-Mitglied seit 1.5.1933. 1935 stellvertretender Amtsarzt des Gesundheitsamtes Herford-Stadt, 1936 Amtsarzt-Examen. Seit 1.8.1937 Medizinalrat und staatlicher Leiter des kommunalen Gesundheitsamtes Herford-Stadt. 1945 Entnazifizierung und Verbleiben im Amt, 1958 Ruhestand, 1961 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, 1967 Tod in Herford.

Siebert war seit 1939 ärztlicher Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts Bielefeld, 1943 Leiter des Kreisamtes für Volksgesundheit der NSDAP.

„Onkel Doktor ehrenhalber“ (aus dem Nachruf des Herforder Kreisblatts 3.11.1967): „... war eine stadtbekannte Persönlichkeit. In Anerkennung seiner Verdienste um das öffentliche Gesundheitswesen war dem allseits hochgeschätzten Obermedizinalrat u. a. das Bundesverdienstkreuz am Bande II. Klasse verliehen worden. (...) Darüber hinaus beklagt die ganze Bevölkerung den Tod eines Mannes, der für die Sorgen und Nöte seiner Mitmenschen stets ein offenes Ohr und eine hilfsbereite Hand hatte.“ (aus dem Nachruf in der Neuen Westfälischen 3.11.1967). Fotos, Nachrufe, die Todesanzeige der Stadt und Ausschnitte aus einem Personalfragebogen ergänzten den Tafeltext.<sup>4</sup>

Die Medien-Berichterstattung zur Ausstellung hob besonders die Nennung der Täter hervor,<sup>5</sup> noch immer galt offenbar ein altes Dilemma in der Bearbeitung und Darstellung der Verbrechen in der NS-Zeit: Über die Opfer wird ausführlich berichtet, die Täter bleiben oft ungenannt oder werden nur anonymisiert erwähnt. Viele ältere Besucherinnen und Besucher der Ausstellung erinnerten sich an Heinrich Siebert, zum Beispiel, weil sie von ihm in den 1950er-Jahren im Herforder Gesundheitsamt geimpft worden oder beim Roten Kreuz Herford aktiv gewesen waren. Über seine unheilvolle Tätigkeit in der NS-Zeit wussten viele bisher nichts. Sieberts Tochter meldete sich telefonisch beim Herforder Kreisblatt, einer der beiden Herforder Zeitungen, und beschwerte sich über die öffentliche Beurteilung Ihres Vaters als Täter. Der Redakteur empfahl ihr, sich beim Stadtarchiv zu melden, was aber nie geschah. Johannes Vossen erforschte Ende der 1990er Jahre die Tätigkeit der Herforder Gesundheitsämter.<sup>6</sup> Bereits vorher hatte sich eine

Geschichtswerkstatt von Arbeit und Leben DGB/VHS Herford mit dem Thema beschäftigt.<sup>7</sup> Seit Jahren veranstalten der Verein „Hilfe für verletzte Seelen“ und das Kuratorium Anfang September rund um den Tag der Anordnung erster Euthanasiemaßnahmen am 1. September 1939 eine Gedenkstunde zum Thema am Gedenkstein für die NS-Opfer am Herforder Deichtorwall. Das Thema ist also öffentlich, nicht zuletzt auch durch die Verlegung von Stolpersteinen für einige Opfer der Euthanasie in Herford, der umfangreiche Recherchen in verschiedenen Archiven (mit den bekannten Schwierigkeiten) vorausgingen.

## 2018 – EIN TÄTER WIRD VERFOLGT

Helga Kohne (langjährige Leiterin von Arbeit und Leben, DGB/VHS, und aktives Mitglied im Kuratorium) berichtete bei der „Mahn- und Gedenkveranstaltung für die Opfer von Patiententöten und Zwangssterilisation in der NS-Zeit“ zum wiederholten Mal über die Tätigkeiten von Siebert, dem Leiter des städtischen Herforder Gesundheitsamtes, und der NS-Zeit. Angesichts der Erwähnung seiner späten Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz 1961 wurde der Ruf nach einer Aberkennung dieser Ehrung laut. Der bei der Gedenkveranstaltung anwesende Landrat des Kreises Herford, Jürgen Müller, sagte spontan zu, sich politisch und verwaltungsmäßig für diese Aberkennung einzusetzen, entsprechend äußerte sich auch der Bürgermeister der Stadt Herford, Tim Kähler. Das Kommunalarchiv Herford (im Ff. KAH) und Kuratorium erhielten damit den Auftrag, die Grundlagen für ein solches Aberkennungsverfahren vorzubereiten.<sup>8</sup>

Erneut beschäftigte sich das KAH daher neben der Auswertung der Archivalien zum Gesundheitsamt mit den direkten archivalischen Quellen zu Siebert, um seine Rolle in den Jahren 1933 bis 1945 und danach sowie die Umstände der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zu klären. Schnell stellte das Archiv fest, dass es eine Personalakte im KAH,<sup>9</sup> eine im Landesarchiv NRW Detmold<sup>10</sup> und eine im Landesarchiv Duisburg gibt.<sup>11</sup> Das hörte sich gut an, die Überlieferung blieb trotzdem nurstückhaft. Bei der Akte im Stadtarchiv handelt es sich nur um eine „Restakte“ aus den 1950er-Jahren bis zum Tod Sieberts und einem städtischen Nachruf – Unterlagen zu seiner Tätigkeit in Herford 1933 bis 1945 waren nicht vorhanden. Die Akte enthält im Rahmen der geplanten Verleihung des Bundesverdienstkreuzes allerdings eine Anfrage des Regierungspräsidenten (RP) aus Detmold an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster vom 11. Juni 1959 zum Verbleib der Personalakte, die die Stadt an den RP ausgeliehen hatte und nun zurückfordert, aber dort nicht mehr auffindbar sei. Der RP stellte die Frage, ob die Akte eventuell beim Versorgungsamt in Münster gelandet sei. Am 4. November 1960 teilte der RP der Stadt abschließend mit, dass die Akte „sich hier nicht wieder eingefunden“ habe.<sup>12</sup>

Die in Detmold überlieferte Personalakte umfasst den Zeitraum von 1936 bis 1946 mit Unterlagen zur Übernahme als Amtsarzt in den preußischen Staatsdienst 1936, Einverständniserklärungen von NSDAP und des Herforder Oberbürgermeisters, Bestätigungen des Reichsinnenministers, zur Gestellung eines Dienst-PKWs für Siebert, von ihm 1938 nachgereichte Studien-Unterlagen und Zeugnisse inkl. seiner Dissertation für die Personalakte, seine Ernennung zum Gauamtsleiter für Volksgesundheit (im Amt für Volksgesundheit) 1938, die Bestellung als nebenberuflicher Werksarzt für das Textilunternehmen Adolf Ahlers in Herford 1938 und 1945/46 Besprechungen mit der Militärregierung, die Übernahme der ärztlichen



Versorgung für das Herforder Gefängnis und Sieberts Entnazifizierungsfragebogen nebst persönlicher Erklärungen enthalten.<sup>13</sup>

In Duisburg schließlich ist der Entnazifizierungsvorgang von 1946 erhalten. Der Fragebogen nebst persönlichen Erklärungen und die Entscheidung der Einstufung nach „D 2“ überliefert die Aussage „Hier hat er keine politische, sondern rein ärztliche Tätigkeit ausgeübt“ sowie einen „Persilschein“ des Herforder Rechtsanwalts und Notars Erhard Brand, der zusammen mit seiner Familie Verfolgungen als sogenannte „Halbjuden“ erlitten hatte. Dieser bestätigte Siebert u. a.: „Die Art seines Grußes war immer eine betont persönliche. Auch wenn ich dienstlich mit ihm zu tun hatte, war er von größter Zuverlässigkeit. Ich habe daraus angenommen, dass er in der Frage der Behandlung der sogenannten ‚Nichtarier‘ in bewusstem Gegensatz zur Partei stand.“<sup>14</sup>

In der Herforder Restakte wird zumindest deutlich, wer die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Siebert initiiert hatte: Am 22. Juni 1960 beantragte Karl-Heinz Krone für die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Verwaltungsbezirk Minden, beim Detmolder RP „unter Bezugnahme auf unsere telefonische Rücksprache“ und unter Beifügung des Antrags die Verleihung. Die Stadt Herford bestätigte die darin gemachten Angaben, der RP leitete alles in die Wege und am 2. Februar 1961 teilte die Stadt Herford dem RP mit, dass „das Ordenskreuz und die Verleihungsurkunde heute überreicht worden“ sei. „Ihre Glückwünsche und die des Herrn Ministerpräsidenten habe ich ausgesprochen. Der Vertreter der Ärztekammer Westfalen-Lippe war bei der Überreichung des Ordenskreuzes zugegen.“<sup>15</sup>

Der Wortlaut des Antrags ist in der Akte nicht zu finden. Auf Nachfrage bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Münster erklärte deren Präsident Theodor Windhorst am 22. Juli 2019, dass weder in Münster noch in Minden Akten zum Vorgang vorliegen.<sup>16</sup> Auch eine weitere Recherche zum Verbleib der vollständigen städtischen Personalakte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem NRW Landesarchiv Abt. Westfalen in Münster blieben ohne Ergebnis.<sup>17</sup> Es ist also nicht mehr nachvollziehbar, worauf die Ärztekammer rekurrierte und was die Stadt bestätigte – ohne dass ihr offenbar die eigentliche Personalakte Sieberts aus der NS-Zeit vorlag. In den Zeitungsartikeln zur Verleihung 1961 und zum 70. Geburtstag Sieberts wurden vor allem seine Tätigkeiten als Kolonnenarzt und Vorsitzender des Herforder Roten Kreuzes gewürdigt und die NS-Zeit eher ausgeblendet.<sup>18</sup>

## 2019 – EIN TÄTER WIRD IDENTIFIZIERT

So bleiben für eine angemessene Beurteilung der Tätigkeit Sieberts von 1933 bis 1945 nur die im KAH überlieferten Archivalien der Gesundheitsämter Herford-Stadt und -Land, die vom Archiv, Helga Kohne und Wolf Müller aus dem Kuratorium erneut ausgewertet wurden, um die Ergebnisse gesammelt dem Landrat des Kreises Herford zu übergeben.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Daten: Heinrich Siebert (1893-1967) war ab 1. April 1922 Stadtarzt von Herford, ab 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied und Leiter der NS-Volkswohlfahrt, seit 1935 stellvertretender Amtsarzt des Gesundheitsamtes Herford-Stadt, 1936 erfolgte sein Amtsarzt-Examen, ab 1937 war er Mitglied im NS-Ärztebund. Er wurde am 1. August 1937 Medizinrat und staatlicher Leiter des kommunalen Gesundheitsamtes Herford-Stadt, am 20. April 1937 wurde ihm das Ehrenkreuz des DRK verliehen, ab 1938 war er Betriebsarzt bei der Firma Ahlers, ab 1939 ärztlicher Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts Bielefeld,

ab 1943 Leiter des Kreisamts für Volksgesundheit der NSDAP und ab 1944 Vorsitzender des DRK-Kreisverbands. Die Statistik für die Jahre 1935 bis 1941 weist 227 durchgeführte Sterilisationen für den Landkreis Herford und weitere 188 für die Stadt aus. Für mindestens diese 188 Zwangssterilisierungen durch das städtische Gesundheitsamt war Siebert mitverantwortlich, dazu auch für 170 dokumentierte Zwangssterilisierungen in der Herforder Strafanstalt bis 1944.

Alle im Gesundheitswesen Tätigen – Schwestern, Pfleger, Fürsorgerinnen, Hebammen und allen voran Ärztinnen und Ärzte – waren laut Sterilisationsgesetz verpflichtet, Personen, die sie für erbkrank hielten, beim Gesundheitsamt zu melden. Die ärztliche Schweigepflicht war per Gesetz aufgehoben. Die Leitung des Gesundheitsamtes war nun für alle Maßnahmen verantwortlich. Es wurden Karteikarten angelegt. Erbkrankte, Trinker, Selbstmörder, Geschlechtskranke, Fürsorgezöglinge, Entmündigte, Personen in der Psychiatrie, der Krüppelberatung, Kinder von Hilfsschulen, Siedler (Familien, die in eine der öffentlich geförderten Siedlungen aufgenommen werden sollten, CL) Kinder und Erziehungsbhilfe-Empfänger usw. wurden erfasst, um über lebenswert oder lebensunwert zu entscheiden. Aus diesen Umständen

<sup>4</sup> Vgl. Material zu der Ausstellung „Johanne E., lebensunwert?“ und „Lebensunwert – zerstörte Leben“ in: <http://www.zellentrakt.de/zellentrakt/materialien.html> (abgerufen 16.04.2020), dort auch die Broschüre „Johanne E., lebensunwert?“ und „Lebensunwert – zerstörte Leben“ (PDF) Euthanasie und Zwangssterilisation im Kreis Herford – Materialien zur Ausstellung, von Oliver Nickel, Dominik Mahr, Sven Ortmann, Christoph Laue.

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.zellentrakt.de/presseberichte.html>, Pressearchiv 2007, z. B. Neue Westfälische 20.06.2007 „Blicke in die dunkle Vergangenheit, Westfalenblatt – Herforder Kreisblatt v. 19.06.2007 Lokale Täter beim Namen nennen, Neue Westfälische 06.06.2007, Der „Onkel Doktor“ war mitverantwortlich, Westfalenblatt –, Herforder Kreisblatt v. 02.06.2007 Ausstellung benennt auch die Täter, Neue Westfälische v. 02.06.2007, Bekannte Täter, vergessene Opfer (abgerufen 16.04.2020).

<sup>6</sup> Johannes Vossen: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Essen 2001 (= Diss. phil. Universität Bielefeld 1999); ders.: Das Unrecht als Amtshandlung. Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen „Erb- und Rassenpflege“ im Kreis Herford. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 6 (1998), S. 181-192; ders.: Die Gesundheitsämter im Kreis Herford während der NS-Zeit. Teil 1: Die Durchsetzung der „Erb- und Rassenpflege“. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford (1993), S. 89-119, Teil 2: Gesundheitsfürsorge und Rassenhygiene. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford (1994), S. 155-184.

<sup>7</sup> Unterlagen und Manuskripte dazu im Kommunalarchiv Herford, Stadtarchiv Herford (im Folgenden KAH, StH) Sammlung Arbeit und Leben (DGB/VHS), noch unverzeichnet.

<sup>8</sup> Vgl. [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2018/An\\_NS-Opfer\\_erinnert\\_07.09.2018\\_HK.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2018/An_NS-Opfer_erinnert_07.09.2018_HK.pdf) und [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2018/Die\\_vergessenen\\_Opfer\\_des\\_Nationalsozialismus\\_07.09.2018\\_NW.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2018/Die_vergessenen_Opfer_des_Nationalsozialismus_07.09.2018_NW.pdf) (abgerufen 16.04.2020).

<sup>9</sup> KAH StH, P 1494 Personalrestakte Siebert.

<sup>10</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen, Detmold, M 1 Pr Pers, Nr. 1262.

<sup>11</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 1063, Nr. 2825.

<sup>12</sup> Vgl. und zit. wie Anmerkung 9.

<sup>13</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen, Detmold, M 1 Pr Pers, Nr. 1262.

<sup>14</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 1063, Nr. 2825.

<sup>15</sup> KAH StH, P 1494 Personalrestakte Siebert.

<sup>16</sup> Vgl. KAH, StH, Korrespondenz zum Vorgang Siebert.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Vgl. die Zeitungsartikel zur Verleihung Herforder Kreisblatt und Freie Presse Herford v. 03.02.1961, in KAH, StH, Biografische Sammlung zu Siebert; sowie KAH, StH, 53/66 Herforder Kreisblatt v. 18.10.1963 und Westfälische Zeitung v. 18.10.1963 zum 70. Geburtstag.

<sup>19</sup> Zusammenfassung aus dem Material von Helga Kohne und Wolf Müller (Kuratorium). Grundlagen: Vossen (wie Anmerkung 6) sowie die Bestände des Gesundheitsamtes Herford-Land, KAH, Kreisarchiv, Bestand A (dort auch Statistiken) und des Gesundheitsamtes Herford-Stadt, KAH StH, Bestand C IV. Im Gegensatz zum Landkreis Herford sind bei der Stadt die Aktenbestände dazu nicht vollständig überliefert.

und Untersuchungen zog der Amtsarzt den Entschluss für die Diagnose. Bei 60 Prozent war es „angeborener Schwachsinn.“ Es sind einige Fälle dokumentiert, in denen Siebert Untersuchungen und Intelligenzteste durchgeführt und Gutachten erstellt hat.<sup>19</sup> Die über eine Zwangssterilisation oder andere Maßnahmen entscheidenden Erbesundheitsgerichte – für den Raum Herford in Bielefeld – waren mit einem Juristen und zwei Ärzten besetzt. Auch hier war Siebert als Sterilisationsrichter tätig. Bei intensiver Recherche in den in Herford und an anderen Orten überlieferten Einzelfallakten sind sicher weitere Handlungen Sieberts nachzuweisen. Ein Beispiel ist der Fall der gebürtigen Herforderin Anna Christine Richter,<sup>20</sup> die im Raum Stuttgart wohl aufgrund einer Schwangerschaftspsychose in die Verfolgung als „Erbkranke“ geriet und 1940 in Grafeneck ermordet wurde. Hier bestätigte Siebert aus Herford am 16. Mai 1936, ohne Begutachtung der Kranken, dass sie unter der Erbkrankheit „ausgesprochene Schizophrenie“ leide. Anna Christine Richter war mindestens seit 1932 nicht mehr in Herford wohnhaft.

## SYMBOLPOLITIK UND ARCHIV – FORSCHUNG, RECHT UND ÖFFENTLICHKEIT

Durch die Übernahme des Auftrags aus der Politik und die eigene, aktive Recherche, Unterstützung und Beteiligung stand das Herforder Archiv mitten in der Diskussion um Forschung, Recht und Öffentlichkeit, die in diesem Fall in einer politischen Symbolhandlung münden sollte. Das Archiv war als beauftragte Forschungseinrichtung und Beteiligter im Prozess zentraler Ort und damit nicht nur Dienstleister, wie es im Berufsbild und in den Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit betont wird: „Dabei ist die Dienstleistungsorientierung von besonderer Bedeutung, insbesondere im Bereich der internen und externen Beratung und Benutzerbetreuung“<sup>21</sup>; oder: „Kommunalarchive erfüllen [ihre Aufgaben] orientiert am aktuellen Geschehen als ortsgeschichtlicher Dienstleister und als ‚Gedächtnis der Stadt bzw. der jeweiligen Gebietskörperschaft‘“.<sup>22</sup> In den ethischen Grundsätzen zum Archivwesen wird aber auch die „Unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Partnern und Interessierten“ betont.<sup>23</sup> Natürlich wendet das Archiv auch in diesem Fall alle rechtlichen Grundlagen und archivgesetzlichen Vorschriften an. Es kann sich sogar auf die weltweite allgemeine Erklärung über Archive beziehen, nach der „die Erforschung der Vergangenheit und die Dokumentation der Gegenwart im Hinblick auf zukünftiges Handeln“ erfolgen soll, damit „Archive dazu beitragen, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein zu fördern.“<sup>24</sup> Andererseits könnte sich das Archiv aber auch auf seine Aufgaben in der Historischen Bildungsarbeit, oder gar die Freiheit von Kunst und Kultur zurückziehen oder in diesem Fall die Verantwortung den Historikern allgemein und hier konkret den Rechercheuren des Kuratoriums oder der Gedenkstätte Zellenstrakt zuweisen. Im Bereich der Historischen Bildungsarbeit wird die „Politische Relevanz“ dieser Aufgabe als Frage gestellt: „Welchen Beitrag kann historisch-politische Bildungsarbeit des Archivs zur Stärkung des Demokratiebewusstseins und -verständnisses und der Vermittlung ethischer Werte leisten?“, und festgestellt „Gedenk- und Erinnerungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil zur demokratischen Erziehung.“  
Zugleich wird gefordert: „Um sinnvolle Gedenk- und Erinnerungsarbeit leisten zu können, muss ein politischer Diskurs in

den zuständigen Gremien geführt werden“, und angemahnt: „Es kann in diesem Bereich auch leicht zu Konflikten zwischen offiziellen Stellen und Opferverbänden, Bürgerinitiativen und Vereinen kommen, z. B. wenn letztere meinen, dass ‚die Stadt‘ ihr Anliegen nicht genügend berücksichtigt, denn an vielen Orten hat die Auseinandersetzung mit diesen Themen nicht im offiziell-institutionellen städtischen Bereich begonnen, sondern im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements durch Opferverbände, Bürgerinitiativen und Vereine. Meistens bekommen diese Konflikte auch große Aufmerksamkeit in den Medien.“<sup>25</sup> Im konkreten Fall gibt es aber keinen Konflikt, sondern im Gegenteil eine große Übereinstimmung aller Beteiligten.

Archive sollten daher ihre eigene Haltung und Courage bewahren. Sollten sie aber auch das Neutralitätsgebot für die kommunalen und staatlichen Einrichtungen wahren, das ja eine Konsequenz aus der politischen Instrumentalisierung von Bildung, Sport und Kultur im „Dritten Reich“ ist?

Im Bereich Bildung und Schule wird das Neutralitätsgebot umfassend diskutiert<sup>26</sup> und zum Beispiel von der AfD in Frage gestellt.<sup>27</sup> Für den Bereich Archiv lässt sich außer den oben zitierten Hinweisen zur Unparteilichkeit keine Diskussion dazu finden. Der auf Verwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Jost von Glasenapp stellt in der Internetpublikation „Das Neutralitätsgebot als rechtliche Scheinwaffe gegen staatliche Courage“<sup>28</sup> fest, dass „Beamte und staatliche Organe verpflichtet [sind], sich aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen,“ und bestätigt, dass Beamte und Staatsbedienstete die Befugnis und Zuständigkeit haben, sich zu möglichen verfassungsfeindlichen Zielen von Parteien und Organisationen zu äußern und ihnen entgegenzutreten. Glasenapp bezieht sich zwar auf die aktuelle Diskussion der Nutzung rechtsstaatlicher Mittel durch rechte Parteien und Gruppierungen, genauso kann diese Forderung aber auch auf Vorgänge in der Vergangenheit Anwendung finden, die auch Wirkungen auf die politische Gegenwart ausüben sollen.

Natürlich kann und sollte das Archiv durch interne, forschende und vermittelnde Arbeit korrekte Darstellung historischer Sachverhalte – nicht nur durch die Unterstützung der Archivnutzer, sondern auch in eigener Verantwortung – in aktuellen politischen Diskussionen präsent sein. Neutral bleiben ist nicht die Alternative.

## 2019 – EIN TÄTER KOMMT (NICHT) DAVON?

Auf der Grundlage der Archivrecherchen übergab das Kuratorium Anfang März 2019 eine Materialsammlung an den Landrat in Herford. In der Presseerklärung des Kreises Herford heißt es dazu u. a.:<sup>29</sup> „Täter und Beteiligte waren auch Ärzte, Krankenpfleger, Beamte und Verwaltungskräfte. Ärzte haben sich ganz deutlich entgegen ihrem Heilauftrag schuldig gemacht, durch vielfache Menschenrechtsverletzungen. Das können wir so nicht stehen lassen“, erklärt Wolf Müller, selber Mediziner und seit Jahren Mitglied des Herforder ‚Kuratoriums Erinnern Forschen Gedenken‘. Helga Kohne und er hatten sich mit der NS-Vergangenheit von Siebert befasst und die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengestellt: [...]

„Es ist so viel an Universitäten, Krankenhäusern und Arztpraxen verschleiert worden. Es ist immer tragisch, wenn Täter davon kommen. Wir wollen nicht nur erreichen, dass einem Täter das

Bundesverdienstkreuz entzogen wird, sondern auch einen Anstoß für weitere gesellschaftliche Debatten geben“, erklärte Helga Kohne, die sich seit mehreren Jahrzehnten für NS-Opfer einsetzt und dabei immer auch Täterinnen und Täter in den Blick nimmt.

[...] Die Dokumentation hat das Kuratorium jetzt an Landrat Jürgen Müller übergeben.

„Ich unterstütze die Arbeit des Kuratoriums. Zum einen, weil ich um die wissenschaftliche fundierte Recherche des Kuratoriums weiß, aber auch um die Verantwortung der Aufklärung. Viele Denunzianten in Deutschland und auch im Kreis Herford waren Beamte. Es war, ist und bleibt wichtig, für die Unantastbarkeit der Würde des Menschen einzutreten.“

Bereits auf der alljährlichen Mahn- und Gedenkveranstaltung für die Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation in der NS-Zeit im September 2018 hatte sich Landrat Müller bereit erklärt, das Kuratorium zu unterstützen. Er wird die zusammengestellten Unterlagen nun prüfen lassen und dann an die Bezirksregierung Detmold weitergeben, der zuständigen ersten Instanz für die mögliche Aberkennung von Verdienstkreuzen.<sup>30</sup> Am 14. Juni 2019 teilte der Landrat Helga Kohne und Wolf Müller mit: „nach einer anfänglichen Fehlinformation, dass eine Entziehung des Bundesverdienstkreuzes auch posthum noch möglich sei, habe ich nun Stellungnahmen vom Bundespräsidialamt und der Staatskanzlei NRW erhalten, die ich Ihnen beigefügt in Kopie zur Kenntnis gebe. In beiden Ausführungen wird erläutert, dass die Rechte und Pflichten, die ein Bundesverdienstkreuz mit sich bringt, mit dem Tode erlöschen.“ Er verband dieses mit großen Dank für die Initiative. Oliver Schmolke aus dem Bundespräsidialamt bestätigte am 26. April 2019 ebenso wie die Leiterin der Ordenskanzlei Claudia Spoerhase am 24. Juni 2019, dass frühere Ordensverleihungen ohne genaue Hinterfragung des beruflichen Wirkens in der NS-Zeit erfolgt seien, diese Praxis aber seit Mitte der 1960er Jahre geändert und nunmehr eine regelmäßige Nachfrage beim Bundesarchiv üblich sei. NRW-Ministerpräsident Armin Laschet erklärte am 23. Mai 2019 sein Unverständnis für die damalige Ordensverleihung und verwies auf die vom Bundespräsidialamt bestätigte damalige und heutige Praxis. Moralisch sei das sicher nicht befriedigend. Auch er lobte das Engagement des Kuratoriums.<sup>31</sup>

Natürlich akzeptierte das Kuratorium diese Bescheide, verfolgte den Fall aber weiter. Nunmehr soll geprüft werden, ob die Stadt Herford oder der Staat Siebert nicht posthum den Beamtenstatus symbolisch aberkennen kann.<sup>32</sup> Auch hier ist sicher das Archiv wieder mit in Recherchen und Gutachten eingebunden.

Vom 28. Oktober bis 29. November 2019 zeigten das Kuratorium *Erinnern Forschen Gedenken e.V./Gedenkstätte Zellentrakt Herford* und der *Gemeindepsychiatrische Verbund Kreis Herford e.V. (GPV)* im *Kreishaus Herford*, die Ausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) in Verbindung mit der *Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas* und der *Stiftung Topographie des Terrors*.<sup>33</sup> Auch hier wurde auf vier Tafeln der Bezug zum Raum Herford dargestellt, ebenso mit der Benennung und Beurteilung der Täter. Siebert ist dabei nur ein prominentes Beispiel aus der Schar der weiteren Beteiligten an den Euthanasieverbrechen der NS-Zeit, zu denen in den Archiven noch zahlreiche Dokumente auf Auswertung und Nutzung warten.

## ATTEMPT TO DISQUALIFY OF THE FEDERAL CROSS OF MERIT OF THE HERFORD MEDICAL OFFICER HENRY SIEBERT

*The role of the archives in historical education work is undisputed in the archival discussion. The support of politically symbolic acts can then require a clearer positioning of the archive through research and support activities, which can lead to conflicts with the demands for neutrality and impartiality. Using the example of the politically desired deprivation of a Federal Cross of Merit awarded in 1961 to a local Nazi perpetrator, this positioning of the Archive is presented and also evaluated as necessary and sensible.*

### Christoph Laue

Stadtarchiv der Hansestadt Herford/Gedenkstätte Zellentrakt  
Kommunalarchiv Herford: Stadtarchiv

Amtshausstr. 2, 32051 Herford

Web: <http://www.herford.de>

Gedenkstätte Zellentrakt: Rathausplatz 1. 32052 Herford

Web: [www.zellentrakt.de](http://www.zellentrakt.de)

Tel. +49 5221 13 22 13, Fax: +49 5221 13 19 02 (Zentrales Fax des Kreises)

E-Mail: [c.laue@kreis-herford.de](mailto:c.laue@kreis-herford.de); [christoph.laue@herford.de](mailto:christoph.laue@herford.de); [info@zellentrakt.de](mailto:info@zellentrakt.de)

- <sup>20</sup> Vgl. Bundesarchiv Berlin, Bestand R 179, Nr. 28098, ausgewertet von Christoph Laue für die Verlegung von Stolpersteinen für Euthanasieopfer in Herford.
- <sup>21</sup> Zit. nach <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html> (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>22</sup> Zit. nach [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe\\_Grundlagen\\_kommunalarchivischer\\_Arbeit\\_2014-06-14.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>23</sup> Zit. nach: Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare von September 1996, vgl. <http://vsa-aas.ch/beruf/ethikkodex/> (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>24</sup> Zit. nach [https://www.ica.org/sites/default/files/UDA\\_Sept%202013\\_press\\_GE.pdf](https://www.ica.org/sites/default/files/UDA_Sept%202013_press_GE.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>25</sup> Zit. nach [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Historische\\_Bildungsarbeit.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Historische_Bildungsarbeit.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>26</sup> Vgl. z. B. Hendrik Cremer, Analyse: Das Neutralitätsgebot in der Bildung Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2019, [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Das\\_Neutralitaetsgebot\\_in\\_der\\_Bildung.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>27</sup> vgl. u. a. <https://afd-fraktion.nrw/tag/neutralitaetsgebot/> (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>28</sup> Vgl. <https://www.speckin-pp.de/w-neutralitaetsgebot.php> (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>29</sup> Presseinfo Kreis Herford 08.03.2019, vgl. <https://www.kreis-herford.de/Startseite/Pressemitteilungen> (letzter Aufruf 16.04.2020).
- <sup>30</sup> Vgl. die Presseveröffentlichungen dazu: [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Der\\_geehrte\\_Naziarzt\\_09.03.2019\\_HK.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Der_geehrte_Naziarzt_09.03.2019_HK.pdf), [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Amtsarzt\\_soll\\_posthum\\_Verdienstkreuz\\_entzogen\\_werden\\_09.03.2019\\_NW.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Amtsarzt_soll_posthum_Verdienstkreuz_entzogen_werden_09.03.2019_NW.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>31</sup> Schriftverkehr im KAH, StH, Korrespondenz zum Vorgang Siebert. Presseveröffentlichung: [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Naziarzt\\_kann\\_Ehrung\\_nicht\\_aberkannt\\_werden\\_16.03.2019\\_HK.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Naziarzt_kann_Ehrung_nicht_aberkannt_werden_16.03.2019_HK.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>32</sup> Presse dazu: [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Nazi-Arzt\\_soll\\_posthum\\_Beamtenstatus\\_verlieren\\_05.09.2019\\_HK.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Nazi-Arzt_soll_posthum_Beamtenstatus_verlieren_05.09.2019_HK.pdf), [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/NS-Arzt\\_Seine\\_Ehrung\\_sorgt\\_fuer\\_neue\\_Verdienstkreuz-Regeln\\_05.09.2019\\_NW.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/NS-Arzt_Seine_Ehrung_sorgt_fuer_neue_Verdienstkreuz-Regeln_05.09.2019_NW.pdf), [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Unehrenfahnte\\_Entlassung\\_fuer\\_Nazi-Arzt\\_10.09.2019\\_NW.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Unehrenfahnte_Entlassung_fuer_Nazi-Arzt_10.09.2019_NW.pdf), [http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Verantwortung\\_von\\_Dr.\\_Siebert\\_10.09.2019\\_HK.pdf](http://www.zellentrakt.de/downloads/presseberichte/2019/Verantwortung_von_Dr._Siebert_10.09.2019_HK.pdf) (abgerufen 16.04.2020).
- <sup>33</sup> Vgl. <http://www.zellentrakt.de/kuratorium/index.html> Einladung zur Eröffnung und Materialien unter <http://www.zellentrakt.de/zellentrakt/materialien.html> (abgerufen 16.04.2020).

# ENTSCHÄDIGUNGSAKTEN: DER BESTAND UND SEINE NUTZUNG IM KREISARCHIV LIPPE

von *Hansjörg Riechert*<sup>1</sup>

## ZUR GENESE VON ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNGEN FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS<sup>1</sup>

Die Alliierten haben sich die Frage einer Wiedergutmachung<sup>2</sup> für Verfolgte des Nationalsozialismus nicht erst am Kriegsende gestellt. Bei ihrem militärischen Vormarsch Richtung Deutsches Reich führten sie vermehrt Wiedergutmachungs-Planspiele durch. Aber auch jüdische Organisationen und selbst deutsche Regimegegner – innerhalb des eigenen Landes oder im Exil – haben während des Krieges in ihren Nachkriegsplänen eigene Positionen formuliert.<sup>3</sup> Die auf das Kriegsjahr 1944 zurückgehenden Anfänge einer gemeinsamen alliierten Politik in dieser Frage führten zur Entscheidung, dass NS-Verfolgte nach ihrer Befreiung Anspruch auf Betreuung durch die deutschen Behörden haben sollten. In diesem Kontext wurden auch Verfolgungskategorien, wie rassistische, religiöse und politische benannt.<sup>4</sup> Unter dem Eindruck der eigenen kriegsbedingten zivilen Versorgungsengpässe und angesichts der ungeheuren Dimension der nationalsozialistischen Verfolgung in Europa mit der sich daraus ergebenden Flüchtlingsbewegung bei Kriegsende, deren Bewältigung erhebliche Ressourcen verlangte, hielt sich die britische Seite mit einer klaren Positionierung zur Wiedergutmachung über das Kriegsende hinaus zunächst zurück. Versorgungspriorität hatten unmittelbar nach Kriegsende einzig Verfolgte in den von Briten verwalteten DP-Lagern (Displaced Persons), die vorwiegend keine deutschen Staatsangehörigen waren.<sup>5</sup> Auch die Sowjetunion zeigte in der Wiedergutmachungsfrage kaum Aktivitäten, für sie standen Reparationsforderungen im Vordergrund.<sup>6</sup> Es gibt Phasen- oder Etappensetzungen zur Entwicklung der Entschädigungsregelungen für Opfer des Nationalsozialismus, die im Detail unterschiedlich sind.<sup>7</sup> Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es unmittelbar bei Kriegsende für Verfolgte kein dezidiertes Sonderversorgungs- und Wiedergutmachungsangebot der Alliierten in ihren jeweiligen Besatzungszonen gab, schon

gar kein aufeinander abgestimmtes, trotz all der Überlegungen und Planspiele in der Anti-Hitlerkoalition. Allerdings existierte bei Kriegsende auf deutscher Seite auch keine Entschädigungsverwaltung, die in der Lage gewesen wäre, ein solches Angebot wirkungsvoll umzusetzen.<sup>8</sup>

In der unmittelbaren Nachkriegsrealität überwog zunächst die Improvisation. Im Vordergrund stand die überlebensnotwendige Soforthilfe, die bisweilen mit Wiedergutmachung gleichgesetzt wurde, aber doch nur einen ersten Schritt auf dem Weg dorthin bedeutete. Sie wurde oft von Rückkehrern, die ihre Verfolgung überlebt und sich in Hilfskomitees organisiert hatten, in einer keineswegs immer spannungsfreien Zusammenarbeit mit Kommunen und Kommunalverbänden geleistet. Diese waren zur Hilfsleistung verpflichtet, blieben aber oft ohne klare Anweisungsgrundlage durch die jeweilige Militäradministration auf sich gestellt. Letztendlich führte der zunehmende Druck ein einheitliches und verbindliches Regelungswerk zur Soforthilfe für alle deutschen Häftlinge und Staatsangehörige ehemaliger Feindstaaten außerhalb der DP-Lager zu erlassen, die aus rasseideologischen, religiösen oder politischen Gründen Konzentrationslagerhaft erlitten hatten, in der britischen Besatzungszone zur Zonal Policy Instruction No. 20.<sup>9</sup> Sie wurde am 22. Dezember 1945 erlassen, zu einem Zeitpunkt, an dem es im amerikanisch und französisch besetzten deutschen Südwesten bereits auch auf Landesebene Bemühungen zur Abstimmung der Hilfsmaßnahmen für die Opfer des Nationalsozialismus gab.<sup>10</sup> Die Begrenzung auf die oben genannten Verfolgungskategorien führte zu einer Exklusion von Verfolgten Gruppen. So waren Verfolgte mit der Beliebigenkategorie „Asoziale“ oder Homosexuelle, Sterilisationsopfer und weitere Gruppen von den Unterstützungsmaßnahmen ausgeschlossen oder wurden erst gar nicht genannt. Mit der Umsetzung der Zonal Policy Instruction wurden Kreissonderhilfsausschüsse (KSHA) betraut, die aus einem Juristen, einem ehemaligen KZ-Häftling und einer Person der allgemeinen Öffentlichkeit bestanden und bei den Wohlfahrtsämtern

der Land- und Stadtkreise angegliedert werden sollten. Es war schwierig, hierfür politisch unbelastete Juristen zu finden. Die Ausschussmitglieder arbeiteten unentgeltlich, einzig Auslagen wurden ersetzt. Der Entscheidungsspielraum der KSHA war erheblich, die letzte Entscheidung blieb zunächst der Militäradministration vorbehalten. 1947 wurden mit den Berufungskammern auf Bezirks- und Landesebene deutsche übergeordnete Instanzen eingerichtet.<sup>11</sup> Den KSHA folgten später die Ämter für Wiedergutmachung, die ebenfalls in die Wohlfahrtsämter bei den Kreisen oder kreisfreien Städten integriert wurden und die unterste Instanz in einem mehrstufigen Verwaltungsverfahren bildeten. Einzig in Nordrhein-Westfalen wurde ein zentralisiert geführtes Entschädigungsverfahren praktiziert.<sup>12</sup>

Das Jahr 1947 war für die Herausbildung einer Entschädigungsgesetzgebung, mit der die Ebene der reinen Soforthilfe verlassen wurde, in den neu gebildeten Ländern der westalliierten Besatzungszonen wichtig. Ausgehend von der in dieser Frage bereits seit 1946 impulsgebenden amerikanischen Zone,<sup>13</sup> kam es schließlich auch zu ersten von den Ländern der britischen Zone verabschiedeten Regelungen über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer des Nationalsozialismus.<sup>14</sup> Im Gefolge der zunehmenden Vereinheitlichung von Entschädigungsregelungen und umfassenderen Lösungsansätze, die das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts repräsentiert, das am 26. April 1949 vom Süddeutschen Länderrat als zoneneinheitliches Gesetz erlassen wurde,<sup>15</sup> setzte eine Diskussion um ein bundeseinheitliches Entschädigungsgesetz ein. Am Ende des Diskurses steht das am 1. Oktober 1953 in Kraft getretene Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BErgG). Seine Neufassung erfolgte wegen für unzureichend erachteter Regelungen am 29. Juni 1956 durch das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz–BEG). Was als Abschluss eines Bundesgesetzgebungswerks mit zahlreichen Durchführungsverordnungen gedacht war, entpuppte sich in der Anwendungspraxis ebenfalls als ausbaufähig. Der Gesetzgeber justierte auch hier nach und erließ am 14. September 1965 ein BEG-Schlussgesetz. Danach waren und sind nur noch außergesetzliche Entschädigungsleistungen möglich.<sup>16</sup> Mit diesem Bundesgesetzgebungswerk etablierte sich für die Folgejahrzehnte in allen westdeutschen Bundesländern eine Entschädigungsverwaltung und -justiz.<sup>17</sup>

## DER BESTAND ENTSCHÄDIGUNGSAKTEN

Mit der Gründung des Kreisarchivs Lippe am 1. Juli 2001 durch die erstmalige Einstellung eines Archivars beim Kreis übergab die Leitung des damaligen Staats- und Personenstandsarchivs in Detmold an die neue kommunale Einrichtung sämtliche von ihr bis dahin als Depositum verwahrten und betreuten Archivbestände zur historischen Überlieferung des Kreises und seiner Vorgängerverwaltungen. Da das Kreisarchiv Lippe, ebenso wie das Stadtarchiv Detmold, bis heute in den Räumlichkeiten des heutigen Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW, Abt. OWL) untergebracht ist, war bei der Übergabe der Bestände kein aufwändiger Außerhaus-Transport erforderlich.

Neben den Akten der beiden ehemaligen Kreise Detmold und

Lemgo sowie der Amtmänner Blomberg, Brake und Schötmar,<sup>18</sup> die zusammen den Hauptteil der abgegebenen Archivalien ausmachten, wurden auch Entschädigungsakten der Ämter für Wiedergutmachung der beiden lippischen Altkreise übernommen. Dieser Bestand, der einen numerisch bescheidenen Teil der weltweit einzigartigen Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten in Deutschland bildet,<sup>19</sup> umfasst 1788 einzelfallbezogene Entschädigungsakten, davon 1051 Einzelfallakten für den Kreis Detmold und 737 für den Kreis Lemgo, 52 Heilverfahrensakten und 12 Hauptakten. Die Heilverfahrensakten geben Auskunft über Krankenversorgungsleistungen, die einzelnen Antragstellern

- <sup>1</sup> In diesem Beitrag soll ausschließlich die Entwicklung von Entschädigungsregelungen für vorrangig immaterielle Schäden als eine Säule der Wiedergutmachung skizziert werden, da das Kreisarchiv Lippe über einen solchen Aktenbestand verfügt. Demzufolge wird der Prozess der Rückerstattungen nicht thematisiert.
- <sup>2</sup> Zur Erörterung des problematischen Begriffs, der hier ohne Anführungszeichen verwendet wird, und seiner distanziert betriebenen Weiterverwendung Constantin Goschler: Wiedergutmachung für NS-Verfolgte: Einführung und Überblick. In: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2 <2>, abgerufen 27.02.2020; Kai Wambach: Themenportal Wiedergutmachung, Abstract des Referenten, anlässlich der Tagung „Kriegsfolgenarchivgut: Entschädigung, Lastenausgleich und Wiedergutmachung in Archivierung und Forschung“ zum „30jährigen Bestehen des Zentralarchivs für den Lastenausgleich (...) im Bundesarchiv am 14./15. Oktober 2019 in Bayreuth“: [www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Konferenz-Bayreuth-2019/](http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Konferenz-Bayreuth-2019/); abgerufen 07.01.2020.
- <sup>3</sup> Bereits 1936 hatte der Politiker und Widerstandskämpfer Hermann Brill (1895-1959) im Untergrund ein erstes Wiedergutmachungskonzept für die Zeit nach dem nationalsozialistischen System entworfen. Constantin Goschler: Wiedergutmachung für NS-Verfolgte, <10>, abgerufen 27.02.2020.
- <sup>4</sup> Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945 – 2. Auflage, Göttingen 2008, S. 53 f., u. 59.
- <sup>5</sup> Susanna Schrafstetter: Von der Soforthilfe zur Wiedergutmachung: die Umsetzung der Zonal Policy Instruction No. 20 in der britischen Besatzungszone. In: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, hrsg. v. Christiane Fritsche/Johannes Paulmann. Köln 2014, S. 309-334, hier S. 309 u. 321 f.
- <sup>6</sup> Goschler, Schuld (wie Anm. 4), S. 59.
- <sup>7</sup> So setzt Schrafstetter, Soforthilfe (wie Anm. 5), S. 310, die erste „Übergangs“-Phase an vom Beginn der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der die Soforthilfe auch über die Kreissonderhilfsausschüsse anlieft, bis kurz vor Inkrafttreten erster Entschädigungsgesetze in den Ländern der britischen Zone 1947, mit denen für sie die zweite Phase begann, während Frank M. Bischoff/Hans-Jürgen Höötman die zweite Phase oder Etappe bereits mit der bundesweiten Diskussion um ein bundeseinheitliches Entschädigungsgesetz 1951/1952 verbinden: Wiedergutmachung-Erschließung von Entschädigungsakten im Staatsarchiv Münster. In: *Der Archivar*, Jg. 51 (1998), H. 3, S. 426 f.
- <sup>8</sup> Zur Arbeit der sich etablierenden Entschädigungsverwaltung Julia Volmer-Naumann: „Betrifft: Wiedergutmachung“. Entschädigung als Verwaltungsakte am Beispiel Nordrhein-Westfalen. In: „Arisierung“ (wie Anm. 5), S. 335-362, hier S. 336.
- <sup>9</sup> Schrafstetter: Soforthilfe (wie Anm. 5), S. 322 f.
- <sup>10</sup> Franz-Josef Ziwes: Entschädigungsakten/Wiedergutmachungsakten, S. 2: [www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivalien-gattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/entschaedigungs-und-wiedergutmachungsakten/](http://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivalien-gattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/entschaedigungs-und-wiedergutmachungsakten/); abgerufen 24.02.2020.
- <sup>11</sup> Schrafstetter: Soforthilfe (wie Anm. 5), S. 324 f., u. 330; Julia Volmer-Naumann: Betrifft: „Wiedergutmachung“ (wie Anm. 8), S. 338.
- <sup>12</sup> Ebenda, S. 339 f.
- <sup>13</sup> Beispiel für das Ländergesetz Nr. 133 in Württemberg-Baden in Ziwes: Entschädigungsakten/Wiedergutmachungsakten (wie Anm. 10), S. 2 f.
- <sup>14</sup> Volmer-Naumann: Betrifft: „Wiedergutmachung“ (wie Anm. 8), S. 332 f.
- <sup>15</sup> Bundesministerium der Finanzen: Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung, Stand Mai 2019, S. 6.
- <sup>16</sup> Ebenda, S. 8 ff.
- <sup>17</sup> Volmer-Naumann: Betrifft: „Wiedergutmachung“ (wie Anm. 8), S. 339.
- <sup>18</sup> Bei den Amtmännern handelte es sich um Beamte der beiden Altkreise Detmold und Lemgo, die Aufgaben u. a. aus den Bereichen öffentliche Sicherheit und Fürsorgeangelegenheiten wahrzunehmen hatten.
- <sup>19</sup> Kai Wambach: Themenportal Wiedergutmachung (wie Anm. 2), abstract des Referenten.

gewährt wurden. Die Hauptakten enthalten Durchführungsverordnungen zum Bundesentschädigungsgesetz, statistische Angaben und Nachweise sowie Listen als Arbeitsgrundlage für die Entschädigungsverwaltung. Auch wenn seit 2009 die Personenstandsunterlagen von sechs der neun lippischen Kommunen das Hauptinteresse der Nutzer auf sich ziehen, da das Kreisarchiv Lippe seitdem diese nach und nach in seinem interkommunalen Archivverbund betreut,<sup>20</sup> und ebenso weitere interkommunale Aktengruppen sowie die Überlieferung der Altkreise im Fokus der Nutzerinteressen stehen, haben die Entschädigungsakten bisher eine verlässliche Nutzerklientel.

## AKTENINHALTE

Die Entschädigungsakten enthalten Feststellungen und Bescheide über Ansprüche bei Schaden an Leben, Körper und Gesundheit, Freiheitsentziehung, Eigentum und Vermögen, des Weiteren im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen, in der Ausbildung oder durch Sonderabgaben und Geldstrafen, die sich über einen Zeitraum von Jahrzehnten erstrecken. Den Anträgen und Eingaben, die den Anstoß zur Aktenbildung gaben, liegen unterschiedlichste Unterlagen bei: eidesstattliche Erklärungen von Antragstellern, selbst verfasste Darstellungen von Verfolgungssituationen, beglaubigte Zeugenaussagen, beglaubigte Abschriften aus Geburts- und Sterberegistern, beglaubigte Abschriften von Finanzämtern, etwa zur Judenvermögensabgabe bei verfolgten Antragstellern, ärztliche Untersuchungsergebnisse, Ausweise über Sonderhilfsberechtigung, Ausweise als Opfer des Faschismus, Durchschriften von Rentenbescheiden, Entnazifizierungsbescheide und Inhaftierungsbescheinigungen der Allied High Commission for Germany sowie bisweilen Lichtbilder von Verfolgten oder antragstellenden Angehörigen. Gelegentlich sind auch Beiakten zu Verfolgten enthalten, etwa aus dem Bereich der Kriegspopuliersorge.

## VERZEICHNUNG

Bereits Ende 2003 stand der Entschluss fest, den archivisch wertvollen Bestand Entschädigungsakten verzeichnen zu lassen, allerdings mangels damals verfügbarer Personalkapazitäten im Rahmen eines Werkvertrages. Im Oktober des darauffolgenden Jahres konnte mit der Umsetzung begonnen werden. Mit der Werkvertragsnehmerin waren die Verzeichnungsinhalte festgelegt worden. Folgende Erschließungsmerkmale wurden angewandt:

### Zur Kennzeichnung der Verzeichnungseinheit

- Archivalientyp
- Bestellsignatur
- Provenienzstelle
- Laufzeit
- Aktenzeichen der aktenführenden Stelle
- Personenstammdaten
- Nachname
- Vorname
- Geburts-/Zweitname
- Akademischer Titel
- Geburtsdatum
- Todesdatum
- Geschlecht
- Nationalität

### Bemerkungsfeld

- Antragsteller\*in und Anspruchsberechtigte\*r
- Verfolgungsgründe
- Schicksal
- Ansprüche
- Bescheid der Entschädigungsverwaltung
- Wohnort zum Zeitpunkt der Bearbeitung

### Bei juristischen Personen

- Name der geschädigten juristischen Person während der Verfolgungszeit
- Örtlicher Sitz
- Amt/Beruf des Vertreters

Das Erschließungsrastrer entspricht im Kern einer Standarderschließung wie sie von der ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“ dargelegt worden ist. Darüber hinaus enthält das Raster Merkmale einer erweiterten Erschließung und einer zusätzlichen Projekterschließung wie sie ebenfalls von der Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“ empfohlen worden sind.<sup>21</sup>

## BISHERIGE NUTZUNG

Der Umfang der Nachfragen zu den Entschädigungsakten ist zwar vergleichsweise überschaubar, aber in den letzten Jahren dennoch mit einer erkennbaren leichten Steigerung verbunden. In den 18 Jahren zwischen 2002 und 2019 gingen mit Ausnahme von fünf Jahren ohne jeglichen Anfrageeingang<sup>22</sup> insgesamt 34 Anfragen als E-Mails direkt beim Leiter oder bei Mitarbeiter\*innen zum Bestand ein. Seit 2011 hat sich die Zahl der jährlichen Anfragen, die bis dahin lediglich bei einer Anfrage lag, auf zwei bis fünf eingepegelt. Dabei kamen von Privatpersonen bisher 17 Anfragen. Allerdings bezogen sich hierbei die wenigsten auf die eigene Familiengeschichte. Die Forschungsinteressen waren vielfältig: Sie reichten von teils jüdischen Familien- und Zwangsarbeiterschicksalen unter anderem in den Lagern der Organisation Todt über Stolpersteinprojekte, die Verfolgung von Siebenten-Tags-Adventisten und die Untersuchung wichtiger Wirkungsphasen lippischer Politiker und Parteifunktionäre bis hin zu einer beabsichtigten Straßenumbenennung in Detmold und zur Verlagsgeschichte der regionalen Lippischen Landeszeitung.<sup>23</sup> Ebenfalls 17 Anfragen hatten einen institutionellen oder amtlichen Hintergrund. Fünf von ihnen betrafen die Akteneinsicht im Rahmen von Religions-Leistungskursen an weiterführenden Detmolder Schulen, organisiert durch die Archivpädagogin des LAV NRW, Abteilung OWL. Dazu kamen ein kreisinternes Auskunftersuchen,<sup>24</sup> Auswertungswünsche Studierender,<sup>25</sup> Informationsanfragen und Wünsche auf Akteneinsicht meist zu bestimmten verfolgten Personen und Entschädigungsfällen durch Museen,<sup>26</sup> Gedenkstätten<sup>27</sup> oder eine Arbeitsgemeinschaft von „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten. Auch richtete sich eine Anfrage einer israelischen Universität auf die Aussagequalität des Aktenbestandes in Bezug auf eine Forschungsfrage.<sup>28</sup> Bei 15 der Gesamtanfragen wurde direkt auf den Bestand entweder allgemein Bezug genommen oder bereits um Einsichtnahme in bestimmte Entschädigungsakten gebeten. Die Anfragenden kannten den Bestand aus früheren Recherchen oder über Dritte. Mit „Dritte“ sind vor allem Kolleg\*innen des LAV NRW Abteilung OWL und des Stadtarchivs Detmold gemeint, frühere und aktive, denen die Archiv- und Bestandsstruktur der drei kooperie-

renden Detmolder Archive besonders vertraut ist. Sie haben bei Gelegenheit entsprechende Informationen weitergegeben.<sup>29</sup> Aber auch die Beratung im Lesesaal, der innerhalb des LAV NRW Abteilung OWL von den Archivpartnern gemeinsam genutzt wird, führte Anfragende zu dem Bestand des Kreisarchivs.<sup>30</sup> In den übrigen Fällen haben Kreisarchivmitarbeiterinnen Anfragende auf die Entschädigungsakten aufmerksam gemacht und dann je nach Schutzfristenlage auf die besonderen Nutzungsmodalitäten hingewiesen. Ob und inwieweit das Recherche-Portal archive.nrw. Anfragende auf den Bestand aufmerksam gemacht hat, konnte nicht verifiziert werden.

## NUTZUNGSAUFLAGEN

Wegen der personenbezogenen, sensiblen Inhalte der Entschädigungsakten gelten nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) für die Akten Schutzfristen, die über die für sonstiges Archivgut übliche 30-Jahres-Frist seit Entstehung der Unterlagen zum Teil deutlich hinausgehen. So sind die Akten maximal 100 Jahre für die allgemeine Nutzung gesperrt, wenn einzig das Geburtsdatum der verfolgten Person bekannt ist.<sup>31</sup> Allerdings ist bei einem Teil der Akten die Schutzfrist abgelaufen, so dass sie bereits nutzbar sind. Bei den noch gesperrten Akten besteht die archivrechtliche Möglichkeit der Nutzung vor Fristenablauf nach Erteilung einer antragsbezogenen Genehmigung. Diese ist u. a. an die Bedingung einer Einsichtnahme zu benannten wissenschaftlichen Zwecken oder an ein überwiegendes öffentliches Interesse gekoppelt, das aber gesetzeseitig nicht eindeutig definiert ist.<sup>32</sup> In der Praxis hat sich gezeigt, dass insbesondere aus dem Bereich der Gedenkarbeit der Wunsch nach voller Namensnennung von ehemals Verfolgten gewünscht ist. So nachvollziehbar dies im Einzelfall sein mag, bei gesperrten Akten stehen dem die berechtigten Interessen Verfolgter und ihrer Rechtsnachfolger entgegen, die sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Grundrecht auf Datenschutz und dem Urheberrecht ergeben.<sup>33</sup>

Diese personenbezogenen eindeutigen Rechte haben eine beim Kreisarchiv Lippe und beim LAV NRW Abteilung OWL anfragende Projektgruppe nicht daran gehindert, im Rahmen einer Ausstellung zur Zwangsarbeit im ländlichen Raum Namen von ehemaligen Zwangsarbeitern, die von der nationalsozialistischen Arbeitsverwaltung und von einer ländlichen Polizeistation listenseitig erfasst worden waren, entgegen den archivrechtlich gesetzten Auflagen beider Archive gezielt ohne Anonymisierung zu veröffentlichen. Zudem noch im öffentlichen Raum auf einem Marktplatz einer Kommune auf mehreren nachgebildeten Litfaßsäulen. Zuvor war die Anfrage der Projektgruppe, eine Veröffentlichungsgenehmigung ohne Auflagen einer Teilanonymisierung zu erhalten, archivseitig abgelehnt worden. Im Schriftverkehr begründeten die Ausstellungsmacher ihre rechtswidrige Vorgehensweise mit dem moralisierenden Hinweis auf die Entmenschlichung der Opfer ohne Namen und mit dem vermeintlich kaum vorhandenen Risiko eines Rückschlusses auf noch lebende Verfolgte. Auch wenn in diesem bemerkenswerten Fall keine Entschädigungsakten ausgewertet worden sind, sondern im Fall des Kreisarchivs Akten des Kreises Lemgo, steht das allzu forsche Handeln maßgeblicher Projektmitarbeiter nicht nur für rechtliche Eigenmächtigkeit und Selbstgerechtigkeit, sondern auch für die Annahme, den Opfern dieser Verfolgengruppe durch die Vollnennung ihres Namens im öffentlichen Raum gleichsam ihre Würde zurückgeben zu können. Dabei setzten sie das Einver-

ständnis der namentlich so Offenbarten oder ihrer Rechtsnachfolger als selbstverständlich voraus.

Im Zuge vermehrter Anfragen zu den Wiedergutmachungsakten und vereinzelt geäußerter Wünsche von Nutzern nach einer „Entanonymisierung“ von Verfolgten haben sich das Kreisarchiv Lippe und das LAV NRW Abt. OWL im Februar 2019 zu einem abgestimmten Vorgehen bei der Anfragenbearbeitung entschieden, das dem bisher praktizierten Verfahren entspricht. Danach bleibt es bei der Anonymisierung Verfolgter und ihrer Rechtsnachfolger. Zudem müssen weitere Angaben ausgeschlossen sein, die ihre Identifizierung ermöglichen. Einzig das schriftliche Einverständnis Betroffener oder ihrer Rechtsnachfolger könnte die Nutzungssperrung und Anonymisierungsaufgaben aufheben.

## FAZIT UND AUSBLICK

Das bei den Entschädigungsakten bisher feststellbare thematische Nutzungsspektrum lässt sich als breit gefächert bezeichnen. Ein thematischer Schwerpunkt ist wohl auch in Anbetracht der überschaubaren Fallzahlen derzeit nicht erkennbar. Probleme mit Nutzern aufgrund der vorgegebenen Anonymisierungsaufgaben oder wegen einer abgelehnten Einsichtnahme hat es bei dem Bestand der Entschädigungsakten bisher nicht gegeben. Da der Zustand der Entschädigungsakten aufgrund der schlechten Papierqualität, die auf die unmittelbare Nachkriegszeit besonders zutrifft, eine Nutzung zunehmend ausschließt, werden sie seit 2019 im Rahmen einer vom Land Nordrhein-Westfalen bezuschussten Maßnahme entsäuert. Zudem wird der Bestand sukzessive digitalisiert, um seine Weiternutzung zukünftig zu gewährleisten.

<sup>20</sup> Sechs Archivkommunen des Kreisarchivs Lippe (Augustdorf, Barntrup, Dörentrup, Lügde, Schieder-Schwalenberg, Schlangen) zählen im Durchschnitt 9000 Einwohner, die drei weiteren (Horn-Bad Meinberg, Leopoldshöhe, Oerlinghausen) haben dagegen durchschnittlich 17000.

<sup>21</sup> Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, Stand 15.12.2009, S. 27, insbesondere S. 29 ff.

<sup>22</sup> Es handelt sich um die Jahre 2003, 2004, 2007, 2009 und 2010.

<sup>23</sup> Anfragen vom 11.08.2011, 19.07.2012, 03.02., 24.02. und 28.04.2014, 16.09.2015, 25.04. und 25.10.2016, 25.10. 2017.

<sup>24</sup> Es betraf die bundesweit angelegte Such- und Rückgabeaktion von „NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern“, insbesondere aus jüdischem Besitz, zu der sich die Bundesregierung gemäß der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 bereit erklärt hatte.

<sup>25</sup> Promotionsverfahren über die Entschädigung von Sinti und Roma am Somerville College der University of Oxford, Anfrage vom 02.08.2005, Masterarbeit über jüdische Kassenärzte in Westfalen-Lippe 1936 an der Universität Witten/Herdecke, Anfrage vom 24.07.2017 und 26.04.2019.

<sup>26</sup> The United States Holocaust Memorial Museum, Anfrage vom 16.09. und 08.10.2015, Kreismuseum Wewelsburg vom 20.06.2017.

<sup>27</sup> Gedenkhalle Oberhausen vom 10.01.2013, Mahn- und Gedenkstätte Landeshauptstadt Düsseldorf, Mailkommunikation vom 07.02.-03.08.2018.

<sup>28</sup> Dabei ging es im Rahmen eines polizeigeschichtlich angelegten Themas einer Magisterarbeit auch um die Frage, ob in der späteren Phase des Zweiten Weltkrieges die Anordnung von Schutzhaft gezielt zur Beschaffung von Arbeitskräften eingesetzt worden ist und der Bestand Aktenbelege für die Hypothese liefern könne, Anfrage vom 23.01.2013.

<sup>29</sup> So im Fall der Anfragen der Gedenkhalle Oberhausen vom 14.01.2013 und der Ben-Gurion-Universität vom 23.01.2013.

<sup>30</sup> Beispiel einer Anfrage vom 27.11.2019, bei der es um ein vermutetes Verfahren vor dem Volksgerichtshof in Berlin ging. Der Großvater des Anfragenden sei nach eigenem Bekunden Prozessbegleiter einer Diakonisse des Lemgoer Diakonissenhauses gewesen, der vorgeworfen worden sei, Blumen auf Gräber alliierter Fliegerbesatzungen gelegt zu haben. Die Anfrage diene der Nachprüfung der großväterlichen Behauptung.

<sup>31</sup> ArchivG NRW § 7 Schutzfristen, Absatz 1, Unterabsatz 2.

<sup>32</sup> Ebenda, Absatz 6, Unterabsätze 3 und 4.

<sup>33</sup> Kreisarchiv Lippe: Schriftlicher Vorgang April bis Juni 2014.

### COMPENSATION FILES: THE INVENTORY AND ITS USE IN THE COUNTY ARCHIVE OF LIPPE

*The idea about the establishment of a German Compensation Act for the persecuted was set by the allies during the second world war. It became a long political and administrative process in postwar Germany. The County Archive of Lippe in Detmold was established in 2001. Since the beginning, it protects roughly 1.800 files about the compensation of the persecuted. This is only a small part of the world-wide special file inventory in Germany. This specific type of file has numerous information regarding victims of the persecution of the National Socialism, the type of their persecution and the regulation of the compensations. These files of the County Archive were already recorded in precise detail in 2003/2004. The interest of visitors regarding the compensation files in the County Archive of Lippe is limited. Other types of files are in the focus of the visitors. Nevertheless, the interest on the compensation files are constant. The needed information are as diverse as the people that requested the files, some of them are members of research and cultural institutes. A few of them, especially people that are using the research for commemoration work, wished to publish the names of the persecuted without the obligatory anonymization. The tendency to ask for such exceptions will continue. But the archival law of Northrhine-Westphalia only allows to use locked files with sensitive data by anonymization. This way the protection of the personal rights and the legal successor of the individual is secured. Therefore, the County Archive of Lippe will continue to maintain the restrictions to protect the data of each person.*

**Dr. Hansjörg Riechert**

Kreisarchiv Lippe  
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold  
Tel. 05231 62 1040  
E-Mail: [h.riechert@kreis-lippe.de](mailto:h.riechert@kreis-lippe.de)



# FUNDSTÜCKE IN ENTSCHÄDIGUNGSAKTEN: DOKUMENTE ZUM ALLTAGSLEBEN DER 1920ER- BIS 1950ER-JAHRE

von *Annette Hennigs*

In seinem Beitrag zu den Entschädigungsakten des Kreisarchivs Lippe hat Hansjörg Riechert in diesem Heft die komplexe Entstehungsgeschichte dieser Überlieferung in kommunalen und staatlichen Archiven und Aspekte ihrer Nutzung erläutert. Der folgende Beitrag versteht sich ergänzend dazu als Skizze einiger quellenkundlicher Überlegungen insbesondere zu den Dokumenten, die man auf den ersten Blick nicht in den Entschädigungsakten erwarten würde. Als Quellengrundlage dienen hier die ca. 12.400 Entschädigungsakten des Regierungsbezirkes Detmold, die im Oktober 2018 von der Regierung Düsseldorf an das Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold abgegeben wurden. Inhaltlich handelt es sich dabei um die staatliche Parallelüberlieferung zu den Kreissonderhilfsausschüssen der Kreise (und der kreisfreien Stadt Bielefeld) im Regierungsbezirk Detmold (bis 1947 Minden). Nicht berücksichtigt wurden die Rückerstattungsakten der Landgerichte.

Die Entschädigungsverfahren wurden stark formalisiert abgearbeitet. Am Anfang standen immer eine Karteikarte und ein Antragsformular, denen in der Regel die Basisdaten zu einem Antragsteller zu entnehmen sind: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Ort der Antragstellung, Verfolgungsgrund, Haftzeiten und -orte und die jeweilige Nummer der Bundeszentralkartei.

Es folgen im Zuge des Schriftwechsels zahlreiche Dokumente, mit denen die Betroffenen ihr Verfolgungsschicksal beweisen oder zumindest glaubhaft machen wollten. Zumeist sind es offizielle Dokumente aus der Justiz oder der Polizeiverwaltung, die Verurteilungen und Haftzeiten belegen. Darunter befinden sich aber immer wieder Fundstücke der besonderen Art, zumeist aus privater Hand, die einen näheren Blick wert sind.

## AUSWEISE

Die häufigsten „Beilagen“ sind Ausweise unterschiedlichster Art und Provenienz.<sup>1</sup>

Da die Kreissonderhilfsausschüsse (KSHA) selbst Ausweise für die Personen ausstellten, die als Verfolgte anerkannt worden waren, verwundert es nicht, in den Entschädigungsakten auf diese Ausweise zu stoßen.<sup>2</sup> In der Regel verblieben die Ausweise bei den Betroffenen, die sie für die Inanspruchnahme verschiedener Versorgungsleistungen benötigten. In einigen Fällen wurden sie allerdings den Akten wieder beigelegt, vor allem, wenn bei einer Überprüfung eine Aberkennung erfolgt war und der Ausweis wieder eingezogen wurde. Der „Sonderausweis für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte“<sup>3</sup> wurde in der britischen Besatzungszone zweisprachig (deutsch und englisch) ausgestellt. Auf der Außenseite wurde vermerkt, welcher KSHA den Ausweis ausgestellt hatte und welche Nummer dafür vergeben wurde. Innen befand sich das Foto der betreffenden Person, darunter war eine Zeile für die Unterschrift vorgesehen. Ferner wurden Vor- und Zuname, Wohnort und Straße erfasst. Der KSHA beglaubigte den Ausweis mit Dienstsiegel und Unterschrift, das Foto wurde ebenfalls mit

<sup>1</sup> Zu Ausweisdokumenten scheint es noch keine umfassende Zusammenstellung zu geben. Es liegt nur eine verkürzte populärwissenschaftliche Darstellung von Reisedokumenten vor in: Andreas Reisen: Der Passexpedient. Geschichte der Reisepässe und Ausweisdokumente vom Mittelalter bis zum Personalausweis im Scheckkartenformat, Baden-Baden 2012.

<sup>2</sup> Zu der Tätigkeit der Kreissonderhilfsausschüsse, der Ausstellung von Ausweisen dort und zu den damit zusammenhängenden Versorgungsleistungen s. detailliert: Hubert Schneider: Leben nach dem Überleben. Juden in Bochum nach 1945, Münster 2014, S. 76-78.

<sup>3</sup> Beispiele dafür z. B. in LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 216, 297, 1028, 1934, 1094, 1248, 1327, 1844, 1857, 1947, 2069, 2100, 2107, 2136, 2268.

dem Dienstsiegel gestempelt, um Fälschungen zu erschweren. Die zweite Seite enthielt neben der Kennkartennummer und der Registrierscheinnummer eine Tabelle, die als Vordruck die Ansprüche auf bestimmte Versorgungsleistungen des Kreisernährungsamtes, des Kreiswohnungsamtes, des Kreisarbeitsamtes und des Kreiswohlfahrtsamtes kenntlich machte. So wurde etwa bei Ansprüchen an das Kreisernährungsamt angegeben, ob der Betroffene Rationen für einen Schwerarbeiter oder für einen mittelschwer Arbeitenden in einem bestimmten Zeitraum erhalten sollte. Auch diese Angaben sind mit dem Dienstsiegel bestätigt worden. Auf der Rückseite wurde diese Tabelle mit der Möglichkeit zu Freitexteinträgen fortgesetzt.

Diese Ausweise sind als Quelle für die Versorgungsmöglichkeiten einzelner Personengruppen in der unmittelbaren Nachkriegszeit nutzbar. Sprechend wird diese Quelle jedoch vor allem im Vergleich mit der Versorgungsleistung für Menschen, die nicht von einem KSHA betreut wurden. Auch sollte bei einer Auswertung dieser Quellengruppe im Blick behalten werden, dass zahlreiche Ausweise wieder aberkannt wurden. Die Begründungen hierzu erweitern den Blick auf den allgemeinen Umgang der Nachkriegsgesellschaft und -behörden mit den Geschehnissen der NS-Zeit und sind mentalitätsgeschichtlich vor allem dann sehr aussagekräftig, wenn eine größere Anzahl von Einzelfällen unter die Lupe genommen werden kann. Die Entschädigungsakten enthalten überwiegend die wieder eingezogenen Ausweise, eine umfangreichere statistische Auswertung wäre auf weitere Quellenfunde angewiesen.

Stammen die Sonderausweise aus der Nachkriegszeit, entstand ein zweiter großer Block an überlieferten Ausweisen in der NS-Zeit selbst. Es handelt sich um die Arbeitsbücher,<sup>4</sup> die aufgrund des Gesetzes vom 28. Februar 1935 von den Arbeitsämtern und ihren Nebenstellen an alle Arbeitnehmer ausgegeben wurden.<sup>5</sup> Das dunkelrote Deckblatt des Ausweises, der in Größe und Material an heutige Reisepässe erinnert, enthält nur die Aufschriften „Deutsches Reich“ und „Arbeitsbuch“ sowie einen Reichsadler. Das erste Blatt im Inneren trägt neben der Bezeichnung „Arbeitsbuch“ und dem Verweis auf die Rechtsgrundlage die Nummer des Dokumentes sowie den Namen und die Unterschrift des Ausweisinhabers. Das Papier, aus dem das Innere des Ausweises besteht, ist aufwendig gestaltet, neben der tabellarischen Erfassung von den für den Ausweis notwendigen Daten ist das Papier dezent bedruckt mit dem Reichsadler und einem umlaufenden Fries mit je einem Hakenkreuz in den vier Ecken sowie der Bezeichnung „Arbeitsbuch“. Die nächste Seite erfasst Geburtstag, Geburtsort, Kreiszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anzahl der minderjährigen Kinder sowie Wohnort. Änderungen etwa beim Familienstand wurden auch noch nach 1945 vom Arbeitsamt nachgetragen. Die folgende Seite erfasst Angaben zur Berufsausbildung: abgeschlossene Lehre (von... bis...), Lehrbetrieb mit Ortsangabe, Fachschulausbildung, sonstige Fachausbildung, landwirtschaftliche Kenntnisse und besondere Fertigkeiten, wozu z. B. auch der Besitz eines Führerscheines gehörte. Die darauffolgende Seite erfasst „Bisherige Beschäftigungsarten von längerer Dauer“, die allerdings nicht näher präzisiert ist. Die Angaben hier umfassen Beschäftigungsverhältnisse mit Angabe der konkreten Tätigkeit und der Beschäftigungsbetriebe und geben häufig auch Auskunft für die Jahre der Inflation und der Weltwirtschaftskrise mit ihrer hohen Arbeitslosenquote. Aufgrund dieser Angaben wies das Arbeitsamt dann den Arbeitnehmer einer Berufsgruppe und einer Berufsart zu, die dem Gesetzestext folgend mit einem

Zahlen-/Buchstabenschlüssel notiert wurde. Ohne Kenntnis dieses „Codes“ erschließt sich die Zuordnung des Arbeitnehmers nicht. Erst ab der darauffolgenden Seite wurden die Arbeitsverhältnisse notiert, die der Arbeitnehmer ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des Ausweises innehatte. Tabellarisch wurden erfasst: Name und Sitz des Betriebes (Unternehmer, Firmenstempel), Art des Betriebes oder der Betriebsabteilung, Tag des Beginns der Beschäftigung, Art der Beschäftigung, Tag der Beendigung der Beschäftigung und Unterschrift des Unternehmers. Auf der Rückseite erfolgt nochmals der Aufdruck „Arbeitsbuch“ und der Name des Arbeitnehmers. Ein Foto sieht dieser Ausweis nicht vor, dafür ist er von der Machart her stabil genug für eine intensive Nutzung und auffällig für ein leichtes Wiederauffinden zwischen zahlreichen weiteren Dokumenten bzw. in der Tasche. Arbeitsbücher gab es schon in der Kaiserzeit und sollten ursprünglich die Berufsfreiheit einschränken. Ab 1935 wurden sie gezielt genutzt, um die gesamte erwerbstätige Bevölkerung zu erfassen und Kontrolle über das Arbeitsmarktgeschehen zu erhalten, dass dem Vierjahresplan unterworfen werden sollte.<sup>6</sup>

Die Arbeitsbücher sind im Hinblick auf die Arbeitsbiografie einer einzelnen Person ein aussagekräftiges Dokument, erzählen sie doch von der Ausbildung, der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit (die durchaus von der Ausbildung abweichen kann), der beruflichen Flexibilität des Einzelnen, der evtl. ausgeübten Arbeitsmigration und nicht zuletzt von den wirtschaftlichen und damit zu meist auch den sozialen Verhältnissen einer Person oder gar einer ganzen Familie. Je nach Lebensalter können tatsächlich nicht nur wenige Jahre, sondern in der Regel auch die krisenreiche Weimarer Zeit mit dokumentiert werden. Eine statistische Auswertung dieser Quellengruppe in größerem Umfang bietet sich geradezu an, um etwa gruppenbiografische Zusammenhänge zu erfassen. Allerdings reicht dafür die eher zufällige Überlieferung in den Entschädigungsakten in der Menge nicht aus, dazu müssten weitere Exemplare der Arbeitsbücher in anderen Zusammenhängen ermittelt werden.

Darüber hinaus erstellten die Arbeitsämter auch zeitlich befristete Meldekarten, die Arbeitslose zur Vorlage beim Wohlfahrtsamt, Finanzamt, der Krankenkasse usw. als Nachweis ihrer Arbeitslosigkeit nutzen konnten.<sup>7</sup> Die Vorderseite des postkartengroßen Ausweises enthielt die notwendigen Angaben zur Person (Name, Geburtsdatum, Beruf, Personenstand und Adresse) sowie die Unterschrift des Arbeitslosen. Die beiden Innenseiten sahen eine Tabelle vor, die auf der Rückseite fortgeführt wurde und auf der Stempel zur Bestätigung erhaltener Unterstützungsleistungen vom Winterhilfswerk, der Krankenkasse etc. angebracht wurden. Die Meldekarten enthalten Daten zu Arbeitslosenzeiten und Hinweise auf Unterstützungsleistungen, aber keine Angaben zu Art und Höhe der Unterstützungsleistungen. Auch diese Meldekarten liegen den Entschädigungsakten bei, allerdings in deutlich geringerem Umfang als die Arbeitsbücher. Im Unterschied zu den Arbeitsbüchern dokumentieren sie nicht die Berufstätigkeit, sondern die Arbeitslosigkeit.

Dienen die bisher geschilderten Ausweise zur Legitimierung von Versorgungsansprüchen, die weiten Teilen der Bevölkerung das Überleben ermöglichten, erweitert eine andere Gruppe von Ausweisen den Blick auf das unmittelbare Kriegsgeschehen. So liegen in Einzelfällen auch Wehrpässe<sup>8</sup> den Entschädigungsakten bei. Wehrpässe wurden ab 1935<sup>9</sup> an alle Männer ausgegeben, und sie mussten auf Verlangen vorgezeigt werden. Seite 1 dieser Dokumente erfasst die Wehrnummer, den Namen, Nummer

der Kennkarte und des Arbeitsbuches sowie die Nummer der Erkennungsmarke. Seite 2 enthält ein Lichtbild, die Seiten 3 bis 4 Angaben zur Person, die neben den üblichen Daten auch die Namen der Eltern und die Adresse der nächsten Angehörigen (zumeist Ehefrauen) umfassen. Seite 5 bescheinigt die Musterung, Seite 6 bis 7 macht Angaben zur Aushebung, dann folgen Angaben zum ggf. erfolgten Reichsarbeitsdienst und ab Seite 11 geht es in dem 54 Seiten umfassenden Dokument um den Wehrdienst von der Einberufung und der Zugehörigkeit zu konkreten Dienststellen über die Beförderungen und ggf. Lazarettaufenthalte bis hin zur Entlassung. In der nüchternen Tabellenform erfassen die Wehrpässe chronologisch biografische Etappen eines Soldatenlebens bis hin zur Teilnahme an größeren Gefechten, Schlachten o. ä. Damit dokumentieren sie in groben Zügen, woran ein Soldat beteiligt war, aber natürlich nicht, wie er es erlebt hat. Die Wehrpässe wurden während des Krieges bei den Einheiten abgegeben, im Todesfall aber den Familien des Soldaten zurückgegeben. Im Zusammenhang mit den Entschädigungsakten dokumentierten sie durchaus auch Verfolgungstatbestände, konnte über sie doch z. B. der Zwangseinsatz in einem Strafbataillon nachgewiesen werden.<sup>10</sup>

Die Ausweise der Kreissonderhilfsschüsse, der Arbeitsverwaltung und des Militärs bilden die drei großen Gruppen der hier überlieferten Ausweisdokumente. Daneben illustrieren zahlreiche Einzelstücke weitere Facetten der Jahre von 1933 bis 1945. Ein besonderes Stück ist ein gefälschter französischer Pfadfinderausweis, mit dem ein Mitglied der Résistance versuchte, den Verfolgungsbehörden zu entkommen.<sup>11</sup> Ein weiterer Ausweis stammt aus Polen und ist ein Mitgliedsausweis des „Polnischen Vereins der ehemaligen politischen Gefangenen der Gefängnisse und Konzentrationslager“.<sup>12</sup> In wenigen Fällen sind den Entschädigungsakten Wandergewerbescheine beigelegt, die zur Verdeutlichung der Wirtschaftsverhältnisse dienen, aber auch die Zugehörigkeit zu einer der Verfolgtengruppen nachweisen.

## FOTOS

Viele Ausweise beinhalten eine weitere spannende Quellengruppe, die in den Entschädigungsakten zu finden ist: Ausweise enthalten besonders häufig Fotos. Ihr Quellenwert ist hoch, geben sie doch den Verfolgten auch ein Gesicht. Die erhaltenen Ausweise sind eine relativ zuverlässige Quelle für Fotos, nur in Einzelfällen wurden sie entfernt.

Deutlich seltener finden sich Fotos, deren Intention eine Beweisführung hinsichtlich des früheren Besitzstandes oder der Zugehörigkeit einer Person zu einer Verfolgtengruppe ist und die im Unterschied zu Passfotos einen deutlich privateren Hintergrund haben. Besonders anrührend ist ein Foto, das eine Tochter ihrem Entschädigungsantrag als Rechtsnachfolgerin ihres schon 1932 verstorbenen Vaters beifügte.<sup>13</sup> Der Vater war einem Mordanschlag durch SA-Männer zum Opfer gefallen. Das Foto zeigt ihn auf dem Totenbett, der Kopf ist mit Bandagen versehen und das Foto selbst durch häufiges in die Hand nehmen verknickt und eingeknickt. Die Tochter war 1932 erst zwei Jahre alt, und es ist dem Foto anzusehen, dass es ein sehr persönliches Erinnerungsstück eines Kindes war. In einer anderen Akte liegt ein Gruppenfoto des „Städtischen Orchesters Herford“, das in der Weimarer Zeit von dem Antragsteller mitgegründet worden war und der Gleichschaltung der Vereine nach 1933 zum Opfer fiel.<sup>14</sup> Der Antragsteller sah sich als politisch Verfolgter und verortete sich selbst im Umfeld

der Rotfrontkämpfer. Zum Beweis seiner politischen Einstellung legte er der Akte auch ein selbstgedichtetes „Lied an die Deutschen“ bei, das inhaltlich sicher seine Aussagen untermauern sollte. Allerdings fügte er auch hinzu: „Zu singen nach dem Horst-Wessel-Lied“.

Ein weiteres Foto aus der Zeit von 1942 bis 1945 zeigt zwei junge Männer und diente der Suche nach Zeugen. Der Antragsteller konnte seine KZ-Haft in Moringen nicht über offizielle Dokumente nachweisen und benötigte glaubwürdige Zeugenaussagen. Einen Zeugen vermutete er in der Provinzialheilanstalt Benninghausen. Das Foto diente in diesem Zusammenhang regelrecht als Fahndungsfoto, um einen der beiden abgebildeten Männer als Zeugen zu ermitteln.<sup>15</sup>

Weitere Fotos zeigen Gebäude, um einen verlorenen Besitzstand zu dokumentieren. Oft stammen sie aus der Zeit vor 1933 und sind damit wichtige Dokumente zu Gebäuden, die kriegsbedingt verloren gegangen sind.

Wichtig bleibt festzuhalten, dass alle vorhandenen Fotos aufgrund der ihnen zugewiesenen Beweiskraft einem konkreten Kontext zuzuordnen sind, der ihre genaue Identifizierung ermöglicht.

Und quellenkritisch ist anzumerken, dass die Intention des Fotografen bei Erstellung der Bilder in z. T. großem zeitlichen Abstand zur Verwendung der Fotos als Beweismittel steht. Es besteht also ein Unterschied zwischen der ursprünglichen Absicht des Fotografen und der Verwendung des Fotos einige Jahre später im Kontext der Entschädigungsverfahren, auch wenn Fotograf und Antragsteller im Einzelfall sogar identisch sein können. Entstehungsgeschichte und Verwendungskontext weichen voneinander ab.

## BRIEFE UND ANDERE PERSÖNLICHE DOKUMENTE

Grundsätzlich enthalten alle Entschädigungsakten Briefe der Betroffenen oder ihrer antragstellenden Angehörigen, in denen sie ihr Verfolgungsschicksal notieren. Je nach Person erfolgen diese Angaben in mehr oder weniger nüchternem Tonfall. Originaldokumente sind in diesem Kontext aber eher selten und sind damit eine besondere Nennung wert. So findet sich in der Entschädigungsakte eines ehemaligen Münsteraner Gestapo-Beamten die

<sup>4</sup> Beispiele für Arbeitsbücher z. B. in: LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 216, 1305, 1309, 1373, 1503, 1906, 2133, 2268, 3566.

<sup>5</sup> RGBl. S. 311.

<sup>6</sup> S. a. Götz Aly, Karl Heinz Roth: Die restlose Erfassung, Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2000, S. 55.

<sup>7</sup> Diese Meldekarten hatten schon in der Kaiserzeit Vorläufer in Form von Arbeitslosen-Kontrollkarten. S. Die Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung. Von der Stempelbude zur modernen Dienstleistungsbehörde. Begleitheft zur Geschichtsausstellung, hrsg. v. d. Bundesagentur für Arbeit, Lauf 2017.

<sup>8</sup> Vor 1919: Militärpässe.

<sup>9</sup> Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935, im Internet unter <http://www.documentarchiv.de/ns/1935/wehrgesetz.html> (abgerufen am 27.05.2020).

<sup>10</sup> Beispiele dafür etwa in LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 179, 1305.

<sup>11</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 200, darin ein auf den falschen Namen „Jean Curis“ ausgestellter Mitgliedsausweis der „Éclairieurs unionistes de France“ [= protestantische Pfadfinder] mit Passfoto von 1942.

<sup>12</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 545.

<sup>13</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 526.

<sup>14</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 188.

<sup>15</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 545.

Schilderung des Rabbiners Fritz Leopold Steinthal (1889-1969) zu den Ereignissen der Pogromnacht 1938 in Münster.<sup>16</sup> Vereinzelt finden sich auch Briefe, die Verfolgte aus der Haft an ihre Familien geschickt hatten, oft mit deutlichen Zeichen der Zensur.<sup>17</sup> Diese Situation muss man sich bei der Auswertung dieser Quellen-Gruppe deutlich vor Augen halten: Briefe aus der Haft wurden im Bewusstsein, dass sie die Zensur durchlaufen, geschrieben. Manche Sachverhalte zu den Haftbedingungen wurden also gar nicht notiert, umgekehrt muss mit Formulierungen gerechnet werden, die familieninterne „Codes“ aufgreifen und nur für den Eingeweihten verständlich waren.

## „PERSILSCHEINE“

So wie es in den Entnazifizierungsverfahren nach 1945 üblich war, mit den sog. Persilscheinen schriftliche Zeugnisse anderer Personen (politisch unbelastete Menschen, Pfarrer, Politiker NS-ferner Parteien oder auch Opfern der NS-Zeit) beizufügen, um die eigene Distanz zum NS-Regime zu dokumentieren und zu beweisen, so finden sich ähnliche Dokumente auch in den Entschädigungsakten. Insbesondere dort, wo amtliche Dokumente aufgrund von Kriegsverlusten eine etwa erlittene Haftzeit nicht belegen konnten, wurden Zeugenaussagen benötigt. Quellenkritisch ist hier der Entstehungszusammenhang von besonderer Bedeutung. Die Glaubwürdigkeit dieser Dokumente war in der Nachkriegszeit sicher schon genauso schwer zu beurteilen wie 75 Jahre nach Kriegsende.<sup>18</sup> Umso spannender ist es daher, auch einmal den „umgekehrten“ Fall eines Persilscheins zu sehen: Arthur Ladebeck (1891-1963), der vor 1933 SPD-Ratsmitglied und seit 1946 Oberbürgermeister in Bielefeld war und die Wiedergutmachungsverfahren offensichtlich aufmerksam verfolgte, schrieb eigeninitiativ an den Kreissonderhilfsausschuss Bielefeld, um das Verhalten eines Gastwirts in der NS-Zeit zu schildern, der einen Entschädigungsantrag gestellt hatte.<sup>19</sup> Der Gastwirt hatte zum Schutz seines jüdischen Vaters ein sehr enges Verhältnis zu den Nazigrößen seiner Heimatstadt gepflegt und opulente Festgelage veranstaltet. So sehr dieses Verhalten persönlich nachvollziehbar war, so sehr war es aber auch zwiespältig im Hinblick auf seine Stellung zum Nationalsozialismus, auf die es aber bei den Entschädigungsverfahren in besonderer Weise ankam.

## JUDENSTERN

Viele jüdische Verfolgte gaben in ihren Anträgen als Zwangsmaßnahme das Tragen des sog. Judensterns an. Ab dem 1. September 1941 waren alle nach den Nürnberger Gesetzen von 1935 als Juden eingestufte Personen verpflichtet, ihn zu tragen. Mit dieser auf den ersten Blick erkennbaren Stigmatisierung hatte die Diskriminierung und Demütigung der jüdischen Mitbürger einen weiteren traurigen Höhepunkt erreicht. Tatsächlich hat sich auch in den Entschädigungsakten ein solcher Stern als Dokument der Verfolgung erhalten, der wie kaum ein anderes im Alltag sichtbares Symbol für den Beginn der Deportationen stand.<sup>20</sup> So unverständlich manche Entscheidungen in den Entschädigungsverfahren aus heutiger Sicht auch sind – das Tragen des sog. Judensterns wurde im Kontext der Verfolgungsmaßnahmen als „Schaden an Freiheit“ anerkannt und fand Berücksichtigung bei der Berechnung der Entschädigungsleistungen.



Judenstern des Leopold Joel Simon, angeheftet an die Kennkarte „J“ aus: LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 6659

## FAZIT

Die geschilderten Quellen geben nur einen Ausschnitt dessen wieder, was in den Entschädigungsakten an „Beigaben“ auftaucht. Hier wurden v. a. diejenigen herausgegriffen, die häufiger vorkommen und zu denen daher allgemeinere Aussagen getroffen werden können. Allen Dokumenten ist gemein, dass sie ein eindrucksvolles Bild der Umwälzungen, die Krieg, Flucht und Vertreibung für die Betroffenen mit sich brachten, vermitteln. Fokussiert auf einen einzelnen Regierungsbezirk ist das Geschehen der Jahre 1933 bis 1945 und z. T. auch davor und danach nachvollziehbar. Wirklich lebendig werden diese Quellen erst im Kontext der jeweiligen Angaben der Betroffenen zu ihrem Verfolgungsschicksal, aber sie sind über diese Schilderungen hinaus authentische Dokumente aus dem konkreten Kontext der Verfolgung. In der Tat liefern die Entschädigungsakten zunächst Informationen, die vorwiegend nach 1946 entstanden sind und damit nicht mehr dem unmittelbaren Geschehen der NS-Zeit zuzurechnen sind, sondern dem Umgang der Alliierten, der jungen Bundesrepublik bzw. der Antragsteller mit dem Nationalsozialismus. Quellenkritisch ist anzumerken, dass bei allen Aussagen, die die Quellen liefern und zulassen, der Entstehungszweck mit betrachtet werden muss. Dennoch lässt sich auch festhalten, dass einzelne Entschädigungsakten Dokumente enthalten, die vor 1945 im Zusammenhang mit dem Verfolgungsgeschehen entstanden sind und damit eine hohe Authentizität haben. Diese Authentizität kommt sicher nicht nur bei der inhaltlichen Auswertung der Akten zum Tragen, sondern wird ihren Wert auch in der Archivpädagogik oder bei Ausstellungsprojekten unter Beweis stellen. Dieser kurze Text kann nur andeuten, welchen reichen Quellen-schatz auch seriell geführte Massenakten über ihren juristischen Entstehungszweck hinaus beinhalten können. Es musste aber leider schon mehrfach ein einschränkender Sachverhalt angedeutet werden: Alle dargestellten Fundstücke können in den BEG-Akten

enthalten sein, sind dort aber nicht regelhaft zu erwarten. Grob geschätzt enthalten höchstens ca. 10 Prozent der Akten besondere Stücke, die den Alltag im Nationalsozialismus und den Umgang damit nach 1945 dokumentieren, und dies in sehr unterschiedlicher Qualität. Es ist jedoch zu hoffen, dass hier, auch dank guter Verzeichnung, noch weitere Schätze geborgen werden können.

### FINDS IN COMPENSATION FILES

*In addition to the documents required as standard, the district government's compensation files always contain other documents that the victims have enclosed to prove their persecution by the Nazi regime. For the most part, these are IDs from various contexts, but there are also photos, letters and other personal documents, so-called "Persilscheine" and even a so-called yellow Star of David. These documents are impressive testimony to the fate of the persecuted. In the overall context of the compensation files, they also illustrate how the Allies and the early Federal Republic dealt with National Socialism.*

#### Dr. Annette Hennigs

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Ostwestfalen-Lippe  
Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold  
Tel. 05231 766-108  
E-Mail: [annette.hennigs@lav.nrw.de](mailto:annette.hennigs@lav.nrw.de)

<sup>16</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 1276.

<sup>17</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 2781.

<sup>18</sup> Ernst Klee: Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt am Main 1992; s. a. Annette Hennigs, Ansätze zu einer kollektiven Biografie? (Finanz-)Beamte in Westfalen und ihre Entnazifizierung. In: Die Biographie in der Stadt- und Regionalgeschichte, hrsg. v. Marcus Stumpf (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 26), Münster 2011, S. 32-45, hier insbes. S. 40-42.

<sup>19</sup> D 1 BEG Nr. 3954.

<sup>20</sup> LAV NRW OWL D 1 BEG Nr. 6659.

# PATIENTENAKTEN – PERSPEKTIVEN AUS DER PRAXIS

von *Kerstin Stockhecke und Bärbel Thau*<sup>1</sup>

## EINLEITUNG

Akten über Menschen, die in pflegerischen, medizinischen und sozialen Einrichtungen behandelt, versorgt und betreut wurden, sind eine wichtige Überlieferung, die wenig im Fokus der archivfachlichen Betrachtung steht. Diese Akten entstehen in zahlreichen stationären Einrichtungen: die Psychiatrie – die Erwachsenen- wie auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie –, die Behindertenhilfe, die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Suchthilfe, die Kindererholungsheime, die Wohnungslosenhilfe und nicht zuletzt auch die Allgemeinkrankenhäuser. Bei den Registraturbildnern wird diese Aktengruppe unter verschiedenen Namen geführt, oftmals abhängig von Zeitströmungen, die eine Begrifflichkeit jeweils favorisieren. So heißen sie Behandlungsunterlagen, Klientenakten oder Bewohnerakten. Im archivischen Bereich wird diese Aktengruppe zumeist als „Patientenakte“ bezeichnet oder auch als „Akten betreuter Personen“,<sup>2</sup> was den Blick nochmals weiten würde und etwa auch die Akten von Kindergärten einbeziehen würde. Was diese Aktengruppe eint, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des § 203 Absatz 1 StGB. Viele staatliche und kommunale Archive haben mit dieser Überlieferung zu tun, und auch in den kirchlichen und diakonischen Archiven sind zum Teil große Bestände vorhanden.

Patientenakten sind wichtige Quellen und sie bieten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten. Dennoch werfen ihre Übernahme in ein Archiv und ihre Nutzung manche Fragen auf. Patientenakten entstehen in großer Zahl, so dass vor allem die kleineren Archive eine vollständige Aufbewahrung oft weder räumlich noch personell leisten können. Welche Modelle können hier angewandt werden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen vorliegen? Und was ist bei der Benutzung dieser besonders geschützten Überlieferung zu beachten? Im Folgenden sollen Aspekte aus der Praxis angesprochen und verschiedene Perspektiven rund um die Themen Archivierung und Nutzung vorgestellt werden. Und es werden dabei auch Menschen aus der Praxis zu Wort kommen, denn dieser Beitrag basiert auf Gesprächen mit Personen, die in ihrer Arbeit nahezu täglich mit Patientenakten im Archiv zu tun haben. Die beiden Archivkollegen, Michael Spehr vom Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und Hans-Jürgen

Höötmann, Archivreferent im LWL-Archivamt für Westfalen, vertreten dabei die archivische Seite. Hans-Jürgen Höötmann hat bereits zum Thema Patientenakten publiziert, sodass neben dem Interview auch seine Veröffentlichungen herangezogen wurden. Maike Rotzoll, Medizinhistorikerin am Institut für Geschichte und Ethik der Medizinischen Fakultät Heidelberg, repräsentiert die Seite der wissenschaftlichen Nutzer und Nutzerinnen, arbeitet sie doch seit Jahrzehnten in ihrem wissenschaftlichen Umfeld mit Patientenakten und kennt die Perspektiven sowohl aus der Sicht der klinischen Psychiaterin als auch der Historikerin.

## ARCHIVIERUNGSMODELLE UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Im Bereich der Archivierungsmodelle zeichnen sich unterschiedliche Vorgehensweisen ab, die auch von den jeweiligen Voraussetzungen und Zielen des Archivträgers abhängen. Hans-Jürgen Höötmann berichtet darüber, wie im Archiv des LWL die Aussonderung und Überlieferungsbildung in den zahlreichen Einrichtungen und Kliniken vorgenommen wird, die zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe gehören: „Dabei sind die Akten von der Klinikgründung bis zu einem Zeitschnitt, der sich aufgrund der unterschiedlichen Registraturverhältnisse in den Kliniken etwa zwischen 1949 und 1965 bewegt, vollständig archiviert. Im Anschluss an diese Komplettarchivierung übernimmt das Archiv LWL eine sektorielle Klumpenstichprobe nach einem Buchstabenmodell – A, D, St, X, Y – das in etwa zehn Prozent der jeweiligen Gesamtüberlieferung abdeckt.“ Auf rund 600 laufende Meter und mehr als 100.000 Patientenakten kommt das Archiv LWL. Die exemplarische Buchstabenauswahl „dürfte für die Forschung grundsätzlich keine negativen Auswirkungen haben. [...] Hier kommt der satzungsgemäße Auftrag des Archivs zum Tragen, der in der Dokumentation der Geschichte des Landschaftsverbandes liegt, für die eine dauerhafte Sicherung sämtlicher personenbezogenen Unterlagen nicht erforderlich ist“, so Höötmann.<sup>3</sup> Dagegen plädiert Michael Spehr grundsätzlich für die „Totalarchivierung aller Akten“, was der inhaltlichen Linie seines diakonischen Trägers entspricht und was derzeit auch für die Zukunft

beibehalten werden soll. Die entsprechenden Magazinkapazitäten dafür müssen geschaffen werden. „Denn wir können ja jetzt noch nicht wissen, welche Themen, auch bezogen auf unsere ehemaligen Bewohner, auf uns zukommen werden“, so Spehr. Damit liegen im Archiv des Wittekindshofs, vorbehaltlich natürlicher Aktenverluste, rund 8.000 Patientenakten von der Gründung 1887 bis zum Jahr 2018. Michael Spehr ist klar, dass die Vollarchivierung aus archivischer Sicht ein schwer einzulösender Anspruch ist, der jedoch in der Verantwortung eines diakonischen Trägers liegt. Schließlich sollen möglichst Akten von allen ehemaligen Bewohnern im Archiv vertreten sein, und nicht nur eine repräsentative Auswahl.

Diese Haltung zur Archivierung hat auch mit den besonderen historisch-thematischen Herausforderungen zu tun, denen sich vor allem Träger der Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren stellen mussten. Spehr berichtet, dass sowohl im Rahmen des Fonds Heimkinder, bei dem ehemalige Heimkinder zwischen 2012 und 2014 finanzielle Ansprüche geltend machen konnten, wie auch bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe, an die sich Betroffene aus der Behindertenhilfe oder den Psychiatrien wenden können, diese Akten eine uneingeschränkt wichtige Bedeutung haben, „zumal wenn Menschen einen Großteil ihres Lebens in einem Heim verbracht haben“. Dabei sieht man sich einer der Benutzergruppen von Patientenakten besonders verpflichtet: Den Menschen selbst, zu denen diese Akten angelegt wurden. „Die Verantwortung der Diakonie für Menschen, die dort betreut wurden, geht auch dann weiter, wenn sie nicht mehr in der Einrichtung leben“, so Spehr. Er beschreibt, dass es um mehr geht, als nur die Zeiten nachweisen zu können – was quasi einer amtlichen Nutzung dieser Akten gleichkäme. Wenn ehemals Betreute die Möglichkeit haben, ihre Akte einzusehen, begleitet von Fachpersonal, von eigenen Vertrauten, dem gesetzlichen Betreuer oder auch alleine, wie es dem Wunsch der jeweils betroffenen Person entspricht, ist zudem eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte möglich.

## KRITISCHE THEMEN

Die personenbezogene Überlieferung ist auch eine zentrale Quelle, wenn es darum geht, kritische Themen aus der Vergangenheit differenziert historisch aufarbeiten zu können. „Ein offener Umgang damit ist auf jeden Fall wichtig“, betont Spehr. „Und an der einen oder anderen Stelle geht es auch darum, Gerüchte aufzuklären, und Mutmaßungen mit sachlichen Informationen zu begegnen.“ Themen wie sexueller Missbrauch, der Einsatz von Medikamenten in den 1950er bis 1970er Jahren oder Missstände und physische und psychische Gewalt in Heimen der 1950er bis 1970er Jahre prägten die historische Forschung der letzten Jahre und der Gegenwart. „Da ist es gut, sich sehr konkret diesen Themen anhand von Patientenakten nähern zu können“, weiß Michael Spehr aus seiner Praxis.

Maike Rotzoll war und ist an mehreren Projekten beteiligt, die sich mit derzeit aktuellen Forschungsthemen beschäftigen, unter anderem auch im Forschungsprojekt der Stiftung Anerkennung und Hilfe oder bei Arzneimittelprüfungen an Minderjährigen in Bethel zwischen 1949 und 1975. Diese Projekte wären ohne Patientenakten gar nicht durchführbar und die verschiedenen Archivierungsmodelle haben hier auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten und Grenzen der Forschung. Maike Rotzoll beschreibt das sehr konkret: „Für die wissenschaftliche Forschung ist es besonders wichtig, dass in jedem Fall eine repräsentative Auswahl

der Akten aufbewahrt wird. Das heißt, dass nicht nach heutigen Kriterien oder nach Gutdünken besonders „interessante“ Akten für die dauerhafte Aufbewahrung ausgesucht werden sollten, sondern eine Zufallsauswahl getroffen werden sollte. Ansonsten kann man später über die Gesamtgruppe der Bewohner und Bewohnerinnen keine mit Zahlen belegten Aussagen mehr treffen – wenn man beispielsweise nur Akten mit bestimmten Diagnosen aufbewahrt, kann man später nichts mehr über die Verteilung der Diagnosen aussagen. Insofern ist die Aufbewahrung von mindestens 10 Prozent der Akten nach einem Buchstabensystem oder mithilfe einer Zufallsauswahl im Prinzip schon einmal gut.“ Dennoch lassen sich unter Umständen nicht alle Forschungsfragen mit einer Aktenauswahl beantworten. Und für die Betroffenen selbst bedeutet die Zufallsauswahl ohnehin, dass ihre eigene Akte möglicherweise vernichtet wurde. Maike Rotzoll sieht deshalb auch die Vorteile der Vollarchivierung: „Allerdings spricht auch vieles für die Aufbewahrung des gesamten Bestandes. Einerseits kann sonst im Einzelfall nicht der Nachweis oder Ausschluss eines besonderen Ereignisses, zum Beispiel einer Arzneimittelprüfung erbracht werden, der wichtig für einen Entschädigungsantrag sein kann. Andererseits können manche Charakteristika so selten sein, dass die Aufbewahrung von 10 Prozent der Akten nicht garantiert, diese überhaupt nachweisbar zu machen. Dies könnte beispielsweise für Patientinnen und Patienten aus jüdischen Familien zutreffen, die auch vor 1945 deutlich unter 10 Prozent gelegen haben müssten. Akten aus der Zeit vor 1945 werden heute ohnehin zum Glück in der Regel vollständig aufbewahrt, aber auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gibt es seltene Merkmale, solche, die heute erforscht werden, aber vermutlich auch solche, die uns heute noch nicht bewusst sind, die aber in Zukunft eine Rolle spielen können.“

## NS-ZEIT

Lange Zeit spielten Patientenakten vor allem in den Forschungen zum Nationalsozialismus eine Rolle, sowohl in der universitären Forschung, als auch in regionalgeschichtlichen Projekten außerhalb der Universitäten. Daher rührt auch die allgemein gültige Empfehlung einer Vollarchivierung bis in diese Zeit.<sup>4</sup> Hier geht es vor allem um die NS-„Euthanasie“ und die Zwangssterilisationen. Alle Interviewpartner kennen diesen Forschungsbereich sehr gut. Die Ergebnisse „fließen oftmals im Rahmen von historischer Bildungsarbeit in die Verlegung von Stolpersteinen, die Errichtung von Gedenkstätten oder die Erstellung von Opferbüchern“ ein.<sup>5</sup> In der Diakonischen Stiftung Wittekindshof wurde in beiden Bereichen intensiv gearbeitet, „um das Schicksal der Bewohner und Bewohnerinnen des Wittekindshofes in der NS-Zeit aufzu-

- 1 Unter Mitarbeit von Hans-Jürgen Höttmann, Maike Rotzoll und Michael Spehr.
- 2 Vgl. Dietrich Meyer, Bernd Hey (Hrsg.): Akten betreuter Personen als archivarische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), Neustadt an der Aisch 1997.
- 3 Hans-Jürgen Höttmann: Überlieferung von Quellen zur Psychiatrie im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 88 (2018), S. 23-30, hier S. 29 f.
- 4 Michael Wischnath: Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten. In: *Der Archivar* 51, Heft 2 (1998), Sp. 233-244, hier Sp. 238 f.
- 5 Höttmann: Überlieferung (wie Anm. 2), S. 28.

klären“, bestätigt Michael Spehr. Nicht selten, so erlebt es sowohl das Archiv des Wittekindshofes als auch das Archiv LWL, kommt in diesem Zusammenhang eine weitere Benutzergruppe: nämlich die Rechtsnachfolger ehemals betreuter Personen. Sie kommen häufig mit der scheinbar selbstverständlichen Vorstellung, der Aufenthalt eines Menschen in der Behindertenhilfe oder Psychiatrie während der NS-Zeit stehe automatisch im Zusammenhang mit NS-„Euthanasie“-Maßnahmen. Auch hier tragen Patientenakten zur differenzierten Einordnung der damaligen Betreuungssituation und der kriegsbedingten Lebenssituationen bei. Das ist umso wichtiger, um den Opfern nationalsozialistischer Zwangsmaßnahmen tatsächlich gerecht werden zu können.<sup>6</sup> Für eine diakonische Einrichtung ist die Möglichkeit der Akteneinsicht für Angehörige ehemaliger Bewohner ein besonderes Anliegen, betont Spehr, damit sich Nachkommen anhand des individuellen Schicksals ihres Vorfahren ein Bild vom Alltag in der Einrichtung machen können.

Auch Maike Rotzoll hat häufig mit Angehörigen von Opfern der nationalsozialistischen Patientenmorde zu tun gehabt, die nach Informationen über ihre Verwandten suchten. Oftmals sind die Patientenakten dann die einzigen erhaltenen Quellen, die Auskunft darüber geben können, warum jemand überhaupt in die Psychiatrie gekommen und wie der weitere Weg gewesen ist. Insbesondere die Gedenkstätten für die nationalsozialistischen Patientenmorde sind dann wichtige weitere Ansprechpartner. Auch für die Forschung zu den nationalsozialistischen Patientenmorden sind die Patientenakten eine unverzichtbare Quelle. Oftmals machen sie eine opferzentrierte Forschung erst möglich. Das gilt sowohl für das Gewinnen von Aussagen über die Gruppe der Opfer als auch für einzelne Schicksale, wie sie beispielsweise das biographische Lesebuch „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“ dokumentiert.<sup>7</sup>

## GRUNDSÄTZLICHE BEDEUTUNG DIESER ÜBERLIEFERUNG

Aber auch über den Nationalsozialismus hinaus spielen diese Akten eine wichtige Rolle. „Über viele Aspekte aus der Alltags- und Sozialgeschichte unserer Einrichtung wissen wir nur aus den Patientenakten Bescheid. Die Sachakten geben dabei gar nicht so viel her“, betont Spehr den historischen Wert dieser Akten. Hans-Jürgen Höötman sieht darüber hinaus bei der wissenschaftlichen Nutzung der Patientenakten auch die Chance für quantitativ-statistische Methoden. Die Auswertung der „massenhaft anfallenden Patientendaten“ kann über „standardisierte Fragebögen“ erfolgen. „Dieser Forschungsansatz erlaubt es auch, breiter angelegte vergleichende Untersuchungen zum Beispiel zwischen unterschiedlichen Regionen und Klinikträgern zu Aspekten wie Behandlungsweisen und Alltagszusammenhängen zu realisieren.“<sup>8</sup>

Einig sind sich alle drei Interviewpartner über die zukünftige Bedeutung dieser Akten für die historische Forschung. Während Höötman bereits konstatieren kann, dass „Patientenakten zu den am häufigsten genutzten Archivalien im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören“, sieht auch Maike Rotzoll große zukünftige Chancen für geschichtshistorische Forschung: „In den letzten Jahren wurde vor allem zu Aspekten von Gewalt in Heimen und Psychiatrien in der Nachkriegszeit geforscht – zu Disziplinierung, zu sexueller Gewalt, zu pädagogischer Gewalt, zum Einsatz und zur Erforschung von Arznei-

mitteln. Viele Ansatzpunkte für weiterführende Studien bieten darüber hinaus neue sozialpädagogische und individualtherapeutische Konzepte, der Einfluss unterschiedlicher und teils neuer Berufsgruppen, und vor allem der Prozess der Ermächtigung der Bewohner und Bewohnerinnen.“

Michael Spehr, der gleichzeitig im Besuchsdienst seiner Einrichtung tätig ist, beschreibt eine weitere Perspektive dieser Quellenüberlieferung. Besucherinnen und Besuchern vom gewandelten Alltag in Einrichtungen erzählen, konkrete Lebensschicksale berichten zu können, das mache Geschichte besonders lebendig. Denn oft sei für die Menschen, die Jahre oder Jahrzehnte ihres Lebens in einem Heim verbracht haben, „die Akte das einzige, was von ihrem Leben bleibt“.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Die rechtliche Grundlage für die Übernahme und die Benutzung von Patientenakten sollte überall vorhanden sein, damit diese Akten dauerhaft aufbewahrt werden und ausgewertet werden können. Mit den jeweiligen Archivgesetzen ist dieses in der Regel gegeben. „Die Patientenakten unterliegen den Schutzfristen nach § 7 ArchivG NRW in der Fassung vom 16. September 2014 in der Verbindung mit der aktuellen Benutzerordnung für das Archiv LWL“, beschreibt Höötman die rechtlichen Rahmenbedingungen im Archiv LWL. In § 7 sind vor allem die Absätze 1, 4 und 6 wichtig. „Demnach endet die Schutzfrist sechzig Jahre nach Entstehung der Akten bei Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in personenbezogenes Archivgut nicht vor dem Ablauf von zehn Jahren nach dem Tod der betroffenen Patienten möglich. Sofern das Todesdatum nicht bekannt ist, endet die Schutzfrist einhundert Jahre nach der Geburt. Sind beide Lebensdaten nicht ermittelbar, endet die Schutzfrist sechzig Jahre nach der Entstehung der Unterlagen. Sofern parallel zwei Schutzfristen zum Tragen kommen, findet immer die längste Schutzfrist Anwendung.“, so Höötman zur wohl überall gängigen Praxis. Auch Spehr als Vertreter einer diakonischen Einrichtung betont die besondere Bedeutung, die den rechtlichen Voraussetzungen zukommt. „Diese müssen geschaffen werden. Unbedingt aber müssen die Akten auch physisch aus den Einrichtungen entfernt werden, um von einem Archiv sprechen zu können.“ So wurde im Wittekindshof durch Vorstandsbeschluss das Archivgesetz übernommen, das auch die Evangelische Kirche von Westfalen zugrunde legt. „Ansonsten müsse eine Satzung, Dienstanweisung, Archivordnung oder Ähnliches geschaffen werden“, benennt Spehr die Praxis. Die rechtlichen Regelungen sollten im Wesentlichen der von Höötman beschriebenen Praxis entsprechen. Damit sind dann auch die Verkürzungsmöglichkeiten der Schutzfristen geregelt, die erfolgen können, „wenn die Nutzung wissenschaftliche Zwecke verfolgt und schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt sind“, so Hans-Jürgen Höötman.

Gerade in diesem Zusammenhang bestehen bei der Nutzung oft Unsicherheiten in Archiven. Dabei gibt es dafür gute Regelungen: „Von Seiten des Archivs ist sicherzustellen, dass weder die schutzwürdigen Belange der betroffenen Person noch die schutzwürdigen Belange Dritter beeinträchtigt werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich der Benutzer zur Anonymisierung seiner Forschungsergebnisse verpflichtet, was natürlich eine spätere Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in anonymisierter Form einschließt. Diese Nutzungsanonymisierung muss so weit



gehen, dass die Identifizierung einer Person nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Der Benutzer sollte dazu eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Auch Einzelheiten aus den Akten dürfen nur so geschildert werden, dass auf gar keinen Fall – weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf die dahinter stehende Person möglich sind.“<sup>6</sup>

Was die Anonymisierung angeht, so ist das bei wissenschaftlichen Projekten in der Regel ohnehin kein Problem. Wird mit einer großen Menge von Akten gearbeitet beziehungsweise eine repräsentative Stichprobe gezogen, um Charakteristika der Gruppe zu ermitteln, so können die Daten gewöhnlich ohnehin anonymisiert werden. Maïke Rotzoll beschreibt das Modell, mit dem sie in einem aktuellen Projekt zu Arzneimittelprüfungen an Kindern und Jugendlichen in Bethel zwischen 1949 und 1975 mit ihren Kollegen Niklas Lenhard-Schramm und Dietz Rating arbeitet: „Die für die statistische Analyse gezogenen Akten haben eine Identifikationsnummer (ID) erhalten. Die Verschlüsselungsliste beziehungsweise die Konkordanz zu den Krankenakten ist im Hauptarchiv Bethel hinterlegt, damit die Ergebnisse nachvollziehbar bleiben. Die Namen der Bewohner und Bewohnerinnen, deren Akten wir für exemplarische Fallgeschichten verwendet haben, erhielten ein Pseudonym nach einer festgelegten Vorgehensweise. Der Text wirkt viel lebendiger, wenn Namen genannt werden, als wenn nur Abkürzungen vorkommen, zudem ist es auch für die Anonymisierung sicherer, wenn nicht die echten Anfangsbuchstaben der Namen genannt werden. Im Text wird durch ein Sternchen deutlich gemacht, dass es sich nicht um die echten Namen handelt – sonst sucht vielleicht noch jemand vergeblich danach. Natürlich müssen auch manchmal weitere Lebensumstände, zum Beispiel die Herkunft aus bestimmten kleinen Ortschaften, so allgemein formuliert werden, dass nicht aus der Beschreibung die Identität erschlossen werden kann. Auch die Pseudonymisierungsliste ist im Hauptarchiv Bethel hinterlegt.“

## ERSCHLIESSUNG

Ein grundsätzliches Problem ist sicherlich die Erschließung dieser Aktengruppe, was den Zugang zu diesen Quellen etwas unkomfortabel macht. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, der Forschung bestens erschlossene Patientenakten anbieten zu können, die dann, je nach unterschiedlicher wissenschaftlicher Fragestellung, gezielt dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden könnten. Neben biographischen Daten wären dann auch Angaben zur Diagnose, zur Therapie und zu den Behandlungsmethoden oder gar zu den Lebensumständen vor und während des Aufenthalts in der Einrichtung wünschenswert. Doch in der Regel erfolgt der Zugriff über den Namen eines Patienten, zusammen mit einem vorher heranzuziehenden Konglomerat aus Aufnahmebüchern, Abgangsbüchern und Patientenkarteien, die bereits Details für die Auswertung enthalten können. Eine alphabetische Erschließung ist sowohl im Archiv LWL als auch im Archiv des Wittekindshofes vorhanden.

Eine Patientenakte besteht in der Regel aus einer Verwaltungs- und einer Krankenakte. Je nach Registraturbildner sind diese beiden Teile physisch zusammengeführt worden oder getrennt belassen und auch teilweise räumlich getrennt gelagert. Das Archiv LWL übernimmt dabei in der Regel die Krankenakte und nicht den Verwaltungsteil. Michael Spehr plädiert dagegen in jedem Fall für die Archivierung der gesamten Akten, stehen doch im Verwaltungsteil wichtige Informationen für die Auswertung. In

seinem Archiv werden die beiden Teile auch räumlich getrennt gelagert, sodass bei der Vorlage der Akten für die Nutzung die Aushebung an zwei Standorten erfolgen muss. Auch Maïke Rotzoll weiß aus ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit den Akten, wie viele Informationen gerade aus dem Verwaltungsteil der Patientenakte hervorgehen, etwa aus der Korrespondenz zwischen der Einrichtung und dem Elternhaus beziehungsweise den Verwandten oder den gesetzlichen Vertretern. Während Aspekte des Alltags in der Einrichtung hauptsächlich über die Krankenakte erschlossen werden können, so ihre Erfahrung in der Forschungspraxis, sind die Verwaltungsakten für andere gesellschaftshistorische Zusammenhänge unverzichtbar: Nicht nur die (fehlende) Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in ihre Familien könne über die Korrespondenz erschlossen werden, auch Aushandlungsprozesse mit den Kostenträgern sind hier dokumentiert – sie können Auskunft geben über die gesundheitspolitische Bedeutung, die man der Gruppe der in der Einrichtung lebenden Personen beimaß.

In der Zukunft wird auch die elektronisch geführte Patientenakte mit all ihren Herausforderungen an die Archivierung auf die Archive zukommen. Eine Chance bei der Überlieferungsbildung sieht Höötman hier in der Erweiterung des bislang angewandten Buchstabenmodells. In der elektronischen Patientenakte könnten Metadaten, wie etwa biografische Angaben oder Details zur Diagnose und Therapie gleich in die archivische Erschließungssoftware einfließen. So könnten dann auch Sonderfälle mit besonderer medizinischer und therapeutischer Relevanz ins Archiv übernommen werden. Bisher wäre man auf die Beurteilung und Kennzeichnung durch das Personal in den Einrichtungen angewiesen. Und da ließ sich solch eine Kennzeichnung, mit Ausnahme forensischer Fälle ab 1984, nicht realisieren. Bei der elektronischen Patientenakte könnte dafür ein Datenfeld reserviert werden und die Kennzeichnung wäre somit nur einen Mausklick entfernt.<sup>10</sup> Das ist allerdings noch Zukunftsmusik. Für Maïke Rotzoll wäre es aus der Sicht der Forschung eine hervorragende Perspektive: „Es wäre großartig, wenn in Zukunft einige wichtige Daten, die mit relativ wenig Aufwand zu dokumentieren sind, aus der elektronischen Patientenakte gleich in eine Art elektronisches Findbuch übernommen werden könnten. Zum Beispiel Angaben über die behandelnden Ärzte, die eingesetzten Medikamente

<sup>6</sup> Näheres dazu ebd., S. 29.

<sup>7</sup> Literaturbeispiele dazu: Maïke Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, Paul Richter, Wolfgang U. Eckart, Christoph Mundt (Hrsg.): Die nationalsozialistische ‚Euthanasie‘-Aktion T4 und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010; Petra Fuchs, Maïke Rotzoll, Ulrich Müller, Paul Richter, Gerrit Hohendorf (Hrsg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007 (2. Aufl. 2008, 3. Aufl. 2014); Bettina Brand-Claussen, Thomas Röske, Maïke Rotzoll (Hrsg.): Todesursache: Euthanasie. Verdeckte Morde in der NS-Zeit (Ausstellungskatalog Sammlung Prinzhorn), Heidelberg 2002 (2. erweiterte Aufl. 2012).

<sup>8</sup> Hans-Jürgen Höötman: Patientenakten der Fachrichtung Psychiatrie. In: Unbekannte Quellen. „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts (Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren 4; Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 75), Duisburg 2019, S. 182-200, hier S. 193 f.

<sup>9</sup> Kerstin Stockhecke: Der archivistische Umgang mit Patienten- und Klientenakten. In: Handbuch Archivarbeit in der Diakonie. Organisieren – Informieren – Dokumentieren, hrsg. v. Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart 2008, S. 73-98, hier S. 88.

<sup>10</sup> Höötman, Überlieferung (wie Anm. 2), S. 25.

und weiteren Behandlungsmethoden, zur Aufnahme und zur Entlassung. Aber das wird niemals die Aufbewahrung der Akten ersetzen können – denn wir wissen nicht, wie die Forschung der Zukunft aussehen wird.“

#### **PATIENT FILES – PERSPECTIVES FROM PRACTICAL WORK**

*Files on people who have been treated and cared for in medical and social institutions are important documents that is little in the focus of archival science. This article is based on conversations with two archivists and a medical historian and offers practical perspectives for dealing with these specially protected files. The focus is on various models of selection, options for use in different contexts (private and historical research), legal bases for the reference service and the description and indexing of these specific archival fonds.*

#### **Kerstin Stockhecke**

Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel  
Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld  
Tel. 0521 1443506  
E-Mail: kerstin.stockhecke@bethel.de

#### **Bärbel Thau**

Evangelisches Johanneswerk gGmbH  
Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld  
Tel. 0521 801-01  
E-Mail: baerbel.thau@johanneswerk.de

# ABMAHNUNGEN UND VERWEISE IN UND AUS PERSONALAKTEN

## ANALOGE KONSEQUENZEN UND DIGITALE PERSPEKTIVEN<sup>1</sup>

von Jochen Rath

Im Februar 1998 überschlugen sich die Kultur-Nachrichten in den Bielefelder Zeitungen: Am 1. Februar hatte der zwei Jahre zuvor eingestellte Direktor Thomas Kellein in seiner Ausstellungseröffnungsrede Rat und Verwaltung für eine, so empfundene, mangelnde finanzielle und organisatorische Unterstützung der von ihm geleiteten Kunsthalle unüberhörbar gerügt – und für seine Philippika Beifall und Stirnrunzeln geerntet, sich aber vor allem wohl mindestens eine Abmahnung eingefangen, so die Berichterstattung.<sup>2</sup> Das gesamte Procedere beherrschte wochenlang die Lokalausgaben und blieb in den Köpfen der Beteiligten und Kulturszene haften. Es ist eigentlich egal, ob der Abmahnvorgang, ganz regelkonform, der Personalakte des Tarifbeschäftigten Kellein später entnommen worden ist, um Nachteile für ihn bei Bewerbungs- oder Beförderungsverfahren zu vermeiden, oder doch noch in ihr oder anderswo schlummert oder vielleicht gar keine Abmahnungen ausgesprochen wurden – ein Blick in alte, womöglich im Stadtarchiv aufbewahrte Tageszeitungen würde genügen, um den Vorgang und seine Hintergründe zumindest oberflächlich zu rekonstruieren und ein behördliches Vergessen-Müssen zu unterlaufen: Da war etwas!

Der nachfolgende Beitrag soll, jenseits des spektakulären und öffentlich gewordenen Einzelfalls, Rechtsgrundlagen und archivistischen Umgang mit Abmahnungen in und aus Personalakten beschreiben und Perspektiven für die elektronische Personalaktenführung eröffnen.

### PERSONALAKTEN

Personalakten gehören zur Kernüberlieferung von Personalämtern als Querschnittsverwaltung. In ihnen bündeln sich Informationen über individuelle Qualifikationen, Karrieren und Brüche in sämt-

lichen Regierungsformen, darüber hinaus historisch betrachtet i. d. R. sekundäres wie Beihilfe- oder Kindergeldangelegenheiten, Vorruhestandsregelungen, Urlaubsscheine oder Krankmeldungen. Eine statistisch nicht gestützte Beobachtung aus Personalaktenbewertungen zeigt zumindest für die alten Bundesländer eine nachlassende inhaltliche Bedeutung jüngerer Personalakten gegenüber älteren der Zeiträume des Nationalsozialismus oder der Nachkriegszeit mit Entnazifizierung, Wiedereingliederung von „13lern“,<sup>3</sup> Übernahme von Flüchtlingen und Vertriebenen oder Auswirkungen des Radikalenerlasses. Anders sieht es allerdings bei Personalakten von Bürgerinnen und Bürgern der ehem. DDR aus mit Verfolgung und Verwicklung bis 1990 und Aufarbeitung danach. Auch wenn darüber hinaus ungebrochen bedeutungsvolle Inhalte (Einstellung und Lebenshintergrund von DDR-Bürgern und Ausländern; „Reichsbürger“ etc.) gegeben sind, sollte bei Personalakten angesichts der zunehmenden Masse und

<sup>1</sup> Für kollegialen Austausch und Hinweise sei Mark Steinert (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim), Michael Scholz (FH Potsdam) und Bastian Gillner (LAV NRW) ebenso gedankt wie Jana Reuter (Referendarin am Rechtsamt der Stadt Bielefeld).

<sup>2</sup> Neue Westfälische v. 10.02.1998 u. Westfalen-Blatt v. 10.02.1998, die eine Abmahnung in dieser Sache erwarteten. Parallel wurde der Berichterstattung zufolge eine weitere Abmahnung wegen Verstößen in Haushaltsangelegenheiten vorbereitet.

<sup>3</sup> Joachim Perels: Die Übernahme der Beamtenschaft des Hitler-Regimes. Benachteiligung der Entlassenen und Privilegierung der Amtsinhaber der Diktatur. In: Kritische Justiz 2004, S. 186-193.

abnehmenden Inhalte ein zweifacher Paradigmenwechsel längst etabliert sein und archivische Anwendung finden:

1. liegen Bewertungsmodelle vor;<sup>4</sup> d. h. es wird nicht mehr, wie z. B. bis 2006 im Stadtarchiv Bielefeld, jede Personalakte vollständig übernommen, sondern nur noch ein Sample nach inhaltlichen Kriterien (z. B. Führungsaufgabe, Funktion, Prominenz, Disziplinarfälle) und/oder ein weiterer quantitativer Sample (Zufall, Geburtsjahre, Buchstaben etc.);
2. werden Teilvorgänge entnommen, denen keine Relevanz zugebilligt wird: Beihilfe, Kindergeld, Urlaub, Krankheit etc., sofern diese Vorgänge nicht abmahn-/verweis- oder prozessrelevant geworden sind.

Die verschiedenen Teile einer Schriftguteinheit werden also inzwischen nicht mehr als unaufhebbare und deshalb vollständig zu archivierende Entität begriffen, sondern unterschiedlichen Bewertungskriterien und -entscheidungen unterworfen. Das ist allerdings nicht so neu, wie es anmutet, denn bestimmte Teile von Personalakten sind bereits in der Vergangenheit aus rechtlichen Gründen entnommen und wohl zumeist vernichtet, seltener archiviert worden: Abmahnungen – oder wie es für Beamte richtig heißt: Verweise.

## DIE ABMAHNUNG IM PERSONALWESEN: DAS ECHE LEBEN

Die Abmahnung (bei Beamten: Verweis) ist Teil einer mehrstufigen Systematik der negativen Würdigung von Pflichtverletzungen Mitarbeitender im Leistungs- und Verhaltensbereich.<sup>5</sup> Ein schwächeres Instrument ist die Ermahnung,<sup>6</sup> das stärkere die ordentliche Kündigung – die fristlose Kündigung kommt ohne Zwischenschritte aus, setzt aber eine besondere Schwere der Pflichtverletzung voraus. Die zwischen Ermahnung und ordentlicher Kündigung liegende Abmahnung hat im Wesentlichen drei Funktionen:

- Ermahnungs-/Rügefunktion: ein bestimmtes Verhalten des Arbeitnehmers wird als Vertragsverstoß beanstandet;
- Hinweis-/Aufforderungsfunktion: das Verhalten ist in Zukunft zu unterlassen;
- Warnfunktion: im Wiederholungsfall ist mit einer Kündigung zu rechnen.

Infolge des sog. Emmely-Urteils des Bundesarbeitsgerichts v. 10. Juni 2010<sup>7</sup> ist eine weitere, mit einer unschlagbaren Wortschöpfung veredelte Funktion hinzugetreten: die Vertrauensvorsoratsbestimmungsfunktion. Dieser zufolge kann der Arbeitgeber den Grad/die Reserve des Vertrauens zu Mitarbeitenden aus der Betrachtung der gesamten Dienstbeziehungsdauer ableiten, indem auch frühere, per Abmahnung geahndete Vorkommnisse berücksichtigt werden, um drastischere Maßnahmen, also vor allem eine ordentliche Kündigung zu begründen. Das erfordert eine lückenlose Dokumentation, so dass ein Abmahnvorgang auch über den konkreten Fall und über seine unmittelbare Einzelfallwirkung hinaus aufzubewahren ist, um bei zukünftigen Pflichtverletzungen das bereits in der Vergangenheit nicht beanstandungsfreie Arbeitsverhältnis und damit die Entscheidungsgründe für neuerliche Disziplinar-/Personalmaßnahmen zu belegen. Dafür ist der Arbeitgeber auf die ungestörte Überlieferung früherer, für den ursprünglichen Vorfall nicht mehr wirksamer Abmahnungen angewiesen. Die Literatur geht teilweise sogar so weit, zu empfehlen, entsprechende Betriebsvereinbarungen über die Löschung/Entnahme/Vernichtung nicht zu verlängern oder

gleichlautende neu abzuschließen,<sup>8</sup> oder gar Abmahnungen nur in Kopie in die Personalakte zu geben und das Original separat z. B. in einer Prozessakte aufzubewahren!<sup>9</sup> Die fachjuristische Literatur zum Emmely-Urteil nimmt dabei vor allem Vorgänge in der freien Wirtschaft in den Blick. Das bedeutet, dass die aus dem Emmely-Urteil erwachsende Konsequenz einer dauerhaften Aufbewahrung von Abmahnungen in Personalakten für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst gültig ist, da hier Arbeitsrecht anzuwenden ist, für Beamte jedoch nicht: Beamtenrecht ist ungleich Arbeitsrecht – Beamtenverhältnis ist ungleich Arbeitsverhältnis.

## DER VERWEIS IM PERSONALWESEN: DIE BEAMTEN

Bund und alle Länder sind der BAG-Dokumentationsempfehlung einer dauerhaften Aufbewahrung von Verweisen beamtenrechtlich bislang nicht gefolgt, so dass die als eigenes System zu verstehenden Disziplinar Gesetze/-ordnungen für Beamte weiterhin ein Verwertungsverbot sowie insbesondere die Entfernung und Vernichtung des Verweis-Vorgangs vorsehen. § 16 Abs. 3 Disziplinar Gesetz für Nordrhein-Westfalen (LDG NRW) regelt beispielsweise grundsätzlich, dass bei Beamten ein „Verweis“ zwei Jahre nach Wirksamkeitsbeginn aus der Personalakte „von Amts wegen zu entfernen und zu vernichten“ ist.<sup>10</sup> Damit kommt der Gesetzgeber ungebrochen dem Interesse der Betroffenen nach, früheres/älteres und geahndetes Fehlverhalten (Pflichtverletzung) als abgeschlossen anzusehen und durch die Entnahme/Löschung eine dauerhaft nachteilige Wirkung in Bewerbungs-, Beförderung- oder Versetzungsverfahren zu verhindern.

Dass sich § 88 Beamtengesetz NRW gemäß seines Titels „Entfernung von Personalakten Daten“ (Hervorhebung durch den Autor) speziell auf Personalakten bezieht und nicht auf Personal Daten, könnte eine in der Fachliteratur gelegentlich angeratene Aufbewahrung des Original-Verweises an anderer Stelle also ausschließen. Eigentlich dürfte es selbstverständlich sein, dass ein Verweis zwingend in eine Personalakte gehört und nicht an anderer Stelle aufbewahrt werden kann, gesetzlich abschließend ist das aber nicht bestimmt. § 106 Bundesbeamtengesetz und § 50 Beamtenstatusgesetz legen inhaltsgleich fest, dass in eine Personalakte „alle Unterlagen [gehören], die die Beamtin oder den Beamten betreffen, soweit sie mit dem Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen (Personalakten Daten).“ Dazu werden auch Disziplinarvorgänge zu zählen sein, auch wenn der Gesetzgeber hier weder eine abschließende Aufzählung liefert noch eine eindeutige Verpflichtung erklärt, sondern ein blosses Es-„gehören“-hinein formuliert. Fündig wird man erst in Verwaltungsvorschriften z. B. des Landesinnenministeriums NRW zum Beamtenstatusgesetz zum „Inhalt der Personalakte“ (§ 50 BeamStG NRW, § 84 Abs. 3 LBG NRW) hinsichtlich Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen: „Solche, die sich ausschließlich gegen die Person der Beamtin oder des Beamten richten, sind zur Personalakte zu nehmen, wenn sie sich als ganz oder teilweise begründet erweisen.“<sup>11</sup> Ergänzend bestimmen die Verwaltungsvorschriften, dass die „Führung von doppelten Personalakten sowie die Sammlung von Durchschriften [...] unzulässig“ ist. Dabei wird der Gesetzgeber wohl stets das Dokumenten-Original meinen, womit das oben angesprochene Aufbewahren von Verweis-Kopien an anderer Stelle spätestens für unzulässig erklärt wird.

## DER VERWEIS IM ARCHIV: LÖSCHUNGSSURROGAT UND EINSICHTNAHME

Der Anspruch auf behördliches Vergessen-Müssen tritt zwangsläufig in Konflikt mit dem Archivierungsanspruch der Archive, der über die Archivgesetze des Bundes und der Länder auf alle rechtmäßig erhobenen Daten und erstellten Unterlagen erhoben wird, was auch Datenschutzgesetze bestätigen.<sup>12</sup> Um Verweise bereinigte Personalakten würden, jenseits der arbeitsgerichtlichen Überlieferung, den Eindruck einer durchgängig tugendhaften Beamtenerschaft vermitteln, die von Arbeitgeberseite vielleicht gewünscht, bei allem Wunschenken aber nicht gegeben sein dürfte. Mit der Vernichtung der Verweis-Vorgänge schmilzt konsequenterweise der ohnehin geringe Rest archivwürdiger Personalakten noch weiter ab.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet das sog. Löschungs-surrogat, also die Anbietetung und Übernahme von in der Verwaltung zu löschenden Akten (teilen), hier des Verweis-Vorgangs unabhängig von der Rest-Personalakte, an das Archiv, die wiederum an besondere Vorgaben geknüpft ist.<sup>13</sup> Dass sich die abgebende Verwaltungseinheit keine Kopien des Vorgangs anlegen und anderswo ablegen darf, ist also festgelegt, dürfte aber auch selbstverständlich sein, da sie ja implizit in die *eine* Personalakte „gehören“. Das Führen von Sonderakten „Verweise“ oder gar das Markieren von Aktendeckeln, die einen an anderer Stelle aufbewahrten oder an das Archiv abgegebenen Verweis-Vorgang anzeigen, ist selbstverständlich unzulässig, da dieses dem Löschen nicht entspricht oder eine „Da-war-etwas!“-Funktion übernehmen. Für das zuständige Archiv entsteht allerdings die Schwierigkeit, ein Verfahren herzustellen, um die eigentliche (Rest-)Personalakte nach regulärer Aufbewahrungsfrist herauszufiltern, zu übernehmen und ggf. mit der (idealerweise verzeichneten) Verweis-Vorgang-Archivalie (wieder) zu vereinigen. Das Archiv könnte die jährlichen Anbietetungslisten mit den bereits übernommenen Verweis-Vorgängen abgleichen, was recht aufwändig erscheint, oder die Personalakten erhalten eine entsprechende Markierung, was, wie dargelegt, zum Nachteil des Betroffenen auf frühere Verweis-Vorgänge deuten kann.

Mit der Abgabe an das Archiv verbunden ist das Verbot für die abgebende Stelle, den Vorgang im Archiv einzusehen, Reproduktionen zu erhalten oder die Akte gar auszuleihen, um damit das Lösungsgebot nachträglich auszuhebeln.<sup>14</sup> § 6 Abs. 4 ArchG NRW schränkt das grundsätzliche Einsichtsrecht der abgebenden Stelle nämlich wie folgt ein: „Dies [das Einsichtsrecht] gilt nicht für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen.“ Diese Rechtsvorschrift zur Löschung/Entnahme von Verweisen ist beim Bund und allen Ländern mit den Regelungen des der Disziplinarergesetze/-ordnungen bis auf Weiteres vorhanden, so

kreis Bewertung kommunalen Schriftguts: Überlegungen zur Bewertung kommunaler Personalakten – Eine Handreichung. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 50-52; Richtlinien zur Anbietetung und Archivierung von Personalakten und Unterlagen des LBV. Erarbeitet von der Projektgruppe „Archivierungsmodell Personalverwaltung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2009-2018 ([https://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich\\_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Behoerdeninfo-Personalverwaltung\\_Stand\\_2018.pdf](https://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Behoerdeninfo-Personalverwaltung_Stand_2018.pdf) (aufgerufen am 01.03.2020)); Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Personalverwaltung ([https://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/personalverwaltung/Personalverwaltung\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/personalverwaltung/Personalverwaltung_Abschlussbericht.pdf) (aufgerufen am 01.03.2020)).

<sup>4</sup> Birgit Horn-Kolditz: Modell zur Bewertung von Personalakten in einer großen Stadtverwaltung. In: Archive in Thüringen. Sonderheft, 2005, S. 51-56; Margit Ksoll-Marcon: Archivierung von Personalakten in den staatlichen Archiven Bayerns. Erläuterungen zu den Richtlinien für die Archivierung von Personalakten. In: Der Archivar 53 (2000), S. 223-224; Hans Eugen Specker: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen. In: Der Archivar 43 (1990), Sp. 375-388; Katharina Tiemann (Red.): Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 16), Münster 2004; zuletzt: Arbeits-

<sup>5</sup> Heinz-Josef Eichhorn: Abmahnung – was tun? Der Ratgeber für Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretung, 4. Aufl., Frankfurt/M. 2009; Ariane Mandalka: Abmahnung – Ratgeber für Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretung, 4. Aufl., Frankfurt/M. 2019; Mike Schulz, Helmut Hofbauer: Arbeitsrecht für Führungskräfte. Abmahnung, Kündigung, Personalgespräch, Weisungsrecht, München 2019; Klaus Beckerle: Die Abmahnung. Wirksam und korrekt umsetzen – über 50 konkrete Fälle, 11. Auflage, Freiburg/München 2012; Klaus Kammerer: Personalakte und Abmahnung, Heidelberg 2001; Martin Kröme, Klaus Pawlak, Henning Rabe von Pappenheim, Jan Ruge (Hg.): Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, München 2018, hier S. 430 f., die den Unterschied zwischen tariflich Beschäftigten und Beamten nicht herausstellen.

<sup>6</sup> Hier liegen gelegentlich terminologische Unschärfen und Abweichungen zwischen Beamtinnenrecht und Arbeitsrecht vor: Während der „Verweis“ im Beamtinnenrecht die „Abmahnung“ meint, so hat er im Arbeitsrecht eher einen „Ermahnungs“-Charakter, die der Abmahnung vorausgeht. Im Öffentlichen Dienst gibt es die „Ermahnung“ beamteten- und disziplinarrechtlich nicht, sie wird aber als milderer Mittel der Missbilligungsausprägung angewendet und im NRW-Disziplinarergesetz als „Zurechtweisungen, Ermahnungen oder Rügen“ bezeichnet (§ 6 LDG NRW).

<sup>7</sup> BAG, Urt. v. 10.06.2010 - 2 AZR 541/09.

<sup>8</sup> Thomas Ritter: Abmahnung: Ende des zeitbedingten Entfernungsanspruchs infolge der „Emmely“-Entscheidung des BAG. In: Der Betrieb 2011, S. 175-177; Jens Tiedemann: Vertrauenskapital langjährig Beschäftigter. Interessenabwägung bei fristlosen Kündigungen wegen Bagatelldelikte nach „Emmely“. In: Arbeitsrecht kompakt 3 (2011), S. 93-96.

<sup>9</sup> Clemens Latzel: Die „Verjährung“ der Abmahnung – Besprechungsaufsatz zum BAG-Urteil vom 19.07.2012 – 2 AZR 782/11, DB0561015 -. In: Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen 4/2013, S. 79-85, S. 84.

<sup>10</sup> Vgl. die in der Formulierung meist gleichlautenden Disziplinarergesetze oder -ordnungen von Bund § 16 Abs. 3, Bayern § 17 Abs. 3, Baden-Württemberg § 42 Abs. 4 (mit solitärem „mit Zustimmung des Beamten“, d. h. der Vorgang könnte auch in der Akte verbleiben, sofern Betroffener Entfernung und Vernichtung ablehnt), Berlin § 16 Abs. 3, Bremen § 16 Abs. 3, Brandenburg § 16 Abs. 3, Hamburg § 79 Abs. 1, Hessen § 19 Abs. 3, Mecklenburg-Vorpommern § 18 Abs. 3, Niedersachsen § 17 Abs. 3, Rheinland-Pfalz § 112 Abs. 1, Saarland § 16 Abs. 3, Sachsen § 16 Abs. 3, Sachsen-Anhalt § 16 Abs. 3, Schleswig-Holstein § 16 Abs. 3, Thüringen § 78 Abs. 2. Die Entnahme-/ Vernichtungsregelungen der Beamtengesetze beziehen sich dagegen auf Unterlagen (Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen), die nicht bereits durch Landes-Disziplinarergesetze/-ordnungen geregelt werden: z. B. Niedersachsen § 93 Abs. 1 u. Nordrhein-Westfalen § 88 Abs. 1.

<sup>11</sup> Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Beamtinnenstatusgesetzes (BeamtStG NRW) und des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) v. 11.02.2011.

<sup>12</sup> Z. B. § 10 Abs. 4 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), demzufolge von einer Löschung rechtmäßig erhobener Daten abzusehen ist, „soweit die gespeicherten Daten auf Grund von Rechtsvorschriften einem Archiv zur Übernahme anzubieten oder von einem Archiv zu übernehmen sind.“

<sup>13</sup> Christian Keitel: Aussonderung und Übergabe. In: Archivrecht für die Praxis – Ein Handbuch, hrsg. v. Irmgard Christa Becker, Clemens Rehm, Archivrecht für die Praxis – Ein Handbuch (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2017, S. 72-85, hier S. 73-75; Michael Scholz, Besondere Fälle. In: ebd., S. 171-187, hier S. 175-177; ders.: „... wäre es nicht gerechtfertigt, der Überlieferung von Unterlagen absoluten Vorrang ... einzuräumen.“ Ausnahmen von der Anbietetungspflicht als Problem der Überlieferungsbildung. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 37-43, hier S. 42 f.; ders.: Löschung oder Archivierung? Rechtliche Aspekte bei der Übernahme personenbezogener Daten. In: Personen- und bevölkerungsgeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven, hrsg. v. Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 30), Münster 2015, S. 24-39, hier S. 36 f.; Arnd Vollmer: Das Verhältnis von bundesrechtlichen Lösungsgeboten und landesrechtlicher Anbietetungspflicht. Diskussionsgrundlage Ausschuss Archive und Recht der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) ([https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/verhaeltnis-loeschungsgebote-anbietetungspflicht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/verhaeltnis-loeschungsgebote-anbietetungspflicht.pdf?__blob=publicationFile)) (aufgerufen am 01.03.2020); Bartholomäus Manegold: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsgesetz des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG (Schriften zum Öffentlichen Recht 874), Berlin 2002, S. 61 u. 218.

<sup>14</sup> Scholz: Fälle (wie Anm. 13), hier S. 175-177.

dass die abgebende Stelle (das Personalamt/die Stadt) keine Einsicht nehmen darf, sofern sie nicht anderweitig privilegiert wird. In diesem Zusammenhang mag die Frage relevant werden, wer die abgebende Stelle eigentlich ist und ob eine andere Stelle desselben Trägers Einsicht nehmen könnte, also statt des Personalamts z. B. das Dezernat, in dem das Personalamt oder andere Organisationseinheiten, die den Vorgang bewerten wollen, ressortieren, oder das Amt, indem der Betroffene nach einem Wechsel inzwischen arbeitet. Da das Personalamt und andere Organisationseinheiten einer Gebietskörperschaft, des Landes oder Bundes keine eigenen Rechtspersönlichkeiten sind, gelten abgebende oder andere Ämter und deren Träger als *eine* Dienststelle, so dass eine Einsichtnahme durch andere Organisationseinheiten archivgesetzlich unzulässig ist.

Fehlten entsprechend eindeutige archivgesetzliche Bestimmungen über das Verbot der Einsichtnahme durch die abgebende Stelle, wäre diese durch das Personalamt oder andere Stellen des Trägers grundsätzlich möglich, würde allerdings eine Sperrfristverkürzung erfordern, da die Betroffenen noch leben. Eine derartige Fristverkürzung wiederum wäre in NRW entweder an die Einwilligung des Betroffenen oder der Rechtsnachfolger oder an die Wissenschaftlichkeit des Forschungsvorhabens, eine Wahrnehmung rechtlicher Interessen oder das Überwiegen des öffentlichen Interesses geknüpft. Von einer Einwilligung zur Einsichtnahme kann i. d. R. nicht ausgegangen werden, da der Verweis-Vorgang normalerweise nachteilig ist, alle weiteren Privilegierungstatbestände sind beim unterstellten Nutzungszweck (Auswertung des Verweis-Vorgangs für Personalentscheidungen) auf den ersten Blick nicht gegeben. Jedoch kann möglicherweise eine „Wahrnehmung rechtlicher Interessen“ vorliegen, wenn der Arbeitgeber den Vertrauensvorrat zu bestimmen hat, um eine ausgesprochene ordentliche Kündigung, der ja ein oder mehrere Verweise vorausgehen haben, arbeitsgerichtlich zu rechtfertigen oder diese überhaupt vorzubereiten, während sich der Vertrauensvorrat theoretisch alle zwei Jahre wieder auffüllen kann.

Niedersachsen sieht im Disziplingesetz (§ 17 Abs. 3: „von Amts wegen zu entfernen und zu vernichten“) ebenfalls die Entnahme von Verweisen vor. Allerdings ist Niedersachsen das einzige Bundesland, das eine Nutzung durch die abgebende Stelle zulässt (§ 5,7 Satz 2 NArchG): „Die Nutzung von Archivgut durch die Einrichtungen oder Stellen, von denen es übernommen worden ist, unterliegt keinen Einschränkungen nach diesem Gesetz [...]“. Mit diesem Passus wird die Einsichtnahme in entfernte Verweis-Vorgänge ermöglicht – die vorhergegangene Entnahme erschwert aufgrund räumlicher Veränderung allenfalls den Zugang, schließt ihn aber für die abgebende Stelle (alle Dienststellen des Trägers inkl. des i. d. R. abgebenden Amtes) nicht aus. Der schrankenlose Zugang zu diesen Vorgängen privilegiert die abgebende Stelle gegenüber allen anderen Nutzungsverhältnissen: Es ist keine Sperrfrist zu beachten und auch keine Zustimmung des Betroffenen für eine Einsichtnahme erforderlich.

Neben der persönlichen Einsichtnahme lässt die Benutzungsordnung für die Niedersächsischen Staatsarchive eine Benutzung „durch Anfertigung von Kopien oder fotografischen oder digitalen Reproduktionen des Archivgutes“ zu, was die Bereitstellung als auch die Selbstanfertigung von Reproduktionen meinen dürfte (BenO NLA, Punkt 1.1.2). Die Herstellung von Kopien und Reproduktionen erfolgt nur „zum persönlichen Gebrauch der Benutzerin oder des Benutzers“, womit eine Selbstanfertigung nicht erlaubt ist (BenO NLA, Punkt 4.1), und sie „kann versagt oder

eingeschränkt werden [...] wenn [...] schutzwürdige Interessen Betroffener nicht gewahrt werden können (§ 5 Abs. 2 Sätze 4 und 5 sowie Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 NArchG).“ Im Gegensatz zu Benutzungsordnungen anderer Archive untersagen BenO NLA und NArchG die Anfertigung von Reproduktion aus gesperrten Akten *per se* nicht, sondern nur, wenn schutzwürdige Interessen Betroffener nicht gewahrt werden können – tangiert aber die Sammlung rechtserheblicher Beweismittel (hier: Kopien archivierter Verweise) durch den Arbeitgeber für die Rechtmäßigkeitsprüfung einer Kündigung durch die Arbeitsgerichtsbarkeit schutzwürdige Interessen des Betroffenen? Das könnte verneint werden, da ein früherer Verweis-Vorgang dem Arbeitgeber ungebrochen bekannt sein, aber physisch nicht vorliegen dürfte, so dass für den Zweck eines Arbeitsgerichtsprozesses eine Nutzung durch hergestellte Reproduktionen zunächst zulässig erscheint. Dass die Nutzung für den Betroffenen nachteilig sein mag, ist das eine, schutzwürdige Interessen scheinen jedoch nicht betroffen zu sein. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob die Vorlage der Verweis-Reproduktion bei einem Arbeitsgerichtsprozess noch einen „persönlichen Gebrauch“ darstellt, d. h., der Arbeitgeber dürfte demnach den archivierten Verweis-Vorgang einsehen, ihn vielleicht auch vom Archiv reproduzieren lassen, aber in jedem Fall bei Gericht nicht als Beweismittel vorlegen. Der eng gesteckte Rahmen des „persönlichen Gebrauchs“ (ein eher im Urheberrecht gebräuchlicher Begriff für die private Nutzung von Reproduktionen urheberrechtlich geschützter Werke) macht das archivische Nutzungsprivileg für abgebende Stellen damit spätestens arbeitsgerichtlich wirkungslos. Überhaupt dürften Arbeitsgerichte und jede andere öffentliche Stelle und ihre Träger, also bereits die Kommune als Arbeitgeber, allein schon aufgrund ihrer Rechtsform als juristische Person keinen „persönlichen Gebrauch“ i. e. S. ausüben können.<sup>15</sup>

So bleibt zu prüfen, ob anderen Stellen (insbes. Arbeitsgerichte) eine direkte Einsichtnahme in archivierte Verweis-Vorgänge eingeräumt werden kann, um beispielsweise die Rechtmäßigkeit einer ausgesprochenen Kündigung aufgrund früherer Verstöße zu prüfen. Die Regelung von Schutzfristverkürzungen wird in Niedersachsen an die Archiv-Benutzungsordnung (v. 2008) delegiert, jedoch erklärt bereits das Niedersächsische Archivgesetz § 5 Abs. 5 Satz 2, dass Fristverkürzungen nur für die „Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens oder zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben von Presse und Rundfunk“ zulässig sind. Damit wird die Einsichtnahme archivierter Verweis-Vorgänge durch ein Arbeitsgericht grundsätzlich verunmöglicht, da die erste Nutzungsvoraussetzung (wissenschaftliches Forschungsvorhaben) nicht gegeben ist und die zweite nur „Presse und Rundfunk“ begünstigt. Es findet keine Privilegierung rechtlicher Interessen statt, was nicht unproblematisch ist, da damit auch Auswertungen für arbeitsgerichtliche Prozessangelegenheiten keine archivgesetzliche Unterstützung finden. In Niedersachsen ist demnach der paradoxe Fall möglich, dass bei einem spektakulären Arbeitsgerichtsprozess mit öffentlichem Interesse, die Medien mit Einverständnis des Betroffenen archivierte Verweis-Vorgänge einsehen dürfen, der Dienstherr auch ohne dessen Einverständnis ebenfalls, das Arbeitsgericht jedoch nicht, egal ob der Betroffene zugestimmt hat oder nicht.

Die Privilegierung der abgebenden Stelle in Form einer nur scheinbar unbeschränkten Nutzung sollte deshalb reformiert werden, indem eine Nutzung auch für „rechtliche Interessen“ eingeräumt wird, z. B. den Nachweis einer gerechtfertigten

ordentlichen Kündigung. Damit würde die Entfernung des Verweises weiterhin ihre beabsichtigte Funktion beibehalten und den Betroffenen vor Nachteilen im beruflichen Fortkommen (Bewerbung, Beförderung, Höhergruppierung) schützen, gleichzeitig aber auch dem Arbeitgeber bei besonders schweren und wiederholten Verstößen bei Bedarf, und auch nur bei diesem, ein Instrument zur Überprüfung und Bestimmung des Vertrauensvorrats liefern. Darüber hinaus könnte auch die Arbeitsgerichtsbarkeit dementsprechend auf den Vorgang zurückgreifen, um eine rechtliche Würdigung einer Kündigung vorzunehmen. Bei beiden Einsichtnahmen – Arbeitgeber zur Vorbereitung einer Kündigung und Arbeitsgericht zur Überprüfung dessen – wäre das Erfordernis der Wahrnehmung rechtlicher Interessen erfüllt. Darüber hinaus wäre der Reproduktionen-/Kopien-Passus „zum persönlichen Gebrauch“ z. B. zu ersetzen durch „zum eigenen Gebrauch“.

## DER VERWEIS IM DIGITALEN: ELEKTRONISCHE PERSPEKTIVEN

Es sind gelegentlich Zufälle, die Thematiken überhaupt ins Rollen bringen: Bei Vorgesprächen zur Einführung von E-Akten u. a. im Personalbereich erwähnte eine IT-Mitarbeiterin eher beiläufig, dass „Abmahnungen ja zu löschen“ seien. Das archivierte Zusammensuchen führte zur Analyse des Sachverhalts und Entwicklung digitaler Lösungen, die den Interessen aller gerecht werden können: der Betroffenen, der aktenführenden Ämter, der Archive, der Wissenschaft.

Sukzessive stellt auch die Personalverwaltung von der Papier- auf die E-Akte um. Die elektronische Personalakte eröffnet hier Perspektiven, sofern deren Umsetzung rechtlich zulässig ist. Ein Verweis-Vorgang könnte in der E-Personalakte nach Frist/auf Antrag für die Sachbearbeitung und das Personalamt insgesamt sowie alle anderen Stellen mit Einsichtnahmerechten deaktiviert und vollständig unsichtbar geschaltet werden, wobei keinerlei Merkmale (auch nicht abweichendes Datenvolumen oder Dokumentenzahl in den „Eigenschaften“) auf die Deaktivierung/Unsichtbarschaltung deuten dürfen und auch eine Rückführung der Daten unmöglich sein muss. Erst bei einer Aktenanbietung nach Ende der Aufbewahrungsfrist würde ein Verweis-Vorgang nur für das Archiv automatisiert wieder aktiviert und sichtbar geschaltet werden, so dass das Verwertungsverbot eingehalten wird, für den Betroffenen kein Nachteil im beruflichen Fortkommen entsteht und das Archiv eine vollständige Personalakte bewerten kann inkl. Verweisen, die ein Übernahmekriterium sind. Damit entfele auch ein umständlicher Abgleich zwischen angebotenen Personalakten und bereits übernommenen Verweis-Vorgängen, die dazu noch erschlossen sein müssten, um diesen Abgleich überhaupt zu ermöglichen – das darf bei elektronischen Verweis-Vorgängen vorausgesetzt werden, ist bei Papierakten aber nicht selbstverständlich oder zu organisieren.

Die Übernahme vollständiger E-Personalakten inklusive Verweis-Vorgängen könnte die Anlage von zwei Verzeichnungseinheiten vermeiden, wenn nicht die nachträglich übernommene E-Personalakte schon automatisiert mit der bereits archivierten Verweis-Akte zusammengeführt werden kann – damit würde allerdings die Verzeichnungseinheit in mehrerlei Hinsicht verändert: Inhalte, Laufzeit und vor allem Titel. Denn der ursprüngliche Archivtitel „Verweis N. N.“ würde ohne Namen zu einem Bestandteil des Enthält-Vermerks reduziert – das entspricht archivischen Gepflogenheiten freilich nicht und kann als problematisch

erkannt werden, wenn Archivalien bereits mit den alten Inhalten und Erschließungsinformationen eingesehen, genutzt und zitiert/ veröffentlicht wurden. Allerdings würde die Zusammenführung den früheren Aktenaufbau wiederherstellen und die ursprüngliche Aktenführung wiedergeben, als der Verweis Bestandteil der Personalakte war. Bei der Verzeichnung wäre dann die Entnahme/ vorzeitige Übernahme des Verweis-Vorgangs inklusive Datum festzuhalten.

Die Frage an die Juristen dazu lautet: Kann das Unterdrücken/ Nichtsichtbarschalten („De-Indexierung“) von Verweis-Vorgängen u. a. für die Sachbearbeitung mit dem „zu entfernen und zu vernichten“ aus Disziplinargesetzen/-ordnungen gleichgestellt werden? Hierzu liegt bislang keine eindeutige Rechtsprechung vor, jedoch führt das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg in einem Urteil vom 15. November 2012 u. a. aus: „Maßgeblich ist, ob der Arbeitgeber jederzeit zum Zwecke seiner Personalverwaltung die ‚verschobenen‘ Teile wieder zusammenführen kann, um ein vollständiges Bild über den Arbeitnehmer zu erhalten.“<sup>16</sup> Im behandelten Fall ging es um das bloße Verschieben von Personalakten-Teilen in andere PC-Dateiordner, was für unzulässig erklärt wurde. Die Begründung freilich liefert einen Hinweis darauf, dass ein Unterdrücken/Deaktivieren von Verweis-Vorgängen in elektronischen Personalakten bis zur Aktenanbietung an das Archiv ein gangbares Verfahren sein kann: „Maßgeblich ist, ob der Arbeitgeber [...] die ‚verschobenen‘ Teile wieder zusammenführen kann“ – genau dieses wäre mit der beschriebenen De-Indexierung bis zur Aktenanbietung nicht möglich.

Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld kommt demnach zu folgender Einschätzung: „Das ‚Deaktivieren‘ für die aktenführende Behörde ist vor diesem Hintergrund ausreichend. Von Seiten der Behörde besteht keine Zugriffsmöglichkeit mehr, ein Rückführen des Vorgangs in die Personalakte ist nicht mehr möglich.“<sup>17</sup> Es bleibt zu prüfen, ob sich diese Einordnung ggf. auch gegen Arbeitnehmerverbände durchsetzen kann. Und dann bleibt zu prüfen, ob diese Verfahrensweise im Verhältnis zur zu erwartenden Menge (abgemahnte Beamte) steht – gleichwohl könnte es als Muster für ähnliche Akteninhalte zumindest diskussionstauglich sein.

## WARNINGS AND REPRIMANDS IN AND FROM PERSONNEL FILES

*Older personal files in archives sometimes contain warnings (reprimands). In order to avoid disadvantages for the professional development for those affected public officials, authorities have to remove and annul warnings ex officio two years after they take effect. A reprimand is nevertheless to be offered to the archive (deletion surrogate), however the issuing authority may no longer view the process. This procedure is permissible but not widespread and involves some problems, such as the fact that in Lower Saxony the issuing authority can view the reprimand without any restrictions, which*

<sup>15</sup> So die ältere Literatur wie z. B. Eugen Ulmer: Urheber- und Verlagsrecht, 2. Aufl., Heidelberg 1960, S. 227; Gert Hagelweide, Mikroformen und Bibliothek, 1977, S. 52.

<sup>16</sup> LAG Baden-Württemberg, Urt. v. 12.11.2012 - 4 Ta 15/12.

<sup>17</sup> Gutachtliche Stellungnahme des Rechtsamts der Stadt Bielefeld v. 26.5.2020.

*undermines the regulation of destruction or archiving. Electronic solutions for personnel files could open up perspectives for practical handling that take into account the interests of those affected, the authorities and the archives.*

**Dr. Jochen Rath**

Stadt Bielefeld  
Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek  
Neumarkt 1, 33602 Bielefeld  
Tel. 0521 51-6846  
E-Mail: [jochen.rath@bielefeld.de](mailto:jochen.rath@bielefeld.de)



# GESCHICHTSFORSCHUNG UND ARCHIVE IM DIGITALEN ZEITALTER

## CHANCEN, RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN<sup>1</sup>

Der digitale Wandel hat nicht nur die Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft, sondern auch die Wissenschaft und insbesondere ihr Verhältnis zu Primärquellen nachhaltig verändert. Noch nie standen so viele Quellen, Literatur und Daten nur einen Mauseklick entfernt zur Nutzung bereit, ermöglichten webbasierte Tools deren digitale Erforschung und erlaubten partizipative Medien einen direkten Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit. Doch während die digitale Transformation auf den ersten Blick vor allem Chancen zu bieten scheint, zeigt sie bei näherer Betrachtung zugleich Risiken und Nebenwirkungen. Wie so oft hängt es vom Blickwinkel ab, welchem der drei Bereiche man ein bestimmtes Phänomen zuordnet. Der Beitrag nimmt genau diese unklaren Graubereiche in den Blick, mit einem Fokus auf die Geschichtswissenschaft und ihrem Zögern und Ausweichen angesichts der Digitalisierung. Dabei muss sich die historische Zunft wandeln, um nicht eines Tages nicht mehr in der Lage zu sein, Quellen mit der notwendigen professionellen Gründlichkeit finden, bewerten und analysieren zu können. Sie muss verstehen, was und wie Archive angesichts von born digital-Quellen arbeiten und sie muss sich an den fast ausschließlich von Bibliothekar\*innen und Archivar\*innen geführten Diskussionen zur Speicherung unseres digitalen Kulturerbes beteiligen.

Diese Forderung nach Dialog ist nicht neu und steht zumindest bei manchen Protagonisten regelmäßig auf der Agenda, etwa bei Veranstaltungen wie den Historikertagen, in interdisziplinären Expertennetzwerken oder im digitalen Bereich in der Twitter- und Blogosphäre. Sie verhält aber auf Seiten der Geschichtswissenschaften vielfach ungehört, so dass eine Wiederholung des Appells angebracht erscheint, zumal die Dringlichkeit eines Austauschs angesichts einer zunehmend ausschließlich digitalen Überlieferung zunimmt. Es sind die digitalen Orte des Transfers zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven, die hier beleuchtet werden. Denn über die Bereitstellung von Informationen über Archiv-Webseiten, über das Online-Publizieren von Katalogen, Findbüchern, digitalisierten Quellen und Datenbanken sowie über Citizen-Science-Projekte und die sozialen Medien sind neue digitale Austauschorte entstanden, neue Schnittstellen, wie man mit Blick auf die Digitalisierung sagen könnte. Diese Schnittstellen zwischen Archiven, Geschichtswissenschaft und der Öffentlichkeit funktionieren derzeit nicht so, wie sie funktionieren sollten, so meine These. Wir erkennen ihr Potential nicht, haben rechtliche Bedenken oder vermeintliche Qualitätssorgen und nut-

zen sie daher nicht oder nur zu vorsichtig. Meine These mündet folglich in ein klares Plädoyer: Wir müssen die Schnittstellen, die API<sup>2</sup> zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven neu programmieren und dabei erweitern, durchlässiger machen und standardisieren. Damit können wir zugleich – das ist ein zweites Plädoyer – den digitalen Wandel zumindest in dieser Hinsicht nicht nur ertragen, sondern aktiv gestalten.

Der Beitrag ist in vier Teile gegliedert: Zunächst geht es um grundlegende Änderungen der Praktiken aller Historikerinnen und Historiker durch die Digitalisierung. Ein zweiter Teil behandelt computergestützte Geschichtsforschung, etwas, was derzeit nur wenige Forschende betreiben, aber zukünftig zunehmen wird. Warum das so ist, hängt mit dem dritten Teil des Beitrags zusammen, den born digital-Quellen und ihren Herausforderungen für Archive und Geschichtsforschung. Ein vierter und letzter Teil schließlich widmet sich den Bedarfen und Anforderungen, die Historikerinnen und Historiker an Archive haben, basierend auf einer kleinen Umfrage, die ich im Vorfeld auf Twitter durchgeführt habe.

### 1. MASSENDIGITALISIERUNG: VERÄNDERTER ZUGRIFF AUF FINDMITTEL UND QUELLEN

Als Bewahrer unserer kulturellen Überlieferung haben Gedächtnisinstitutionen eine zentrale gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Rolle. Ihre Bedeutung für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat kann nicht hoch genug verankert werden. Für die Geschichtswissenschaft sind Archive grundlegend, fängt historische Forschung doch beinahe immer mit der Auswahl und der Sichtung von Primärquellen an. Diese entscheidende Bedeutung von Archiven als Gedächtnisinstitutionen des Vertrauens und damit als Ausgangspunkt und verlässliche Infrastruktur für die geschichtswissenschaftliche Forschung wird sich im digitalen

<sup>1</sup> Dies ist die schriftliche Fassung meines Eröffnungsvortrags am 3. Berliner Archivtag am 20.11.2019. Für die Druckfassung wurde der Text leicht überarbeitet, gekürzt und mit Fußnoten ergänzt.

<sup>2</sup> Die Abkürzung API steht für „application programming interface“ und bezeichnet Programmierschnittstellen zur Anbindung von Systemen etwa zum Austausch von Daten und Anwendungen.

Zeitalter nicht ändern, im Gegenteil, sind doch vertrauenswürdige Informationen wichtiger denn je.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben Gedächtnisinstitutionen weltweit den Zugriff auf Primärquellen wie Texte, Bilder und Artefakte sowie auf Sekundärliteratur durch Massendigitalisierungsprojekte radikal verändert. Als Akteure zu nennen sind hier neben kommerziellen Anbietern wie Google Books die digitalen Nationalbibliotheken, die im letzten Jahrzehnt in fast allen europäischen Ländern entstanden sind, oftmals mit dem Ziel, die gesamte gedruckte Literatur eines Landes innerhalb des gültigen Urheberrechts online zugänglich zu machen. Beispiele dafür sind das französische Portal Gallica<sup>3</sup> und die Portale ABO und ANNO<sup>4</sup> in Österreich. Zu nennen sind außerdem Digitalisierungsprojekte von Archiven wie dem Bundesarchiv, das rund 45.000 Akten online zur Verfügung stellt, oder virtuelle Portale wie das „Digitale Deutsche Frauenarchiv“<sup>5</sup> mit digitalisierten Beständen zur Geschichte der Frauenbewegungen. Dazu gehören ebenso Projekte von Forschungseinrichtungen wie die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die deutschsprachige Texte aus der Zeit von ca. 1650 bis 1900 im Deutschen Textarchiv<sup>6</sup> zugänglich macht. Diese Initiativen stellen Primärquellen oder Literatur als Digitalisate mit ihren Metadaten online, teilweise im Volltext durchsuchbar sowie verknüpft und vernetzt und in Meta-Katalogen wie die Digitale Deutsche Bibliothek<sup>7</sup>, Europeana<sup>8</sup> oder Archivportal-D<sup>9</sup> zusammengeführt. Die Chancen liegen auf der Hand: Forschende wie auch die breite Öffentlichkeit haben dadurch rund um die Uhr und von überall her Zugriff auf eine bis vor wenigen Jahrzehnten nicht vorstellbare Masse an Primärquellen jeder Art. Dieser zeit- und ortsunabhängige Zugriff auf Teile unseres Kulturerbes kann das Verhältnis von Gedächtnisinstitution, Wissenschaft und Gesellschaft neu bestimmen. Der Geschichtswissenschaft eröffnet er zudem die Chance, erweiterte Bilder der Vergangenheit zu zeichnen, mit größerer Tiefe, Dichte und Kontrast.

Allerdings gibt es Einschränkungen: Die Digitalisierung von Archivquellen ist zwar weit, aber sehr ungleich verbreitet. Kleinere Institutionen können Digitalisierung im großen Stil nicht leisten, oftmals auch nicht im kleinen Stil. Auch stehen längst nicht alle Ressourcen Open Access zur Verfügung und Zugangsmodelle sind zumeist nicht adäquat auf Nutzerbedürfnisse abgestimmt. Damit werden Nutzung und Einfluss der Massendigitalisierung genauso begrenzt wie ihr demokratisierendes Potential. Hinter Paywalls verschlossene Quellen können nur von Personen aufgerufen werden, deren lokale Bibliothek über ein Abonnement verfügt. Die daraus resultierenden bedeutsamen Unterschiede in der Informationsversorgung hat Paul Gooding in einer Studie mit Blick auf den Großraum London festgehalten.<sup>10</sup>

Ebenso gibt es inhaltliche Beschränkungen. Online findet man vor allem die textbasierten Quellen des globalen Nordens mit einem Fokus auf Nationalgeschichte und auf das, was gerade erinnerungspolitisch Konjunktur hat (also Jubiläen). Sehr viel weniger präsent sind Quellen mit Bezug auf den Alltag der Menschen, die eine Geschichte von unten ermöglichen. Ebenso sind die Kriterien für die Auswahl der zu digitalisierenden Quellen häufig nicht transparent. Aufgrund der schier Menge wird aber Vollständigkeit suggeriert und der Blick darauf verstellt, dass der Großteil der Quellen nicht digitalisiert ist und es auch nie sein wird, allein schon aus Kostengründen. Paul Gooding zufolge sind bisher nur rund 4 % der Sammlungen der europäischen Gedächtnisinstitutionen digitalisiert. Historische Zeitungen liegen zu

17 % digital vor. Standardisierte Metadaten gibt es lediglich in etwas über der Hälfte der Fälle. Von einer vollständigen Digitalisierung des europäischen Kulturerbes, die rund 100 Milliarden Euro kosten würde, sind wir folglich weit entfernt.<sup>11</sup> In der Folge besteht das Risiko, dass nur darüber geforscht wird, was online vorhanden ist, gesteuert durch vereinfachte Zugangsmöglichkeiten auf Quellen.

Auch die Qualität der Scans von Texten und die automatisierte Texterkennung sind zwar über die Jahre sehr viel besser geworden, bleiben aber verbesserungswürdig. Bei der Burney Collection der British Library beispielsweise beträgt die Genauigkeit der automatisierten Erkennung von Buchstaben 75,6 %. Ganze Wörter werden sogar nur in weniger als der Hälfte der Fälle richtig erkannt.<sup>12</sup> Ebenso ist wichtig, dass digitale Sammlungen von Primärquellen keine neutrale Bereitstellung darstellen. Durch Auswahl und Weglassen von Objekten, durch Struktur, Auszeichnung mit Metadaten sowie durch das Design der Weboberfläche produzieren sie inhaltliche Argumente. Die Verantwortung bei der Zusammenstellung von Dokumenten zu Online-Sammlungen ist demnach groß, Rechercheleitfäden zur Erläuterung für eine informierte Verwendung sind folglich besonders wichtig.

Doch wie hat sich historisches Forschen im Digitalen überhaupt verändert? Zunächst einmal erstaunlich wenig. Von einem Paradigmenwechsel oder einem echten „digital turn“ sind wir in der Geschichtsforschung weit entfernt. Historikerinnen und Historiker arbeiten zwar effizienter und können größere Datenmengen durchsuchen, als es bisher möglich war. Sie tun dies aber mit einer Kombination aus Lesen, Informationssuche, Entdecken sowie Zufallsfunden, ganz ähnlich wie bereits im analogen Zeitalter. Dies sind genau die Arten der Nutzung, die Weboberflächen erlauben und es wird häufig gar nicht erst versucht, andere digitale Nutzungsszenarien zu fördern wie Visualisierungen, Extraktion sowie Text und Data Mining.

Finden Historikerinnen und Historiker ihre Quellen nicht online – und das dürften die meisten sein – gehen sie ins Archiv. Dabei werden die Dokumente nicht vor Ort gelesen und ausgewertet, sondern fotografiert. Da es für das Speichern von Fotos kaum noch Kapazitätsgrenzen gibt, besteht die Gefahr, zu viel zu scannen oder zu fotografieren, ohne Blick auf den Aufwand für die spätere Auswertung. Dahinter steckt die Unsicherheit der Forschenden in Bezug auf ihre eigene Fragestellung, die sich im Laufe des Forschungsprozesses in der Regel weiterentwickelt und damit die Auswertung weiterer Dokumente notwendig machen kann. Einer Umfrage zufolge haben Forschende im Durchschnitt rund 12.000 Archivfotos auf ihren Rechnern, bei manchen sind es Hunderttausende.<sup>13</sup> Das hat in Teilen eine „dokumentarische Inflation“ zur Folge, denn zu diesen Fotos gibt es Metadaten, Transkriptionen, Exzerpte und andere Texte, die zunehmend kollaborativ gepflegt werden. Je nach Umfang dieser Tätigkeit bilden Historikerinnen und Historiker ganze Bibliotheken und Archive nach, verwaltet über eigene Excel-Listen, über selbstprogrammierte Datenbanken oder über spezielle Archiv-Software für Forschende wie Tropy<sup>14</sup>. Die so verwalteten Daten – also Scans, Transkriptionen, Exzerpte, Annotationen, Metadaten, Verknüpfen mit externen Normdaten usw. – gehen den Archiven derzeit verloren. Und wenn kein Forschungsdatenmanagement erfolgt, gehen sie ebenso der historischen Forschung verloren. Dies ist eine der Schnittstellen zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft, die mit Gewinn für beide Seiten neu programmiert werden könnte. Eines der Hauptrisiken besteht derzeit darin, dass alle Historike-

rinnen und Historiker im digitalen Raum arbeiten, es ihnen dabei aber vielfach an „Digital Literacy“ fehlt, also an methodischen Kenntnissen im Hinblick auf Suchen, Bewerten und Verwenden von digitalisierten Primärquellen, Sekundärliteratur und Medien sowie rechtliche und ethische Kenntnisse.<sup>15</sup> Viele der digitalen Praktiken werden von Forschenden nicht explizit gemacht, sondern verschleiert, obwohl sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben auf die Erkenntnisgewinnung. Aufsätze werden online gelesen, dann aber die Druckausgabe zitiert; Google Books wird auf Snippets, gescannte Texte mit der Volltextsuche durchsucht, und dabei so getan, als habe man die gesamten Bestände durchgesehen. Dabei werden die Auswirkungen der Fehler und Lücken bei der Digitalisierung ausgeblendet, etwa bei der Erkennungsrate von Text durch OCR. Wenn nur 75 % der Buchstaben und des Volltextes einer Quelle richtig erkannt wurden, dann bleiben 25 % nicht durchsuch- und nicht auffindbar. Und es sind immer dieselben 25 %, die nicht gefunden werden. Verlassen sie sich ausschließlich auf diese rudimentäre Volltextsuche, vergessen Historikerinnen und Historiker ihre eigene kritische Haltung, auf der ihre berufliche Autorität gründet. „Das ist Roulette als Wissenschaft getarnt“, so der britische Historiker Tim Hitchcock. Bill Turkel, ein kanadischer „digital historian“, bezeichnet das als „Las Vegas Effekt“: überall helle Lichter und Einladungen, wissenschaftlich auf der Stelle reich zu werden, aber ohne Hinweise auf die Schwierigkeiten – oder die Risiken und Nebenwirkungen – und ohne Ausgangs-Schild.<sup>16</sup>

Eine der Herausforderung für die Geschichtswissenschaft besteht demnach darin, diese digitalen Praktiken an die Oberfläche zu holen, zu benennen und zu lehren. Wir müssen die Online-Ausgaben zitieren, wenn wir sie verwendet haben, wir müssen transparent darin sein, wie wir methodisch vorgegangen sind. Darüber hinaus, das sei hier nur angerissen, benötigen wir Forschung darüber, wie sich Erkenntnisprozesse im Digitalen verändern. Denn die Rahmenbedingungen unserer Wissensproduktion sind digital geworden und von Algorithmen geprägt, was die Art und Weise beeinflusst, wie wir Geschichte denken und historischen Sinn produzieren.<sup>17</sup>

## II. COMPUTERGESTÜTZTE HISTORISCHE FORSCHUNG: DREI BEISPIELE

Eine kleine, aber wachsende Zahl von Forschenden, geht über die bisher thematisierten digitalen Praktiken hinaus und verwendet computergestützte Methoden für die Beantwortung ihrer Forschungsfragen. Im Bereich der Geschichtswissenschaften ist damit u. a. das Analysieren und Visualisieren von historischen Texten, Daten und Objekten gemeint mithilfe von digitalen Werkzeugen oder einer Programmiersprache. Zu den Hauptanwendungen gehören digitalgestützte Raum-, Text- und Netzwerkanalysen sowie zunehmend Ton- und Bildanalysen. Digitale Methoden ermöglichen eine veränderte Skalierbarkeit und dadurch neue Blickwinkel auf bekannte Quellen. Damit können nicht nur andere Fragestellungen gestellt werden, es rücken auch längere Zeiträume und größere geographische Gebiete in den Fokus der Aufmerksamkeit. Drei kurze Beispiele sollen illustrieren, was mit computergestützter Forschung im Bereich der Geschichtswissenschaften gemeint ist.<sup>18</sup>

### Digitale Textanalyse

Am Eingang der Bibliothèque nationale de France hing 2018 ein großes Plakat: „Pour tout lire, compter 150 000 ans“, auf Deutsch etwa „Um alles zu lesen, müssen Sie mit 150.000 Jahren rechnen“. Schnell wird einsichtig, dass dies für den einzelnen ein unmögliches Unterfangen ist. Man möchte daneben sprachen: „Wenn Sie Ihre 30 Millionen Medien digitalisieren und Open Access online zur Verfügung stellen würden – wie es bei Gallica ja durchaus in Teilen passiert –, könnte man alles innerhalb von wenigen Sekunden ‚lesen‘, zumindest nach dem Konzept des ‚distant reading‘ des Literaturwissenschaftlers Franco Moretti. Dabei werden große Textmengen quantitativ und statistisch mithilfe des Computers ‚gelesen‘ oder ‚untersucht‘, eine Ergänzung zum ‚close reading‘, bei dem wenige Texte detailliert und qualitativ durch menschliche Interpretation analysiert werden. Ziel der digitalen Auswertung ist, in großen Textmengen Muster und Strukturen zu erschließen und bisher nicht entdeckte Zusammenhänge aufzuzeigen. So können Texte über Stilmittel wie Worthäufigkeiten oder gemeinsam auftretende Worte bestimmten Autoren, Gattungen oder Epochen zugeordnet werden. Eine weitere Spielart der digitalen Textuntersuchung sind Sentiment-Analysen, die auf die Extraktion von Einstellungen zu einem bestimmten Thema etwa in den sozialen Medien zielen.

Ein Beispiel der Anwendung dieser Methoden für die Beantwortung historischer Forschungsfragen ist ein Projekt, das die öffentlichen Debatten über Drogen, Drogenhandel und Drogenkonsumenten in den Niederlanden von 1900 bis 1940 analysiert. Dabei wurden Tageszeitungen nach dem Wort Opium durchsucht und nicht nur die Momente herausgefiltert, bei denen das Wort besonders häufig vorkam, sondern auch die damit gemeinsam auftretenden Wörter, Personen und Orte analysiert. Die Forschenden konnten zeigen, wie ein zu Beginn des Jahrhunderts stark medizinischer Diskurs um Opium sich bis 1940 zu einer

<sup>3</sup> Gallica, <https://gallica.bnf.fr/> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>4</sup> ABO – Austrian Books Online, <https://www.onb.ac.at/digitaler-lesesaal/austrian-books-online-abo> und ANNO – AustriaN Newspapers Online, <http://anno.onb.ac.at/> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>5</sup> Digitales Deutsches Frauenarchiv, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/start> (aufgerufen am 26.3.2020).

<sup>6</sup> Deutsches Textarchiv, <http://www.deutschestextarchiv.de/> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>7</sup> Die Deutsche Digitale Bibliothek, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>8</sup> Europeana, <https://www.europeana.eu/portal/de> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>9</sup> Archivportal-D, <https://www.archivportal-d.de/> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>10</sup> Paul Gooding: *Historic Newspaper in the Digital Age*. London 2017.

<sup>11</sup> *Ibid.*, S. 115.

<sup>12</sup> *Ibid.*, S. 28.

<sup>13</sup> Mareike König: Der Geschmack des digitalen Archivs zuhause auf dem Sofa #goutum. In: *Digital Humanities am DHIP*, 11.12.2018, <https://dhdhi.hypotheses.org/5552> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>14</sup> Tropy, <https://tropy.org/>.

<sup>15</sup> Mareike König: *Geschichte digital – zehn Herausforderungen*. In: *Geschichtswissenschaft im 21. Jahrhundert. Interventionen zu aktuellen Debatten*. Hrsg. v. Cord Arendes et al. München 2020 [im Druck].

<sup>16</sup> Tim Hitchcock: *Academic History Writing and its Disconnects*. In: *Journal of Digital Humanities* 1 (2011), H. 1, <http://journalofdigitalhumanities.org/1-1/academic-history-writing-and-its-disconnects-by-tim-hitchcock/> (aufgerufen am 26.3.2020).

<sup>17</sup> König 2020 (Anm. 15).

<sup>18</sup> Ausführlicher zu den folgenden Beispielen: Mareike König: *Digitale Methoden in der Geschichtswissenschaft: Definitionen, Anwendungen, Herausforderungen*. In: *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 1/2 (2017), S. 7–21, <https://www.budrich-journals.de/index.php/bios/article/download/33241/28560> (aufgerufen am 24.2020).

Debatte wandelte, die vorwiegend um Drogen und Verbrechen kreiste.<sup>19</sup>

### Geographische Informationssysteme (GIS)

Ein für die Geschichtswissenschaft wichtiger Bereich der computergestützten Forschung sind Geographische Informationssysteme. Im Mittelpunkt stehen dabei die Visualisierung und Anreicherung von raumbezogenen Daten zu ihrer Analyse, etwa in Form von zweidimensionalen Karten. Ein Anwendungsbeispiel ist das am DHIP angesiedelte Projekt „Frankreich unter deutscher Besatzung 1940-1945. Deutsche und französische Behörden“<sup>20</sup>. Auf einer Karte wurden die Daten aus deutschen Diensttelefonbüchern und aus französischen Behördenverzeichnissen aus der Besatzungszeit visualisiert und interaktiv zugänglich gemacht. Neben der historischen und der heutigen Adresse, der aktuellen Straßenansicht und – sofern vorhanden – einem historischen Foto gibt die Karte und ihre dahinterliegende Datenbank Aufschluss über die Aufgaben, Zuständigkeiten und Unterstellungsverhältnisse der Dienststellen. Die Karte vermittelt damit nicht nur einen Eindruck vom Besatzungsalltag, sondern auch von der flächendeckenden Präsenz der deutschen Besatzungsmacht. Deren Zusammenarbeit mit den französischen Behörden zeigt sich anhand der räumlichen Nähe der jeweiligen Dienststellen mit den gleichen Zuständigkeiten.

### Kreative Nutzung von archivarischen Findmitteln

Der australische Historiker Tim Sherratt hat aus den Online-Findbüchern des Australischen Nationalarchivs die Metadaten derjenigen Commonwealth-Akten extrahiert, die vom Archiv auch nicht für die Benutzung freigegeben wurden, nachdem die übliche Sperrfrist von 20 Jahren verstrichen war. Diese Daten veröffentlichte und visualisierte er auf der Website „Closed Access“<sup>21</sup>. Die Metadaten dieser 14.370 zurückgehaltenen Akten kann man dort nach verschiedenen Blickwinkeln filtern, beispielsweise nach den Gründen für die Zugriffssperre (Nationale Sicherheit, Persönlichkeitsrechte...), wann die Entscheidung jeweils gefällt wurde, wie alt die Akten sind und welche Behörden sie jeweils produziert haben. Zwar sind diese Daten bereits im Online-Findbuch RecordSearch des Nationalarchivs enthalten gewesen, dort aber ohne die Möglichkeit zur statistischen Auswertung oder zu Visualisierung nach den genannten Kriterien. Durch das Extrahieren der Daten aus ihrer ursprünglichen Umgebung, konnte Tim Sherratt die Zugangsregeln verändern und gerade nicht-zugängliche Dokumente in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Damit hat er zwar, wie er selbst zugibt, die „vermutlich frustrierendste Suchoberfläche der Welt“<sup>22</sup> programmiert – denn keine der verzeichneten Akten ist ja zugänglich, nirgendwo gibt es einen Link zum Dokument oder zum Volltext. Aber er konnte damit Metadaten aus ihren stark kontrollierten Systemen befreien und sie in neue Kontexte stellen. Dies erlaubt auf spielerische Art andere Sichtweisen und andere Verwendungen dieser Daten, und zeigt, dass Zugangsmodalitäten bei historischen Dokumenten selbst als historischer Prozess zu verstehen sind. Als Ergebnis hat übrigens das Australische Nationalarchiv Kontakt mit ihm aufgenommen und in der Folge die Art und Weise geändert, wie geschlossene Akten beschrieben werden.<sup>23</sup> Hier hat also die Schnittstelle zwischen Geschichtswissenschaft und Archiv funktioniert.

## III. BORN DIGITAL-QUELLEN

Es ist absehbar, dass computergestützte Analysemethoden in den Geschichtswissenschaften in dem Maße zunehmen, in dem unsere kulturelle Überlieferung „born digital“ wird. Allein die schiere Masse, Komplexität und Diversität der zu analysierenden Primärquellen werden es erzwingen. Born digital-Quellen sind Materialien, die ohne Transformation direkt digital erstellt wurden. Sie sind im Hinblick auf ihren Ursprung, ihre Formate und ihre Bestimmung äußerst vielfältig. Zu diesen Quellen gehören digitale Texte, wie sie auf Websites, Blogs, Chats veröffentlicht oder per E-Mail verschickt oder als E-Akte angelegt werden. Dazu gehören Status-Updates, Fotos und Links in den sozialen Medien bei Twitter, Facebook, Instagram und anderen, ebenso Hypertexte, Audio- und Videodateien, annotierte Briefe, interaktive Karten, Datenbanken, Programmier-Code, Online-Spiele bis hin zu Computerviren.

Schon in vier bis fünf Jahren kommen wir in Bezug auf born digital-Quellen in eine digitale Sintflut, während wir bisher gerade die Zehen im Wasser haben, so die britische Historikerin Jane Winter.<sup>24</sup> Es sind aber nicht nur die Masse und die Diversität, sondern auch ihre Bedeutung, die eine Hinwendung der historischen Forschung zu born digital-Quellen herbeiführen wird. Ein steigender Teil der sozialen Interaktionen findet online statt. Die Quellenbasis insbesondere für die Sozial-, Kultur- und Alltagsgeschichte wie auch für die Geschichte sozialer Bewegungen wird dadurch stark erweitert. Wie etwa wollen wir die Geschichte des „Arabischen Frühlings“ 2010/2011 in Tunesien und anderen Ländern oder die Geschichte der Me-too-Bewegung schreiben, ohne soziale Medien als Quellen einzubeziehen?

Bei born digital-Quellen wirkt der Kommunikationszusammenhang, in dem diese Quellen entstehen und „leben“, auf sie zurück: Born-digital Quellen erlauben Interaktion, Veränderungen, Korrekturen oder das Löschen. Damit sind sie „flüssiger“ und bilden zugleich Prozesse ab. Zu den weiteren Spezifika digitaler Formate gehört, dass der Unterschied zwischen Original und Kopie nicht ohne weiteres benannt werden kann. Die Herausforderungen bei der Speicherung, Beschreibung, Bewahrung und Analyse dieser Daten sind enorm: Wer speichert welche Daten? Was, wie viel und welche Version davon soll gespeichert werden? Wie können diese Daten unter Beachtung legaler und ethischer Fragen für die Forschung zugänglich gemacht werden? Wie kann ihr Entstehungszusammenhang, wie ihre Präsentationsform, wie ihre „Flüssigkeit“ abgebildet werden (selten hat das Wort Quelle so gut gepasst wie hier)? Wie kann Authentizität und Integrität gezeigt und garantiert werden? Und wie können Datenverluste unseres digitalen Kulturerbes durch bewusstes Löschen, Unachtsamkeit und fehlende Archivierung verhindert werden? Für die Geschichtswissenschaft stellt sich die Herausforderung, die Kriterien der Objektbeurteilung anzupassen und eine digitale Quellenkritik in Gang zu setzen, die Authentizität, Verlässlichkeit, Herkunft und Kontext einer digitalen Quelle benennt, ohne auf die Materialität zurückgreifen zu können.

Doch damit nicht genug: Bei der Überlieferungsbildung und Bestandserhaltung greifen Archive bei born digital-Quellen sehr viel stärker ein als bei analogen Dokumenten. In beiden Fällen wird eine Auswahl getroffen und es kann nicht alles archiviert werden. Aber im Gegensatz zum analogen wird das digitale Objekt bei der Archivierung verändert: So wird in die Ordnung der Dokumente eingegriffen, bei Datenbanken werden nur die

Inhalte ausgewählter Felder archiviert und das Format der Quelle wird bei der Übernahme verändert. Eine Website beispielsweise kann als Einzel-Screenshots ohne Links gespeichert werden oder als HTML-Code, so dass Bilder und die Präsentationsansicht fehlen. Eine Excel-Tabelle kommt vielleicht als PDF-Dokument in ein digitales Archiv. Damit verlieren die Quellen einige ihrer zentralen digitalen Merkmale und Funktionalitäten und können nicht mehr auf die gleiche Weise ausgewertet werden, wie es ursprünglich der Fall war. Aus einem born digital-Dokument wird bei der Archivierung demnach ein anderes Objekt: Es ist re-born digital.<sup>25</sup>

Die Frage stellt sich, welche Auswirkung dieses archivarische Eingreifen auf die Erkenntnismöglichkeiten von Historikerinnen und Historikern hat, eine Frage, so der Archivar Ralf Lusiardi vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt, die Archive und Geschichtswissenschaft nur im Dialog beantworten können. Dafür müssten sich Historikerinnen und Historiker aber mit „der Arbeitsweise der Archive und deren Auswirkungen auf die digitalen Quellenbestände“ befassen, um „archivische Überlieferungsbildung als Voraussetzung von historischem Arbeiten besser zu verstehen“<sup>26</sup>. Ganz klar ein Desiderat auf Seiten der Geschichtswissenschaft, und zwar mindestens schon seit 2003.<sup>27</sup>

Einer der wichtigsten Player bei der Archivierung des Web ist das Internet Archiv, das seit 1996 große Teile davon archiviert und dessen Way Back Machine es beispielsweise erlaubt, Snapshots von Websites aus früheren Jahren aufzurufen. Zugleich haben Nationalbibliotheken die Pflichtexemplarverordnung auf Netzpublikationen ausgedehnt und archivieren Teile ihres nationalen Web, was bisher allerdings von der historischen Zunft noch weitgehend unbeachtet geblieben ist. Als weitere Akteure bei der Archivierung von Online-Daten treten zunehmend Forschende selbst auf, die sich für ihre spezifischen Fragestellungen eigene Korpora aus dem Web zusammenzustellen.<sup>28</sup> Für die Auswertung stellt sich die Frage der Vollständigkeit der Webkorpora und deren Repräsentativität. Zentral sind darüber hinaus rechtliche und ethische Fragen, die durch das Speichern und vor allem durch Datenverknüpfung entstehen. Gerade die Kombination von Daten verschiedenen Ursprungs erlaubt es, Informationen über lebende Personen zu extrahieren, die diese nicht unbedingt preisgeben oder erforscht sehen wollten. Darüber hinaus sollte Forschungsdatenmanagement in wissenschaftlichen Projekten unbedingt unter Einbeziehung archivarischer Kenntnisse erfolgen, um unerwünschte Nebenwirkungen und Risiken bei der Archivierung auszuschließen.

#### IV. WAS SICH HISTORIKERINNEN UND HISTORIKER VON ARCHIVEN WÜNSCHEN

Die Wünsche und Interessen von Archivbesucherinnen und -besuchern sind „überraschend unerforscht“<sup>29</sup>. Damit dieser letzte Teil des Beitrags nicht nur von meinen Vorstellungen geprägt wird, habe ich am 24. Oktober 2019 auf Twitter eine Umfrage gestartet und gefragt, was sich Historikerinnen und Historiker aktuell von Archiven wünschen. Der Tweet erhielt eine erstaunliche Resonanz und neben zahlreichen Antworten entspannte sich eine konstruktive Diskussion.<sup>30</sup> Natürlich ist diese Umfrage weder wissenschaftlich noch repräsentativ, auch wenn sich rund 95 Personen an der Diskussion beteiligt haben. Auf Twitter ist

nur ein kleiner Teil der historischen Zunft aktiv und es sind eher digital affine Forschende, die soziale Medien nutzen. Umso erstaunlicher ist es, dass es bei den Antworten überwiegend um das Arbeiten vor Ort im Lesesaal ging. Die Zusammenstellung der Wünsche mag hier in ihrer Kompaktheit den Eindruck einer unrealistischen und überzogenen Anspruchshaltung der Nutzerinnen und Nutzer erwecken. Die Diskussion auf Twitter war jedoch respekt- und humorvoll, sehr vollständig und mit viel Verständnis gerade für kleinere Archive und deren Möglichkeiten bzw. Beschränkungen. Die gesamte Wunschliste lässt sich in sechs Bereiche unterteilen:

#### Arbeitsbedingungen vor Ort

Am häufigsten genannt wurde der Wunsch, im Lesesaal Akten fotografieren (natürlich ohne Blitz) oder scannen zu dürfen, und zwar kostenlos. Als best practice-Beispiel wurde das Stadtarchiv Stuttgart genannt, das den Nutzenden kostenlos einen Auflichtscanner zur Verfügung stellt. Historikerinnen und Historiker zielen dabei auf die Anfertigung von Fotos oder Scans für den eigenen wissenschaftlichen und nicht-kommerziellen Gebrauch, für den sie sich entsprechende rechtliche Grundlagen wünschen. Ebenso häufig wurde der Wunsch nach einem WLAN im Archivlesesaal genannt sowie verlängerte Öffnungszeiten und eine Öffnung zusätzlich an einem Tag am Wochenende, um Berufstätigen Archivbesuche zu ermöglichen. Gute Arbeitsbedingungen durch ausreichende Beleuchtung im Lesesaal, kurze Ausbezeiten und ohne Begrenzung bei der Anzahl der Kartons, die pro Tag konsultiert werden dürfen, werden ebenso gewünscht wie richtige

<sup>19</sup> Joris van Eijnatten, Toine Pieters u. Jaap Verheul: Big Data for Global History. The Transformative Promise of Digital Humanities. In: *BMGN – Low Countries Historical Review* 128 (2013), H. 4, S. 55-77. Online unter: <http://dspace.library.uu.nl/handle/1874/288115> (aufgerufen am 2.4.2020).

<sup>20</sup> Frankreich unter deutscher Besatzung 1940-1945 – Die deutschen und französischen Dienststellen, [www.adresses-france-occupee.fr](http://www.adresses-france-occupee.fr) (aufgerufen am 2.4.2020).

<sup>21</sup> Closed Access, <http://closedaccess.herokuapp.com/>, (aufgerufen am 2.4.2020).

<sup>22</sup> Tim Sherratt: The multiplication of contexts. In: Tim Sherratt, 11.9.2019, <https://timsherratt.org/blog/multiplication-of-contexts/> (aufgerufen am 2.4.2020).

<sup>23</sup> Ibid.

<sup>24</sup> Jane Winters: Reflections on the past, present and future of digital archives. Vortrag am 18.9.2019 am C<sup>2</sup>DH, Luxemburg, <https://www.c2dh.uni.lu/data/lecture-jane-winters-reflections-past-present-and-future-digital-archives-recording-and> (aufgerufen am 2.4.2020).

<sup>25</sup> Niels Brügger: Understanding the Archived Web as a Historical Source. In: *The Sage Handbook of Web History*. Hrsg. v. Niels Brügger u. Ian Milligan. Los Angeles 2019, S. 16-29.

<sup>26</sup> Beispiele dazu bei: Ralf Lusiardi: Verdichten und Vernichten. Die archivarische Bewertung und die Geschichtswissenschaft. In: *Sammeln und Zerstreuen. Bedingungen historischer Überlieferung in Sachsen-Anhalt*. Hrsg. v. Jan Brademann, Gerrit Deuschländer u. Matthias Meinhardt. Halle 2020 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 21) [im Druck]. Ich danke dem Autor für die Überlassung seines Manuskripts.

<sup>27</sup> Roy Rosenzweig: Scarcity or Abundance? Preserving the Past. In: *American Historical Review*, 108 (2003), H. 3, bes. S. 738, 758-760.

<sup>28</sup> Jane Winters: Web Archives an (Digital) History: A Troubled Past and a Promising Future? In: *The Sage Handbook of Web History*. Hrsg. v. Niels Brügger u. Ian Milligan. Los Angeles 2019, S. 598-599.

<sup>29</sup> Mario Glauert: Was ist ein erfolgreiches Archiv? Archivbenutzung im Zeitalter der digitalen Transformation, in: *Arbeiten für das Gedächtnis des Landes: übernehmen – erschließen – auswerten – bewahren – bereitstellen*. Festgabe zum 70-jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 2019, S. 14, [https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/BLHA-Festgabe-2019\\_web.pdf](https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/BLHA-Festgabe-2019_web.pdf) (aufgerufen am 2.4.2020).

<sup>30</sup> Die Zusammenfassung der Diskussion mit Abbildungen der hier zitierten Tweets findet sich im Blogbeitrag: Mareike König: Was sich Historiker\*innen von Archiven wünschen. In: *Digital Humanities am DHIP*, 29.10.2019, <https://dhdhi.hypotheses.org/6107> (aufgerufen am 2.4.2020).

Pausenräume. Historikerinnen und Historiker wünschen sich Transparenz über die jeweiligen Archivbestände. Sie möchten außerdem Originale vorgelegt bekommen und nicht nur Microfilme einsehen dürfen.

Ebenso wünschen sich die Befragten kompetente Beratung durch freundliches und hilfsbereites Fachpersonal, damit Archive als Ort der Wissens- und Informationsvermittlung und des fachlichen Austauschs erhalten bleiben. Archive bzw. die sie finanzierende Stelle sollten sich für die Fachausbildung einsetzen und nicht davon ausgehen, eine halbe FAMi-Stelle könne ein Archiv leiten. Außerdem stehen Einführungsangebote für Studierende auf der Wunschliste, etwa in der Art des Projektes „Ran an die Quellen“<sup>31</sup> des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2018, da solche Angebote bei den Studierenden „die Hemmschwelle senken“.

### Findbücher online zugänglich machen

Ein weiterer, sehr häufig genannter Wunsch kreiste um das Themenfeld Online-Findbücher und Archivinfosysteme. Historikerinnen und Historiker wünschen sich exzellente Möglichkeiten zur Online-Recherche in den Beständen von Archiven. Kataloge sollten möglichst mehrsprachig sein. Auch sollte der Algorithmus hinter den eingesetzten Suchmaschinen offen gelegt und transparent gemacht werden, nach welchen Kriterien etwa das Ranking der Suchergebnisse erfolgt. Als positives Beispiel dafür wurde das Zeitschriftenportal ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek genannt.

### Digitalisierung durch Archive

Bei der Digitalisierung der eigenen Bestände wünschen sich die befragten Nutzerinnen und Nutzer vor allem Transparenz und bessere Kommunikation der Entscheidung, was digitalisiert, warum gerade diese Bestände digitalisiert werden und wann sie online bereitstehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich historisch Forschende möglichst viele digitalisierte Quellen wünschen und diese zusätzlich im Volltext durchsuchbar sein sollen. Eine massenhafte Texterkennung wird aber nur dann als sinnvoll erachtet, wenn die Qualität stimmt. Hier sprachen sich die Twitterstorians für ein „weniger ist mehr“ aus. Demnach wünschen sie sich lieber zehn Millionen Seiten in durchgehend gutem OCR als 20 Millionen Seiten mit phasenweise schlechter Volltexterkennung.

Bei der Auswahl der zu digitalisierenden Dokumente gaben die Befragten an, dass nicht nur Akten der klassischen Politikgeschichte digitalisiert werden sollen. Als kreativer Vorschlag wurde genannt, bei der Digitalisierung auch das Zufallsprinzip entscheiden zu lassen und jedes Jahr mindestens ein Dokument zu digitalisieren, das nicht zentral zum eigenen Sammelprofil gehört. Darüber hinaus würden sich die Befragten freuen, wenn sie Akten zur Digitalisierung vorschlagen könnten und diese Digitalisate dann schnell, in hoher Qualität und günstig – wenn nicht gar kostenlos – erledigt würden. Vorreiter bei der Fernbestellung von kostenlosen Reproduktionen ist derzeit das Schweizer Bundesarchiv, das allerdings vom eigenen Erfolg überrascht den kostenlosen Scanservice wieder einschränken musste.<sup>32</sup>

Ganz generell sollten die Scans gut aufbereitet sein und einheitliche Qualitätsstandards aufweisen. Für die Ansicht der Digitalisate wünschen sich die Befragten brauchbare Viewer (z. B. den von der DFG). Zudem halten sie eine größere Investition in nutzerfreundliche Software zur Verwaltung der Digitalisate für sinnvoll.

### Erschließung der Digitalisate

Wichtig ist aus Nutzerperspektive die gute und einheitliche Erschließung der Digitalisate mit standardisierten Metadaten wie METS oder IPTC und unter Verwendung der GND. Historikerinnen und Historiker wünschen sich knappe Inhalts- und Umfangsbeschreibungen möglichst aller Bestände, ein Überdenken der bisherigen Verschlagwortung sowie insgesamt mehr sachthematische Zugänge zusätzlich zu den strukturellen. Darüber hinaus wurde in der Umfrage der Wunsch nach gemeinsam ausgehandelten Erschließungskriterien genannt, vernetzt in Linked Open Data-Sammlungen. Metadaten sollten mit Creative Commons-Lizenzen für die Nachnutzung freigegeben werden und über einen einfachen Download in verschiedenen Formaten bereitstehen. Ebenso möchten sich die befragten Forschenden über Open Annotation-Tools an der Erschließung beteiligen (siehe unten).

### Nachnutzung von Digitalisaten der Archive

Die von Archiven angefertigten Digitalisate sollen grundsätzlich Open Access zur Verfügung stehen. Historikerinnen und Historiker wünschen sich mit Blick auf die Praktiken des Bundesarchivs ein Ende der sogenannten Rechtsklick-Sperre, die den Download von Bildern verhindert. Es geht ihnen dabei – das sei betont, weil es ein wesentliches Nutzungsszenario darstellt – um den nicht-kommerziellen privaten und wissenschaftlichen Gebrauch dieser Digitalisate. Diese verwenden sie außer in ihren privaten Projekt-Datenbanken auf dem eigenen Wissenschaftsblog oder der eigenen Website, bei Tagungsprogrammen oder in einem Instagram- oder Twitter-Account, den sie als Lehrprojekt mit Studierenden betreiben, wie etwa der Account zur Ausstellung „Weimar im Westen. Republik der Gegensätze“<sup>33</sup>. Bei der Akquisition neuer Bestände sollten Archive von Beginn an auf nutzbare Verwertungsrechte achten und diese Form der wissenschaftlichen Nutzung mitbedenken.

### Offene Schnittstellen und weitere Nachnutzung

Um Digitalisate barrierefrei für ihre wissenschaftlichen Zwecke verwenden zu können, wünschen sich die Befragten offene Schnittstellen, die ein einfaches Downloaden von Daten sowie für Anspruchsvollere Abfragen über SPARQL erlauben. Wünschenswert ist, wenn Archivmaterialien über Linked Open Data verknüpft sind. Die Befragten wünschen sich außerdem die Möglichkeit, eigene Sammlungen anlegen zu können sowie mehr und nachvollziehbare Clustermöglichkeiten der Bestände. Die Nutzenden wünschen sich Tools für die Visualisierung und Auswertung von Archivquellen und ein Einbinden von lernender Transkriptionssoftware auch bei Handschriften, wie sie etwa Transkribus<sup>34</sup> darstellt. Transkribierte Texte sollen für andere Forschende zugänglich gemacht werden und von ihnen ediert werden können. Das leitet über zum letzten Punkt:

### Zusammenarbeit und Kommunikation

Die befragten Forschenden wünschen sich, dass Archive Zusammenarbeit und Austausch der Nutzenden untereinander ermöglichen. So sollen etwa bereits fotografierte und transkribierte Bestände zur Weitergabe an andere Forschende über die Webseiten der Archive bereitgestellt werden können. Auch Erschließungsdaten wie Verschlagwortung und Exzerpte möchten die Nutzenden miteinander austauschen und Open Annotation verwenden. Auch

weitere Vernetzungsangebote werden gewünscht, etwa um sich über Forschungsprojekte auszutauschen, die ähnliche Archivbestände verwenden. Schließlich wünschen sich die Nutzenden verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten mit den Archiven selbst, etwa um Fehler in der Erschließung unkompliziert direkt über die Website melden zu können. Nutzerinnen und Nutzer wollen von den Archiven nicht nur als Rezipienten wahrgenommen werden, sondern sie wünschen sich Angebote, um ihre Expertise einzubringen.

In der Twitter-Diskussion wurde mehrfach genannt, dass ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen Archiven und historisch Forschenden als notwendig erachtet wird. Vor allem kleinere Archive benötigen „Alliierte“ aus der Geschichtswissenschaft. Und was wünschen sich umgekehrt Archivarinnen und Archivare? Das ist natürlich eine andere Frage, dennoch gab es auch dazu einen Beitrag: „Verständnis für die Beschränkungen kleinerer Archive, Weitergabe von gefundenen Infos an die Archive. Würdigung der

Archive in den Publikationen. Begegnung auf Augenhöhe“. Nicht alle Wünsche werden sich umsetzen lassen, aber vielleicht ja einige davon, darunter vor allem der nach neuen funktionierenden Schnittstellen zwischen Archiv, Forschung und Öffentlichkeit.

*Mareike König, Paris*

- <sup>31</sup> Ran an die Quellen! Ein Nachmittag im Landesarchiv NRW, [http://www.archiv.nrw.de/lav/aktuelles/veranstaltungen/RanandieQuellen\\_/index.php](http://www.archiv.nrw.de/lav/aktuelles/veranstaltungen/RanandieQuellen_/index.php) (aufgerufen am 2.4.2020).
- <sup>32</sup> Bundesarchiv stößt mit Digitalisierungs-Angebot an seine Grenzen, in: Computerworld, 25.10.2019, <https://www.computerworld.ch/business/digitalisierung/bundesarchiv-stoesst-digitalisierungs-angebot-an-grenzen-2149616.html> (aufgerufen am 2.4.2020).
- <sup>33</sup> Instagram-Account von Katrin Nolte, Weimar im Westen. <https://www.instagram.com/weimarimwesten/> (aufgerufen am 2.4.2020).
- <sup>34</sup> Transkribus, <https://transkribus.eu/Transkribus/> (aufgerufen am 2.4.2020).

## AUF ZU NEUEN UFERN

# AFIS-MIGRATION VON AUGIAS ZUR VERBUNDLÖSUNG ARCINSYS IM STAATSARCHIV BREMEN

### VERBUND ARCINSYS NIEDERSACHSEN-BREMEN

Im Januar 2020 ist das Staatsarchiv Bremen (StAB) im Verbund „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ online gegangen und hat damit zum einen sein wichtigstes archivfachliches Projekt des vorangegangenen Jahres abgeschlossen und zum anderen die Grundlagen dafür gelegt, dass das Staatsarchiv Bremen zusammen mit anderen staatlichen Archiven in Zukunft den Weg zum virtuellen Lesesaal<sup>1</sup> wird beschreiten können.

Das StAB präsentierte bereits seit 2000 seine Beständeübersicht im Internet. Von 2005 bis 2019 wurde dafür und für die Darstellung von Findmitteln zu einzelnen ausgewählten Beständen die Plattform Findbuch.net genutzt. Später folgte die Teilnahme an weiteren Portalen, wie z. B. dem Archivportal D, der Deutschen Digitalen Bibliothek und dem Archivportal Europa<sup>2</sup>. Jetzt werden mit der Teilnahme an der Verbundplattform „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ neue Wege beschritten.

Der offizielle Startschuss zur Präsentation der bremischen Bestände in Arcinsys fiel am 23. Januar 2020 im Rahmen einer Pressekonferenz. Das Staatsarchiv Bremen startete zu diesem Zeitpunkt online mit 1.317 von 1.580 in Arcinsys erfassten Beständen. Von insgesamt 417.095 Verzeichnungseinheiten waren zu Beginn bereits 375.506 online recherchierbar. Es wurden im Rahmen der Migration 538.602 Repräsentationen angelegt, davon 434.463 Originale, 43.056 Nutzungsdigitalisate in hoher Auflösung, 39.091 Nutzungsdigitalisate in mittlerer Auflösung, 21.644 Sicherungs-

- <sup>1</sup> Natascha Noll: Aufbau eines virtuellen Lesesaals: Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“. In: *Archivar* 70 (2018), H. 3, S. 275-283 und Peter Sandner: „Virtueller Lesesaal“. Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich. In: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*, 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, Fulda, 2016, S. 37-45.
- <sup>2</sup> Christina Wolf: Eines für alle: das Archivportal D. Neue Zugangswege zu Archivgut. In: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*, 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, Fulda, 2016, S. 47-63.

filme und 348 originär digitale Unterlagen (born digitals). Die Antragstellung, Recherche und Bestellung von Archivalien ist für Benutzer\*innen bereits seit dem 2. Januar 2020 online möglich. Die Einsichtnahme von Archivalien und Digitalisaten erfolgt nach wie vor im Lesesaal.

## HERAUSFORDERUNG MIGRATION – WECHSELGRÜNDE

Bevor dieser Startschuss allerdings Realität werden konnte, waren viele Monate der Planung, Entwicklung und Durchführung vorangegangen. Bereits im Spätherbst 2017 wurde im Staatsarchiv Bremen eine kritische Analyse des bisherigen Archivfachinformationssystems (AFIS) durchgeführt. Konkreter Anlass war die erfolgreiche Einführung von Arcinsys in Niedersachsen und die gute archivfachliche Resonanz.<sup>3</sup> Wir informierten uns persönlich über die Funktionalitäten des neuen Systems und glichen diese mit unseren archivfachlichen Anforderungen und Wünschen ab. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass uns als Stadtstaatenarchiv das Spektrum der Funktionalitäten von AUGIAS nicht mehr ausreichte und zunehmend der Eindruck entstanden war, dass das Programm den archivischen Arbeitsalltag nicht ganzheitlich abbilden konnte. Um unsere Arbeitsprozesse abzudecken mussten separate Listen geführt werden, z. B. für die Statistik, die Registraturbildnerverwaltung, die Dokumentation von Bewerbungs- und Beratungsterminen und die daraus resultierenden angekündigten Übernahmen, die Eingänge von Ablieferungen (Akzessionsjournal) sowie schließlich die Magazinbelegung. Die Software „AUGIAS-ZwischenArchiv“ war uns zu sehr auf die physische Existenz eines Zwischenarchivs zugeschnitten, das es bei uns so nicht gibt, weshalb dessen Funktionalitäten hier in die täglichen Arbeitsprozesse integriert werden müssen. Die Client-Server-Struktur von AUGIAS erwies sich für uns in vielen Fällen ebenfalls als Hemmschuh. Es erschien wesentlich vorteilhafter, über ein browsergestütztes Fachverfahren zu verfügen, z. B. für Erfassungsarbeiten vor Ort in den Behörden, für Präsentationen in Schulungen und Workshops und letztlich auch als Auskunftsinstrument in Prüfungssituationen im Rahmen der Ausbildung. Wichtig war uns aber vor allem, eine einfachere und schnellere Internetpräsentation zu erhalten, die weniger Komplikationen bei der Teilnahme an den verschiedenen Portalen mit sich bringt. Das Prozedere der Onlinestellung auf Findbuch.net empfanden wir immer als aufwändig und nicht mehr zeitgemäß. Bei Aktualisierungen des Uploadprogramms kam es zudem oft zu Verzögerungen bedingt durch unseren vorgeschalteten Datendienstleister. Auch vermissten wir die Funktionalität für Benutzer\*innen, sich Archivalien direkt aus Findbuch.net in den Lesesaal bestellen zu können. Durch diesen Medienbruch kam es immer wieder zu abenteuerlichen Bestellungen, wenn Benutzer\*innen tatsächliche oder vermeintliche Bestellsignaturen (z. B. Tektonikpunkte) in die Bestell-E-Mails kopierten. Schließlich bringt uns ein browsergestütztes Verfahren ein Stück Unabhängigkeit von unserem Datendienstleister, da wir keine zusätzlichen Serviceverträge mehr abschließen müssen.

Ein großes Thema war und ist für uns letztlich der Umgang mit Repräsentationen von Archivgut in einem AFIS<sup>4</sup>. Die Funktion zur Verwaltung der Repräsentationen in AUGIAS hat uns nicht überzeugt. Wir empfanden sie nur als eine separat auszufüllende Tabelle, ohne dass die gewünschten Funktionalitäten, die mit der Verwaltung der Repräsentationen einhergehen müssen, erreicht

worden wären. Bei der Lösung von archivarchischen Anforderungen, fühlen wir uns hingegen im Arcinsys-Verbund unter Fachkollegen, die die Probleme zuerst fachbezogen, dann technisch betrachten, gut aufgehoben.

## PROJEKTPLANUNG

Im Frühjahr 2018 führte das Staatsarchiv Bremen deshalb Vorgespräche mit den Landesarchiven in Niedersachsen und Hessen über eine mögliche Teilnahme am Arcinsys-Verbund. Darauf folgte die Vorbereitung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Grundlagen durch die drei Bundesländer. Dazu gehörte u. a. der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen, in Kraft getreten zum 1. Januar 2019. In der Folge kam es zur Umbenennung des Portals in „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“. Das Staatsarchiv Bremen erschien zu diesem Zeitpunkt bereits mit allgemeinen Angaben und den hinterlegten rechtlichen Grundlagen der Archivbenutzung. Um das Projekt finanziell abbilden zu können, stellten wir über den Senator für Kultur beim Senator für Finanzen einen Projektantrag für Verstärkungsmittel für das Vorhaben „Teilnahme des Staatsarchivs Bremen am Arcinsys-Verbund“.

Bremen unterhält innerhalb des Arcinsys-Verbunds keine eigene Instanz und ist kein Entwicklungspartner, sondern agiert als „Junior-Partner“ im Archivportal „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“. Die Zusammenarbeit resultiert nicht zuletzt aus der engen inhaltlichen Verbindung mit dem umgebenden Nachbarland Niedersachsen. Die historische Verbundenheit spiegelt sich in einer Reihe von verteilten Beständen, wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Amtsgerichtsbeständen oder Überlieferungen im Urkundenbereich wider. Die gemeinsame Arcinsys-Plattform bringt dabei Vorteile für die Bewertung, Verzeichnung und archivübergreifende Recherche.

Bereits im Spätsommer 2018 wurden in Bremen grundsätzliche Überlegungen zur Herangehensweise an eine Datenmigration und zu den Schnittstellen im AFIS angestellt. Für die Projektplanung wurde ein Timetable zur inhaltlichen und chronologischen Planung der Aufgaben entwickelt, die auch die Meilensteine festlegte.

Die Migrationsarbeiten hatten für das „Migrationsteam“, bestehend aus Brigitta Nimz und Viktor Pordzik, von diesem Zeitpunkt an oberste Priorität, sodass alle anderen Aufgaben weitgehend zurückgestellt werden mussten. Wichtig war von Anfang an, den Informationsfluss im Haus zu gewährleisten, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die AFIS-Umstellung zu erreichen. Daher wurden regelmäßig Sachstände und technische Erfordernisse im Rahmen der Migration kommuniziert und alle Schriftgutsachgebiete in die Vorbereitungen der Bestandsmigration „ihrer“ Bestände einbezogen.

## MIGRATION: VORBEREITUNG

Ende 2018 begannen dann die Vorarbeiten zur konkreten Datenmigration aus der Ursprungssoftware AUGIAS-Archiv (in der Version 9.1) hin zur Webanwendung Arcinsys (niedersächsische Installation in der Version 20, später 21). Eine große Herausforderung war dabei die hohe individuelle Anpassbarkeit der Quellsoftware, die beispielsweise die freie Erstellung und Gestaltung von individuellen Verzeichnungsmasken erlaubte – eine Option, die im Staatsarchiv ausgiebig genutzt wurde. Neben der hauseigenen Standardmaske waren so nach und nach weitere acht



Formulare für spezielle Bestandsgruppen, z. B. für Karten, Urkunden, Personalakten oder nichtamtliches Schriftgut, konzipiert worden. Dies stellte das Migrationsteam vor die Herausforderung, für jedes dieser Formulare ein separates Mapping zu entwickeln und die bisher unterschiedlich strukturierten Informationen in das Arcinsys-Datenmodell zu integrieren, welches in der niedersächsischen Ausprägung auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten nur über ein einziges Formular verfügt.

Sehr schnell stellte sich auch die Frage welches Austauschformat<sup>5</sup> verwendet werden sollte – CSV (Comma-separated Values) oder XML (Extensible Markup Language). Für den Import in Arcinsys ist eine Arcinsys-XML bzw. EAD (Encoded Archival Description)-XML erforderlich, aber auch CSV-Dateien nach bestimmten Vorgaben sind möglich. Für die Entscheidung, welches Format für die Migration gewählt werden sollte, stellten sich folgende Fragen: Wie hoch ist die Gesamtzahl der Bestände? Wie viele Formulare mit unterschiedlicher Feldbelegung wurden verwendet? Ist in mehreren Ebenen verzeichnet worden (Bandserien)?<sup>6</sup> Gibt es Spezialia bei der Verzeichnung, die berücksichtigt werden müssen, z. B. Verwendung verknüpfter Tabellen, Schnittstellen zu anderen Programmen und Systemen externer Partner oder Zusatzprogrammierungen für das AFIS? Welches Expertenwissen gibt es im Haus? Kann das Mapping ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen IT-Dienstleister durchgeführt werden oder ist die Migration auch nur mit hauseigenen Mitteln möglich? Die Entscheidung fiel im StAB auch angesichts der Vielzahl der Bestände auf den XML-Export, um die Tektonik, Bestandsklassifikationen und Bandserien adäquat abbilden zu können.

Bei der praktischen Durchführung der Migration entschieden wir uns dafür, formularweise vorzugehen, so konnte im Mapping für die entsprechenden Bestandsgruppen und beim Bestandsimport im späteren Verlauf weitgehend parallel vorgegangen und die jeweilig gewonnenen Erkenntnisse entsprechend genutzt werden. Begonnen wurden die Migrationsarbeiten im StAB mit einer Analyse der Arcinsys-Beschreibungsmodelle, -gruppen und -elemente für die jeweiligen Formulare. Dabei galt es zunächst zu ermitteln, welche der insgesamt 46 verfügbaren AUGIAS-Felder jeweils tatsächlich dargestellt wurden. Hierzu wurde auf die AUGIAS-Feldbezeichnertabelle zurückgegriffen. Aus dieser geht die Feld-ID, der Felddatentyp, Zeichentyp und -begrenzung sowie für sämtliche Formulare die jeweilige Bezeichnung der Felder hervor. Zudem wurde aus ihr ersichtlich, welche Felder in dem jeweiligen Formular sichtbar waren und welche nicht. Die Feldbezeichnertabelle bildete, heruntergebrochen auf den jeweiligen Bestand, in der Folge die Grundlage für die jeweiligen Feldmappingtabellen. Hierzu wurde eine neue Excel-Arbeitsmappe angelegt und aus der Feldbezeichnertabelle die ersten drei Spalten mit den generellen Feldinformationen sowie die Spalte mit den Feldbezeichnungen für das jeweilige Formular übernommen.

Zusätzlich wurden die Spalten „EAD-Konfiguration für den Export“, „Zielfeld in Arcinsys“, „Lösung über Repräsentationen“ und „Bemerkungen“ ergänzt. In einem nächsten Schritt wurden die jeweils dargestellten Felder dann einer weiteren Überprüfung unterzogen. So gab es jeweils eine Reihe von Feldern, die zwar in den Formularen sichtbar waren, in der Praxis aber nicht befüllt wurden oder mit anderen Feldern redundant waren. Ebenfalls vom Mapping auszuschließen waren Formularfelder, deren Informationsgehalt sich nicht direkt auf die Beschreibung einer konkreten Verzeichnungseinheit bezog, dies betraf im Wesentlichen Angaben zu den Ebenen Bestand und bestandsinterne Glieder-

| Feldnr. | Felddatentyp | Feldlänge     | "A_Akten_StAB"                |
|---------|--------------|---------------|-------------------------------|
| Ob_f1   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Registratursignatur I         |
| Ob_f2   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Signatur                      |
| Ob_f3   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Laufzeit                      |
| Ob_f4   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Eigenname (Personen,          |
| Ob_f5   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Provenienz                    |
| Ob_f6   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Umfang                        |
| Ob_f7   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Band                          |
| Ob_f8   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Ablieferungsjahr              |
| Ob_f9   | Textfeld     | 255 Zeichen   | Digitalisat                   |
| Ob_f10  | Textfeld     | 255 Zeichen   | Registratursignatur II        |
| Ob_f11  | Textfeld     | 255 Zeichen   | Alte Archivsignatur I         |
| Ob_f12  | Textfeld     | 255 Zeichen   | <del>Textfeld_05</del>        |
| Ob_f13  | Textfeld     | 255 Zeichen   | Registratursignatur III       |
| Ob_f14  | Textfeld     | 255 Zeichen   | Sortierkürzel                 |
| Ob_f15  | Textfeld     | 255 Zeichen   | <del>Schutzfrist endet:</del> |
| Ob_f16  | Textfeld     | 255 Zeichen   | Microfilm/-fiche              |
| Ob_f17  | Textfeld     | 255 Zeichen   | <del>Textfeld_01</del>        |
| Ob_f18  | Textfeld     | 255 Zeichen   | <del>Schutzfrist endet:</del> |
| Ob_f19  | Textfeld     | 255 Zeichen   | Druckseite                    |
| Ob_f20  | Memofeld     | 4000 Zeichen  | Titel                         |
| Ob_f21  | Memofeld     | 64000 Zeichen | Enthält                       |
| Ob_f22  | Memofeld     | 4000 Zeichen  | <del>Barin</del>              |
| Ob_f23  | Memofeld     | 4000 Zeichen  | Verweis                       |
| Ob_f24  | Memofeld     | 4000 Zeichen  | Bemerkung (intern)            |
| Ob_f25  | Memofeld     | 4000 Zeichen  | <del>Ablieferungsjahr</del>   |

ung. Durch diese Vorgehensweise konnte die Zahl der tatsächlich zu mappenden Felder für die meisten Formulare bereits um etwa die Hälfte reduziert werden.

Für die verbliebenen Felder erfolgte in einem nächsten Schritt die Zuweisung der EAD-Konfigurationen für den Export aus AUGIAS. Zwar verfügte bereits die Standardausführung von AUGIAS-Archiv 9.1. über die eine EAD-Schnittstelle, jedoch waren die wählbaren Konfigurationen wenig am Standard der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) orientiert, weshalb das zusätzliche Modul für einen EAD (DDB) – Export in der Version 1.1. erworben wurde. Mit diesen Voraussetzungen wurde zunächst als Backup eine Kopie des eigentlichen Formulars erzeugt und entsprechend eindeutig benannt, z. B. „A\_Akten\_StAB (Test 2019)“. Bei der Festlegung der neuen Konfigurationen haben wir

- Sabine Graf: Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen. In: Archivnachrichten Niedersachsen 18 (2014), S. 52-60; Stefanie Haberer: Die Fachsoftware Arcinsys Niedersachsen. Einführung – Funktionumfang – Nutzung. In: Archivnachrichten Niedersachsen 20 (2016), S. 128-133.
- Angela Ullmann: Die Ordnung der Dinge: ein Beitrag zur Systematisierung von Archivalien und Repräsentationen. In: Archive ohne Grenzen: Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext; 83. Deutscher Archivatag in Saarbrücken. Fulda, 2014, S. 69-77 und Peter Sandner: Das Repräsentationsmodell als Konzept für die archivistische Arbeit. KLA verabschiedet Thesenpapier. In: Archivar 69 (2016), H. 1, S. 18-21.
- Michael Fox: Archival Exchange Formats: Developments and Future Issues. In: Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 51, 2010, S. 163-181 und U. Fischer, S. Schieber, W. Krauth, Ch. Wolf: Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: Archivar 65 (2012), H. 2, S. 160-162.
- CSV-Exporte gestalten sich besonders bei der Ebenenverzeichnung als schwierig, was die Verknüpfung der Tabellen mit den Daten der 1. und 2. Ebene betrifft, auch die Zuordnung der Gliederung (Klassifikation) muss nachgearbeitet werden.

uns dazu entschieden, dass Mapping schlank zu halten und die Zahl der Konfigurationen im Wesentlichen auf vier Elemente zu beschränken:

Titelfeld (im Beispiel: „Titel [Ob\_f20]“) -> did/unittitle  
 Laufzeitfeld (im Beispiel: „Findbuch [Ob\_f3]“) -> did/unitdate  
 Signaturfeld (im Beispiel: „l. Num. [Ob\_f2]“) -> did/unitid  
 Allen anderen verwendeten Feldern wurde das EAD-Feld „odd/p“ zugewiesen, wodurch Feldbezeichnung und -inhalt exportiert wurden.

Die getroffenen EAD-Konfigurationen wurden schließlich wieder in der Feldmappingtabelle dokumentiert. Während wir in der Anfangsphase des Projekts erste Mappingversuche nur auf Basis der Nutzeransicht, des internen Handbuchs und einer Musterfeldbezeichnertabelle für Arcinsys unternommen haben, stellten wir nach Realisierung des eigenen Zugangs ab Januar 2019 eine deutliche Arbeitserleichterung und Qualitätssteigerung fest. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die Möglichkeiten, die Gesamtheit der Arcinsys-Felder sowie ihre tatsächlichen Funktionalitäten und Verknüpfungen im Echtssystem kennenzulernen. Am 21. Januar 2019 hatte zudem das Projekt-Kickoff Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) in Hannover stattgefunden, bei dem das Migrationsteam eine Arcinsys-Kurzeinführung und darüber hinaus die niedersächsischen Handreichungen und viele kollegiale Tipps für die Migration erhielt.<sup>7</sup> Die ersten Schritte in Arcinsys waren für uns dann, die Detailseite des Staatsarchivs Bremen mit Inhalt zu befüllen und die Tektonik einzustellen. Die AFIS-Umstellung wurde auch zum Anlass genommen, Letztere einer Revision zu unterziehen. Dabei wurden die in den letzten Jahren gesammelten Kritikpunkte zusammengestellt und die Tektonik wieder auf die Basis des Signatureschemas gestellt. Die ursprüngliche, mit arabischen Ziffern strukturierte, Archivtektonik korrespondierte zum Zeitpunkt ihrer Erstellung in den 1960er Jahren mit den Anfangsziffern der Bestandskürzel, was eine Zuordnung der Bestände intuitiv ermöglichte. Über die Jahrzehnte hatte sie allerdings mehrfache Veränderungen erfahren, die diese Korrelation nach und nach aufgeweicht hatten. Die Migration wurde in diesem Bereich ebenfalls als Chance begriffen, klare Strukturen (wieder)herzustellen. Die ursprüngliche Tektonik wurde zu diesem Zweck in der Idee reaktiviert und um einige notwendige fachliche Anpassungen, z. B. in der Zuordnung der Bestände, einer feineren Untergliederung im nichtamtlichen Bereich und einiges andere mehr aktualisiert.

Parallel zur Umsetzung der Archivtektonik in Arcinsys arbeitete das Migrationsteam arbeitsteilig weiter am Feldmapping zu den Beständen. Nachdem durch die gesammelten Erfahrungen die Feldmappingtabellen um die finale Zuweisung der Arcinsys-Zielfelder ergänzt werden konnten, war die Grundlage für die Beauftragung der Skripterstellung geschaffen. Mit Hilfe der Skripte sollten auch weitere Änderungen am Datenbestand vorgenommen werden, die nicht durch die Exportschnittstelle erreicht werden konnten, wie z. B. das automatisierte Anlegen von Repräsentationen für alle Archivalien. Es sollte standardmäßig für jede Verzeichnungseinheit eine Originalrepräsentation angelegt werden sowie weitere Repräsentationen für Verzeichnungseinheiten, in denen in AUGIAS Felder wie „Mikrofilm“, „Digitalisat“ oder im Bildarchiv „Negativ“, „Papierabzug“ etc. befüllt waren. Es mussten auch die verbliebenen Felder der finalen Feldmappingtabellen dahingehend bewertet werden, ob ihre Information eher zur Repräsentation gehörten oder zur allgemeinen Beschreibung der Verzeichnungseinheit. Dies betraf beispielsweise Angaben zu

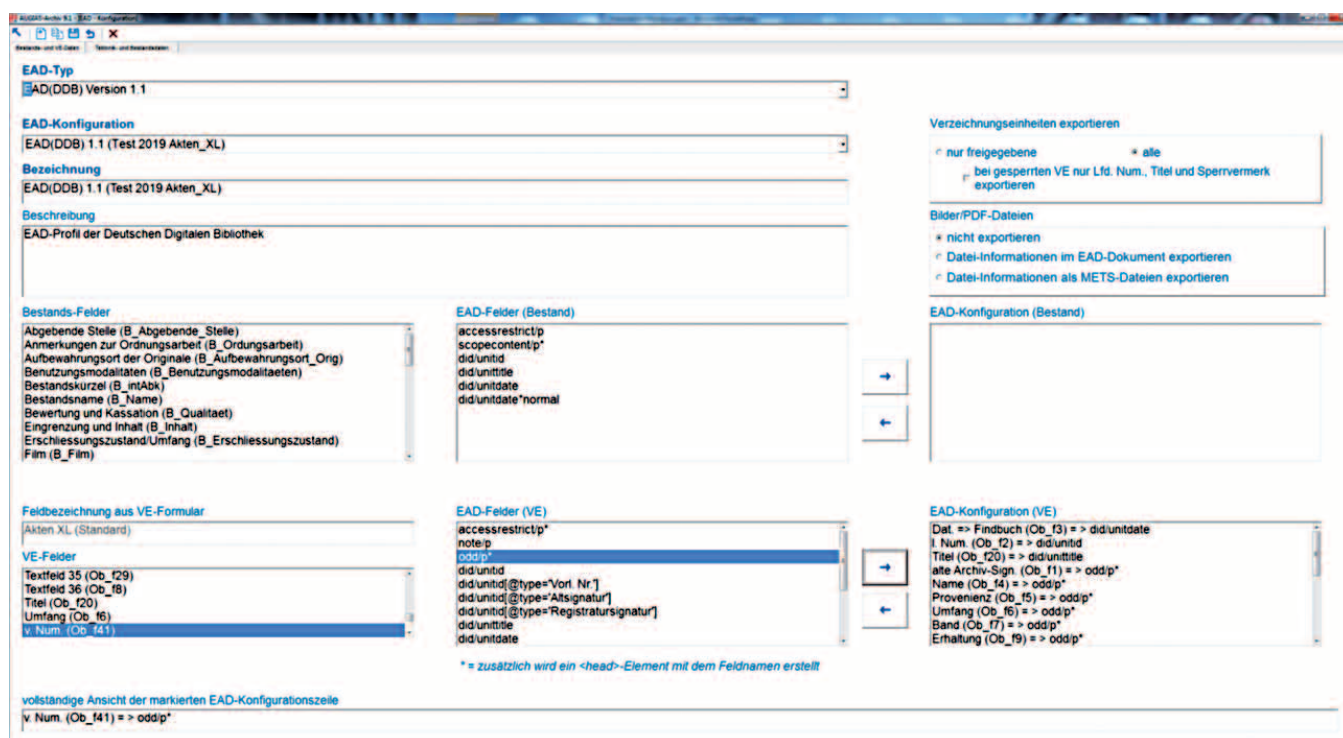
Material und Format der einzelnen Ausprägungen oder zu den Sondersignaturen von Mikrofilmen.

Schließlich wurden darüber hinaus in Vorbereitung der Skriptentwicklung noch eine Vielzahl an generellen Festlegungen getroffen, die automatisiert umgesetzt werden sollten. Diese waren sehr heterogen und betrafen u. a. Zeichenersetzungen gemäß den Vorgaben des Arcinsys-Handbuchs, das Verbergen sämtlicher importierter Bestände, die automatische Berechnung von Schutzfristen, v. a. im Bereich Personalakten auf Basis der Lebensdaten unter Berücksichtigung der teils abweichenden Archivgesetzvorgaben in Niedersachsen und Bremen, sowie Regelungen zur Kennlichmachung von versehentlich doppelt vergebenen Signaturen. Diese Festlegungen wurden formularweise zusammen mit der jeweiligen Feldmappingtabelle zu einem Anforderungspaket zusammengefasst und an den externen Dienstleister übermittelt, der die Entwicklung der Skripte für die Migration der aus AUGIAS zu exportierenden EAD (DDB)-XML zu einer importfähigen Arcinsys-XML realisierte.

Die im Vorfeld geschehene intensive Befassung mit den Verzeichnungsangaben, den verwendeten Datenbankfeldern, der Ebenenverzeichnung, den Formularen, der Bedeutung der Repräsentationen für die Bestellung und ihre Ermittlung aus den vorliegenden Verzeichnungsangaben war die Grundlage für das Gelingen der Migration. Sie sparte zudem viel Zeit im Nachhinein, weil weniger Aufwand für die Nachbearbeitung entstand und die Bestände so überhaupt erst in einen importfähigen Zustand versetzt wurden.

## HERAUSFORDERUNG: EINHEITLICHE VERZEICHNUNG

Eine zentrale Frage bei der Migration ist die nach der Einheitlichkeit der archivarischen Verzeichnung und die damit verknüpfte Frage nach der Existenz und dem Stellenwert von Erschließungsrichtlinien. Die einheitliche Verwendung von Datenbankfeldern ist letztlich essentiell für das Mapping. Unstimmigkeiten in den Verzeichnungen sind am besten vor dem Import zu bereinigen, da der Bestand sonst entweder nicht oder nur mit Datenverlusten importiert werden kann oder ein erheblicher Mehraufwand beim Mapping entsteht, da dieses dann z. B. bestands- und nicht formularweise durchgeführt werden müsste. Dazu kommt auch, dass die Vorgaben für Arcinsys berücksichtigt werden müssen. Zu den „Bereinigungen“ gehört zum Beispiel die Klassifikation. Bestände müssen in Arcinsys eine Klassifikation haben, hat der Bestand keine, erhält er beim Import automatisch eine Gliederung, die „dummy“ heißt. Dies kann vermieden werden, indem man dem Bestand im Ausgangssystem eine Standard-Klassifikation zuordnet, die z. B. eine flache Gliederung mit allgemeiner Unterteilung enthält. Jeder Bestand kann außerdem in Arcinsys nur eine Klassifikation haben und alle Verzeichnungseinheiten sollten der entsprechenden Klassifikationsgruppe zugeordnet werden, „frei fliegende“ Verzeichnungseinheiten sind unübersichtlich in der Darstellung. Bei Bandserien müssen die Verzeichnungseinheiten der zweiten Ebene in AUGIAS die gleiche Klassifikationsgruppe haben, wie der Kopfdatensatz, sonst werden die einzelnen Bände nicht exportiert, die Bände fehlen dann bereits in der Exportdatei. Bandserien dürfen, damit sie in Arcinsys importiert werden können, außerdem nur bis zur Ebene 2 gehen, weitere Ebenen müssen aufgelöst und die Informationen z. B. im Enthält-Vermerk der Verzeichnungseinheit aus der 2. Ebene eingetragen werden.



Weiter muss beachtet werden, dass die Verzeichnungsmaske für das Serienmanteldokument in Arcinsys, anders als in AUGIAS, nur über eine eingeschränkte Anzahl von Feldern verfügt – ein Feld für die Gesamtanzahl der Bände fehlt ebenso wie ein Enthält-Vermerk.

Im StAB wurden für die Verzeichnung mancher Bestände in AUGIAS zudem verschiedene Formulare, z. B. für die Aktenverzeichnung und für Fotos, verwendet. Hier musste eine Vereinheitlichung erfolgen, da es sonst zu einem Informationsverlust beim Export der Daten gekommen wäre, bei dem die Inhalte aus dem Sekundärformular teilweise verloren gegangen wären. Parallel gab es Fälle, in denen nur aufgrund der unterschiedlichen Archivalienarten separate Teilbestände gebildet wurden, z. B. ein Aktenbestand und ein Fotobestand. Solche Teilbestände wurden vor der Migration zusammengeführt, sofern die Signierung dies zuließ.

Eine weitere Herausforderung war die Signaturvergabe. In AUGIAS waren in diesem Bereich keine Voreinstellungen zur Reglementierung vorgenommen worden. Leider rächte sich dies nun bei der Migration. Bei Neuzugängen und Beständen in Bearbeitung hatten wir die unterschiedlichsten Aggregatzustände der Signaturvergabe. Arcinsys setzte diesem „Wildwuchs“ Grenzen, denn leere Signaturfelder sind nicht gestattet, das Signaturfeld darf keine Zeilenumbrüche enthalten, Signaturen dürfen nicht doppelt sein, keine Klammern (eckig oder rund) oder bestimmte Sonderzeichen enthalten.

Sobald erkennbar wurde, welche Bereinigungen vorgenommen werden mussten, um die Bestände vollständig zu migrieren, fand eine Rückkopplung mit den Schriftgutsachgebierten statt.<sup>8</sup> Auf diese Weise wurde zeitnah über die technischen Probleme und die notwendigen Arbeiten zur Bereinigung der Verzeichnungsdaten informiert. Dazu gehörte auch das gemeinsame virtuelle „Aufräumen“ der Neuzugänge und sonstigen (Teil-)Bestände, die

unter den „Nachträgen“ in AUGIAS geparkt worden waren und verschiedene Stadien der Bestandsbearbeitung dokumentierten. Bei allen Bereinigungen war die Prämisse, so viel wie möglich im Vorfeld zu klären und ggf. zu bereinigen, um den Nachbearbeitungsaufwand zu minimieren. Zudem musste überlegt werden, in welchem System weitere Änderungsbedarfe, die jedoch nicht importrelevant waren, jeweils am schnellsten und sinnvollsten zu erledigen waren.

Die Erfahrungen aus dem Projekt haben gezeigt, dass eine einheitliche Verzeichnung, die ihren Ausdruck in Erschließungsrichtlinien findet, enorme Vorteile mit sich bringt. Auf der Grundlage der „Erschließungsrichtlinien für die niedersächsischen Staatsarchive“<sup>9</sup> wurden im Rahmen des Projekts deshalb eigene Richtlinien entwickelt, die auch Hinweise für die Onlinestellung von Findmitteln miteinschließen.<sup>10</sup> In den Bereichen Bestandsbildung und innere Ordnung sind zudem die Bestimmungen anderer Bundesländer wie Sachsen, Thüringen und Hessen eingeflossen. Die bremischen Erschließungsrichtlinien sollen verbindliche Standards der Erschließung setzen und einen Rahmen vorgeben, der angesichts unterschiedlicher Strukturen des Archivguts

<sup>7</sup> An dieser Stelle möchten wir den Kolleg\*innen Natascha Noll, Oliver Brennecke und Steffen Steiner herzlich danken.

<sup>8</sup> U. a. Grundsatzmail zur Migration, 24.5.2019, Registraturakte des StAB, Aktenzeichen 258-61-17.

<sup>9</sup> Stephanie Haberer: Die „Erschließungsrichtlinien für das Niedersächsische Landesarchiv“ – Ein Arbeitsinstrument zur Steuerung des Abbaus von „Altlasten“. In: Massenakten – Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv. 87. Deutscher Archivtag in Wolfsburg, Fulda, 2018, S. 57-65.

<sup>10</sup> Erschließungsrichtlinien für das Staatsarchiv Bremen, Stand: Januar 2020, Registraturakte des StAB, Aktenzeichen 258-61-00.

zweckmäßige Abweichungen zulässt. Während des Migrationsprojekts dienten sie auch dazu, den Mitarbeiter\*innen die Einarbeitung in das neue System durch klare Orientierungshilfen, z. B. zur Feldbefüllung oder zur Anlage von Bandserien, zu erleichtern. Mit den Erschließungsrichtlinien liegt somit auch für die Ausbildung von archivarischem Nachwuchs und die Einarbeitung von Projektkräften ein nützliches Instrument für die Vermittlung der Grundlagen der archivarischen Erschließung vor.

Bislang wird durch die Richtlinien vor allem die klassische archivarische Verzeichnung, beispielsweise für Akten, Fotos und Plakate abgedeckt. Besonders im Bereich der Erschließung von elektronischen Unterlagen müssen jedoch noch Erfahrungen gesammelt werden, bis die Erkenntnisse in eigene Erschließungsrichtlinien münden können.

## MIGRATION: BESTANDSEXPORT AUS AUGIAS UND IMPORT IN ARCINSYS

Anfang Mai 2019 haben wir eine Frozen Zone für die Bearbeitung der Erfassungsmasken (Verzeichnungsformulare) sowie die Bestände und Verzeichnungseinheiten in AUGIAS eingerichtet, was bedeutete, dass die Bearbeitungsfunktionen in AUGIAS für ca. 95 % der Bestände abgeschaltet wurden. Die Sachgebiete wurden gebeten, für den Zeitraum von Mai bis Mitte Juni des Jahres nur an einem Bestand in AUGIAS zu arbeiten, dieser Bestand wurde bei uns angemeldet, bei der Migration zunächst ausgespart und nach der Arcinsys-Schulung im Juni dann importiert, damit daran sofort im neuen System weitergearbeitet werden konnte. Es bestand auch die Möglichkeit, den Import noch bis November aufzuschieben, um die Erschließungsarbeiten am Bestand im alten System fertigzustellen. Alle anderen Bestände sollten unverändert bleiben, damit sie migriert werden konnten. So sollte

verhindert werden, dass es in der Übergangszeit zu verschiedenen Sachständen in der Bearbeitung der Bestände in den parallel zur Verfügung stehenden AFIS kommt, was unvermeidbar zu Intransparenz, Doppelarbeit und Verwirrung in der Benutzung geführt hätte.

Anschließend konnte der bestandswise durchzuführende Export der insgesamt 1.580 Bestände beginnen. Dazu wurde in AUGIAS das Austauschformat XML festgelegt und die Konfiguration „EAD(DDB) 1.1 (Bestand + VE)“ ausgewählt sowie der jeweilige Bestand aus der Liste gewählt. Der Festlegung von Speicherort und Dateinamen, bei dem sich eine einheitliche Benennung auf Basis des Bestandskürzels bewährt hat, folgte nur noch die Bestätigung der im Vorfeld festgelegten Archivmetadaten inklusive Archiv-ID/ISIL.

Der Exportfortschritt wurde in einer auf Basis der AUGIAS-Beständestatistik erstellten Excel-Tabelle dokumentiert, in der auch möglicherweise auftretende technische Probleme festgehalten wurden.

Noch während des Exports der Bestände zu dem als Pilot dienenden Standardformular „A\_Akten\_StAB“ war ein erster Prototyp des Migrationsskripts geliefert worden. Es handelte sich dabei um ein Java-basiertes Saxon-Skript (.XSL-Datei), welches über die Kommandozeile (cmd.exe) angesteuert werden konnte. Obgleich der Prototyp bereits zur Erstellung einer importfähigen Arcinsys-XML führte und die meisten gestellten Anforderungen umsetzte, wurden in den folgenden Wochen noch intensive Testreihen mit permanenter Rückkopplung von Bedarfen an den Dienstleister durchgeführt. Dazu wurden u. a. identische kleinere Musterbestände jeweils in Arcinsys und AUGIAS angelegt. Dies diente dazu, verschiedene theoretisch denkbare Problemfälle und Szenarien abzubilden, um festzustellen, ob der durch das Skript gewandelte Export aus AUGIAS der in Arcinsys angelegten

The image shows two screenshots from the AUGIAS system. The left screenshot is the 'Import/Export' interface, and the right is the 'Portalanwender' (portal user) form.

**Import/Export Interface:**

- Buttons: Import, Export
- Navigation: Back, Forward
- Section: Austauschformate
- Radio buttons:
  - Bestände:
    - Alle Bestände
    - Einzelner Bestand
    - Mit Bildern exportieren
  - Tektonikgruppen
  - Systematiken:
    - Alle Systematiken
    - Einzelne Systematik
  - Formulare:
    - Alle Formulare
    - Einzelnes Formular
  - Musterregale:
    - XML: EAD(DDB) 1.1 (Bestand + VE)
- Section: Bestände
  - Filter: 10 B
  - Table:
 

| 10 B Test | Fototestbestand |
|-----------|-----------------|
|           |                 |

**Portalanwender Form:**

- Navigation: Back, Forward, Print
- Fields:
  - Archiv-ID: DE-Bre1
  - Archivart: Staatliche Archive
  - Mainagencycode: [empty]
  - Archivname: Staatsarchiv Bremen
  - Straße: Am Staatsarchiv 1
  - PLZ: 28203
  - Ort: Bremen
  - Land: Deutschland
  - Bundesland: Bremen
  - Homepage: www.staatsarchiv.bremen.de
  - Email: office@staatsarchiv.bremen.de
  - Bemerkungen: [empty text area]

Musterdatei entsprach. In einer zweiten Testphase wurden dann ausgewählte Echt-Bestände migriert und weitere ausführliche Testreihen durchgeführt. Der zunächst sehr groß erscheinende Aufwand machte sich im weiteren Verlauf des Projekts deutlich bezahlt, da ohne nennenswerte Korrekturen bereits sämtliche Bestände aus dem Standardformular bis Mitte Juni 2019 migriert werden konnten. Zugleich konnte ein Großteil der getroffenen Festlegungen für die Skripte der weiteren Formulare nachgenutzt werden, sodass sich hier in den meisten Fällen der Mappingaufwand erheblich verringerte.

Nach dem Import wurden abschließend für jeden Bestand Stichprobentests durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert. Dabei wurde einerseits die qualitative Umsetzung der Skriptanforderungen in den Blick genommen, andererseits erfolgte auch ein quantitativer Abgleich zwischen Quell- und Zieldatenbeständen, um eventuelle Datenverluste frühzeitig zu erkennen. Vor allem in der jeweiligen Anfangsphase des Echtdatenimports für ein Formular hat sich dieses Vorgehen sehr bewährt, da dadurch Fehler entdeckt und die Qualität des Skripts frühzeitig verbessert werden konnte, bevor die Masse der Bestände importiert wurde. Neben diesen Stichprobentests gab es allerdings auch eine Reihe von Nacharbeiten, deren Umsetzung in Arcinsys von vornherein sinnvoller erschien. Dazu gehörte u. a. die Aufteilung des Findbuchvorworts in die differenzierte Arcinsys-Gliederung mit Beschreibung, Geschichte des Bestandsbildners, Bestandsgeschichte und Literatur. Auch die Arcinsys-Werkzeuge der Sammeländerung und des Signaturinspektors wurden umfangreich genutzt, etwa um unbeabsichtigte Signaturlücken festzustellen, wider Erwarten aufgetretene In-Verzeichnungen zu identifizieren und aufzulösen, Sortierreihenfolgen zu verbessern und keinem Untergliederungspunkt zugeordnete Verzeichnungseinheiten innerhalb eines Bestandes festzustellen. Auch die zur Ermöglichung des Imports mit einem speziellen Marker versehenen Doppelsignaturen wurden bei dieser Gelegenheit mit den physischen Akten abgeglichen und nachgearbeitet. Sobald sämtliche Nacharbeiten durch das Migrationsteam und die Schriftgutsachgebiete abgeschlossen waren, wurde, wenn keine rechtlichen Gründe zuwiderliefen, die „Verborgen-bis“-Frist auf 2019 herabgesetzt, um eine automatische Onlinestellung zum Jahresbeginn 2020 zu bewirken. An dieser Stelle ist noch zu bemerken, dass Angaben in den Feldern „Schutzfrist“ und „Verborgen bis“ auf Bestandsebene nachträglich nicht die individuellen Angaben bei den Verzeichnungseinheiten überschreiben. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass nach Freigabe des Bestandes, Verzeichnungseinheiten mit andauernden Fristen weiterhin verborgen bzw. für die Bestellung gesperrt bleiben.

Nachdem ein Großteil der Bestände aus dem Standardformular bereits migriert war, führte das NLA für die Mitarbeiter\*innen des Staatsarchivs Bremen eine zweitägige Schulung am Standort Oldenburg durch, wobei der erste Tag dem Themenbereich „Erschließung“ und der zweite Tag dem der „Benutzung“ gewidmet war. Nach der Schulung begann für die Arbeitsprozesse Erschließung und Verzeichnung der Echtbetrieb in Arcinsys. Dabei fanden die neu erstellten Verzeichnungsrichtlinien Anwendung, um künftig eine weitgehend einheitliche Verzeichnung und vor allem Verwendung der Datenfelder zu erreichen. Die Richtlinien wurden im Haus gut angenommen, erleichterten sie doch auch die Orientierung und das Einfinden in das neue System. Um eine verlässliche Zuständigkeit und Abgrenzung der Schriftgutsachgebiete auch in Arcinsys zu erreichen, war auch die Erarbeitung

des Rechte- und Rollenkonzepts für das Staatsarchiv Bremen von zentraler Bedeutung. Unklarheiten in der Verantwortlichkeit für Bestände hätten sich sonst insgesamt negativ auf Bearbeitungsfortschritte und Verzeichnungsqualität auswirken können. Bestände mit Spezialformularen wurden im August und September importiert, das betraf z. B. die Fotobestände aus dem Bildarchiv, die im Laufe der Jahrzehnte von verschiedenen Mitarbeiter\*innen nach unterschiedlichen Kriterien verzeichnet worden waren und zugleich Herausforderungen bei der Bildung der Repräsentationen und der Zuordnung der entsprechenden Eigenschaften und Signaturen zu den Repräsentationen mit sich brachten. Die Anzahl und die Art der Repräsentationen, z. B. für Negative, Positive und Digitalisate, sowie die dazugehörigen Signaturen waren in den Verzeichnungsangaben in AUGIAS jeweils zu identifizieren und herauszufiltern. Die Fokussierung auf das Repräsentationenmodell hatte zum Ziel, durch die automatische Anlage von Repräsentationen nicht nur Nutzer\*innen die selbstständige Bestellung von Archivgut zu ermöglichen, sondern auch die Arbeit der Kolleg\*innen im Schnittstellenbereich Magazin/Benutzerberatung zu erleichtern.

## VERBESSERUNG DER ARBEITSABLÄUFE

Im Anschluss an die „Initialschulung“ in Oldenburg führte das Migrationsteam parallel zum laufenden Migrationsverfahren für die weiteren AUGIAS-Formulare für alle Mitarbeiter\*innen im Haus themenbezogene Einführungen und Workshops durch, um zum einen die Handhabung der Erschließungsrichtlinien zu üben, zum anderen aber auch um die Prozesse rund um die Übernahme und Benutzung als Workflow neu aufzusetzen und zu modellieren. Gerade bei der Entwicklung des Workflows für die Archivbenutzung war es wichtig, eine Verzahnung zwischen Benutzerberatung und Magazindienst zu erreichen, damit die Prozesse optimal ablaufen können und im Arbeitsalltag für alle Beteiligten ein Mehrwert erkennbar ist. Auf den Workshops wurde also nicht nur geübt, um vor der Arbeit an Echtdaten Routine in den Abläufen zu gewinnen, sondern auch viel darüber diskutiert, wie Arbeitsabläufe optimal gestaltet und wo ggf. auch „alte Zöpfe“ abgeschnitten werden können. Diese offene Diskussion war wichtig, musste aber gut moderiert werden und mündete schließlich in einen schriftlich fixierten Workflow zur Benutzung von der Antragstellung über die Bestellung von Archivalien, die Vorlage im Lesesaal bis zur Reponierung. Dieser Workflow bietet eine solide Basis für die tägliche Arbeit und ermöglicht es zudem Neueinsteigern in der Benutzerberatung und im Magazindienst, sich schnell in die Prozesse einzufinden.<sup>11</sup>

Der Magazinverwaltung kommt im Staatsarchiv Bremen gerade angesichts immer knapper werdender Ressourcen eine zentrale Bedeutung zu, da es in ihren Aufgabenbereich fällt, den Überblick über noch vorhandene Platzreserven zu behalten und diese optimal auszuschöpfen. Bis zum Beginn des Projektes waren Magazinbelegungen und Standortnachweise außerhalb des AFIS in

<sup>11</sup> Workflow Benutzung im Staatsarchiv Bremen, Stand Februar 2020. Registraturakte des StAB, Aktenzeichen 258-80-00.

einer komplexen Access-Datenbank gepflegt worden. Ein älterer Auszug im HTML-Format stand mit dazugehörigen Stylesheets den Mitarbeiter\*innen im Haus für die Recherche zur Verfügung. Einer vollständigen Revision im Frühjahr 2019, bei der auch die genauen Regalkapazitäten überprüft und erstmals präzise aufgenommen wurde, welcher Signaturkreis eines Bestandes sich in welchem Regal befindet, folgte eine entsprechende Aufbereitung der Access-Datenbank. Durch die kollegiale Unterstützung der niedersächsischen Kolleg\*innen konnten ebenfalls noch im Frühjahr sämtliche Magazinstandorte bis zur Ebene eines einzelnen Regals bzw. Schrankes inklusive der jeweiligen Kapazitäten und hierarchischen Verknüpfungen automatisiert in Arcinsys angelegt werden.

Bei der Migration sind die Repräsentationen des Repräsentationstyps „Original“ und „Sicherungsfilm“ sowie die Bildrepräsentationen zunächst auf einen Platzhalter-Standort gebucht worden. Erst in der abschließenden Projektphase erfolgte für die einzelnen Repräsentationen die regalgenaue Umbuchung auf die tatsächlichen Standorte per Arcinsys-Sammeländerungsfunktion. Die parallele und nicht verknüpft bestehende Möglichkeit des Belegungsnachweises der einzelnen Regale wurde der Standortbuchung der Repräsentationen im Projektplan nachgeordnet, da sie keine unmittelbaren Auswirkungen für die Benutzungsabläufe nach sich zieht. Die Arbeiten in diesem Bereich dauern aktuell noch an.

## ERSTE ERFAHRUNGEN IM PRAXISBETRIEB UND AUSBLICK

Die Vorteile des neuen Systems liegen für uns nach Ablauf des ersten Quartals des Echtbetriebs klar auf der Hand. Für die internen Abläufe lässt sich insgesamt feststellen, dass das neue System in allen Bereichen von der Dokumentation der Bewertungs- und Übernahmeprozesse über die Erschließung, Magazinverwaltung und Auswertung sehr gut angenommen wurde. Hier halfen die modellierten Workflows und die Handlungsempfehlungen für das Übernahmemodul sowie die Erschließungsrichtlinien in der archivarischen Praxis.

Ein erheblicher Mehrwert entstand vor allem auch für die Benutzung. Intern ist hier die verbesserte Zusammenarbeit aufgrund des gemeinsamen Workflows mit dem Magazindienst bei den Bestellvorgängen von Archivalien und der Aushebung positiv hervorzuheben. Er stellt für alle Beteiligten in der Benutzerberatung und im Magazin ein verbindliches und einheitliches Arbeitsinstrument dar. Doch auch die Verbesserungen für die Benutzer\*innen sind beträchtlich, so ist jetzt eine Bestellung der Archivalien auch z. B. von zu Hause aus möglich und Forschende können sich via Arcinsys jederzeit standortunabhängig und bequem über gestellte Anträge, bestellte Archivalien und die jeweiligen Bearbeitungsstände informieren. Auch die automatische Schutzfristberechnung sowie die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen gesperrten (nur Akteninhalt unterliegt Schutzfristen) und verborgenen (auch Erschließungsinformation unterliegt Schutzfristen) Beständen und Verzeichnungseinheiten sind ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der Onlinestellung von Findmitteln.

Der Benutzerbetrieb verlief bislang reibungslos, die vorbereiteten Flyer und Einführungen wurden von den Benutzer\*innen gut angenommen. Anfangs hatten wir im Lesesaal einen erhöhten

Beratungsaufwand durch die erforderliche Neuansmeldung und Registrierung der Benutzer\*innen sowie das Ausfüllen der Online-Anträge. Auch entstand zunächst ein erhöhter Beratungsbedarf hinsichtlich der Recherchefunktionen und des Bestellvorgangs von Archivalien. Einige Benutzer\*innen benötigten zudem etwas mehr Unterstützung im Benutzungsvorgang, weil ihnen die technischen Neuerungen im Gegensatz zum analogen Bestellvorgang sehr viel aufwändiger erschienen und teils eine generelle Skepsis gegenüber elektronischen Verfahren zu beobachten war. Wir stießen aber zum größten Teil auf gute bis sehr gute Akzeptanz der neuen Online-Funktionen. Von Benutzerseite wurde das selbständige Arbeiten, die orts- und zeitunabhängigere Recherche und Bestellung, die einfachere Antragstellung und Genehmigung im System und die verknüpfte Recherchemöglichkeit über niedersächsische und bremische Bestände immer wieder sehr positiv hervorgehoben. Auswärtige Benutzer\*innen können ihren Besuch im Staatsarchiv besser planen und Archivalien leichter vorbestellen. Dies betrifft auch ausländische Benutzer\*innen, die über die Sprachwahl die Möglichkeit haben, zumindest Schaltflächen und Menüs auch in Englisch zu betrachten.<sup>12</sup>

Zu erwähnen sind jedoch auch die alltäglichen Probleme, die nach wie vor den Benutzungsalldag bestimmen, wie z. B. noch nicht verzeichnete Archivalien, Schutzfristverkürzungen, doppelte Bestellungen und hin und wieder Benutzer\*innen, die sich nicht anmelden möchten oder ihre Kennung vergessen haben.

Im Ergebnis des Migrationsprojekts ist deutlich geworden, dass wir im Bereich der Rückstandsbearbeitung bei der Erschließung und der Digitalisierung von Findmitteln, vor allem der Retrokonversion der alten handschriftlichen Findmittel der Senatsregistratur oder des Ratsarchivs, in den nächsten Jahren noch größere Anstrengungen unternehmen müssen, um den Benutzern unsere Quellen zugänglich zu machen.

Auch die Anzahl und die Strukturierung der Digitalisate ist nach wie vor ausbaufähig. Hier stehen zunächst die Überlegungen und eine Aufwandsschätzung für die Aufbereitung der Digitalisate des Staatsarchivs Bremen zwecks Onlinepräsentation in Arcinsys und die Neufassung einer Digitalisierungsstrategie im Mittelpunkt. Dazu gehört auch die Präsentation der ca. 50.000 Fotos, die bisher schon auf Findbuch.net online waren. Im Rahmen der Einbindung der Digitalisate in Arcinsys werden wir den Digitalisatserver Niedersachsen beim GBV als Publikationsserver nutzen. Ziel soll es sein, eine orts- und zeitunabhängige Nutzung von Archivgut, welches in digitaler Form eingesehen oder bestellt werden kann, im Rahmen eines Online-Bestell- und Liefersystems in Arcinsys ermöglichen zu können. Als Piloten sind durch Projektmittel digitalisierte (Foto-)Bestände sowie häufig genutzte Quellen wie beispielsweise die Personenstandsregister vorgesehen. Dabei muss natürlich die rechts- und datensicherheitskonforme Präsentation von Archivgut in einem geschützten virtuellen Lesesaal im Blick behalten werden. Parallel wird an einer Lösung für die Speicherung der internen Digitalisate unter Berücksichtigung der BSI-Schutzbedarfe und archivrechtlichen Anforderungen gearbeitet. Der Ausbau der Digitalisierung und die Entwicklung einer aktuellen Digitalisierungsstrategie erfordern erhebliche personelle und finanzielle Mittel. Der Feststellung aus Baden-Württemberg, dass die Erstellung, Verwaltung und Bereitstellung digitaler Formen von Archivgut neben der Erschließung als neue Fachaufgabe definiert und so in die archivischen Arbeitsabläufe integriert werden muss, kann man sich nur anschließen.<sup>13</sup>

Als dritte große Herausforderung haben wir schließlich noch die

Einbindung und Zugänglichmachung von born digitals vor uns. Die Speicherung dieser elektronischen Unterlagen wird in Bremen im digitalen Magazin DIMAG realisiert, welches durch das Staatsarchiv im Verbund „Digitale Archivierung Nord“ (DAN) betrieben wird. Ziel ist es, die Erschließungsinformationen zu den elektronischen Unterlagen so in die Tektonik zu integrieren, dass sie inhaltlich mit den konventionellen Archivalien verbunden sind und sich lediglich über das Arcinsys-Repräsentationsmodell erkennbar abgrenzen. Aufgabenschwerpunkte sind in diesem Bereich derzeit noch die Entwicklung der Schnittstelle zur Aussonderung aus dem in Bremen genutzten DMS<sup>14</sup> und die Kopplung zwischen Arcinsys und DIMAG.<sup>15</sup>

Deutlich werden an dieser Stelle die Herausforderungen, die in der Zukunft noch vor uns liegen. Wir haben aber mit dem Projekt „Wechsel des AFIS im Staatsarchiv Bremen, Migration von AUGIAS zu Arcinsys“ einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. Zum einen wurden durch die Entscheidungen für die Verbundlösungen Arcinsys und DIMAG bereits wichtige fachliche Weichen gestellt, zum anderen ist es dieser Verbundcharakter, der den Austausch von Entwicklungen und Ideen fördert und gerade auch im Bereich der Herausforderungen des digitalen Zeitalters Synergien schafft, die es auch kleineren Partnern ermöglichen, Anschluss zu halten.

*Brigitta Nimz/Viktor Pordzik, Bremen*

- <sup>12</sup> Für die Hinweise zu den Erfahrungen aus der Benutzerberatung des StAB danke ich an dieser Stelle Lars Fischer.
- <sup>13</sup> In diesem Zusammenhang: Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg, [http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Digistrategie\\_labw2007web.pdf](http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Digistrategie_labw2007web.pdf).
- <sup>14</sup> Brigitta Nimz, Viktor Pordzik, Lars Worgull: Schnittstelle Staatsarchiv: Records Management und Aussonderung, Vortrag auf dem 3. Bremer VIS-Tag „VIS E-Akte von 0 auf 100“, 29.11.2019 im AFZ Bremen.
- <sup>15</sup> Sebastian Gleixner, Kai Naumann, Sina Westphal: Kopplung von archivischen Fachinformationssystemen und digitalen Archiven: Mindestanforderungen und Möglichkeiten in Bezug auf den Ingest. In: *Archivar* 71 (2018), H. 3, S. 272-274.

## SIGNIFIKANTE EIGENSCHAFTEN FÜR EINE „UNKNOWN COMMUNITY“

„Erhaltungsfragen stellen sich nicht nur in klassischen Archiven, sondern in ähnlicher Weise auch in Bibliotheken, Museen und vielen anderen Orten. Die meisten Standards und Konzepte der digitalen Archivierung wurden nicht von der Archivwissenschaft entwickelt“<sup>1</sup>. Mit dieser zweifellos zutreffenden Feststellung rückt Christian Keitel gleich zu Beginn seines jüngst erschienenen Thesenbuchs die digitale Bestandserhaltung, angesiedelt an der Schnittstelle von Preservation Planning und Administration des OAIS-Modells, als „größte Herausforderung“ der Archivwissenschaft in das Zentrum der von ihm vorangetriebenen Diskussion<sup>2</sup>. In dieser plädiert der Autor dafür, im Austausch mit den der Lehre von den „klassischen Archive[n]“ benachbarten Disziplinen und anderen mit dem Langzeiterhalt befassten Institutionen, die Herausforderungen der (digitalen) Archivierung im Allgemeinen sowie der digitalen Bestandserhaltung im Besonderen zu lösen und auf dieser Grundlage eine den aktuellen Herausforderungen

gewachsene „integrative Archivwissenschaft“ zu entwickeln<sup>3</sup>. Damit fordert Christian Keitel auf der Ebene des archivwissenschaftlichen Diskurses etwas ein, das in Deutschland in der Praxis bereits seit Jahrzehnten gelebt wird: Die interdisziplinären Standards OAIS, EAD und PREMIS oder auch die von Vertretern aus

- <sup>1</sup> Christian Keitel: *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer praktischen und offenen Archivwissenschaft*. Stuttgart 2018, S. 9 (Zitat).
- <sup>2</sup> Christian Keitel, *Wege* (Anm. 1), S. 9, 240 (Zitat ebd., S. 240). Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung 2.0. Hrsg. v. nector-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland. O.O. 2013 (= nector-Materialien 16) <<https://d-nb.info/104761314X/34>> (aufgerufen am 13.1.2020), S. 11, 33 f.
- <sup>3</sup> Keitel, *Wege* (Anm. 1), passim, insbes. aber S. 10, 16-21, 241 f. (Zitate ebd., S. 21).

Bibliotheken, Museen, Archiven und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erarbeiteten Materialien und Handreichungen des Kooperationsverbundes zur digitalen Langzeitarchivierung nestor legen von dieser faktischen Entwicklung beredtes Zeugnis ab<sup>4</sup>. Vor diesem Hintergrund versteht sich der vorliegende Bericht über die Konzeption der digitalen Bestandserhaltung in den Staatlichen Archiven Bayerns zugleich als Beitrag zur aktuellen archivwissenschaftlichen Diskussion im Spannungsfeld zwischen disziplin- und institutionenübergreifender Kooperation einerseits und fachlicher Abgrenzung andererseits.

## SIGNIFIKANTE EIGENSCHAFTEN – ALTE PRAXIS MIT NEUEN ZIELEN

Inzwischen gilt es als *Communis opinio* des innerarchivischen sowie des kulturgutspartenübergreifenden Diskurses, dass jede Datenmigration und ggf. sogar die als Alternative zunehmend in den Hintergrund getretene Emulation die Gefahr eines Informations- und Funktionsverlustes beinhaltet und daher als Metadaten signifikante, dauerhaft zu erhaltende Eigenschaften („significant properties“) zu definieren sind<sup>5</sup>. Dieser Ansatz einer Funktions- und „Informationsarchivierung“, der in Teilen mit dem tradierten Bild der Erhaltung der intrinsischen, an der ganzen Archivalie hängenden Aussagekraft bricht, ist für die Bestandserhaltung in den Archiven keineswegs so neu und umwälzend wie vielfach vermittelt<sup>6</sup>: Schon lange vor dem Cedars Project von 1998/2002 als vermeintliche Geburtsstunde des Konzepts der signifikanten Eigenschaften<sup>7</sup> wurde in den Restaurierungswerkstätten der Archive ganz selbstverständlich die Frage gestellt und unterschiedlich beantwortet, welche Eigenschaften einer analogen Archivalie im Rahmen der erforderlichen Maßnahmen zu erhalten seien und auf welche verzichtet werden könne: Sei es beim Herauslösen mittelalterlicher Handschriftenfragmente aus der Bindung von Amtsbüchern oder der Entscheidung, ob das Zerlaufen von Stempelabdrücken im Rahmen der Papierentsäuerung hinnehmbar ist<sup>8</sup>. Schon diese Erkenntnis sollte uns Archivarinnen und Archivare misstrauisch werden lassen, ob die Übertragung des Konzepts der signifikanten Eigenschaften auf die Bestandserhaltung digitaler Objekte eine Einhundertachtziggradwendung in ihrer archivfachlichen Fundierung erfordert. Ein derartiger Paradigmenwechsel muss jedoch in der über die Grenzen der Archivwissenschaft hinaus geführten Diskussion der letzten Jahre konstatiert werden: Dabei wurde mit großer Deutungsmacht das Nutzungsinteresse zwar nicht zum einzigen, aber zum entscheidenden Kriterium für die Definition der signifikanten Eigenschaften und damit für eine vermeintliche Authentizität der digitalen Überlieferung erhoben<sup>9</sup>. Dieser Ansatz, der auch dank nestor sogar in den DIN-Normen 31644 zur vertrauenswürdigen digitalen Archivierung und insbesondere 31645 zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive Berücksichtigung fand, bezieht sich wiederum auf das OAIS-Konzept (ISO-Standard 14721). Letzteres postuliert seit 2002, dass der Zweck des Informationserhalts im Digitalen Archiv dem Gebrauch und dem Zugang der „anzunehmende[n]“, d. h. vom Archiv aktiv als solche zu identifizierenden Zielgruppe(n) zukünftiger Archivbenutzer („Designated Community“) zu dienen habe. Dabei werde im Laufe der Zeit sich nicht nur deren Wissensstand ändern, sondern auch die Zusammensetzung dieser Nutzergruppen könne ggf. einem Wandel unterworfen sein<sup>10</sup>. Doch selbst unter dem Leitgedanken der *designated community*, deren Bestimmung die Ermittlung der

signifikanten Eigenschaften wesentlich vereinfachen sollte, ist die Beschreibung Letzterer vielfach noch am Anfang und von einem breiten Konsens weit entfernt<sup>11</sup>.

Daher mag es sich lohnen, bisher weniger stark wahrgenommene Ansätze zur Ermittlung und Verwendung signifikanter Eigenschaften näher zu betrachten.

## BEWERTUNG ALS FAKTISCHER BESTANDTEIL DIGITALER BESTANDSERHALTUNG

Wie oben ausgeführt sind der potentielle Verlust von Informationen und – in Anlehnung an die noch weitgehend auf dem analogen Medium basierenden Gedanken von Angelika Menne-Harritz und Nils Brübach – auch von als intrinsisch anzusehenden Funktionen des elektronischen Archivgutes, systemimmanenter Bestandteil der Maßnahmen zur *content preservation*, also der Lesbarhaltung des digitalen Archivgutes<sup>12</sup>. Dies bedeutet wiederum nichts anderes, als dass die digitale Bestandserhaltung der Gegenwart in ihren Konsequenzen einer erneuten Bewertung nahekommt<sup>13</sup>. Für die Bewertung als Bestandteil der Aussonderung archivreifer Unterlagen wäre aber noch um die Jahrtausendwende kaum ein\*e Archivar\*in mehr auf den Gedanken gekommen, ihre Entscheidung von der Zuständigkeit und den Interessen des Archivträgers bzw. der Registraturbildner und damit dem Entstehungszusammenhang komplett zu abstrahieren und sich primär am Interesse künftiger Dritter als Archivbenutzer\*innen zu orientieren<sup>14</sup>. Dies hat sich inzwischen geändert<sup>15</sup>. Dabei hatte schon 1990 Bodo Uhl zu Recht auf die faktische Unmöglichkeit hingewiesen, die Interessenslagen künftiger Forschergenerationen zu prognostizieren und – im Verein mit zahlreichen Fachkolleg\*innen – Bewertungskriterien das Wort geredet, die sich in erster Linie an den behördlichen Aufgaben orientieren. Auch die später wieder stärker betonte Anerkennung inhaltlicher Wertmaßstäbe und Dokumentationsziele im Bewertungsprozess hatte nicht dazu geführt, systematisch und umfassend prospektive Nutzungsszenarien des Archivgutes in die archivistische Auswahl miteinzubeziehen und zum primär handlungsleitenden Auswahlkriterium zu erheben<sup>16</sup>. Auf dieser Grundlage haben neben vielen anderen Frank M. Bischoff und Benjamin Bussmann gegen eine Ausrichtung der Bestandserhaltung am künftigen Nutzungsinteresse und zugunsten des Herkunftszusammenhangs („Provenienzansatz“) argumentiert<sup>17</sup>.

Doch diese eher abstrakten Gedankenspiele konnten die Befürworter des Paradigmas einer dezidiert an der *designated community* orientierten *content preservation* nicht überzeugen: Schließlich erschien eine Ausrichtung an den „Urheberinteressen“ meist unnötig, da sich diese in der Regel bereits in den „Objekteigenschaften“ bzw. der ursprünglichen Performance der digitalen Archivalie widerspiegeln würden<sup>18</sup>. Gegen eine solche Deutung spricht, dass das OAIS-Modell selbst davon ausgeht, dass es notwendig sein kann, im Rahmen der „Repräsentationsinformationen“ den „Entstehungszweck“ explizit zu dokumentieren, um das künftige Verständnis der digitalen Archivalien zu ermöglichen<sup>19</sup>. Im Kontext der „Erhaltungsmetadaten“ sieht das OAIS die variabel zu detaillierende Dokumentation des Entstehungs- und Überlieferungszusammenhangs in Form der „Kontext-“ und der „Provenienzinformation“ sogar regelhaft vor<sup>20</sup>. Auch geriet bei der Ablehnung einer expliziten Rückbindung der signifikanten



- 4 Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung. Hrsg. v. der nestor-Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung, Version 2.0. O.O. 2012 (= nestor-Materialien 15) <<https://d-nb.info/1047612364/34>> (aufgerufen am 13.1.2020), S. 1-4. Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System (Anm. 2), S. 1, 8, 17. Daniel V. Pitti: Encoded Archival Description. An Introduction and Overview. In: D-Lib Magazine 5 (1999) N. 11 <<http://www.dlib.org/dlib/november99/11pitti.html>> (aufgerufen am 16.2.2020). Keitel, Wege (Anm. 1), S. 16-18.
- 5 Andrew Wilson: Significant Properties Report – InSPECT Work Package 2.2, Version 2 vom 10.4.2007, <[https://significantproperties.kdl.kcl.ac.uk/wp22\\_significant\\_properties.pdf](https://significantproperties.kdl.kcl.ac.uk/wp22_significant_properties.pdf)> (aufgerufen am 16.2.2020), hier: S. 4-8 (Zitat ebd., S. 5). Clifford Lynch: Canonicalization: A Fundamental Tool to Facilitate Preservation and Management of Digital Information. In: D-Lib Magazine 5 (1999) N. 9 <<http://www.dlib.org/dlib/september99/09lynch.html>> (aufgerufen am 16.2.2020). Paul Wheatley: Migration: A Camileon Discussion Paper. In: Ariadne 29 (2001) <<http://www.ariadne.ac.uk/issue/29/camileon/#7>> (aufgerufen am 16.2.2020). David Holdsworth/Paul Wheatley: Emulation, Preservation, and Abstraction. In: RLG DigiNews 5 (2001) N. 4 <<http://webdoc.gwdg.de/edoc/aw/rlgdn/preserv/diginews/diginews5-4.html>> (aufgerufen am 16.2.2020). Margaret Hedstrom/Christopher A. Lee: Significant properties of digital objects: definitions, applications, implications. In: Proceedings of the DLM-Forum 2002: @ccess and preservation of electronic information: best practices and solutions. Barcelona, 6-8 May 2002 (= European Archives News INSAR 7), S. 218-223 <<http://dmlforum.eu/jdownloads/eventsarchive/2002barcelona/DLM%20Conference%202002.pdf>> (aufgerufen am 16.2.2020), hier: S. 218-223. Keitel, Wege (Anm. 1), S. 123, 141-152. Ders.: Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare. In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. Hrsg. v. VDA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. O.O. [Fulda] 2010 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), S. 29-42, hier: S. 34-39. Ders.: Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung. In: Archivar 67 (2014) H. 3, S. 278-285, hier: S. 280-284. Frank M. Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen. In: Archivar 67 (2014) H. 1, S. 40-52, hier: S. 50. Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 10, 22, 26 f., 71. PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata-Revision 3.0. Hg. v. PREMIS Editorial Committee. O.O. 2015 <<https://www.loc.gov/standards/premis/v3/premis-3-0-final.pdf>> (aufgerufen am 16.2.2020), S. 50, 271. Benjamin Bussmann: Die Bestandserhaltung digitaler Informationen mittels der Definition von signifikanten Eigenschaften. Potsdam 2014/15 <<https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/start/5/rows/10/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/Bussmann/docId/883>> (aufgerufen am 13.1.2020), S. 30-64, 99-102. Christoph Schmidt: Signifikante Eigenschaften und ihre Bedeutung für die Bewertung elektronischer Unterlagen. In: Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013. Hrsg. v. Katharina Tiemann. Münster 2013 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), S. 20-29, hier: S. 21-24. Helen Heslop, Simon Davis, Andrew Wilson: An Approach to the Preservation of Digital Records. Hrsg. v. den National Archives of Australia. O.O. [Canberra] 2002 <<https://www.naa.gov.au/sites/default/files/2020-01/An-Approach-to-the-Preservation-of-Digital-Records.pdf>> (aufgerufen am 19.2.2020), S. 11-18.
- 6 Bernhard Grau: Authentizität als neues Paradigma – Wert und Nutzen der traditionellen archivischen Methoden im digitalen Zeitalter. In: Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive! 88. Deutscher Archivtag in Rostock. Hrsg. v. VDA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Fulda 2019 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 23), S. 133-144, hier: S. 134, 141. Christian Keitel: Authentische Archive: Wunsch und Wirklichkeit, in: Ebd., S. 123-131, hier: S. 127. Ders., Wege (Anm. 1), S. 129, 226, 233 (Zitat ebd., S. 129). Ders., Benutzerinteressen (Anm. 5), S. 31, 36. Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50. Angelika Menne-Hartz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Marburg 2006 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 20), S. 78. Dies., Nils Brübach: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes. Marburg 1997 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 26), S. 14-64. – Vgl. auch allgemeiner zum Charakter digitaler Unterlagen: Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 8-19, 66-74 sowie Heslop/Davis/Wilson, Approach (Anm. 5), S. 8.
- 7 Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 3. Wilson, Significant Properties (Anm. 5), S. 5 f. Hedstrom/Lee, Significant properties (Anm. 5), S. 219. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 40. Schmidt, Eigenschaften (Anm. 5), S. 20. Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50.
- 8 Diesen Gedanken, den der Autor in der Diskussion mit der Leiterin der Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Frau Ann-Kathrin Eisenbach, vertieft, stammt von Bernhard Grau, Direktor des Hauptstaatsarchivs. Vgl. hierzu auch: Grau, Authentizität (Anm. 6), S. 142 f.
- 9 Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 1, 4 f., 14-22, 29-69. Keitel, Wege (Anm. 1), S. 123, 231-239. Ders., Benutzerinteressen (Anm. 5), S. 29, 36-42. Ders., Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 278-282. Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 44-49, 75-80, 85 f. Schmidt, Eigenschaften (Anm. 5), S. 23-28.
- 10 Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System (Anm. 2), S. 1, 16-19, 28-38, 45-58, 63 f., 83-85, 94-101 (Zitat ebd., S. 16). DIN 31644: Information und Dokumentation – Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, S. 4-13, 18-27. DIN 31645: Information und Dokumentation – Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive, S. 8-12, 20. Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 3, 19. Hedstrom/Lee, Significant properties (Anm. 5), S. 219-222. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 44-49, 75. Keitel, Wege (Anm. 1), S. 223-236 (Zitat ebd., S. 227). Ders., Benutzerinteressen (Anm. 5), S. 36, 36 Anm. 16. Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50.
- 11 Keitel, Wege (Anm. 1), S. 145 f. Ders., Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 285.
- 12 Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 66-74. Menne-Hartz, Schlüsselbegriffe (Anm. 6), S. 78. Dies./Brübach, Der intrinsische Wert (Anm. 6), S. 14-64.
- 13 Vgl. zum Zusammenhang von Bewertung und der Bestimmung signifikanter Eigenschaften Christoph Schmidt (Eigenschaften [Anm. 5], S. 20-29), Frank M. Bischoff (Bewertung [Anm. 5], S. 50), Christian Keitel (Prozessgeborene Unterlagen [Anm. 5], S. 281) sowie unter Bezugnahme auf das Interpaars-Projekt Benjamin Bussmann (Bestandserhaltung [Anm. 5], S. 43, 50, 65, 73, 87-90, 101 f.).
- 14 Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 41 f. Vgl. auch Keitel, Wege (Anm. 1), S. 224-227.
- 15 Keitel, Benutzerinteressen (Anm. 5), S. 36.
- 16 Siehe beispielhaft zum skizzierten Bewertungsdiskurs: Bodo Uhl: Bewertung von Archivgut. In: Der Archivar 43 (1990) H. 4, Sp. 529-538, hier: Sp. 532-536. Ders.: Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T. R. Schellenberg. In: Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Festschrift Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Hermann Rumschöttel u. Erich Stahl-eder, zugl. Mitteilungen für Archivpflege in Bayern – Sonderheft 9. München 1992, S. 275-286, hier: S. 275-286. Angelika Menne-Hartz: Das Provenienzprinzip – ein Bewertungsurrat? Neue Fragen einer alten Diskussion. In: Der Archivar 47 (1994) H. 2, Sp. 229-252, hier: Sp. 230 f., 239-250. Peter K. Weber: Dokumentationsziele kommunaler Überlieferungsbildung. In: Der Archivar 54 (2001) H. 3, S. 206-212, hier: S. 206-212. Robert Kretzschmar: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: Der Archivar 53 (2000) H. 3, S. 215-222, hier: S. 217-222. Ders.: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Gerhard Hetzer u. Bodo Uhl. Köln/Weimar/Wien 2006, zugl. Archivische Zeitschrift 88 (2006), S. 481-509, hier: S. 481, 486-497, 503-509.
- 17 Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50 f. Keitel, Wege (Anm. 1), S. 229 f., 237. Schmidt, Eigenschaften (Anm. 5), S. 28. Michael Puchta: Bewertungskriterium Standardformat? Die Auswirkungen der Format- und Schnittstellenproblematik auf die Aussonderung und die Auswertbarkeit elektronischer Unterlagen im Digitalen Archiv. In: Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013. Hrsg. v. Katharina Tiemann. Münster 2013 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), S. 30-45, hier: S. 44 f. Bernhard Grau: „Original“ – Archive und historische Authentizität. In: Original! Pracht und Vielfalt aus den Staatlichen Archiven Bayerns. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, 11. Oktober- 5. Dezember 2017. Konzeption: Margit Ksoll-Marcon. Bearbeitung: Christian Kruse, Laura Scherr, Margit Ksoll-Marcon, Julian Holzapfl, Klaus Rupprecht u. a. Hrsg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. München 2017 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 59), S. 11-26, hier: S. 25 Anm. 38. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 80-87, 92-104 (Zitat ebd., S. 82).
- 18 Keitel, Wege (Anm. 1), S. 231 f. (Zitate ebd., S. 232). Ders., Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 280 f.
- 19 Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System (Anm. 2), S. 31 (Zitate ebd.).
- 20 Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System (Anm. 2), S. 61 f., 67-69 (Zitate ebd., S. 61).

Eigenschaften an die Genese und den ursprünglichen Verwendungszweck der digitalen Unterlagen ein weiterer Umstand aus dem Blick: Bereits die Definition der Aussonderungsschnittstelle für den Export der Daten aus dem Quellsystem sowie ggf. der Importschnittstelle in das Digitale Archiv kann die Objekteigenschaften der übernommenen Daten im Vergleich zum Zustand der elektronischen Unterlagen im Ursprungssystem der datenhaltenden Stelle maßgeblich verändern<sup>21</sup>. Diese Veränderungen betreffen bereits in der ersten archivischen Repräsentation einer Intellektuellen Entität im Sinne von PREMIS u. a. die Dateiformate, die Datenstrukturen und -verknüpfungen und natürlich die Funktionalitäten<sup>22</sup>. D. h. wenn die signifikanten Eigenschaften nicht bereits zusammen mit der Bewertungsentscheidung anhand des Überlieferungskontextes der Abgabestelle definiert wurden<sup>23</sup>, können bereits so umfangreiche funktionale und inhaltliche Verluste eingetreten sein, dass die besagten Urheberinteressen eben nicht mehr ausreichend in der digitalen Überlieferung des Archivs erkennbar sind.

## DAS KONZEPT DER DESIGNATED COMMUNITY AUF DEM PRÜFSTAND

Ein weiteres Argument gegen eine an den Aufgaben der Datenproduzenten ausgerichtete digitale Bestandserhaltungsstrategie scheint auf den ersten Blick schwerer zu widerlegen: „Es ist nicht ganz klar, wie sich die Urheberinteressen eindeutig ermitteln lassen sollen“<sup>24</sup>. Hinter derartigen Aussagen steht jedoch vielfach ein Missverständnis. Dies zeigen – bezeichnenderweise nur mündlich geäußerte – Diskussionsbeiträge in denen beispielsweise argumentiert wurde, das Archiv habe doch bei der Archivierung elektronischer Steuerakten nicht im Sinn, dass die dortigen Benutzer\*innen nach dem Verwendungszweck beim Registraturbildner, erneut Steuerbescheide erlassen würden<sup>25</sup>. Ein solcher Diskurs führt jedoch gleich mehrfach in die Irre, wie die folgenden Ausführungen zum Spannungsfeld von designated community und der Zweckbindung öffentlicher resp. staatlicher Archive zeigen sollen.

### 1. Öffentliche Archive sind ein fortwährendes armarium ihrer Träger

Archive haben seit ihrer Entstehung stets dem Rückgriff des Archivträgers auf bereits archivierte Unterlagen für ihre originären oder eng mit ihrem Entstehungszweck verwandten Aufgaben gedient<sup>26</sup>. An diesem Umstand – dem Primärwert und im Falle einer Kompetenzverlagerung dem Sekundärwert im Sinne Schellenbergs entsprechend – hat sich ungeachtet der Öffnung der staatlichen Archive im 19. Jahrhundert für Wissenschaft und Forschung nichts geändert<sup>27</sup>. Im Freistaat Bayern, in dem bestimmte hoheitliche Aufgaben und damit auch die archivische Überlieferung (Notariatsurkunden, Baugenehmigungsakten etc.) weit weniger umfassend kommunalisiert wurden als in manch anderem Bundesland, ist der behördliche und gerichtliche Rückgriff auf die eigene archivierte Überlieferung immer noch ein wichtiger Teil der Serviceleistungen der staatlichen Archivverwaltung. Allein 2018 wurden zu diesem Zweck 7.304 Archivalienversendungen getätigt<sup>28</sup>. Eine Ausrichtung der signifikanten Eigenschaften an der designated community und damit an künftigen Zielgruppen kollidiert vor diesem Hintergrund potentiell mit dem Rückgriff auf das Archivgut durch die Abgabebehörden in der Gegenwart bzw. in zeitlicher Nähe zur Abgabe.

### 2. Archive sind für die wissenschaftliche Methodik offen

Der Zweck der Ableitung der signifikanten Eigenschaften digitaler Unterlagen aus ihrem Verwendungszweck beim Datenproduzenten ist die Erhaltung der für jede quellenkritische Forschung unerlässlichen Authentizität der archivischen Überlieferung und deren Offenheit für unterschiedlichste, heute eben nicht vorhersehbare Fragestellungen<sup>29</sup>. Wie soll diese Offenheit bewahrt werden, wenn die Interessen der verschiedenen designated communities eines öffentlichen Archivs sich gegenseitig ausschließende signifikante Eigenschaften hervorbringen<sup>30</sup>. Eine partielle Überlieferungsredundanz mit jeweils unterschiedlichen signifikanten Eigenschaften scheint mit dem datenschutzrechtlichen Auftrag der Archivierung nur schwer vereinbar<sup>31</sup>.

Anders formuliert, soll die digitale Überlieferung eben nicht – wie Frank M. Bischoff mit Blick auf die Bewertungsdiskussion schon 2014 fürchtete – vom Überrest zur intentionell erschaffenen Tradition „mutier[en]“<sup>32</sup>. Mit dieser Feststellung kollidiert die mehrfach geäußerte Forderung, dass die signifikanten Eigenschaften schon aus Gründen der kritischen Nachvollziehbarkeit und kohärenten Überlieferung der archivwürdigen Bestandteile digitalen Archivgutes an prospektiven Nutzungsinteressen und -gruppen festgemacht werden müssten. Dies sei geboten, weil die Archivarinnen und Archivare bei ihrer Arbeit bewusst oder unbewusst stets auch zeitgebunden und subjektiv agieren und die künftige Nutzung mitdenken würden<sup>33</sup>. Aber das Bewusstsein um derartige subjektive Einflüsse darf weder in der Archivwissenschaft im Allgemeinen noch bei der Erhaltung digitaler Unterlagen im Besonderen das Streben nach möglichst großer Objektivität überlagern. Mit demselben Argument ließe sich sonst jede moderne, um Objektivität und Distanz zum Untersuchungsgegenstand bemühte wissenschaftliche Methode diskreditieren.

### 3. Archivgut mit rechtserheblichem Charakter erfordert die richterliche Nachvollziehbarkeit

Die Sicherung der Authentizität ist auf das Engste verknüpft mit dem rechtserheblichen Charakter staatlicher Überlieferung. Wenn Funktions- und Inhaltsverluste vielfach ab dem Zeitpunkt des Datenexports aus dem Quellsystem für das Archiv aus technischen Gründen nicht zu vermeiden sind<sup>34</sup>, so stellt sich geradezu zwangsläufig die Frage nach der Rechtserheblichkeit digitaler Unterlagen.

Bekanntlich klaffen bei der Verrechtlichung digitaler Unterlagen ungeachtet der einschlägigen Gesetzes- und Verordnungslage der letzten 20 Jahre noch erhebliche Lücken<sup>35</sup>. Auch gibt es Indizien, dass in der gegenwärtigen, von hybriden Unterlagen und unverbunden nebeneinander stehenden Fachverfahren geprägten Übergangszeit, in der eine ordnungsgemäße Aktenführung in den Behörden vielfach nicht mehr anzutreffen ist, die Gerichte vielfach bereit sind, unterschiedlichstes elektronisches Registraturgut zu akzeptieren. Aber dennoch kann als gesichert gelten, dass – mit Blick auf die Erfahrungen bei der rechtlichen Bewertung des Ersatzscannens – ein an die Situation im Quellsystem „möglichst weit angenäherte[r] Beweiswert“ durch die lückenlose Nachvollziehbarkeit des archivischen Umgangs mit den digitalen Unterlagen in Kontext der elektronischen Bestandserhaltung gefordert ist<sup>36</sup>. D. h. für die Verwertbarkeit vor Gericht ist es entscheidend, dass die Richter nachvollziehen können, dass die ihnen vorgelegten Unterlagen der in der Provenienzstelle erzeugten Überliefe-

rung so weit wie möglich entsprechen und nicht intentionell von den Archivar\*innen überformt worden sind.

Vor diesem Hintergrund mag es zwar zu ganz ähnlichen Ergebnissen führen, wenn die signifikanten Eigenschaften an den archivischerseits imaginierten Interessen des Gerichts bzw. der streitigen Parteien ausgerichtet werden oder, ob diese aus dem Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang abgeleitet werden. Aber für die Anerkennung des Ergebnisses einer derartigen Bestandserhaltung als Beweismittel oder auch nur als Gegenstand, dessen Beweiswert einer freien Beweiswürdigung unterworfen ist, kann dies durchaus anders sein<sup>37</sup>. Hier geht es letztlich um den vielfach betonten Kern der Authentizität, nämlich darum, dass „die Benutzer den angebotenen Informationen Glauben schenken können“<sup>38</sup>. Unter diesem Blickwinkel macht es – wie ausgeführt – eben doch einen Unterschied, ob digitale Unterlagen intentionell für das auch durch die Archivarinnen und Archivare nicht absehbare konkrete Interesse vor Gericht geschöpft wirken oder den Ursprungszustand möglichst lückenlos nachvollziehbar abbilden und sich damit ggf. sogar das Potential für einen Augenscheinbeweis erhalten<sup>39</sup>.

Der von Bussmann zur Lösung derartiger Dilemmata vorgeschlagene Ausweg erscheint für dieses Kardinalproblem öffentlicher Archive nicht gangbar: Er plädiert dafür die Strategie der Formatmigration mit dem Repräsentationmodell zu kombinieren, so dass bei Zweifeln hinsichtlich der Authentizität und Integrität der neuesten Repräsentation die Ausgangsrepräsentation durch Emulation lesbar gemacht werden könne<sup>40</sup>. Aber zum einen würde dies voraussetzen, dass nicht bereits die signifikanten Eigenschaften der Ausgangsrepräsentation im Digitalen Archiv im Kontext des Übernahmeprozesses anhand der designated community gebildet wurden. Zum anderen erkennt Bussmann selbst an, dass die erste Repräsentation im Digitalen Archiv nicht mehr mit der im Quellsystem der abgebenden Stelle identisch sein muss<sup>41</sup>. Auch bliebe die Frage, ob eine Emulation technisch, lizenzrechtlich, terminlich

Anm. 10), S. 22) zu definieren, hilft nicht weiter: Wie sollten aus solchen globalen Zielgruppen konkrete Anforderungen an signifikante Eigenschaften ableitbar sein (Vgl. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 80)?

21 Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem (Anm. 2), S. 79 f. Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 10. Puchta, Bewertungskriterium (Anm. 17), S. 42-44. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 53 f., 61-63, 73. Grau, Original (Anm. 17), S. 20. Ders., Authentizität (Anm. 6), S. 142.

22 PREMIS Data Dictionary (Anm. 5), S. 8-12, 270-272.

23 Vgl. Schmidt, Eigenschaften (Anm. 5), S. 23 f. und Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50.

24 Keitel, Wege (Anm. 1), S. 230 (Zitat).

25 Diskussionsbeitrag auf der 22. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 7. und 8. März 2018 im Tagungs- und Technologiezentrum Marburg.

26 Adolf Brenneke: Archivrunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens – bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953. ND München-New York-London-Paris 1988, S. 107-175.

27 Theodore R. Schellenberg: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übers. und Hrsg. v. Angelika Menne-Haritz. Marburg 1990 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 17), S. 27. Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivrunde. Darmstadt 2004, S. 12, 115. Gerhart Enders: Archivverwaltungslehre, Leipzig 2004, S. 16 f.

28 Staatliche Archive Bayerns. Jahresbericht 2018. Hrsg. v. Margit Ksoll-Marcon. München 2019, S. 20 f.

29 Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 50 f. Schmidt, Eigenschaften (Anm. 5), S. 28. Puchta, Bewertungskriterium (Anm. 17), S. 44 f. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 80-87.

30 Vgl. Keitel, Wege (Anm. 1), S. 235. – Die für öffentliche bzw. mit keinem fest umrissenen Kundenkreis befassten Archive gemachten Vorschläge, die designated community im Sinne von „jeder Interessierte“ (Keitel, ebd., S. 239) oder „neben der Allgemeinheit die Produzenten selbst“ (DIN 31645 (wie

31 Vgl. beispielsweise Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 15. Mai 2018 (GVBl. BY S. 230, BayRS 204-1-1), das durch § 6 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. BY S. 301) geändert worden ist.

32 Bischoff, Bewertung (Anm. 5), S. 40, 50 (Zitat ebd., S. 40). – Christoph Schmidt (Eigenschaften (Anm. 5), S. 24) sieht den Schritt vom Überrest zur Tradition bereits zwingend mit der Definition signifikanter Eigenschaften vollzogen.

33 Keitel, Benutzerinteressen (Anm. 5), S. 35 f. Ders., Wege (Anm. 1), S. 231 f., 238 f. Ders., Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 281 f.

34 Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 10.

35 Auswahlhaft seien aus bayerischer Perspektive genannt: Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), Gesetz zur Reform des Verfahrens bei Zustellungen im gerichtlichen Verfahren (Zustellungsreformgesetz – ZustRG) vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1206), Gesetz zur Anpassung von Formvorschriften des Privatrechts und anderer Rechtsvorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr vom 13. Juli 2001 (BGBl. I S. 1542), Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz – JKomG) vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837), Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) vom 10. November 2006 (BGBl. I S. 2553), Gesetz zur Änderung melderechter Vorschriften – Bayern – vom 8. Dezember 2006 (GVBl. BY S. 990), Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den ordentlichen Gerichten (E-Rechtsverkehrsverordnung Justiz – ERVV Ju) vom 15. Dezember 2006 (GVBl. BY S. 1084, BayRS 31-1-1-J), die zuletzt durch Verordnung vom 26. Februar 2020 (GVBl. BY S. 146) geändert worden ist, Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) vom 22. Juli 2008 (GVBl. BY S. 453), Rahmenvorschriften für die elektronische Aktenführung und das Übertragen und Vernichten von Papierdokumenten. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 27. Juni 2012, Az. B II 2 – G9/12-1 (AllMBl. S. 491, JMBL. S. 66, KWMBL. S. 220, FMBl. S. 374, StAnz. Nr. 30), Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), Gesetz zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs (DaBaGG) vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3719), Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Sozialgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Sozialgerichte – ERVV SG) vom 28. Februar 2014 (GVBl. BY S. 99), Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) vom 22. Dezember 2015 (GVBl. BY S. 458, BayRS 206-1-D), das zuletzt durch § 1 Abs. 138 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. BY S. 98) geändert worden ist, Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte – ERVV VwG) vom 1. April 2016 (GVBl. BY S. 69), Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Finanzgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte – ERVV FG) vom 30. Mai 2016, E-Rechtsverkehrsverordnung Arbeitsgerichte (ERVV ArbG) vom 13. September 2016 (GVBl. BY S. 294, BayRS 32-2-A), die durch Verordnung vom 15. September 2017 (GVBl. BY S. 494) geändert worden ist, Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208), Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), Verordnung über die Standards für die Erstellung elektronischer Dokumente und für deren Übermittlung zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten (Dokumentenerstellungs- und übermittlungsverordnung – DokErstÜbV) vom 28. Februar 2020 (BGBl. I S. 244).

36 BSI Technische Richtlinie 03138 – Ersetzendes Scannen (BSI TR-03138 RE-SISCAN). Hrsg. v. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Version 1.4 vom 03.09.2019. Bonn 2019 <[https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/TR-03138.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/TR-03138.pdf?__blob=publicationFile&v=9)> (aufgerufen am 15.2.2020), S. 5 (Zitat ebd.).

37 Vgl. z. B. den noch am Anfang der juristischen Diskussion stehenden Beitrag für die Zivilprozessordnung von Thomas Deutsch: Die Beweiskraft elektronischer Dokumente, in: JurPC Web-Dok. 188/2000, <<https://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20000188>> (letzter Zugriff am 17.2.2020), Abs. 7-55.

38 Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem (Anm. 2), S. 9, 38. Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 7 (Zitat ebd.). Wilson, Significant Properties (Anm. 5), S. 4. PREMIS Data Dictionary (Anm. 5), S. 267. Keitel, Authentische Archive (Anm. 6), S. 123-125. Ders., Wege (Anm. 1), S. 149-151. Grau, Authentizität (Anm. 6), S. 135-137. Ders., Original (Anm. 17), S. 19 f.

39 Der Autor dankt Andreas Nestl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), der ihm auf die Erfordernis der lückenlosen Nachvollziehbarkeit der digitalen Bestandserhaltung für den Augenscheinbeweis hinwies.

40 Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 32-38.

41 Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 61-63.

und finanziell in der konkreten Situation realisiert werden kann offen<sup>42</sup>.

Eine rechtliche Konnotation der Authentizität digitaler Überlieferung bedeutet auch, dass die in den letzten Jahren immer stärker vertretenen Gemeinsamkeiten bei der Erhaltung digitaler Unterlagen in kulturgutbewahrenden Einrichtungen im Allgemeinen und in bestimmten Archivsparten im Besonderen an ihre Grenzen stoßen. Museen, Bibliotheken und „tote“, d. h. rein historische Archive haben nun einmal (fast) keine Aufgaben bei der Sicherung des Rechtsstaatsprinzips des Art. 20 Abs. 3 GG<sup>43</sup>.

Damit soll nicht gesagt werden, dass die gelebte Kooperation und der Erfahrungsaustausch „lebender“ Archive öffentlich-rechtlicher Träger mit anderen Forschungsinstitutionen und kulturgutbewahrenden Einrichtungen bei der Bewältigung der digitalen Transformation in die Irre führen würde. Aber die real bestehenden rechtlichen Unterschiede müssen auch bei einer solch „integrativen Archivwissenschaft“ stets mitgedacht werden. Dies soll anhand eines kurzen Beispiels näher erläutert werden: In den Staatlichen Archiven Bayerns dienten über 15 % der 2018 genehmigten Anträge auf Archivbenutzung und über 50 % der im gleichen Zeitraum erteilten Archivbescheide einem rechtlichen Zweck<sup>44</sup>. Von diesen rechtlichen Anliegen sind insbesondere Unterlagen wie Baugenehmigungsakten und Unterlagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betroffen, deren Transformation in das digitale Medium ungeachtet aller retardierender Momente bei den Registraturbildnern längst begonnen hat<sup>45</sup>.

### Die Grenzen des Konzepts der *designated community*

Es wurde aufgezeigt, dass die Bestimmung der signifikanten Eigenschaften anhand der künftigen Nutzungsinteressen zwar für digitale Unterlagen, die bereits bei den abgebenden Stellen rechtsrelevanten Belangen dienen, vielfach zu vergleichbaren Ergebnissen führen wird, wie die Ableitung der *significant properties* aus dem Verwendungszweck bei der Provenienzstelle. Aber sowohl in quellenkritischer als auch in rechtlicher Hinsicht sind beide Vorgehensweisen grundverschieden: Der Ansatz der *designated community* ist eine fachlich begründete, aber bei aller Betonung eines dialogischen, prozessorientierten Ansatzes letztlich immer auch individuelle und vor allem von der ursprünglichen Überlieferung abstrahierende Entscheidung<sup>46</sup>. Diese steht der von Booms beklagten „Futurologie geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen“ des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit näher als einer objektivierten Nachvollziehbarkeit archivischen Handelns<sup>47</sup>. Anders formuliert orientiert sich die Ableitung der *significant properties* aus dem Entstehungszusammenhang – bei allen nicht zu leugnenden subjektiven Faktoren menschlichen Handelns – an einem (geschichts)wissenschaftlich und juristisch definierbaren Sachverhalt und sichert damit die Vertrauenswürdigkeit des Archivs im Sinne der Archivgesetze und nicht instituti- onenübergreifender DIN-Normen<sup>48</sup>.

## DIE DEFINITION SIGNIFIKANTER EIGENSCHAFTEN IN DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNS

Auch die Staatlichen Archive Bayerns setzen in der digitalen Bestandserhaltung auf das aus PREMIS stammende Repräsentationsmodell<sup>49</sup> sowie die Definition dauerhaft zu erhaltender, signi-

fikanter Eigenschaften der digitalen Objekte. In der Ausgestaltung dieser aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen übernommenen Erhaltungsstrategien setzt das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns jedoch Akzente, die quer zur *Communis opinio* der derzeitigen Fachdiskussion stehen.

Ausgangspunkt aller Konzeptionen war dabei die aus dem Bewertungsdiskurs resultierende Überzeugung, dass die Definition signifikanter Eigenschaften anhand der Antizipation der künftigen Nutzungsziele im Vergleich zur Bildung einer am Entstehungszusammenhang ausgerichteten und damit authentischen Überlieferung ungeeignet ist. Schließlich erschien eine Prognose zu den Interessen der *designated community* über die kommenden Jahrhunderte mit Blick auf die nicht antizipierbaren technischen, rechtlichen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entwicklungen der Zukunft als nicht vielversprechend<sup>50</sup>. Dieser Gesichtspunkt sprach auch gegen den Ansatz von Beginn an zu detaillierte technische Parameter der Gegenwart in die Definition der *significant properties* einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund fiel die Entscheidung in der 2015/2017 entstandenen ersten Fassung des Fachkonzepts für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns, die signifikanten Eigenschaften primär aus der Art der Verwendung der Primärdaten in der abgebenden Stelle abzuleiten. Ergänzend, d. h. als zusätzliche, aber nicht alternative Kriterien wurde den mit der Aussonderung und Erschließung betrauten Archivar\*innen die Möglichkeit eröffnet, im Einvernehmen mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns weitere dauerhaft zu erhaltende inhaltliche und technische Eigenschaften im Sinne der *significant properties* zu definieren.

Doch wie wurden die signifikanten Eigenschaften erhoben und erfasst? Um Maßnahmen in der digitalen Bestandserhaltung möglichst automatisierbar und im Sinne der Vertrauenswürdigkeit elektronischer Überlieferungsbildung nachvollziehbar zu machen, war schnell klar, dass die *significant properties* als archivgeborene Metadaten erfasst werden mussten. Einen Ansatzpunkt hierfür bot die Entscheidung der Staatlichen Archive Bayerns jede Abgabeportion (SIP) als logischen Teil einer archivfachlich definierten Gesamtabgabe dauerhaft, d. h. auch nach ihrer Zerteilung in einzelne Archival Information Packages (AIPs) im Archivspeicher vorzuhalten. Damit sollen später entdeckte Fehler bei der Aufteilung der SIPs zurückgerollt sowie die Nachvollziehbarkeit des archivischen Handelns sichergestellt werden können. Da die besagten SIPs zu ihrer Verwaltung ohnehin im Archivinformationssystem erfasst werden mussten, lag es nahe, auch hier die signifikanten Eigenschaften zu verankern. Aus dem Archivinformationssystem können letztere in XML ausgelesen und für die digitale Bestandserhaltung der aus den SIPs geborenen AIPs und ihrer Repräsentationen nachgenutzt werden.

Da keinerlei Erfahrungen in der Beschreibung von am Nutzungszweck des Registraturbildners orientierten signifikanten Eigenschaften vorlagen, entschied sich die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns mehrstufig vorzugehen.

### Stufe 1 – Verbalisierung der signifikanten Eigenschaften

In der ersten Stufe wurden die einzelnen staatlichen Archive aufgefordert, eine formale, mathematisch nicht zwingend nachprüf- bare und automatisiert noch nicht nachnutzbare Beschreibung der Abgabeportionen durch die Aussonderungsreferent\*innen vorzunehmen. Dabei waren fünf Kriterien in ausführlichen, ggf.

auf das Dokumentationsmaterial in weiteren Abgabeportionen verweisenden, verbalen Beschreibungen zu erfassen. Vorgabe für diese Metadatenaufnahme war, dass diese in Abgrenzung zur „Structure“ und „Semantic Information“ sowie der „Other Representation Information“ als Teile der „Representation Information“ im OAIS – und damit vergleichbar zur archivischen Erschließung – am Entstehungs- und Übernahmekontext ausgerichtet werden musste und nicht an der designated community<sup>51</sup>.

1. Die Verknüpfung der Daten: Unter diesem Metadatum war eine Beschreibung niederzulegen, welche Metadaten und Primärdaten in der abgebenden Stelle für deren Sacherledigung miteinander verknüpft waren und wie diese Verknüpfungen beschaffen waren<sup>52</sup>.
2. Lesbarkeit/Interpretierbarkeit der Daten: Dieses Metadatum war ursprünglich unterteilt, um sowohl die maschinelle als auch die menschliche Wahrnehmung – Letztere vergleichbar mit der „sinnlich[en]“ Erfassung im Performancemodell der Australischen Nationalarchive von 2002 – getrennt aufnehmen zu können<sup>53</sup>. Dieser Ansatz erwies sich jedoch schnell als fehleranfällig und wenig zielführend, da es sich für die Archivarinnen und Archivare bereits als herausfordernde intellektuelle Tätigkeit erwies, in der Erfassung dieses Metadatum von ihren eigenen Erwartungen zugunsten des Entstehungszusammenhangs zu abstrahieren. Dieser Kompromiss schließt jedoch nicht aus, das Metadatum zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder aufzuspalten – auch, um ein ergänzendes Korrektiv zum sensitiven Ansatz des Performancemodells zu gewinnen<sup>54</sup>. Derzeit wird unter dem Metadatum „Lesbarkeit/Interpretierbarkeit der Daten“ eine Beschreibung niedergelegt, welche Metadaten und Primärdaten in der abgebenden Stelle für deren Sacherledigung automatisiert und/oder visuell wahrgenommen und genutzt wurden und wie diese automatisierte und/oder analoge Nutzung realisiert war – z. B. durch die Anzeige

<sup>42</sup> Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 27-29, 36-38.

<sup>43</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2019, S. 73.

<sup>44</sup> Jahresbericht 2018 (Anm. 27), S. 19-21.

<sup>45</sup> Marlen Schnurr: Die digitale Bauakte. Archivalienkunde – Bewertung – Übergabe. Potsdam 2017 <<https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/1907>> (letzter Zugriff am 16.2.2020), S. 7-9, 28-45, 84. Gesetz zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1396).

<sup>46</sup> Keitel, Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 278.

<sup>47</sup> Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, Zur Problematik archiverischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 3-40, hier: S. 24 f. (Zitat ebd., S. 25). – Analog bezeichnete schon Schellenberg (Bewertung (Anm. 26), S. 99), das Erkennen von Forschungsinteressen als ein „Gebiet des Unwägbar“.

<sup>48</sup> Besonders hingewiesen auf die selbst bei einer empirischen Ableitung aus den ursprünglichen Objekteigenschaften gegebene Abhängigkeit der signifikanten Eigenschaften vom subjektiven Standpunkt der Archivarinnen und Archivare hat Christoph Schmidt (Eigenschaften (Anm. 5), S. 22-24, 28). Vgl. hierzu auch: Heslop/Davis/Wilson, Approach (Anm. 5), S. 14, Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 60 f., 65, Keitel, Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 281. – Zum institutionenübergreifenden Ansatz von DIN 31644 und DIN 31645 siehe: DIN 31644 (Anm. 10), S. 4-6 und DIN 31645 (Anm. 10), S. 7.

<sup>49</sup> PREMIS Data Dictionary (Anm. 5), S. 8. Peter Sander für die KLA-Ausschüsse „Archivische Fachinformationssysteme“ (AFIS) und „Digitale Archive“: Das Repräsentationsmodell als Konzept für die archivarische Arbeit – Thesenpapier. Hrsg. v. der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA). (September 2015) <[https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/repräsentationsmodell.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/repräsentationsmodell.pdf?__blob=publicationFile)> (aufgerufen am 22.2.2020), S. 1.

<sup>50</sup> Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 80-82.

<sup>51</sup> Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System (Anm. 2), S. 14-20, 53-58 (Zitate ebd., S. 14, 15 und 16). Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 24 f., 29.

<sup>52</sup> Verbalisierungsbeispiele aus Anlage A zum Fachkonzept für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns: Dateisammlungen aus sogenannten Fileablagen – Die Dateien sind in Fileordnern, die bis zu 3 Ordner tief gestaffelt sind, abgelegt. Eine inhaltliche Zusammengehörigkeit der in den einzelnen Fileordnern abgelegten Dateien ist nur teilweise zu erkennen (Ordner „Korrespondenzen mit OB“, „Ausschreibung für Rohrleitung Mangfall“ und „Dienstreisen“). Andere Fileordner wurden dagegen nach nicht nachvollziehbaren Kriterien bestückt (Ordner „Varia“, „Müll“, „zu löschen“, „Klaus und Kollegen“). E-Mails aus Mail-Clients – Die Anlagen zu den einzelnen E-Mails sind mit diesen im Quellsystem selbst verbunden, nicht aber über persistente Identifier verknüpft. Das Gros der Mails liegt in den Standardordnern („Posteingang“, „Entwürfe“, „Gesendete Objekte“ und „Gelöschte Objekte“ vor. Dazu wurde ein thematischer Ordner für 15 Mails angelegt: „Weisungen an Frau Haselhör“. Daten aus Fachverfahren – Die Primärdokumente sind als BLOBs in einer Datenbank gespeichert gewesen und über nicht persistente, datenbankinterne Identifier (vierstelliges Zahlenpräfix, Bindestrich als Infix und zweistellige kleingeschriebene Buchstaben als Suffix) mit den 15 Metadatatabelle verknüpft gewesen. Die Details sind im Handbuch zum Fachverfahren „Gefahrenabwehr Bergrutsch – GefBe“ in der Abgabeportion „BayHStA/103-3/2017“ niedergelegt.

<sup>53</sup> E-Publishing am Beispiel von Amtsblättern – 15 getrennte PDF-Dateien ohne technischen Bezug aufeinander. Daten aus einem Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem – Die Akten, Vorgänge, Dokumente sowie der Aktenplan referenzieren aufeinander mit jeweils eigenen IDs in Gestalt von UUIDs. Die Bezüge dieser einzelnen IDs untereinander können dem hierarchischen Aufbau der xdoma-Nachricht Aussonderung, Aussonderung.0503 entnommen werden. Die Versionierungen derselben Primärdokumente sind durch den unterschiedlichen Zeitstempel im ansonsten gleichen Dateinamen (UUID.Zeitstempel.File-Extension) erkennbar.

<sup>54</sup> Heslop/Davis/Wilson, Approach (Anm. 5), S. 8-11. Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 3, 13-19 (Zitat, S. 15). Wilson, Significant Properties (Anm. 5), S. 5. Bussmann, Bestandserhaltung (Anm. 5), S. 41 f. Keitel, Prozessgeborene Unterlagen (Anm. 5), S. 279.

<sup>54</sup> Auch Christian Keitel (Prozessgeborene Unterlagen, Anm. 5, S. 284) konstatiert angesichts der technischen Komplexität bestimmter Fachverfahren die Notwendigkeit dem „Begriff der Performance eine etwas andere, weitere Bedeutung“ zu geben.

- bestimmter Inhalte einer Datenbank über eine GUI als User-Interface oder in Form bestimmter Datenbankabfragen<sup>55</sup>.
3. Reproduzierbarkeit der Daten: Unter diesem Metadatum erfassen die Aussonderungsreferent\*innen, welche Metadaten und Primärdaten in der abgebenden Stelle für deren Sacherledigung automatisiert und/oder händisch reproduziert wurden und wie diese Reproduktion realisiert wurde<sup>56</sup>.
  4. Technische Merkmale der Daten: Unter diesem Parameter wurden diejenigen technischen Parameter der Daten (Format, Auflösung etc.) erfasst, die in der abgebenden Stelle für deren Sacherledigung von zentraler Bedeutung waren. Z. B.: „Infrarotbereich xy zur automatisierten Erkennung des Oberflächenmerkmals vz in dem im Format kj bereitgestellten digitalen Geländemodell“<sup>57</sup>.
  5. Weitere Angaben über zu erhaltende Eigenschaften: Unter diesem Metadatum fand die Erfassung weiterer, nicht für die Aufgabenerledigung der abgebenden Stelle erforderlicher, aber aus archivischer Sicht dauerhaft erhaltenswerter inhaltlicher und technischer Funktionalitäten, Aussagen und Parameter der abgegebenen Daten einschließlich einer entsprechenden Begründung statt<sup>58</sup>.

## Stufe 2 – Formalisierung der signifikanten Eigenschaften

Nachdem über einen Zeitraum von gut zwei Jahren eine substantielle Anzahl an verbalisierten Beschreibungen signifikanter Eigenschaften erstellt worden war, wurden diese in einem Team aus Informatiker\*innen und Archivar\*innen in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns gesichtet und formalisiert. Das Ergebnis dieses Analyseprozesses war, dass ergänzend zur verbalen Beschreibung der Verknüpfung der Daten, ihrer Lesbarkeit, Interpretierbarkeit und Reproduzierbarkeit ein sukzessive wachsender Katalog an formalisierten Parametern entwickelt wurde. Dieser ist logisch vergleichbar mit den von der nestor-Arbeitsgruppe Bestandserhaltung entwickelten „Erhaltungsgruppe[n]“ und „Informationstyp[en]“, aber auf informationstechnischer Ebene bereits vielfach konkreter als die dortige Beschreibungen signifikanter Eigenschaften, die anhand der designated communities entwickelt wurden<sup>59</sup>. Eine solche Konkretisierung ist zwingend erforderlich, da in einem informationstechnischen Bestandserhaltungsprozess am Ende nur technische Parameter automatisiert erkannt und nach einer neuen Formatmigration als erhalten sowie als identisch mit früheren Zuständen verifiziert werden können. Vor allem aber wurden die Formalisierungen der Staatlichen Archive Bayerns für jedes SIP und die daraus geborenen AIPs mit ihren Repräsentationen stets anhand des Entstehungs- und Nutzungszusammenhangs beim Registraturbildner gebildet – ein, wie bereits ausgeführt, für die Sicherstellung einer authentischen, nachvollziehbaren und damit auch rechtserheblichen Überlieferung entscheidender Gesichtspunkt. Der Katalog der durch die konsequente Rückbindung an den Entstehungskontext gebildeten signifikanten Eigenschaften soll in den kommenden Jahren weiter anwachsen und ausdifferenziert werden, hat aber bereits jetzt die folgenden, unterschiedlich miteinander kombinierbaren Auswahlparameter erbracht:

### 1. Verknüpfung der Daten:

- Verknüpfung von Primärdaten und Metadaten (Auswahlwerte: „Ja“ und „Nein“)

- Persistenz des verknüpfenden Identifikators (Auswahlwerte: „UUID/GUID ohne Nachweissystem“, „Quellsysteminterner Identifikator“, „URN/Handle/DOI“)
  - Primärdatenseitige Hinterlegung des Identifikators in (Auswahlwerte: „Dateiname“, „Fileordnername“ und „Dateinhalt“)
  - Metadatenseitige Hinterlegung des Identifikators in (Auswahlwerte: „Dateiname“, „Fileordnername“ und „Dateinhalt“)
- ### 2. Lesbarkeit/Interpretierbarkeit der Daten:
- Grobklassifikation der Archivalientypen (Auswahlwerte: „Dateisammlungen aus sogen. Fileablagen“, „accountgestützte elektronische Kommunikationsmedien“, „Fachverfahren/Datenbanken“, „eAkten“, „Digitalisate analoger Unterlagen“, „ePublishing“)
  - Feinklassifikation der Archivalientypen (Auswahlwerte: „Dateisammlung von lokalem Datenträger“, „Dateisammlung von Abteilungs-/Behördenshare“, „Dateisammlung aus der Cloud“, „E-Mail“, „Microblogging-/Instant-Messaging-Dienste“, „eAkten aus DMS/VBS“, „eAkten aus Fachverfahren“, „Prozessgenerierende Fachverfahren“, „Raumordnungs/-informationssysteme“, „Geoinformationssysteme“, „Registaturverwaltungssysteme/Metadaten-speicher“, „elektronische Amtsdrucksachen/Periodika“ und „Internet-/Intranetseiten“)
  - Schichteneinteilung (Auswahlwerte: „Daten aus Frontend“ und „Daten aus Backend“)
  - Datenstrukturierung (Auswahlwerte: „eAkten mit 5 Schriftgutobjekten“, „eAkten mit 4 Schriftgutobjekten“, „eAkten mit 3 Schriftgutobjekten“, „eAkten mit 2 Schriftgutobjekten“, „Dateisammlung entlang Aktenplan/Ordnerkonvention“, „Dateisammlung mit ungenormter Ordnerstruktur“, „sprechende Dateinamen“, „sprechende Ordnernamen“, „temporäre/aussagefreie Dateinamen“, „temporäre/aussagefreie Ordnernamen“, „Datenbank mit automatisierbarer Schlüsselauflösung“, „Datenbank ohne automatisierbare Schlüsselauflösung“, „Datenbank ohne Schlüsselauflösung“ und „Datenbank mit umgesetzter Schlüsselauflösung“)
  - Kryptographische Verschlüsselung (Auswahlwerte: „Dateien (teilweise) verschlüsselt“ und „Dateien komplett unverschlüsselt“)
  - Dateiebene (Auswahlwerte: „Audiodateien“, „Videodateien“, „Vektorgrafiken“, „Rastergrafiken“, „Textdateien“, „Trennzeichen separierte Datenbankdateien“ und „Fixed Field Datenbankdateien“)
  - Nutzung (Auswahlwerte: „Automatisierte Auswertung durch Quellsystem“, „Automatisierte Auswertung durch Drittsystem“ und „Anzeige auf GUI“)
  - Veröffentlichung der Primärinhalte beabsichtigt (Auswahlwerte: „Ja“ und „Nein“)
  - Funktionaler Zweckbezug (Auswahlwerte: „Verwaltungshandeln mit überwiegend Innenbezug“, „Verwaltungshandeln mit überwiegend Außenbezug“, „Justizhandeln mit überwiegend Innenbezug“, „Justizhandeln mit überwiegend Außenbezug“, „Handeln Sonstiger mit überwiegend Eigenbezug“ und „Handeln Sonstiger mit überwiegend Außenbezug“)

- Phänotypische Ausprägung der Wahrnehmung (Auswahlwerte: „statisch [Bescheid/Bericht/Urteil etc.]“ und „temporär [Abfrage/View etc.]“)
3. Reproduzierbarkeit der Daten:
- Reproduktionsform (Auswahlwerte: „elektronisch“, „analog“ und „analog/elektronisch“)
  - Reproduktionsmethode (Auswahlwerte: „Druck“, „Versand“, „Onlinestellung“)
- 55 Verbalisierungsbeispiele aus Anlage A zum Fachkonzept für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns:  
Datensammlungen aus sog. Fileablagen – Es handelt sich überwiegend um Produkte von Microsoft Office™ 2010 und 2012 (13 x Word-Format „doc“, 24 x Word-Format „docx“, 3 x PowerPoint-Format „ppt“, 1 x PowerPoint-Format „pptx“, 23 Excel-Format „xls“), 5 PDFs sowie 3 Dateien unbekannter proprietärer Formate. Die Microsoft Office™-Dokumente wurden in der Original-Officeanwendung angezeigt, die lesende Verarbeitung der drei proprietären Nischenformate ist unbekannt. Die PDF-Dateien wurden mit Adobe Acrobat Reader™ (unbekannte Version) zum Lesen angezeigt. Alle identifizierbaren Primärdokumente dienten der Sacherledigung des Sachbearbeiters, indem diese über die GUI des Quellprogramms mit menschlichem Auge gelesen und erstellt wurden, um von externen oder internen Empfängern im Ausdruck oder unter Verwendung der Anwendungen Adobe Acrobat Reader™ sowie Microsoft Office™ 2010 und 2012 ebenfalls mit menschlichem Auge gelesen und intellektuell ausgewertet zu werden. Die Form der Interpretation der fünf proprietären Dateiformate ist unbekannt, erfolgte aber wahrscheinlich automatisiert durch ein nicht mehr in Funktion befindliches Fachverfahren.  
E-Mails aus Mail-Clients – Es handelt sich um E-Mails in den Formaten Rich-Text, HTML, TXT und v. a. MSG, die alle über das Programm Microsoft Outlook™ 2012 lesend genutzt wurden. Die Anlagen entstammen v. a. aus Microsoft Office™-Produkten, teilweise aber auch von proprietären Anwendungen und konnten nur in diesen Drittprogrammen auf dem Bildschirm gelesen werden. Die Daten dienten dem elektronischen Versand und mussten vom Empfänger bzw. Absender über die GUI des Mail-Clients bzw. der Drittprogramme (Anlagen) mit menschlichem Auge gelesen und intellektuell erstellt und interpretiert werden.  
Daten aus Fachverfahren – Die Metadaten wurden über eine GUI des Quellsystems zur optischen Anzeige gebracht. Die referenzierten Primärdokumente wurden dagegen über Microsoft Office™ 2012 (Word-Dateien) und den Java ESRI Shape File Reader (ESRI Shape™-Dateien) zur optischen Anzeige gebracht. Die Details sind im Handbuch zum Fachverfahren „Gefahrenabwehr Bergrutsch – GefBe“ in der Abgabeportion „BayHStA/103-3/2017“ niedergelegt. Nur die Inhalte der Metadatatabelle „GIS“ und „Bescheide“ wurden – mit Ausnahme der datenbankinternen Identifier – komplett über die GUI zur rein intellektuellen Interpretation und händischen Bearbeitung durch die Sachbearbeiter angezeigt, während die Inhalte der anderen 13 Metadatatabelle automatisiert durch die Historisierungsfunktion und Logmechanismen erstellt und durch wöchentliche, automatisierte Prüfroutinen im Backend zum Zweck der Integritäts- und Konsistenzprüfung ausgewertet wurden (vgl. Handbuch zum Fachverfahren „Gefahrenabwehr Bergrutsch – GefBe“ in der „Abgabeportion BayHStA/103-3/2017“). Die Primärdokumente wurden im Falle der Word-Dateien vom Sachbearbeiter im Rahmen des Geschäftsgangs händisch erstellt, bearbeitet und ausgewertet, während die ESRI-Shape-Dateien unveränderte Kopien der Geobasisdaten des Landesamts für Breitband, Digitalisierung und Vermessung waren, die über den Geo-Datenviewer (Java ESRI Shape File Reader) dem Sachbearbeiter zur rein intellektuellen Interpretation angezeigt wurden.  
E-Publishing am Beispiel von Amtsblättern – Die kompletten Amtsblätter wurden rein intellektuell mittels Microsoft Word™ 2012 erstellt und durch das Einstellen als PDF-Version über gängige Adobe Acrobat / PDF-Reader auf der Homepage www.ffb.de ganz oder in selbst gewählten Ausschnitten (Volltextsuche) wahrgenommen.  
Daten aus einem Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem – Die Primärdokumente wurden beim Vorliegen von Microsoft Office™ 2010 bis 2012-Formaten durch den Start der originalen Officeanwendung angezeigt sowie nach der Reinschriberstellung im Format PDF durch den Adobe Acrobat-Reader™ 2015.20.x. Letzterer ermöglichte auch die Gesamtansicht aller Dokumente des Vorgangs im Format PDF. Die Metadaten zum kompletten Lebenszyklus von Akte, Vorgang und Dokument wurden nur teilweise aus der Datenbank ausgelesen, um über eine GUI dargestellt zu werden. Dies betraf konkret die Adressangaben, die Zeichnungen und zeichnungsbezogenen Bemerkungen sowie die Informationen zum Geschäftsgang (Details sind dem Datenmodell des Handbuchs in der Abgabe BayHStA/105-4/2017 zu entnehmen). Alle im DMS angelegten oder importierten Primärdokumente dienten der Sacherledigung in der abgebenden Behörde, indem diese mit menschlichem Auge gelesen und erstellt wurden, um von externen oder internen Empfängern (Aktennotiz, Aktenvermerk) ebenfalls mit menschlichem Auge gelesen und intellektuell ausgewertet zu werden. Eine Interpretierbarkeit im Ziel-DMS mittels OCR sollte ebenfalls ermög-
- licht werden. Die Verwaltung, Bereitstellung und das Wiederauffinden der Primärdokumente sowie der zugehörigen Akten, Vorgänge und Aktenplanerträge erfolgte ausschließlich über die in der Oracle-Datenbank im Hintergrund gehaltenen Metadaten, die überwiegend (Ausnahmen siehe oben) automatisiert ausgewertet und nur teilweise als archivwürdig übernommen wurden (Auditlogs wurden kassiert). Ein kleiner Teil der Metadaten (Auflistung siehe oben) ist in die Primärobjekte eingebettet und daher zur Wahrnehmung mit menschlichem Auge oder OCR-Technik bestimmbar.
- 56 Verbalisierungsbeispiele aus Anlage A zum Fachkonzept für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns:  
Datensammlungen aus sog. Fileablagen – Die identifizierten Primärdokumente wurden auf elektronischem Weg (per Mail, Austausch über Share der Behörde) oder im Papierausdruck vervielfältigt und übermittelt.  
E-Mails aus Mail-Clients – Die Daten wurden in elektronischer Form über den Microsoft Outlook™-E-Mail-Client an eine jeweils unterschiedliche Anzahl von Empfängern versendet sowie im Falle von Eingängen teilweise ausgedruckt, aber nicht zu einem Papierakt genommen.  
Daten aus Fachverfahren – Die Word-Schreiben wurden nach der Fertigstellung ausgedruckt und per Briefpost versandt, der Entwurf danach zur Bearbeitung im System gesperrt. Die Inhalte der Datentabelle „GIS“ wurden zu internen Berichtszwecken flexibel zusammenrecherchiert, optional um die einschlägigen ESRI Shape™-Layer ergänzt und dann im Format PDF aus dem Fachverfahren für die elektronische Versendung oder für einen Ausdruck exportiert.  
E-Publishing am Beispiel von Amtsblättern – Die Amtsblätter konnten als PDF von der Homepage www.ffb.de heruntergeladen und gespeichert, als E-Mail-Attachment weitergeleitet sowie unmittelbar ausgedruckt werden.  
Daten aus einem Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem – Die Primärdokumente sollten als Anlagen zu E-Mails im Format PDF versendet werden. Bei Anlagen war die Beibehaltung des Ursprungsformats optional möglich. Alternativ wurden die Primärdokumente ausgedruckt und per Briefpost oder Fax versendet. Ganze Vorgänge konnten zudem über eine Exportfunktion als PDF exportiert und in ein identisches Zielsystem eingeleitet werden.
- 57 Verbalisierungsbeispiele aus Anlage A zum Fachkonzept für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns:  
Datensammlungen aus sog. Fileablagen – Die Datei mit dem proprietären Format „fgh“ hat ein Speichervolumen von 345 GB.  
E-Mails aus Mail-Clients – Etwa 10 % der Anlagen zu den Mails bestehen aus unbekanntem, proprietären Formaten, deren Quellenanwendungen nicht zu ermitteln sind.  
Daten aus Fachverfahren – Die zu den Geobasisdaten gehörenden Geometadaten sind nur rudimentär in der Datenbanktabelle „GIS“ enthalten und dort durch einige Geofachdaten des Registraturbildners ergänzt worden, ohne Berücksichtigung der durch die Rechtsverordnungen zur Geodateninfrastruktur BY vorgegebenen Datenrelationen. Eine automatisierte Verknüpfung der Inhalte der Datenbanktabelle „GIS“ mit den Shape-Dateien ist daher über Standard-Plugins nicht möglich.  
E-Publishing am Beispiel von Amtsblättern – Ein PDF enthält ein eingebettetes Image (Format PNG?).  
Daten aus einem Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem – Es sollten laut der Dienstweisung in Gestalt eines Organisationshandbuchs nur PDF, PNG, JPEG, HTML TIFF und Microsoft Office™-Formate für die Primärdokumente zum Einsatz kommen, da andere Formate nicht von den Programmen und Viewern auf den Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt wurden. Nicht anzeigbare Formate wurden dennoch in kleiner Anzahl in ZIP-Kontainern oder als Einbettungen innerhalb von E-Mails in die Fabasoft eGov-Suite Bayern™ importiert. Aber diese Dateien konnten in der Anwendung nicht geöffnet werden und spielten daher für die Aufgabenerledigung der Behörde keine signifikante Rolle. Vom Minister außerhalb der eGov-Suite bearbeitete Entwürfe wurden stets in Farbe, 24-Bit im Format TIFF verscannt, während der restliche Einlauf nur in schwarz-weiß mit ... Graustufen verscannt wurde.
- 58 Verbalisierungsbeispiele aus Anlage A zum Fachkonzept für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns:  
Datensammlungen aus sog. Fileablagen – Die Dateipfade und die Namen der Fileordner müssen erhalten werden, da diese neben den Dateinamen teilweise Rückschlüsse auf die Verwendung und auf inhaltliche Zusammenhänge erlauben.  
E-Mails aus Mail-Clients – Die Schriftgrößen und Farben, nicht aber die einzelnen Schrifttypen in den E-Mails haben für deren Verständnis (Betonungen, Hervorhebungen etc.) zentrale Bedeutung und sind zu erhalten.  
Daten aus Fachverfahren – Die Farbtiefe von 32 Bit in den Geobasisdaten ist für das Verständnis der Hangvegetation (Bewuchshöhe) erforderlich und daher zu erhalten.  
E-Publishing am Beispiel von Amtsblättern – Die Volltextsuche ist für eine zielgerichtete Recherche von zentraler Bedeutung.  
Daten aus einem Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem – Neben den vom Minister bearbeiteten Einläufen, müssen auch die Ausläufer farbig erhalten werden, da das Ministerium das große Staatswappen in Farbe auf seinen Briefköpfen führen durfte, was einen bemerkenswerten Aspekt moderner Heraldik darstellt.
- 59 Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung (Anm. 4), S. 1-9, 16-21, 30-69 (Zitate ebd., S. 8 f.).

### Stufe 3 - Abschluss der Formalisierung und Übergang zur Automatisierung

Wenn mit den entwickelten Formalbeschreibungen erneut eine ausreichend kritische Masse an Metadaten für die am Entstehungszusammenhang orientierte Beschreibung der significant properties für die Bereiche Verknüpfung, Lesbarkeit, Interpretierbarkeit und Reproduzierbarkeit der digitalen Überlieferung erarbeitet worden ist, sollen vergleichbare Auswahlkataloge für die technischen Merkmale der Daten sowie zu den aus archivfachlichen Gründen zu erhaltenden signifikanten Eigenschaften entwickelt werden. Zugleich wird für jeden standardisierten, d. h. in allen seinen Formalbeschreibungen hinsichtlich der significant properties identischen Typ digitaler Unterlagen ein gemeinsamer Preservation Identifier (PrID) im Archivinformationssystem in Form einer UUID vergeben werden. Dieser ist mit den persistenten IDs (PUIs) des PRONOM-Systems der National Archives im Vereinigten Königreich vergleichbar: Allerdings mit dem Unterschied, dass die PrID im Gegensatz zur PUID weniger Aussagen über ein bestimmtes Dateiformat, die dafür erforderliche Laufzeitumgebung aus Hardware und Betriebssystem sowie die Verarbeitungssoftware trifft, sondern über ein zusammengehöriges Set an signifikanten Eigenschaften<sup>60</sup>. Auf der Basis der PrID können dann automatisierte Prozesse der Bestandserhaltung aufgesetzt werden und insbesondere der Erhalt der signifikanten Eigenschaften im Zuge einer Formatmigration mittels Softwarewerkzeugen verifiziert werden. Die PrID bildet auch die Grundlage, um für die Verifikation vergleichbarer Teilssets signifikanter Eigenschaften unterschiedliche Gruppen digitaler Archivalien zu gruppieren.

Perspektivisch wird angestrebt die verbalisierte Beschreibung auf bisher unbekannte Formen digitaler Überlieferung zu beschränken – hat sich doch gezeigt, dass diese nicht nur sehr zeitaufwendig und durch die Abstraktion von den viel leichter zu beschreibenden (fiktiven) Nutzungszielen zugunsten des Entstehungszusammenhangs auch archivfachlich äußerst herausfordernd sein kann.

### FAZIT UND AUSBLICK

Anhand der mit der praktischen Umsetzung des Fachkonzepts für das Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns gewonnenen Erfahrungen konnte gezeigt werden, dass eine am Entstehungszusammenhang und Nutzungszweck des Registraturbildners orientierte Definition der signifikanten Eigenschaften sowohl theoretisch konzeptionierbar als auch praktisch durchführbar ist. Selbst dort, wo eine Antizipation künftiger Nutzungsinteressen einer designated community unterm Strich vergleichbare technische Parameter hervorbringen mag als diejenigen, die aus dem Entstehungskontext geschöpft wurden, ist deren Aussagekraft hinsichtlich der Authentizität des digitalen Archivgutes nicht vergleichbar. Der Preis dieser Erkenntnis mag eine Begrenzung allzu integrativer Ansätze bei den Strategien zum Preservation Planning der verschiedenen kulturgutbewahrenden Institutionen sein. Gewonnen wird dafür auf den Feldern der quellennahen und rechtserheblichen Überlieferungsbildung. Getreu dem Postulat „bestehende konzeptionelle Differenzen müssen aktiv diskutiert werden“, soll der vorliegende Erfahrungsbericht zur weiteren archivwissenschaftlichen Diskussion einladen<sup>61</sup>.

*Michael Puchta, München*

<sup>60</sup> Adrian Brown: The PRONOM PUID Scheme: A scheme of persistent unique identifiers for representation information. Hrsg. v. The National Archives [United Kingdom], DPTP-02, Issue 2. O.O. 2006 (= Digital Preservation Technical Paper 2) <[https://www.nationalarchives.gov.uk/aboutapps/pronom/pdf/pronom\\_unique\\_identifier\\_scheme.pdf](https://www.nationalarchives.gov.uk/aboutapps/pronom/pdf/pronom_unique_identifier_scheme.pdf)> (aufgerufen am 20.2.2020), S. 2-6.

<sup>61</sup> Keitel, Wege (Anm. 1), S. 18 (Zitat).



# EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ABGABE VON STATISTISCHEN MIKRODATEN VOM STATISTISCHEN VERBUND AN DIE LANDESARCHIVE

Erarbeitet vom Ausschuss „Digitale Archive“ und vom Ausschuss „Records Management“  
Stand: 18.2.2019, Redaktion: Kai Naumann

## VORBEMERKUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ABGABE VON STATISTISCHEN MIKRODATEN VOM STATISTISCHEN VERBUND AN DIE LANDESARCHIVE

Dies ersetzt die kürzere Einleitung im PDF, wie es beim Bundesarchiv erschienen ist.

Seit der Unterzeichnung der Vereinbarung über Anbietetung und Übergabe digitaler Datenmaterialien zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern und den zuständigen staatlichen Archiven im Jahr 2007 hat sich die planmäßige Übernahme vor allem von Mikrodaten in einigen Ländern gut entwickelt.<sup>1</sup> Es gibt einen 2008 erschienenen und 2016 überarbeiteten Bewertungskatalog, der darüber Auskunft gibt, welchen Mikrodatensätzen aus Sicht der KLA besonderer Wert zukommt. Im Rahmen von Konferenzen wurden die Fragen der Umsetzung der Vereinbarung und verwandter Gebiete in einem guten Dialog verhandelt.<sup>2</sup> Im Zuge der Überarbeitung des Bewertungskatalogs wurden die KLA-Ausschüsse Records Management und Digitale Archive darum gebeten, einige Anforderungen für die Abgabe digitaler Mikrodaten zu formulieren, die im Folgenden abgedruckt sind. Die Empfehlungen sind auch auf der KLA-Seite des Bundesarchivs frei zugänglich verfügbar.<sup>3</sup> Sie sind als Arbeitshilfe gedacht, um die Umsetzung des Bewertungsmodells durch die Landesarchive mit den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu fördern.

Die Übernahme und Aufbereitung der Mikrodaten bleibt untermessen für die staatlichen Archive der Bundesrepublik vor dem Hintergrund der immer mehr datenbasierten Prozesse in den historisch orientierten Wissenschaften eine wichtige und lohnende Aufgabe.

## ÜBERGABEVERFAHREN

1. Das Verfahren zur Übergabe der Datenmaterialien ist vorab zwischen Landesarchiv und Statistischem Landesamt abzustimmen. Anzustreben ist ein hinreichender Schutz gegen Ausspähung und Datenverluste. Die Daten werden in den

statistischen Ämtern erst gelöscht, wenn das Landesarchiv die erfolgreiche Übertragung und fehlerfreie Sicherung schriftlich bestätigt hat.

## DATENFORMATE (MIKRODATEN)

2. Die Datenmaterialien (Mikrodaten, Rohdaten) werden als Textdatei im Zeichenformat ASCII, UTF-8 oder Latin-1 (Codepage 1252) übergeben. Das Zeichenformat wird von der abgebenden Stelle ausdrücklich angegeben. UTF-8 sollte als Zeichenformat angestrebt werden.
3. Die Dateinamen werden so vergeben, dass folgende Merkmale daraus hervorgehen:
  - Bezugszeitraum
  - EVAS-Nummer
  - gegebenenfalls Satzart.
4. Die Dateiendung ist bei Festbreitenformaten TXT und bei CSV-formatierten Daten CSV.
5. Das CSV-Format folgt der Richtlinie IETF RFC 4180. Die einzelnen Felder enthalten in der ersten Zeile Feldnamen oder Feldkennungen (z. B. „MF14“, „Geschlecht“).
6. Bei Festbreitenformaten, die verschiedene Satzarten kennen, ist jede Satzart in einer separaten Datei zu übergeben.
7. Zahlenkompressionsverfahren (auch bekannt als „gepackte“ Zahlen, z. B. zwei Ziffern in einem Byte) sind vor Ablieferung aufzulösen. Das heißt, Zahlenwerte in den Daten werden stets als gültige Zahlzeichen des verwendeten Zeichenformats übergeben (z. B. der Wert „6798“ mit den Integer-Zahlenwerten 6, 7, 9 und 8).

<sup>1</sup> Sigrid Schieber: Statistische Daten im Hessischen Hauptstaatsarchiv HE-PAS-Fachdatei HSL: Erstmals Daten aus einem Fachverfahren im Digitalen Archiv Hessen, in: Archivnachrichten aus Hessen II, 2011, H. 2, S. 57-58.

<sup>2</sup> Jens Niederhut, Uwe Zuber (Hrsg.): Archive und Statistik: zur Archivierung von Unterlagen der Volkszählung 1950 und elektronischer Statistiken, Essen 2014; Christian Keitel: Statistik im Archiv – eine schwierige Beziehung, in: 23. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, Prag 2020, S. 169-176.

<sup>3</sup> [https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abgabe-statistischer-mikrodaten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abgabe-statistischer-mikrodaten.pdf?__blob=publicationFile).

## METADATEN

8. Die Metadaten aus dem Archivierungsmanagementsystem (AMS) der Statistischen Ämter sind in dem in AMS verwendeten XML-Format an die Archive abzugeben. Vorhandene XML-Schemadateien sind mitzuliefern. Die Metadaten enthalten eine Referenz auf die Datenmaterialien (z. B. per Dateinamen). Zusätzlich werden die Metadaten aus dem AMS auch als Textdokumente im Format PDF/A abgegeben.
9. Bei Festbreitenformaten ist zu dokumentieren, an welcher Position welche Werte vorliegen (z. B. Stelle 1-4: laufende Nummer, Stelle 5-25: Nachname, Stelle 26-50 Vorname etc.).
10. Bei Festbreitenformaten, die verschiedene Satzarten kennen, sind die Angaben zu 9. für alle vorliegenden Satzarten zu wiederholen.
11. Metadaten zur Datensatzbeschreibung müssen enthalten:
  - Beschreibung der Datei
    - Zeichencodierung (vgl. Nr. 2)
    - Gliederungstyp (Festbreite oder CSV)
    - Zeilenanzahl der Datei
    - Trennzeichen zwischen den Zeilen
    - ggf. Trennzeichen zwischen den Feldern (vgl. Nr. 5)
    - Mehrere Satzarten in einer Datei?
    - Sonstige Informationen (z. B. bekannte technische Probleme, ungewöhnliche Byte-Reihenfolge etc.)
  - Beschreibung der einzelnen Felder der Datei
    - Feldnamen (z. B. „MF14“)
    - Beschreibung des Feldes (z. B. „Anzahl der Pendler pro Tag“)
    - Datentyp jedes Feldes
    - Versatz (Offset) in Bytes (Startposition) für jedes Feld (bei Festbreite, vgl. Nr. 9)
    - Breite in Bytes für jedes Feld (bei Festbreite, vgl. Nr. 9)

- Information, dass ein Feld ehemals komprimiert war (vgl. Nr. 7)
- Informationen darüber, welche Schlüsseldateien genutzt werden müssen (vgl. Nr. 12ff.)

## CODIERTE WERTE

12. Schlüsseldateien für codierte Werte müssen mit übergeben werden, oder die codierten Werte müssen in den Daten selbst aufgelöst werden (z. B. 1 für männlich, 2 für weiblich).
13. Schlüsseldateien (Codelisten, Gliederungen, Klassifikationen) sollen in gängigen maschinenlesbaren Formaten abgegeben werden. Dabei sind offene Formate (z. B. CSV, DatML, DDI, TXT, sonstiges XML) gegenüber kommerziellen Formaten (z. B. SAS, SPSS, STATA) zu bevorzugen.
14. Sind die Schlüsseldateien nicht maschinenlesbar (z. B. Word-Dateien, Scans von Schreibmaschinenseiten), so sind sie im Format PDF/A-1 oder PDF/A-2 an die Archive abzugeben.
15. Der Gültigkeitszeitraum von Schlüsseldateien, die sich mit der Zeit verändern, ist für die abgegebenen Datenmaterialien ausdrücklich anzugeben.

## UNTERSTÜTZENDE ZUSAMMENARBEIT

16. Falls Altdaten in AMS nacherfasst werden, gelten für die Ablieferung solcher Daten die oben genannten Empfehlungen ebenfalls.
17. Falls Archive zur Umsetzung dieser Empfehlungen Rückfragen haben, können sie sich zur Klärung an den KLA-Ausschuss Digitale Archive wenden.

# DER STELLENMARKT FÜR ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE (2006-2018)

Seit dem Jahr 2006 wurde im Beirat der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft die Frage erörtert, wie die Stellenlage unter Archivar\*innen in Deutschland ist. Konkret wurde versucht zu ermitteln, wie viele junge Arbeitskräfte der Berufsstand in den kommenden Jahren brauchen würde und ob die Absolvent\*innen der Archivschule überhaupt alle unterkommen könnten.

So wurde die Archivschule damit beauftragt, jedes Jahr einerseits zu erheben, wie es ihren Absolvent\*innen ergangen ist, andererseits aber auch, wie der Bedarf des Berufsstandes im vergangenen Jahr gewesen ist. Für Letzteres wurde die von der Archivschule seit dem Jahr 2000 betriebene Stellenbörse ausgewertet. Zusätzlich wurden je nach Stand der Diskussion in einigen Fällen weitergehende Untersuchungen auf der Grundlage der erhobenen Zahlen durchgeführt. Die letzte detaillierte Auswertung erfolgte im Sommer 2019 für das Jahr 2018.

Im Folgenden wird versucht, die wichtigsten langfristigen Entwicklungen darzustellen und zudem einzelne der Detailuntersuchungen einzubeziehen. Ein Ausblick auf die mögliche Zukunft soll das Bild abrunden.

## DIE STELLENANGEBOTE

Die Stellenbörse der Archivschule Marburg wurde im Jahr 2000 innerhalb des Internetauftritts der Archivschule eingerichtet und ist zumindest seit Ende der 2000er Jahre die zentrale Plattform für Stellenangebote nicht nur in der Bundesrepublik, sondern im gesamten deutschsprachigen Raum, auch wenn nicht alle Stellen hier gemeldet werden.<sup>1</sup>

Unter den Ausschreibungen finden sich neben den Stellen für ausgebildete Archivarinnen und Archivare natürlich auch weitere Stellen. Waren es zunächst solche für Historiker\*innen und Bibliothekar\*innen im Archiv oder auch einzelne für Dokumentar\*innen, so handelt es sich heute bei den sonstigen Anzeigen ganz überwiegend um Informatiker\*innen, die für die Archive gesucht werden. Hinzu kommen die Ausschreibungen für Ausbildungsplätze und alle Arten von Praktika, Werkverträgen oder BUFDI-Stellen.

Im Folgenden sollen aber nur die Ausschreibungen näher betrachtet werden, bei denen ausdrücklich ausgebildetes Fachpersonal gesucht wurde, vom FAMI über den/die Diplomarchivar\*in, den BA Archiv bis hin zu Master Archiv oder Archivassessor\*in. Für das Jahr 2007 sind dies 96 Stellenanzeigen gewesen. 2011 waren es schon 145. Seitdem geht es steil bergauf: 2015:226, 2016:282, 2017:368, 2018 schließlich 401 Stellenangebote. Nun mag die Steigerung im Einzelnen auch daran liegen, dass 2007 die Stellenbör-

se noch nicht so bekannt war wie heute. Einen Anstieg um 300 % in rund 10 Jahren erklärt dies allerdings nicht.

Zudem muss festgehalten werden, dass 401 Stellenangebote nicht automatisch bedeutet, dass 2018 auch wirklich 401 verschiedene Stellen ausgeschrieben wurden. Denn leider ist es schon seit Jahren nicht ungewöhnlich, dass Stellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, weil sie in der ersten und manchmal sogar der zweiten Runde nicht besetzt werden können, da sich niemand mit der entsprechenden Qualifikation beworben hat. Im Jahr 2017 bedeutete dies, dass die 368 Ausschreibungen tatsächlich nur 321 verschiedene Stellen betrafen. Eine dieser Stellen wurde auf zwei Kalenderjahre verteilt sogar viermal ausgeschrieben, bis sie besetzt werden konnte.

Wie verteilen sich nun die Anzeigen auf die drei Laufbahnebenen?<sup>2</sup>

|      | hD | hD/gD | gD  | gD/FAMI | FAMI | Gesamt |
|------|----|-------|-----|---------|------|--------|
| 2007 | 46 | 0     | 44  | 0       | 6    | 96     |
| 2014 | 69 | 6     | 120 | 2       | 43   | 240    |
| 2017 | 54 | 10    | 174 | 1       | 82   | 321    |
| 2018 | 70 | 8     | 214 | 0       | 109  | 401    |

Stellenanzeigen sortiert nach Laufbahnen 2007-2018

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die starke Steigerung vor allem im Bereich der Famis und des gehobenen Dienstes erfolgt ist. Die Steigerungsraten sind hier nicht anders zu erklären, als dass in zunehmendem Maße Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes geschaffen wurden bzw. sich bei den Archivträgern die Einsicht durchgesetzt hat, dass auch auf diesen Ebenen Fachpersonal von Nöten ist. Sieht man sich die entsprechenden Ausschreibungen an, so wird deutlich, dass bei vielen Fami-Stellen Arbeiten in der Magazinverwaltung, im Lesesaal aber auch in zunehmendem

<sup>1</sup> Die Stellenanzeigen werden nur dann aufgenommen, wenn sie der Archivschule gemeldet werden. Eine aktive Suche nach Stellenangeboten findet nicht statt. Ein mehrfach in den vergangenen zehn Jahren vorgenommener stichprobenartiger Abgleich mit anderen Stellenportalen zeigte, dass mehr als 90 % der dort eingestellten Anzeigen auch im Stellenmarkt der Archivschule zu finden waren.

<sup>2</sup> Hier und im Folgenden werden unter Ebenen die drei Stellengruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes verstanden, unabhängig, ob es sich um Beamtenstellen oder solche im Angestelltenverhältnis handelt und ob die drei Laufbahnen ausdrücklich genannt sind oder ob es sich um analoge Eingruppierungen aus anderen Tarifverträgen etc. handelt. Wenn die Ausschreibung keine klare Zuordnung erlaubte, wurden die Stellen in den Mischgruppen hD/gD bzw. gD/Fami gezählt.

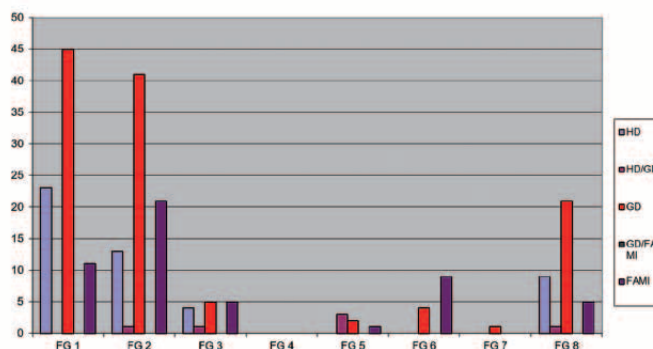
Maße auch Verzeichnungsarbeiten zum Aufgabenspektrum der ausgeschriebenen Stellen gehören, Aufgaben, die früher in Archiven oft auch von Quereinsteigern aller Art besetzt wurden, auch, weil es die Fami-Ausbildung noch gar nicht gab.<sup>3</sup>

Die Steigerung im Bereich des gehobenen Dienstes ist sicherlich nicht monokausal zu erklären. Zum Teil rührt sie von einer Herabstufung von Stellen des höheren Dienstes, zu einem größeren Teil sind es aber auch tatsächlich neue Stellen.<sup>4</sup> Immer mehr Verwaltungen erkennen, dass die Archivierung, aber auch die Schriftgutverwaltung von Fachpersonal abgedeckt werden muss. Da es in Deutschland keine spezifischen Ausbildungen im letztgenannten Bereich gibt, auch keine Ausbildung zum Records Manager, werden immer wieder entsprechende Stellen für Archivarinnen und Archivare ausgeschrieben. Die Änderungen der Archivgesetzgebung, und hier vor allem der Zwang für die Kommunen, eigene Archive zu unterhalten führt ebenfalls seit Jahren zu einem Anstieg von Stellen des gehobenen Dienstes.<sup>5</sup> Die Leitung solcher kleinerer Kommunalarchive, in zunehmendem Maße auch von Archivverbänden wird, oft mit A9 /E9c bewertet, der dann u. U. noch Mitarbeiter\*innen des mittleren Dienstes unterstehen. Von den ausgeschriebenen Stellen waren im langjährigen Mittel rund 60 % unbefristet. Von den befristeten wiederum waren rund zwei Drittel auf zwei oder mehr Jahre befristet. Bei vielen dieser Stellen handelte es sich um Projektstellen. Etwa bei der Hälfte dieser Stellen wurden ausdrücklich Fachkenntnisse gefordert, die z. B. ein\*e Historiker\*in nicht mitbringen würde. Die andere Hälfte war so ausgeschrieben, dass sie auch von anderen Berufsgruppen, vor allem Historiker\*innen und Informatiker\*innen ausgeübt werden könnte. Unter den kurzfristigeren Stellen waren in den vergangenen Jahren sehr viele, bei denen es sich um Elternzeitvertretungen handelte, in vielen Fällen auf 6 bzw. 12 Monate ausgeschrieben. Auch in diesen Fällen war also eine Besetzung mit Fachpersonal an sich notwendig.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Archivleitungen, aber auch Vertreter\*innen der Personalabteilungen wurde deutlich, dass solche Stellen nur dann mit ausgebildeten Archivar\*innen zu besetzen sind, wenn gerade die Absolvent\*innen aus Marburg oder Potsdam auf den Markt strömen und nicht sofort eine unbefristete Stelle finden können. Dabei ist anzumerken, dass gerade die längeren Projekte nicht selten darunter leiden, wenn die Inhaber\*innen nicht bis zum Ende bleiben, sondern recht schnell wieder abspringen, weil sich Ihnen eine feste Stelle bietet. Mehrfach wurde im Rahmen der Auswertung auch die Frage gestellt, um was für Stellen es sich innerhalb der Laufbahnen handelt, zuletzt anhand der Daten von 2015. Damals ergab sich bei den Ausschreibungen des höheren Dienstes, dass von den unbefristeten Stellen 18, das heißt ca. 53 % als A13/E13 ausgeschrieben waren. Aber auch Führungspersonal wurde gesucht. Es waren vier A16-Stellen und eine B1-Stelle zu besetzen. Auch im gehobenen Dienst war das Einstiegsamt der Laufbahn in jenem Jahr mit ebenfalls rund 53 % das am häufigsten angebotene. Hier waren die beiden Spitzenämter A/E 12/13 allerdings mit nur 6 % deutlich seltener. Diese Stellen mit dem Einstiegsamt sind aber meist nur für solche Personen interessant, die neu in den Beruf einsteigen<sup>6</sup>, während sich auf die höher dotierten Stellen in der Regel diejenigen bewerben, die bereits im Beruf stehen und aufsteigen wollen. Anders ausgedrückt: Wenn die Einstiegsstellen mit Fachpersonal besetzt werden sollen, dann müssen entsprechende Kohorten auch ausgebildet werden.

Die Verteilung auf die Fachgruppen<sup>7</sup> ergab für die Jahre ein wenig überraschendes Bild, das sich von Jahr zu Jahr nur in Nuancen verändert. Die nachfolgend gezeigte Verteilung des Jahres 2015 ist repräsentativ: Der ganz überwiegende Teil der Anzeigen kommt aus den Fachgruppen 1 und 2, die Fachgruppen 3 und 8 bieten pro Jahr ebenfalls regelmäßig Stellen an, die übrigen Fachgruppen, vor allem die 4 und die 7 eher selten. Ebenso ist regelmäßig festzustellen, dass im Bereich der Kommunalarchive die Stellen des höheren Dienstes seltener sind, bei den staatlichen Archiven hingegen die der Famis.

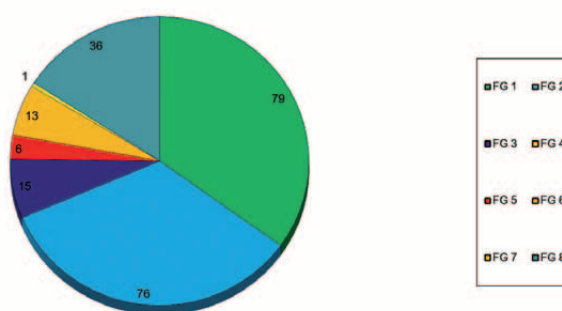
Verteilung auf die Fachgruppen 2015



Verteilung der Stellenanzeigen 2015 auf die Fachgruppen nach Laufbahnen getrennt

Betrachtet man alle Ebenen (Fami – hD) zusammen, dann wurden 2015 rund 80 % von Archiven der Fachgruppen 1, 2 und 8 ausgeschrieben, davon knapp 35 % von Staats- und Landesarchiven.

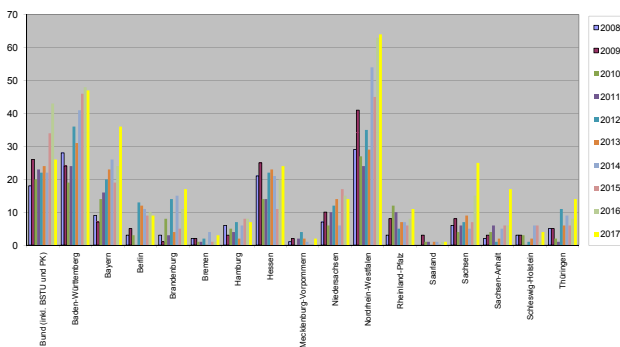
Verteilung auf die Fachgruppen 2015



Verteilung auf die Fachgruppen gesamt

Die regionale Verteilung bietet ein kaum überraschendes Bild, das die unterschiedliche Größe und Bevölkerungszahl der Länder spiegelt. Bei den Zahlen des Bundes fällt ein größerer Anteil auf den Bedarf der BStU.

Geographische Verteilung der Stellen 2008 - 2017  
(ohne Ausbildungsplätze, Praktika etc.)



Geographische Verteilung der Stellen 2008-2017

## DER VERBLEIB DER STUDIERENDEN

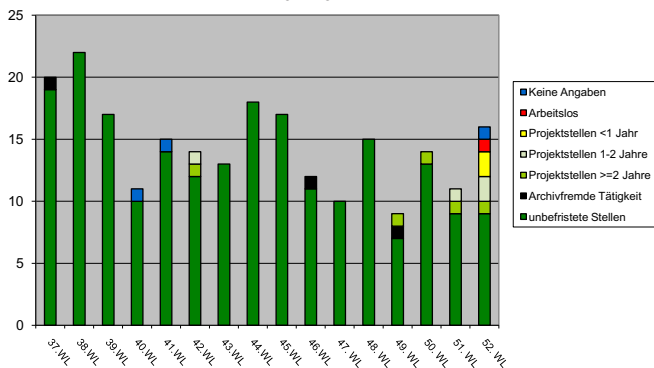
Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf die Absolventen der Archivschule Marburg, da mir nur für diese im Rahmen der Alumni-Arbeit der Archivschule Zahlen vorliegen. Die Daten sprechen hier ein deutliches Bild. Seit vielen Jahren haben einen Monat nach Ende ihrer Ausbildung nahezu alle eine Stelle und mehr als die Hälfte von ihnen eine unbefristete Stelle inne.

Das war vor 15 Jahren noch anders. Der 37. Wissenschaftliche Kurs, der 2004 seinen Abschluss in Marburg machte, war noch zu mehr als der Hälfte in die Arbeitslosigkeit geschickt worden. Doch hat sich die Lage seitdem deutlich gebessert. Bei den Anwärter\*innen ist der Anteil derjenigen, die sofort auf einer unbefristeten Stelle arbeiten, sogar noch höher.

Da auch diejenigen, die zunächst nur eine befristete Stelle innehaben, schnell auf eine unbefristete wechseln, besteht seit Jahren nahezu Vollbeschäftigung unter den Marburger Absolvent\*innen. Das gilt nach Aussagen der Kolleg\*innen in Potsdam und München genauso für deren Absolventen.

So ergab sich bei der letzten Befragung im Sommer 2019 das folgende Bild, das diese Aussage unterstreicht.

Beschäftigungsverhältnisse, Stand: 1. Juni 2019  
37. - 52. WL



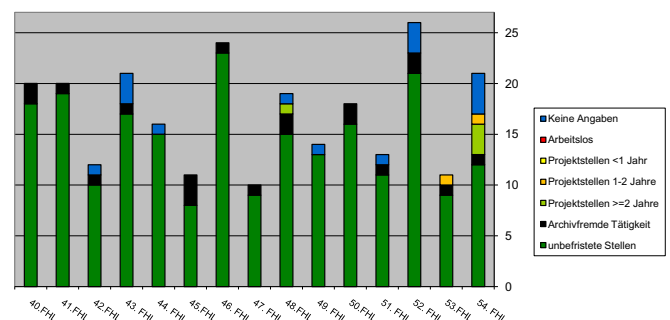
Beschäftigungsverhältnisse der Absolventen der Wissenschaftlichen Kurse der Archivschule. Stand 2019

Während der neueste Kurs einen Monat nach Ende der Ausbildung erst zu ca. 56 % unbefristete Stellen innehatte, waren es bei dem ein Jahr zuvor fertig gewordenen Kurs bereits rund 82 %. Nach Ablauf von zwei Jahren sind üblicherweise nahezu alle auf

unbefristeten Stellen untergekommen. Vereinzelt Ausnahmen gibt es natürlich<sup>8</sup>. Bei den Anwärter\*innen geht dieser Prozess in der Regel noch schneller, weil die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage hier schon deutlich größer ist.

Auffällig ist, dass die Anzahl von Kolleg\*innen, die eine archivfremde Tätigkeit ausüben, beim gD deutlich höher ist, als beim hD. Bei den weitaus meisten handelt es sich um Kolleg\*innen, die nach der Archivausbildung zunächst (noch) einmal studieren, etwa die Hälfte von Ihnen Geschichte. Einzelne davon kehren später in den Berufsstand zurück.

Beschäftigungsverhältnisse, Stand: 1. Juni 2019  
40. - 54. FHL



Beschäftigungsverhältnisse der Absolventen der Kurse des gehobenen Dienstes. Stand 2019

- Die Fachangestellten gibt es erst seit 1998 Jahren. Siehe dazu: Norbert Reimann (Hrsg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv, Münster 2004, S. 7. Zur Entwicklung des Berufs vgl.: Sandra Schütte unter Mitarbeit von Wiltraut Zick (Hrsg.): 10 Jahre FaMi – Ein Beruf emanzipiert sich? Eine Festschrift, Bad Honnef 2009. Der erste Rahmenplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste stammt von 1998 [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/Berufliche-Bildung/rlp/FA\\_MedienInformation.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/Berufliche-Bildung/rlp/FA_MedienInformation.pdf).
- Erkennbar sind diese Stellen oftmals an Formulierungen wie: „Zum Aufbau eines Archivs...“. Zudem wird die Archivschule in solchen Fällen auch zuvor kontaktiert, um zu erfragen, wie man eine Anzeige „schalten“ kann. In einzelnen Fällen wird im Vorfeld sogar um Beispiele für entsprechende Ausschreibungen gebeten, da in der Verwaltung niemand vorhanden ist, der die fachlichen Anforderungen entsprechend formulieren kann.
- Als Beispiel sei hier auf das Archivgesetz des Landes Hessen von 2013 verwiesen, dass in § 19 eine entsprechende Regelung erstmals aufweist. Zuvor hatten zahlreiche Kommunen und Kreise Ihre Unterlagen durch die Staatsarchive betreuen lassen. Deshalb gab es in Hessen lange Zeit nur eine sehr unterentwickelte Kommunalarchivlandschaft, und kaum Kommunalarchive, die mit Fachpersonal besetzt waren.
- Aus Rückmeldungen der Archivverwaltungen wird deutlich, dass sich auf die A13/E13 und A9/E9 Stellen auch Kolleg\*innen bewerben, die bereits eine gleichdotierte Stelle haben, vor allem, weil sie sich aus privaten Gründen räumlich verändern wollen. Die Anzahl dieser ist aber vergleichsweise klein.
- Innerhalb des VdA sind bisher acht Fachgruppen nach Archivsparten gebildet worden, um den unterschiedlichen Schwerpunkten und Interessen der verschiedenen Archive gerecht werden zu können. Fachgruppe 1: Staatliche Archive, Fachgruppe 2: Kommunale Archive, Fachgruppe 3: Kirchliche Archive, Fachgruppe 4: Herrschafts- und Familienarchive, Fachgruppe 5: Wirtschaftsarchive, Fachgruppe 6: Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände, Fachgruppe 7: Medienarchive, Fachgruppe 8: Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen.
- Ein Mitglied des 42. WL arbeitet beispielsweise seit dem Ende seiner Ausbildung offiziell auf einer befristeten Projektstelle in einem Archiv, die nach derzeitigem Stand aber mindestens 16 Jahre umfasst, praktisch also einer unbefristeten Stelle gleichkommt. Die Anzahl von Kolleg\*innen, die eine archivfremde Tätigkeit ausüben ist beim gD deutlich höher, als beim hD. Bei den weitaus meisten handelt es sich um Kolleg\*innen, die nach der Archivausbildung zunächst (noch) einmal studieren, etwa die Hälfte von ihnen Geschichte. Einzelne davon kehren später in den Berufsstand zurück.

Aus den Gesprächen noch während der Ausbildung, wie auch aus den Befragungen danach wird immer wieder deutlich, dass sich mindestens seit Mitte der 2010er Jahre viele Studierende die Stellen auswählen können. Vielfach haben sie besonders im gehobenen Dienst Zusagen aus verschiedenen Archiven schon vor Ausbildungsende. So kann es vorkommen, dass selbst die ausbildenden Verwaltungen unter ihren eigenen Anwärter\*innen niemanden mehr finden, wenn sie erst in den letzten 2-3 Monaten vor Ende der Ausbildung eine Stelle offerieren.

## FAZIT: DIE UNTERVERSORGUNG ALS DAUERPROBLEM

Wenn man nun die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen mit denen der Absolventen vergleicht, stellt man schnell eine zunehmende Diskrepanz fest, die innerhalb weniger Jahre zu einem Fachkräftemangel führte, der den Arbeitsmarkt für Archivarinnen und Archivare nun schon seit Jahren prägt. So pendelt die Zahl der Marburger Absolvent\*innen im gD, die nur auf einer befristeten Stelle sitzen, jenseits der Herbstmonate, wenn die neuen Absolventen auf den Markt strömen, zwischen vier und sieben. Und von diesen sind die meisten aus privaten Gründen räumlich sehr eingeschränkt und deshalb nur an Stellen im Umkreis einer halben Stunde Fahrzeit interessiert; ansonsten bleiben sie auf ihren befristeten Stellen.

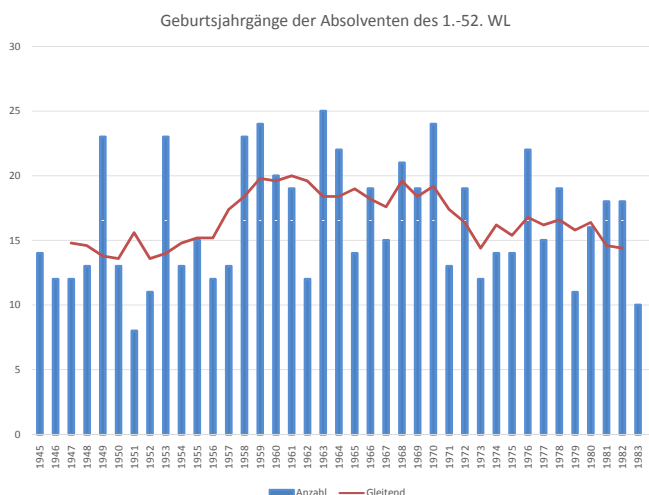
Die geringe Anzahl von ausgebildeten Archivar\*innen hat zahlreiche Folgen. Nicht alle Stellen können mit ihnen besetzt werden. Die einstellenden Verwaltungen haben in vielen Fällen wenig Auswahl. Schlimmer trifft es dabei vor allem diejenigen Kommunen, die sich oft nach längerem Ringen dazu entschlossen haben, eine neue Stelle zu schaffen und dann nicht in der Lage sind das neu einzurichtende Archiv fachlich zu besetzen.

Alle Archivverwaltungen haben das Problem, Elternzeitvertretungen nicht mit Fachpersonal abdecken zu können und die größeren Archivverwaltungen stehen zudem vor der Aufgabe, den Wissenstransfer innerhalb von Projekten gewährleisten zu müssen, deren Mitarbeiter\*innen aufgrund des Fachkräftemangels mehrfach wechseln.<sup>9</sup>

Bleibt die Frage, wie sich die Situation entwickeln wird. Dazu wäre es wichtig zu wissen, wann Stellen neu zu besetzen sind. Und das ist jenseits aller politischen Entscheidungen über Stellenbesetzungen vor allem eine Frage des derzeitigen Personals und dessen Altersstruktur. Diese Frage ist aber nicht zu beantworten, denn auf Grund der dezentralen Struktur des Deutschen Archivwesens gibt es weder einen Überblick über die in allen Archiven Deutschlands arbeitenden Personen, noch über deren

Qualifikation oder deren Alter und damit über den Zeitpunkt ihres regulären Ausscheidens.

Dennoch kann man die These aufstellen, dass sich die Lage noch zuspitzen wird, sofern nicht gegengesteuert wird. Denn allein für den höheren Dienst lässt sich aufgrund der Matrikel der Archivschule Marburg zeigen, dass in den kommenden Jahren auch im Archivwesen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten werden, also deutlich mehr Kolleg\*innen als Ersatz benötigt werden, als in den letzten zehn Jahren.



Geburtsjahre der Absolventen der ersten 52 Wissenschaftlichen Kurse

Durchschnittlich wird der Bedarf von derzeit etwa 14 auf dann 19 steigen. Der einzige Weg, um eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels abzuwenden, ist die vermehrte Ausbildung, um die sich die Ausbildungsstätten, aber auch große Teile des Berufsstandes inzwischen bemühen<sup>10</sup>.

Karsten Uhde, Marburg

<sup>9</sup> Zu der aktuellen Lage siehe: Marcus Stumpf: Archivar\*in steckbrieflich gesucht. Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung heute und morgen. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 23 (2019), S. 9-17. Karsten Uhde: Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Archivschule Marburg in Zeiten des Qualifikationsnotstandes. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 23 (2019), S. 18-25.

<sup>10</sup> Siehe dazu: Susanne Freund: Fachkräfte gesucht – Strategien und Zukunftsvisionen des Potsdamer Modells. Studienangebote des Fachbereichs Informationswissenschaften. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 23 (2019), S. 26-35; Karsten Uhde: Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Archivschule Marburg in Zeiten des Qualifikationsnotstandes. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 23 (2019), S. 18-25.

# ERFAHRUNGSAUSTAUSCH ZUR NOTFALLPRÄVENTION UND -BEWÄLTIGUNG IM NATIONALARCHIV DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK



Foto1: Nationalarchiv in Prag, vorne der Verwaltungsbau, hinten das Magazin (Foto: Rainer Jedlitschka)

Im Rahmen des gegenseitigen Austauschprogramms zwischen dem Bundesarchiv und der Abteilung für Archivverwaltung und Archivierungsdienste im tschechischen Innenministerium konnte Archivoberrat Rainer Jedlitschka M. A. vom Staatsarchiv Augsburg im Zeitraum vom 30. September bis 4. Oktober 2019 das Nationalarchiv (Národní archiv České republiky) in Prag besuchen. Dort hatte der Notfallbeauftragte des Augsburger Hauses die Möglichkeit, sich mit den tschechischen Kolleginnen und Kollegen über die Notfallvorsorge und -bewältigung auszutauschen. Dieses Thema ist in Tschechien nach der Jahrhundertflut vom August 2002 sehr aktuell geworden. Moldau und Elbe traten über die Ufer, zerstörten Häuser und Straßen, brachten Brücken zum Einsturz und verwüsteten ganze Dörfer. Besonders hart traf es damals die Hauptstadt Prag, weite Teile der Stadt standen unter Wasser. Nur die Altstadt blieb weitgehend verschont, weil eilig aufgestellte Schutzwände dem Druck der Wassermassen standhielten. In der Folge des Hochwassers konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Kulturinstitutionen viel Erfahrung im Umgang mit wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut sammeln.

Benjamin Bartl, der Leiter des Bereichs Bestandserhaltung im Nationalarchiv, stand als äußerst zuvorkommender Betreuer während des gesamten Aufenthaltes zur Verfügung. Einleitend gab Michal Ďurovič, früher am Nationalarchiv, heute an der Universität für Chemie und Technologie in Prag, einen Überblick über die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe von 2002, die internationale Zusammenarbeit bei deren Bewältigung sowie die organisatorischen und technischen Mittel zur Rettung des zum Teil stark geschädigten Kulturgutes. So wurden in Tschechien insbesondere unterschiedliche Methoden der Trocknung von nassem oder feuchtem Archivgut in der Praxis erprobt und deren Auswirkungen auf physische, chemische und mikrobiologische Eigenschaften des Materials untersucht. Ďurovič erläuterte hier u. a. den Einsatz von Heißluft, Vakuumgefrierdrying, feuchter Hitze, normaler Lufttrocknung, Vakuumtrocknung, Vakuumverpackung sowie Mikrowellen. Anschließend ging es um Alarmpläne und präventive Übungen in den Archiven. Von Seiten der tschechischen Kollegen bestand großes Interesse an der Arbeit von Notfallverbänden, die dort bisher nicht existieren. Hier konnte der Gast aus Bayern über den



Foto 2: Dekontaminationsanlage für Archiv- und Bibliotheksgut im Nationalarchiv  
(Foto: Rainer Jedlitschka)

Augsburger Verbund sowie die mit diesem in den letzten Jahren durchgeführten zwei großen Bergungsübungen mit Feuerwehr und Technischem Hilfswerk (THW) berichten. Die Möglichkeit der Unterstützung durch das THW rief Bewunderung hervor. Denn eine vergleichbare Organisation gibt es in Tschechien nicht.

## NATIONALARCHIV IN CHODOVEC

Auch eine Führung durch das Hauptgebäude des Nationalarchivs, das sich im ehemaligen Prager Vorort und heutigen Stadtteil Chodovec am südlichen Rand der Stadt befindet, stand auf dem Programm. Der von der Architektin Iva Knappová entworfene Funktionsbau mit einem Verwaltungstrakt und dahinter baulich abgesetzten Magazintürmen wurde in zwei Abschnitten in den Jahren 1992-94 und 1995-2001 errichtet. Den Gebäudekomplex nutzen sowohl das Nationalarchiv als auch das Archiv der Region Prag (Státní oblastí archiv). Sehr auffällig ist die Fassade des bis zu 42 m hohen Magazins mit 249.740 Regalmeter Kapazität. Im oberen Drittel mit blauen, spiegelnden Platten verkleidet, löst sich das Gebäude zum Himmel hin auf und wirkt nicht so groß und wuchtig. Die in den Farben Rot, Gelb, Orange, Blau und Grün gehaltenen Bänder auf dem weißen Untergrund der rautenförmigen Metallfassade unterhalb übergreifen die Ecken und Kanten des Gebäudes und wirken verspielt und kindlich, ebenso wie die Haubendächer auf den Treppenhäusern. Hier wurde ein lebendiger, farbiger Kontrast zum umgebenden Gewerbegebiet geschaffen. Die offizielle Eröffnung des Hauses erfolgte nach abgeschlossenem Umzug der Archivbestände aus den früheren Standorten nach Chodovec im September 2001 (Foto 1).

Das moderne Archivgebäude bietet ideale Lagerbedingungen für das Archivgut und ist gegen Einbruch und Brand gut gesichert. Die Klimaanlage und stationäre Feuerlöschanlage des Nationalarchivs überwacht eine Firma, die dazu einen Kontrollraum im Gebäude nutzt. Als Löschmittel wird Inergen eingesetzt, ein Gasgemisch aus Argon, Stickstoff und Kohlendioxid, das in Flaschen in einem Kellerraum vorgehalten wird. In ihrer Größe und Technik beeindruckend ist die ebenfalls in Chodovec installierte Dekontaminationsanlage für z. B. mit Schimmel befallenes Archiv- und Bibliotheksgut. Dieses wird in fahrbare Gitterboxen

geschichtet und in der geschlossenen Anlage mit Ethylenoxidgas behandelt. Ethylenoxid ist ein farbloses, hochentzündliches und auch für Menschen giftiges Gas, das Bakterien, Viren und Pilze abtötet. Der Sterilisationsprozess muss daher sorgfältig überwacht werden. Dieses massentaugliche Verfahren erwies sich besonders nach dem Hochwasser von 2002 als äußerst hilfreich, und so wird die Anlage heute auch von externen Institutionen genutzt (Foto 2).

## EINBLICK IN DIE RESTAURIERUNGSPRAXIS

Um den Umgang mit wassergeschädigtem Archivgut in der Praxis aufzuzeigen, hatte Benjamin Bartl zwei weitere Kulturinstitutionen im Stadtgebiet ausgewählt. Zunächst wurde das Nationale Technikmuseum (Národní technické muzeum) besucht. Sitz dieses 1908 gegründeten Museums ist seit 1941 ein monumentales, funktionalistisches Gebäude unweit des Letná-Parks nordwestlich des Stadtzentrums. Es verfügt über umfangreiche Sammlungen, die die Entwicklung der Technik, der Naturwissenschaften und der Industrie dokumentieren. Daneben besitzt es äußerst bedeutende archivische Bestände zur Architektur- und Technikgeschichte. Etwa 200 m<sup>3</sup> dieses Archivguts waren 2002 ebenfalls durch das Hochwasser geschädigt worden. Die Leiterin der Abteilung für Trocknung und Restaurierung wassergeschädigter Archivalien Kateřina Šupová führte durch die Werkstätten ihres Hauses und stellte die dort verwendeten Arbeitsmethoden zur Trocknung von Archivgut vor.

Zunächst wird das zuvor gefrorene Material bei Raumtemperatur langsam aufgetaut, gereinigt und anschließend je nach Materialbeschaffenheit getrocknet: Pläne werden mit Wasser aufnehmenden Zwischenschichten (z. B. Löschkarton), getrennt durch Vlies, in einem sogenannten „Sandwich-Verfahren“ wiederholt gepresst. Bücher und Material bis Format DIN A 4 werden ebenfalls mit Wasser aufnehmenden Trennblättern so oft in Kunststoffolie vakuumverpackt, bis sie trocken sind. Fotografien behandelt man nach einer Digitalisierung in einer speziellen Presse. Anschließend wird das gesamte Material mit der oben erwähnten Anlage



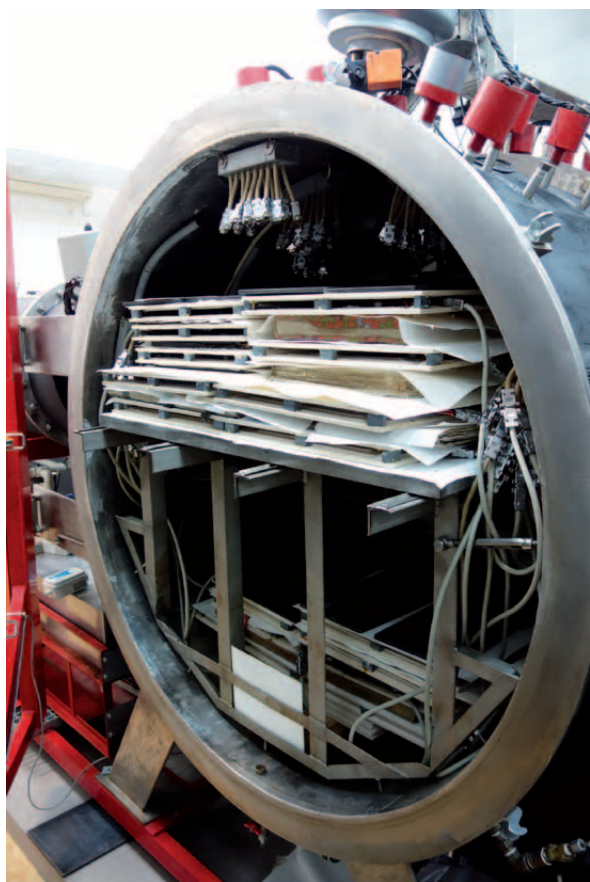


Foto 3: Trockenkammer in der Nationalbibliothek, Innenansicht (Stapel mit unterschiedlichen Formaten) (Foto: Rainer Jedlitschka)

des Nationalarchivs mit Ethylenoxidgas desinfiziert und dann im Magazin des Museums deponiert. Da alle Arbeitsschritte zur Schonung des Materials manuell vorgenommen werden, kann jährlich nur eine Menge von bis zu zwölf m<sup>3</sup> bearbeitet werden. Die Arbeiten sind voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen. Dann werden die archivischen Sammlungen wieder benützbar sein.

Für die zweite Besichtigung war die berühmte Nationalbibliothek der Tschechischen Republik (Národní knihovna České republiky) ausgewählt worden. Deren Hauptsitz befindet sich im historischen Gebäude des Clementinums im Zentrum von Prag, einem ehemaligen Jesuitenkolleg unmittelbar an der Karlsbrücke in der Altstadt. Dort wird etwa die Hälfte des Bücherbestandes aufbewahrt. In einem neuen Magazin- und Technikgebäude im Stadtteil Hostivař im Südosten Prags befinden sich neben der anderen Hälfte der Bestände technische Einrichtungen und Labore. Dort erläuterte Petra Vavrova, die Leiterin der Abteilung für Entwicklung und Forschungslaboratorien, zunächst die Notfallplanung. Anschließend führte Jiří Neuvirt die von ihm in den Jahren 2003 bis 2005 konstruierte, universell einsetzbare Trockenkammer für flutgeschädigtes Archiv- und Bibliotheksgut vor (Foto 3). Die Konstruktion erinnert auf den ersten Blick an ein Kleinst-U-Boot. An einen Zylinder aus rostfreiem Stahl mit einem Durchmesser von 1,4 m und einem Volumen von 3,3 m<sup>3</sup> lassen sich mit Hilfe eines Schwenkkranes an beiden Enden halbrunde Stahlkappen mit aufgesetzten Sichtfenstern luftdicht ansetzen. Die Anlage ermöglicht drei unterschiedliche Methoden, Material zu trocknen:



Foto 4: Benjamin Bartl und Rainer Jedlitschka vor dem National-archiv (Foto: Rainer Jedlitschka)

Vakuumtrocknung, Vakuumgefrier-trocknung und Trocknung der Materialien in einer Atmosphäre kontrollierter Feuchte. Um eine Verformung von Archivalien oder Büchern während der Behandlung zu vermeiden, werden diese vertikal gestapelt. Zwischen den Stapeln befinden sich innovative Heizkacheln unterschiedlich wählbarer Größe, die eine unabhängige Steuerung der Temperatur für jeden Stapel erlauben. Die Kammer kann verschiedenen Formaten von Archivalien oder Büchern angepasst werden. Man kann die Konstruktion auch zur Schädlingsbekämpfung nutzen. Dies geschieht unter Einleitung von Stickstoff, dauert maximal sieben Tage und tötet nicht nur Insekten, sondern auch deren Eier zuverlässig ab.

Herzlicher Dank für Vorbereitung und Organisation des Besuchs gebührt Ilona Dostálová von der Archivabteilung des tschechischen Innenministeriums. Die großzügige Gastfreundschaft der tschechischen Kolleginnen und Kollegen sowie besonders die kompetente und freundliche Betreuung durch Benjamin Bartl ermöglichten einen sehr fruchtbaren Aufenthalt in Prag mit vielerlei neuen Einblicken, kollegialem Austausch und mancher Anregung für die Notfallvorsorge und -bewältigung im Archivwesen (Foto 4).

Rainer Jedlitschka, Augsburg

# EINE BÜRGERLICHE FAMILIE IM ADELSARCHIV?

## DAS FAMILIENARCHIV WESTPHAL ALS TEIL DES „OBERRHEINISCHEN ADELSARCHIVS“ IM STAATSARCHIV FREIBURG

Ein Regal von oben bis unten gefüllt mit dicken Ordnern, zwischen der Bildnissammlung zum Oberrheinischen Adel und der Sammlung des Archivpflegers des Oberrheinischen Adelsarchivs, Paul-René Zander – das war der erste Anhaltspunkt bei der Erschließung des Familienarchivs Westphal. Die übrigen Teile des Familienarchivs Westphal befanden sich in mehreren kleinen Bruchstücken zwischen unterschiedlichen Teilbeständen des Oberrheinischen Adelsarchivs, das die Geschichte des Adels links und rechts des Rheins vom 9. bis 21. Jahrhundert dokumentiert. Insgesamt umfasst das Familienarchiv Westphal über 30 laufende Meter in Form von Akten, Plänen, Fotos, audiovisuellem Material und dreidimensionalen Objekten, wie zum Beispiel einem Holzschild mit der Aufschrift „G.W.A.W.“<sup>1</sup> - Teil einer Transportkiste der Teehandelsfirma G.W.A. Westphal, die im Jahr 1796 von dem Hamburger Kaufmann Gottlieb Wilhelm Alexander Westphal (1763-1841) in Hamburg gegründet wurde. An diesem Punkt stellt sich die Frage, wie Archivalien einer Hamburger Kaufmannsfamilie in das Oberrheinische Adelsarchiv gelangten? Die Antwort liegt in der Verbindung zwischen dem Immunbiologen Otto Westphal (1913-2004) und der Physikerin Olga Westphal geb. Freiin Gayling von Alheim (1912-1987), die am 5. April 1941 in Konstanz heirateten. Im Jahr darauf wurde deren Sohn, Nikolaus von Gayling-Westphal geboren, der sowohl Archivalien der Familie Westphal als auch der Familie von Gayling und mit ihr verwandter Adelsgeschlechter auf unterschiedlichen Wegen zusammentrug. Dabei knüpfte er an die Arbeit seiner Ahnen zum Aufbau des Familienarchivs Westphal an, zu denen der Hamburger Senator und Rathausherr, Otto Eduard Westphal (1853-1919) sowie sein Sohn, der Physiker Wilhelm Westphal (1882-1978) gehören. Beide sammelten Dokumente zur Geschichte der Familie Westphal und betrieben genealogische Studien, deren Ergebnisse sie in mehreren Schriften für nachfolgende Generationen festhielten, die heute einen wichtigen Bestandteil des Familienarchivs Westphal bilden.

Nach langjährigen Verhandlungen zwischen dem Landesarchiv Baden-Württemberg und Nikolaus von Gayling-Westphal

verkaufte er das Familienarchiv Westphal als Bestandteil des Oberrheinischen Adelsarchivs 2016 schließlich an das Landesarchiv Baden-Württemberg.

Im Mai 2018 begann im Staatsarchiv Freiburg im Rahmen eines von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderten Projektes die Neuordnung, Erschließung und Verzeichnung des Familienarchivs Westphal, die im September 2020 abgeschlossen sein wird. Damit sind neben Archivalien zur Geschichte der Familie Westphal auch die Nachlässe zweier bemerkenswerter Wissenschaftler im Staatsarchiv Freiburg zugänglich. Denn Nikolaus von Gayling-Westphal sorgte dafür, dass auch die Unterlagen seines Vaters, Otto Westphal, sowie seines Großvaters, Wilhelm Westphal, Bestandteile des Familienarchivs Westphal wurden. Wilhelm Westphal brach mit der Westphal'schen Familientradition, nach welcher der älteste Sohn die Teehandelsfirma G.W.A. Westphal übernahm. Stattdessen studierte Wilhelm Westphal unter anderem in Berlin Physik, wo er an der Technischen Hochschule Berlin nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zum außerplanmäßigen Professor für Physik ernannt wurde. Während des Ersten Weltkrieges war Wilhelm Westphal Teil der ersten deutschen Spezialtruppe für den Gaskampf, die vom späteren Nobelpreisträger Fritz Haber (1868-1934) aufgestellt wurde. Westphals Aufgabe war es, bei Giftgasangriffen an der Front die Windrichtung zu beobachten und dafür zu sorgen, dass bei Winddrehungen die eigenen Truppen nicht gefährdet wurden.<sup>2</sup> Im Familienarchiv Westphal sind mehrere Briefe von Wilhelm Westphal an seine erste Ehefrau, Olga Westphal geborene Meyer-Delius, enthalten, in denen er Bezug auf seinen Einsatz im Erkundungskommando des Giftgassonderkommandos nimmt. In diesen Briefen erwähnt Wilhelm Westphal neben Fritz Haber auch die späteren Nobelpreisträger James Franck (1882-1964), Gustav Hertz (1887-1975) und Otto Hahn (1879-1968), die ebenfalls Teil von Habers Giftgaskommando waren – ein Beispiel für die zahlreichen Verbindungen der Familie Westphal zu den bedeutendsten Wissenschaftlern ihrer Zeit – bedeutend auch dahingehend, dass sie mit ihrem Einsatz in Habers Giftgaskom-

## Tisch - Biology - Watcher

Prof. Thomas  
 Frau Thomas  
 Dr. Rietschel  
 Frau Dr. Rietschel  
 Dr. Munder  
 Frau Munder  
 Dr. Sommer  
 Frau v. Gleichenstein

## Tisch - Sofort-Reaktion-

Prof. Hammer  
 Frau Hammer  
 Dr. Dukor  
 Frau Dukor  
 Dr. Kickhöfen  
 Frau Kickhöfen  
 Prof. Kröger  
 Frau Kröger

## Tisch - Salmonella

Herr ter Haak  
 Frau ter Haak  
 Dr. Schlecht  
 Frau Schlecht  
 Dr. Himmelpach  
 Herr Cremer  
 Frau Cremer  
 Frau Dr. Foemme  
 Herr Warth

## Tisch - Hormone -

Prof. Butenandt  
 Frau Butenandt  
 Prof. Fischer  
 Frau Dr. Fischer-von Holtz  
 Dr. Lüderitz  
 Frau Lüderitz  
 Dr. Pallas  
 Prof. Springer

## Tisch - Toleranz

Sir Peter Medawar  
 Lady Jean Medawar  
 Prof. Rother  
 Frau Dr. Rother  
 Prof. Kallos  
 Frau Kallos  
 Prof. Schwich  
 Frau Schwich  
 Dr. Weckerle

## Tisch - Pan -

Prof. Staudinger  
 Frau Dr. Staudinger  
 Prof. Bernhard  
 Frau Gilbert  
 Prof. Haas  
 Frau Haas  
 Prof. Westphal  
 Frau Westphal

## Tisch - Spiel -

Prof. Eigen  
 Frau Dr. Winkler  
 Prof. Sela  
 Frau Sela  
 Herr H. Westphal  
 Frau Dr. Lohmann-Matthes  
 Dr. Schröder  
 Frau Harlan  
 Prof. Jann  
 Frau Dr. Jann  
 Dr. Schmidt  
 Frau Schmidt

## Tisch - Genetik -

Dr. Günther  
 Frau Günther  
 Dr. Modolell  
 Frau Modolell

## Tisch - Säckingen

Dr. Meyer-Delius  
 Prof. Luttringhaus  
 Herr de Burlet  
 Frau de Burlet

## Tisch - Fieber -

Dr. Herrmann  
 Frau Herrmann  
 R. Junghans  
 Dr. Galanos  
 Dr. Weltzien  
 Frau Weltzien  
 Dr. Cohn  
 Frau Scheller

## Tisch - Überwärmung

Prof. v. Ardenne  
 Frau v. Ardenne  
 Prof. Linde  
 Frau Linde  
 Herr v. Krause  
 Frau v. Krause  
 Bradford Tracey

## Tisch - Lyso

Prof. de Duve  
 Frau de Duve  
 Monsieur Berst  
 Madame Berst  
 Prof. de Weck  
 Frau Dr. de Weck  
 Dr. Falk  
 Frau Falk

## Tisch - Membran -

Dr. Ferber  
 Frau Dr. Ferber  
 Dr. Mayer  
 Frau Mayer  
 Dr. Mossmann

Die Bilder zeigen die Tischordnung der Feierlichkeiten anlässlich des 65. Geburtstages von Otto Westphal am 1. Februar 1978 in Freiburg. Die Namen der Tische wie „Salmonella“ oder Hormone“ geben die Forschungsschwerpunkte der Gäste an. An den Feierlichkeiten nahmen mit Adolf Butenandt (1903-1995), Peter Medawar (1915-1987), Manfred Eigen (1927-2019) und Christian de Duve (1917-2013) allein vier Nobelpreisträger teil (Familienarchiv Westphal, Signatur STAF T100/10 Nr. 28)

mando einen Beitrag zur Entwicklung von Waffen leisteten, die die Brutalisierung des Krieges nachhaltig beförderten.

Die gute Vernetzung der Familie Westphal mit den führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihrer Zeit spiegelt sich auch in den Dokumenten aus den eingangs erwähnten Ordnern wider.

Darin befand sich die berufliche Korrespondenz von Otto Westphal, ältester Sohn von Wilhelm Westphal und Gründer des Max-Planck-Instituts für Immunbiologie in Freiburg<sup>3</sup>. Die Korrespondenz belegt die zahlreichen Kontakte von Otto Westphal mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seines Fachs aus West und Ost in den 1950er- bis 1970er-Jahren.

Neben Kontakten zu Forscherinnen und Forschern aus während des kalten Krieges gegnerischen Staaten wie Polen oder Tschechien, bestanden dabei auch Verbindungen nach Israel – vor dem Hintergrund der ambivalenten Rolle von Otto Westphal in der NS-Zeit durchaus eine Überraschung. Schließlich war er schon seit 1933 Mitglied der SS sowie seit 1937 der NSDAP und stand während des Zweiten Weltkrieges in Verbindung mit Forschern, die Fleckfieberimpfstoffe an KZ-Häftlingen testeten<sup>4</sup>. Andererseits verhalf Otto Westphal dem jüdischen Serologen Hans Sachs (1877-1945) 1938 zur Emigration nach London<sup>5</sup> und beschäftigte in seinem Labor mehrere Wissenschaftler, die vom nationalsozialistischen Regime als sogenannte „Halbjuden“ eingestuft wurden und durch die Arbeit für Otto Westphal – folgt man dem Nachruf

von Ernst Rietschel – vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten geschützt waren<sup>6</sup>. Auch vor diesem Hintergrund bietet die umfangreiche berufliche Korrespondenz von Otto Westphal spannende Quellen für Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte und einen einmaligen Einblick in den Aufbau der Immunbiologie in der Bundesrepublik Deutschland – Quellen, die darauf warten, ausgewertet zu werden und im Staatsarchiv Freiburg für die Nutzung bereitstehen.

Susanne Brenneisen, Freiburg

<sup>1</sup> Signatur STAF T100/10 Nr. 404.

<sup>2</sup> Vgl. Wilhelm Westphal: 68 Jahre als Physiker in Berlin. In: Physikalische Blätter 28 (Juni 1972) H. 6, S. 258-265, hier S. 261, als Volltext unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1002/phbl.19720280603> (aufgerufen am 24.2020).

<sup>3</sup> Zum Lebenslauf von Otto Westphal vgl. Annette Hinz-Wessels: Immunologie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Deutsche Gesellschaft für Immunologie (Hrsg.): Immunologie in Deutschland. Geschichte einer Wissenschaft und ihrer Fachgesellschaft, Berlin 2017, S. 79-126, hier S. 113-118 sowie Dies.: Entwicklung der Immunologie in der Bundesrepublik Deutschland (1945-1975). In: Ebd., S. 127-222, hier S. 133-139.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 113 u. 118.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 97. Im Familienarchiv Westphal befindet sich eine Sammlung von Briefen und Erklärungen von Dritten zur politischen Haltung von Otto Westphal zum NS-Regime. Darin findet sich auch die Aussage der Ehefrau von Hans Sachs, Charlotte Sachs geb. Grelling (1884-1978), welche die Hilfe von Otto Westphal für Hans Sachs bei der Emigration nach England bestätigt. Vgl. STAF T100/10 Nr. 108.

<sup>6</sup> Vgl. Ernst Rietschel: Nachruf auf Otto Westphal (1913-2004). In: Immunologische Nachrichten 141 (2004) 2, S. 3-7, hier S. 6.

## ARCHIVE UND ARCHIVARE IN FRANKEN IM NATIONALSOZIALISMUS

Hrsg. von Peter Fleischmann und Georg Seiderer. VDS – Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt an der Aisch 2019. VI, 567 S., Abb., Hardcover, 28,00 €. ISBN 978-3-940049-25-4 (Franconia - Beiheft zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung 10)

Zeitlicher Abstand tut häufig gut – so auch zur intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Archivgeschichte vor, während und nach der Zeit des Nationalsozialismus. Während jedoch zu den institutionellen und personellen Kontinuitäten und Brüchen in den staatlichen Archiven in den vergangenen Jahren einige bemerkenswerte Abhandlungen erschienen, wurden Interessierte bislang zu den nichtstaatlichen Archiven nur selten fündig. Umso erfreulicher ist es, dass nunmehr für die Region Franken ein 567-seitiger Sammelband vorliegt, der unter dem Titel „Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus“ nicht nur tiefe Einblicke in die staatlichen, sondern auch in die kommunalen und kirchlichen Archive bietet. Die enthaltenen 25 Beiträge gehen auf eine Tagung des Staatsarchivs Nürnberg und der Sektion Franken des Zentralinstituts für Regionenforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Oktober 2017 zurück.

Die große zeitliche Distanz zu den damaligen Geschehnissen und zu den teilweise bis in die 1970er-Jahre tätigen Archivaren ist den Beiträgen wohlthuend anzumerken. Diese profilierten sich in den 1930er-Jahren auf kommunaler Ebene zunehmend im Zuge eines neu erwachten Interesses an genealogischen und heimatkundlichen Forschungen und der damit einhergehenden Stärkung der Kommunalarchive als eifrige und geachtete Heimatforscher. Häufig stellten sie sich zugleich in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie. Dazu gehörten etwa Adolf Schwammberger in Fürth (Kamran Salimi/Martin Schramm), Martin Schütz in Rothenburg (Daniel Bauer) oder Ernst Dietlein in Hof (Arnd Kluge). Alle Personen wurden nach ihrem Tode durch mittlerweile zurückgenommene Straßenbenennungen geehrt. Auch der in Erlangen tätige Ernst G. Deuterlein wird anhand seiner Tagebucheinträge als Antisemit entlarvt (Andreas Jacob).

Ebenso facettenreich sind die Biographien staatlicher Archivbeamter wie Ludwig Friedrich Barthel, dessen Leidenschaft abseits seiner Tätigkeit im Münchner Archivpflegereferat der Literatur galt (Klaus Rupprecht), sowie von Georg Kolbmann als ehrenamtlicher Leiter der Gesellschaft für Familienforschung in Franken (Werner Wilhelm Schnabel).

Natürlich sind im Archivwesen häufig Personen und Institutionen nur schwer zu trennen, wie zwei Beispiele aus dem Staatsarchiv Nürnberg zeigen. So werden nicht nur die Leiter sowie „Gefolgschaftsmitglieder“ des höheren Dienstes vorgestellt (Peter Fleischmann), sondern auch die Verdienste des früheren Staatsarchivleiters Fridolin Solleder (Georg Seiderer). Er engagierte sich in besonderem Maße um die Sicherung der vom Luftkrieg bedrohten Bestände, jedoch hatte er zugleich Glück: die Bombardierung Nürnbergs verzögerte sich um Monate.

Weitere überaus lesenswerte Beiträge beschäftigen sich etwa mit der Entstehung des Staatsarchivs Coburg (Alexander Wolz) oder der Benutzung von staatlichem Archivgut im Nürnberger Staatsarchiv (Herbert Schott). Die Benutzung kirchlichen Archivguts zum Zwecke der Ahnenforschung ist Inhalt von Beiträgen aus dem Erzbistum Bamberg (Andreas Hölscher), dem Ordinari-

atsarchiv Eichstätt (Bruno Lengenfelder) sowie zum Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern in Nürnberg (Andrea Schwarz).

Von der Forschung beinahe ausgespart wurde bislang die Thematik der gezielten Aktenvernichtung bei staatlichen Behörden, daher verdient die exemplarische Untersuchung zu derartigen Vorgängen in Behörden wie Finanzverwaltung, Justiz oder Polizei am Ende des Dritten Reiches in Mittelfranken (Nicola Humphreys) umso mehr Aufmerksamkeit. Die Bilanz dieser bewusst beigeführten Schriftgutverluste ernüchert, fast die Hälfte aller Behörden hatten Verluste unterschiedlichen Ausmaßes bis hin zum Totalverlust zu beklagen.

Gerade die Vielschichtigkeit der Beiträge der insgesamt 25 Autorinnen und Autoren macht diesen Band nicht nur für Archivarinnen und Archivare, sondern auch für Historikerinnen und Historiker und Geschichtsinteressierte lesenswert, vermittelt es doch tiefe Einblicke in die Einflussnahme der NS-Diktatur auf das Archivwesen in Franken. Zugleich gibt er eine Vielzahl an Anregungen für eine intensiviertere Aufarbeitung der Archivgeschichte staatlicher wie nichtstaatlicher Archive während und nach der NS-Zeit in anderen Regionen des damaligen Deutschen Reiches, was aus Sicht des Rezensenten überaus wünschenswert wäre. ■

*Thomas Hacker, Borken*

## DAS ARCHIVMAGAZIN – ANFORDERUNGEN, ABLÄUFE, GEFAHREN

Vorträge des 78. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2018 in Augsburg. Hrsg. von Christian Kruse und Peter Müller. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2019. 88 S., Abb., kart., 10,00 €. ISBN 978-3-17-036525-4

Im zu besprechenden Band werden die Vorträge des 78. Südwestdeutschen Archivtags in Augsburg dokumentiert, die sich verschiedenen Aspekten des Archivmagazins widmen. Neben den Einführungen von Peter Müller und Christian Kruse sowie einer Darstellung der Archivlandschaft am Tagungsort sind sechs archivfachliche Aufsätze versammelt.

Vor dem Hintergrund der im Zuge der sukzessiven Einführung der elektronischen Aktenführung in der nahen Zukunft erwarteten größeren analogen Abgaben führt Peter Müller ins Thema ein. Geradezu exemplarisch für das vermehrte Interesse der Fachwelt am Archivmagazin sind für ihn die drei neuen Magazinbauten von Staatsarchiv, Stadtarchiv und Bistumsarchiv am Tagungsort. Mit dem Fokus auf diesen prototypischen Projekten stellen Thomas Engelke, Kerstin Lengger, Werner Lengger und Erwin Naimer im folgenden Beitrag den Archivstandort Augsburg detailliert vor. Im Einführungsvortrag „Was ist bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Archivmagazinen zu beachten?“ berichtet Christian Kruse aus der Praxis. Er fasst die Erfahrungen der bayerischen Archivverwaltung aus ihren jüngsten Bauprojekten unter den Stichworten Standort, Bauplanung (Kölner Modell, Thermoskanne, Platzierung von Messgeräten), Bauausführung, Abnahme und Übergabe sowie Einzug und Betrieb pointiert zu-

sammen. Kruse zieht das Fazit, dass jeder einzelne Planungs- und Bauabschnitt beim Magazinbau kritisch durch Archivare begleitet werden sollte, um den fachlichen Ansprüchen entsprechende Ergebnisse zu erzielen.

Mario Glauert stellt in seinem Beitrag die neuesten Industrienormen zur Planung von Archivmagazinen vor. Er bringt Klarheit in die Fülle von für Archiv- bzw. Magazinbauten einschlägigen neuen oder jüngst überarbeiteten DIN, DIN EN und DIN ISO Normen sowie die ISO Technical reports, indem er die Regelungen der sich vielfach überschneidenden Normen nach Rubriken wie Standort, Raumplanung, Flächenbedarf, Klima oder Brandschutz zusammenstellt und abwägt. Diese Zusammenfassung ist besonders wertvoll für praktisch planende Archive, da Glauert auch erläutert, wie Industrienormen entstehen und was sie als Bezugspunkte bei Vergabeverfahren einerseits, als fachliche Orientierung oder Argumentationshilfen in verschiedenen Projektphasen andererseits zu leisten vermögen.

Das auch langfristig erweiterbare Zweckbau-Ensemble des Zürcher Staatsarchivs stellt Beat Gnädinger vor. Nach dem Erstbau von 1982/83 wurden 2006 und 2019 nahezu identische Erweiterungsbauten in Betrieb genommen. Perspektivisch können diese gar bis 2085 fortgeführt werden. Die archivischen Kernaufgaben Bewertung, Erschließung oder Nutzung gaben dabei die Funktionsbereiche des Gebäudekomplexes vor, deren Gestaltung beispielsweise mit verhindern helfen soll, dass große Erschließungsrückstände entstehen. Ausgehend von dieser Magazinplanung betont Gnädinger die zentrale Rolle einer langfristigen Infrastrukturplanung für die Archive.

Unter dem Titel „Organisierte Masse“ stellt Michael Aumüller die Magazinorganisation im Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim vor, wo die effiziente Bewältigung der Massen von 13 Mio. Einheiten auf ca. 160 lfm und anvisierten 1.000 Ausleihen pro Tag die Kernaufgabe darstellt. Die Planung von Infrastruktur und Prozessen für den Aufbau und Betrieb des Grundbuchzentralarchivs steht im Vordergrund des Beitrags. U. a. wurde eine eigene Software mit Modulen für Erschließung, Recherche und Bestellung sowie die eigentliche Magazinverwaltung erstellt. Daneben wurden drei Barcode-Systeme für die einzelnen Unterlagen (phys. Einheiten), Archivboxen und Regalböden verwandt, die bei der Erfassung der angelieferten Grundbücher und -akten verknüpft wurden. Ein vierter Barcode identifiziert beim Versand die Transportkiste. Weitere Bausteine einer effizienten Organisation sind ein Farbschema für die Magazine sowie laufwegoptimierte Aushebungslisten und Bestellzettel.

Ebenfalls mit Barcodes arbeitet die Magazinverwaltung des Historischen Archivs der Stadt Köln, die Andreas Berger vorstellt. Diese ermöglicht anders als in Kornwestheim eine chaotische Lagerung, die den vorhandenen Raum optimal ausnutzt. Nach dem verheerenden Einsturz von 2009 wurde das Barcodesystem vor allem eingeführt, um vor dem Hintergrund mehrerer anstehender Gerichtsverfahren sämtliche an den einzelnen Archivalien durchgeführten Maßnahmen lückenlos zu dokumentieren. In dieser Phase waren einzelne Barcodes für phys. Einheiten, verschiedenste auch verschachtelte Behältnisse und Lagerorte nötig, da die Archivalien häufig bewegt werden mussten. Im späteren „Normalbetrieb“ im Neubau soll diese Technik „Datengrundlage für die Steuerung vieler archivischer und bestandserhalterischer Prozesse“ werden. Berger lotet differenziert Vor- und Nachteile der flächendeckenden Verwendung von Barcodes in Archiven aus

und identifiziert die aufwändige Einführung als einziges wirkliches Manko.

Thomas Paringer zieht in seinem Beitrag eine Bilanz der Umbewegungen des Staatsarchivs Landshut im Jahr 2016. Im Kern des Projekts stand die komplizierte Zusammenführung des Staatsarchivs Landshut von mehreren suboptimalen Lagerorten an einen neuen Standort. Der Umzug ermöglichte erstmals eine Aufstellung der Archivalien nach Beständen, die zuvor teils über zehn Lagerorte verstreut magaziniert waren. Die Gelegenheit des Umzugs wurde auch für Umverpackungsmaßnahmen genutzt. Das Beispiel zeigt eindrucksvoll, welche große Chance zur „Magazinbereinigung“ ein Archivumzug sein kann.

Abschließend erläutert Bill Landsberger Grundzüge des IPM im Archivmagazin. Neben Präventiv- und Akutmaßnahmen gegen Nagetiere, Käfer und Papierfischchen werden die Elemente Prävention, Monitoring, Identifikation und Behandlung sowie die Europäische Norm EN 16790 IPM vorgestellt. Das Hauptaugenmerk des Beitrags liegt auf den Papierfischchen, die sich in den letzten Jahren in deutschen Archiven verbreitet haben. Landsberger betont jedoch, dass ein professionelles IPM auch die bereits länger bekannten Schädlinge konstant im Blick haben müsse. Mit dem Fokus auf Bau, Einrichtung und Umzug von Magazinen beleuchtet der Tagungsband viele zentrale Aspekte. Wünschenswert wäre vielleicht noch ein vertiefender Beitrag zu den Möglichkeiten moderner Magazinverwaltungssoftware und Archivinformationssysteme gerade im Hinblick auf das Bestandserhaltungsmanagement gewesen. Trotz der geringen Anzahl an Beiträgen erweist sich der schmale Tagungsband jedoch als wahre Fundgrube zu Themen rund um das Archivmagazin. ■

*Matthias Herm, Duisburg*

## NORMEN UND ETHOS

Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte? Hrsg. von Jens Blecher, Sabine Happ und Juliane Mikoletzky. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. 290 S., Abb., brosch. 24,00 €. ISBN 978-3-96023-188-2 (Wissenschaftsarchive, Bd. 6)

Der vorliegende Tagungsband fasst die Erträge der zweiten gemeinsamen Frühjahrstagung der österreichischen, tschechischen und deutschen Wissenschaftsarchive zusammen, die vom 19. bis 21. April 2017 in Wien stattfand. Kooperationspartner waren dabei der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA), die Tschechische Archivgesellschaft (Česká archivní společnost) sowie der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA).

Dem knappen Grußwort inklusive Tagungseinleitung aus der Feder von Sabine Happ, die wie Mitherausgeber Jens Blecher im Autorenverzeichnis keine Erwähnung findet, folgen der Festvortrag von Michael Hochedlinger zum Thema „Wer schreibt (die) Geschichte?“, drei „Plenarvorträge“, die zehn Vorträge der vier Arbeitsgruppen, drei Beiträge als „Abschließendes Resümee“ sowie vier Beiträge als „Anhang“. Im Folgenden sollen und können nur einige der Beiträge näher beleuchtet werden.

Misslich ist der Umstand, dass es keine Einleitung, keine Erläuterungen zum Tagungsband und dessen Aufbau gibt, denn die Einleitung von Sabine Happ (S. 9-11) ist eben der Abdruck ihres in Wien gehaltenen Grußwortes – wogegen nichts einzuwenden wäre, wenn es zudem eine Einleitung in die Publikation gäbe. Stattdessen beginnt der Band also mit dem Festvortrag von Michael Hochedlinger (S. 13-32), der einmal mehr die in ihn gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht, sondern mit Verve und Furor zur Tat schreitet. Nicht immer werden die seinen Text Rezipierenden ihm dabei in Tenor und Wortwahl des Urteils folgen wollen, so etwa, wenn Hochedlinger die „nihilistische Wahrheitsleugnung“ sowie die „schwatzhafte[] Sprachakrobatik“ der „postmodernen Kulturwissenschaften“ geißelt (S. 16 f.), gegen die „versponnene[] Themenesoterik“ der universitären Geschichtswissenschaft zu Felde zieht (S. 18) oder die „Inantilisierung der zum Unterricht geschrumpften Lehre“ moniert (S. 19). Grundsätzlich plädiert der Autor dafür, dass Archive die Auswertung respektive Verwertung des von ihnen aufbewahrten Archivguts selbst in die Hand nehmen sollten. Hochedlinger konstatiert zunächst ein Auseinanderdriften von Archivwesen und historischer Forschung an den Hochschulen, er glaubt, eine „wechselseitige[] Teilnahms- und Beziehungslosigkeit“ (S. 15) erkennen zu können – und dürfte mit dieser Diagnose in vielen Fällen gar nicht einmal so sehr fernab der Realität liegen.<sup>1</sup> Zuzustimmen ist Hochedlinger auch, wenn er den massenhaften Upload nicht kontextualisierten „Contents“ kritisiert, der in aller Regel eben nicht zu einer allgemeinen Erkenntniszunahme führt. Dem von Hochedlinger favorisierten Begriff des „Information overload“ (S. 19) wäre derjenige des „digital landfill“ an die Seite zu stellen. Widerspruch dürfte hingegen vorprogrammiert sein, wenn Hochedlinger die Idee der „Archivbenützung als ‚Jedermann-Recht‘“ als „Möchtegernperspektive der Archivmanager“ (S. 22) markiert, wenngleich es ebenso unstrittig sein dürfte, dass die (sinnvolle) Nutzung von Archivgut in vielen Fällen tatsächlich nicht voraussetzungslos erfolgen kann. Dem Abgesang auf den „Historiker-Archivar“<sup>2</sup> tritt der Autor entschieden entgegen. Er plädiert dafür, dass die Archive „selbstverständlich alles abdecken“ müssten: „das Material übernehmen, verantwortungsbewusst ausdünnen, erschließen und konservatorisch sichern, aber auch [...] verarbeiten“ (S. 23). Darüber hinaus kritisiert Hochedlinger, dass in archivfachlichen Publikationen immer weniger historische, dafür aber immer mehr Beiträge zu Themen des New Public Management vertreten seien, die dem „Quantifizierungswahn unserer Zeit“ (S. 24) huldigten. Inwiefern es sich bei solchen Ergüssen um „Selbstbespiegelungsbanalitäten“ (S. 25) handeln mag, sei dahingestellt. Widerspruch einlegen muss der Rezensent jedoch, wenn sich der Autor über „salbungsvolle Worte über die Wichtigkeit unserer Archive als Garanten von Behördentransparenz und Rechtsstaatlichkeit“ (S. 24) auslässt. Nicht nur die Überlieferung(s)bildung, sondern auch die Vorfeldarbeit sowie die Behördenberatung eines Archivs können genau hierzu einen Beitrag leisten – und das ist nicht gering zu schätzen.<sup>3</sup> Im übrigen handelt es sich bei diesen Aufgaben um Kernaufgaben eines (staatlichen) Archivs. Die geharnischte Kritik an den archivfachlichen Periodika „Archivar“ und „Scriinium“ übergehend, lohnt es sich, auf die von Hochedlinger ebenfalls inkriminierten Phänomene der „Eventisierung“ sowie der „Verfacebookung“ (S. 25) einzugehen. Denn tatsächlich scheint sich Facebook mehr und mehr zu einem „Seniorentreff“ zu entwickeln, die Anziehungskraft auf jüngere Menschen nimmt rapide wie stetig ab.<sup>4</sup> Und das weltweit agierende Kampagnennetzwerk

Avaaz.org warnt in einer Aussendung vom 21. Mai 2019 vor den Folgen gezielter Desinformation in den „Sozialen Medien“<sup>5</sup>. Während die kritische Sicht Hochedlingers auf ein Archiv als „Begegnungszone“, als Informations- oder Kommunikationsort – also quasi als „dritter Ort“ – sicher nicht unwidersprochen bleiben wird, ist ihm zuzustimmen, wenn er Archive als potenzielle Orte einer Entschleunigung, einer Vertiefung – sprich: einer „slow science“ (S. 32) – konturiert.<sup>6</sup>

Matthias Buchholz befasst sich in seinem Beitrag „Vom Ethos des Archivierens – Einige kritische Schlaglichter auf eine Königsdisziplin“ (S. 33-54) mit den archivischen Aufgaben der Überlieferungsbildung und der Sammlungen. Einmal mehr werden die Archive als Gedächtnis der Gesellschaft bezeichnet (S. 34) – eine Zuschreibung, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Archiv für sich allein in Anspruch nehmen kann – es sei denn zu Marketingzwecken. Buchholz betrachtet die archivische Bewertung als „Königsdisziplin“, da sie – als Entscheidung gegen die Vollarchivierung – eine Aussage darüber zu treffen hat, was aus welchen Gründen auf Dauer aufzubewahren ist, also darüber, was zur Grundlage künftiger Erforschung und – allgemeiner formuliert – Betrachtung der Vergangenheit avanciert. Zu Recht fordert Buchholz in diesem Zusammenhang Transparenz seitens der Agierenden ein. Nur so könne eine „Begründungsobjektivität“ (S. 42) erreicht werden. Der Autor hebt hervor, dass man nicht zu technisch-positivistisch an die Sache herangehen sollte: „Die digitale Datenverarbeitung verheißt schier endlose Möglichkeiten. Hier eine Schnittstelle, dort ein großer Speicher und da ein Haken gesetzt, und schon ist eine Überlieferung geschaffen. [...] Viele Bewertungsmodelle und Handreichungen kraken an einer maschinenhaften Herangehensweise. Es wird nur darauf geschaut, wie die Dampflok funktioniert [...]. Aber das ist nur ein Mittel zum Zweck! Entscheidend ist, wohin wir mit der Lok fahren wollen!“ (S. 54) Hier steht, dem weißen Elefanten gleich, das Thema „Algorithmen“ im Raum. Seit einiger Zeit mehren sich die kritischen Stimmen, die auf die Perpetuierung, ja Verstärkung bestehender gesellschaftlicher Vorurteile durch den Einsatz „falscher“ Algorithmen aufmerksam machen.<sup>7</sup> Insofern sollte man dem Thema auch im archivischen Kontext mit einer gesunden Skepsis – wohlgemerkt nicht mit einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung – begegnen. Der lesenswerte Argumentations- und Gedankengang des Autors erfährt eine empfindliche Störung durch einen inflationären Gebrauch von Ausrufezeichen: Mitunter enden sechs von acht aufeinander folgenden Sätzen mit einem Ausrufezeichen (S. 54).

Auf den umfangreichen Beitrag von Martin Scheutz mit dem Titel „Forschen, Bewerten und Skartieren. Stadtarchive als Geschichtsforscher in Vergangenheit und Gegenwart“ (S. 55-95) kann an dieser Stelle ebenfalls nur cursorisch eingegangen werden: Nach einem weit ausgreifenden historischen Abriss der Entwicklung der Stadtarchive kommt der Autor auf das Verhältnis zwischen Historikern und Archivaren zu sprechen. Dem österreichischen städtischen Archiv des 19. Jahrhunderts kam nicht nur die Funktion des „Historischen Archivs“ zu, sondern auch die Funktion einer Zwischenregistratur, eines „Verwaltungsarchivs“ (S. 85). Da die Stadtarchive dieser Zeit wissenschaftlich qualifiziert waren, oblag ihnen auch die Herausgabe von Regesten und stadthistorischen Zeitschriften. Mit den 1970er Jahren sieht Scheutz dann das Ende des „symbiotischen ‚Historikerarchivar[s]‘“ (S. 89) heraufziehen. Auch und gerade im kommunalen Archivwesen sei seither eine immense Aufgabenver-

mehrung wahrzunehmen, eine zunehmende Öffnung für Fragen der Verwaltung und der EDV sei als externe wie interne Erwartung an die Archive herangetragen worden (S. 90). Hinsichtlich des zeitgenössischen Archivars des 21. Jahrhunderts entwickelt Scheutz dann ein Kontrastprogramm zu Hochedlinger: „Neue Formen des Informationsmanagements erfordern neue Strategien im Umgang mit Anfragebeantwortung, Publikationswesen und Ausstellungen – die Interessen der ‚Kunden‘ müssen stärker berücksichtigt werden. Neue Anforderungen an Weiterbildung und eine qualifizierte Managementausbildung sind deshalb für den Archivar notwendig. Die Archive der Zukunft werden nicht nur über eine Historiker- und eine Archivar-, sondern auch über eine Managementausbildung verfügen, zudem auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse parat halten müssen“ (S. 91). Das ist direkt eine ganze Reihe von Anforderungen, und der Rezensent scheut sich, hinter jeder einzelnen dieser Forderungen einen Haken zu setzen. Eine generelle Managementausbildung „on top“ für Archivierende kann er sich wahrlich kaum vorstellen, er hält dies auch nicht für sinnvoll. Ganz abgesehen davon, dass sich bei dem von Scheutz skizzierten Anforderungspotpourri die Frage nach Eingruppierung und Tarifierung der im Archiv Beschäftigten stellt. Bereits jetzt tun sich zumindest in Deutschland viele Archive bei der Gewinnung qualifizierten Personals immer schwerer. Folglich wäre an dieser Stelle vielleicht ein wenig mehr Skepsis, in jedem Falle aber Differenzierung geboten, denn, wie Scheutz selbst weiß, ist noch längst nicht alles Gold, was da am Wegesrand so glänzen mag: „Der in einem großen Stadtarchiv [...] tätige Archivar scheint vermehrt ein historisch ausgebildeter Informationsmanager zu sein [...]. In den kleinen Stadtarchiven hat dagegen das Zeitalter des elektronischen Aktes noch gar nicht begonnen“ (S. 92).

Den Tagungsband, der über die hier angesprochenen Beiträge hinaus Denkanstöße zu geben vermag, schließt ein Autorenverzeichnis (S. 283-290) ab; ein Register, das die Nutzung der Publikation in zugegebenermaßen komfortabler und längst nicht mehr selbstverständlicher Weise erleichtert hätte, fehlt. ■

*Martin Schlemmer, Duisburg*

- 1 Zu gemeinsamen Herausforderungen, aber auch zu einem etwaigen Auseinanderdriften der beiden „Communities“ vgl. Uwe Zuber: Ein archivischer Blick auf die Landeszeitgeschichte, in: *Geschichte im Westen* 34 (2019), S. 49-64.
- 2 Zugespitzt formuliert in einem Post auf der Facebook-Seite des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2019: „Grundsätzlich ist eine Tendenz zur Abkehr von rein fachlichen Kompetenzen hin zu Managementaufgaben zu beobachten. Ob es uns gefällt oder nicht – der klassische Historikerarchivar wird gerade zu Grabe getragen...“ (Abruf vom 14.08.2019).
- 3 So erreichte das Dezernat F 4 „Elektronische Unterlagen“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen seit seiner Einrichtung 2016/17 mit seinem Beratungsangebot rund um das Thema der elektronischen Schriftgutverwaltung mehrere Tausend Beschäftigte der Landesverwaltung. Auch an anderer Stelle konnte die Sensibilisierung für dieses Thema vorangetrieben werden – vgl. etwa Martin Schlemmer: Herausforderungen bei der Umstellung auf die digitale Schriftgutverwaltung am Beispiel der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen. „Wo aber Gefahr ist, wächst Das Rettende auch...“, in: *Der Öffentliche Dienst* 71, Nr. 6/2018, S. 137-144. Das seitens der Verwaltung artikuliert Feedback auf derartige Aktivitäten spricht eine eindeutige – positive – Sprache.
- 4 Vgl. Meedia Redaktion, Artikel „Facebook wird zum Seniorentreff: Neue Studie sieht Zuwächse bei den Alten, aber die Jugend nimmt Reißaus“ vom 15.02.2018, <https://meedia.de/2018/02/15/facebook-wird-zum-seniorentreff-neue-studie-sieht-zuwachse-bei-den-alten-aber-die-jugend-nimmt-reissaus/> (Abruf vom 07.02.2019).
- 5 Unter der Überschrift „5 Dinge über Desinformation, die wir alle wissen müssen“ heißt es dort: „Sie [die Desinformation] floriert in sozialen Medien und erreicht Milliarden von Menschen. Je mehr Zeit wir mit sozialen Medien verbringen, desto mehr Umsatz machen die jeweiligen Unternehmen“

(per E-Mail mit dem Betreff „Falschnachrichten“ kommuniziert am 21. Mai 2019, 11:21 Uhr). Wer hätte derartige Aussagen noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten, als Facebook & Co. euphorische Triumphzüge erlebten? Das Engagement oder eben auch Nicht-Engagement eines Archivs in den „Sozialen Medien“ sollte also mit ein wenig mehr Gelassenheit auf allen Seiten betrachtet werden. Es gibt jeweils gute Gründe mitzutun oder aber den Fokus auf andere Aufgaben zu richten.

- 6 In diesem Punkt kann sich Hochedlinger im Sinne einer „Deep Work“ weiterer Unterstützung versichern. Vgl. hierzu Cal Newport, *Konzentriert arbeiten. Regeln für eine Welt voller Ablenkungen*, aus dem Englischen von Jordan T. A. Wegberg, München 2017.
- 7 So konstatiert der Chefwissenschaftler von Salesforce, Richard Socher: „Wenn man die Daten nicht richtig auswählt und bewertet, ist das ein enormes Problem. Nehmen Sie das Beispiel eines Algorithmus, der Empfehlungen gibt, welche Mitarbeiter ein Unternehmen befördern sollte. Beim Trainieren mit historischen Daten kommt womöglich raus, dass man Frauen nicht befördern sollte. Eben, weil das in der Vergangenheit eher die Ausnahme war. Wir würden diese Benachteiligung sogar noch verstärken, wenn wir uns auf solch einen Algorithmus verlassen“ (zitiert nach Matthias Hohensee: „Coole Algorithmen kommen fast nie aus Deutschland“, Interview mit Richard Socher, in: *Wirtschaftswoche* 51 [06.12.2019], S. 78 f., hier S. 78).

### HEATHER RYAN UND WALKER SAMPSON, THE NONSENSE GUIDE TO BORN-DIGITAL CONTENT

Foreword by Trevor Owens, Facet Publishing, London 2018. X, 207 S., paperback. 75,39 €. ISBN 978-1-78330-195-9

Wie hätte Donald Duck all die brenzlichen Situationen überleben können, hätten seine drei Neffen nicht jederzeit im „Schlaun Buch des Fähnlein Fieselschweifes“ nachschlagen können. Reparaturen an Raketen, Übersetzungshilfe für eine Unterhaltung mit dem Monster von Loch Ness, Kräuterheilkunde zur Linderung von seltenen Tropenkrankheiten wurden dort, auf wenige Seiten komprimiert, für jedermann erklärt. Das Buch wurde ein Mythos, nicht nur für Donaldisten.

„Braucht heute kein Mensch mehr – gibt doch Smartphone“, ruf da die junge Generation. Das ist sicher richtig, aber erstens gibt es noch Flecken auf der Welt ohne W-LAN und zweitens müssen auch Archive über fünfzigmal was nachschlagen, insbesondere wenn es um digitale Archivierung geht. Kann also der „Non-Nonsense Guide“ von Heather Ryan und Walker Sampson das „Schlaue Buch“ der digitalen Archivierung werden?

Das Buch mit seinen 207 Seiten will eine Einführung für die digitale Archivierung in Archiven und Bibliotheken sein. In den acht Hauptkapiteln versucht es sowohl die Grundlagen über die Eigenschaften von digitalen Informationen, als auch die wichtigsten Arbeitsschritte in einem Archiv zu vermitteln. Kapitel Eins beginnt mit den berühmten Nullen und Einsen, erklärt am Beispiel des ASCII-Codes, fährt fort mit einer Aufzählung verschiedener Typen von digitalen Objekten (Spreadsheets, Datenbanken, Raster- und Vektorgrafik usw.) und endet bei verschiedenen Arten von Speichermedien. Obwohl dieses erste Kapitel nur 21 Seiten umfasst, ist in diesem Fall der thematische Rundumschlag gelungen. Leider gelingt der par Force Ritt durch die verschiedenen thematischen Abschnitte nicht immer so gut wie in Kapitel Eins. Im Kapitel „Selection“ (Auswahl) werden nochmal alle in Frage kommenden Typen von digitalen Objekten aufgelistet. Die wichtige Frage, ob eine Institution eher das Format eines angebotenen digitalen Objektes oder den Inhalt des Objektes zur Grundlage seiner Bewertungsentscheidung machen sollte, wird leider nur in zwei Absätzen behandelt und am Ende offen gelassen. Danach folgt eine eher zufällig wirkende Zusammenstellung von Auszü-

gen aus Mission Statements und Collection Policies verschiedener Institutionen.

Interessant sind die Passagen, wo die Autoren lebendig aus ihrer alltäglichen Erfahrung berichten, wie z. B. am Anfang von Kapitel Drei. Dort geht es um die Datenübertragung von alten Trägermedien. Die Autoren raten zur Verwendung von Disk Images anstatt zum reinen Kopieren der Daten, da sie so den Zustand des Datenträgers und des Verzeichnisses unverfälscht erhalten können. Sie plädieren zudem dafür, dass bislang von den Archiven wenig beachtete datenforensische Techniken auch zur digitalen Archivierung verwendet werden. Diese Einblicke und Einsichten in einen laufenden Werkstattbetrieb sind spannend und informativ. Leider gibt es auch die Kapitel, wo mehr oder weniger allgemein verfügbares Wissen in kommentierten Listen aneinander gereiht wird. Ist nun der „No-Nonsense Guide“ das ersehnte Schlaue Buch zur digitalen Archivierung? Bedauerlicherweise nicht. Dafür gibt es zu viele Kapitel, deren Inhalt man sich mit etwas Recherche im Netz auch selber zusammensuchen kann. Will man es positiv sehen, können diese Kapitel immerhin ein Ausgangspunkt für ein vertieftes Selbststudium sein. Lehrreich ist das Buch weniger durch seinen Inhalt als durch den Standpunkt, von dem aus es seinen Blick auf das Gebiet der digitalen Archivierung wirft. Der Appell der Autoren, sich das Gebiet mit handwerklichen Mitteln zu erschließen, eigenverantwortlich tätig zu werden und aus den Erfahrungen zu lernen, spricht für die Anschaffung des No-Nonsense Guide. Gerade weil dieser Aspekt des Handwerks in der digitalen Archivierung auf Tagungen und Workshops zwar immer wieder eingefordert, aber bei all den generischen und konzeptuellen Diskussionen dann doch oft zu kurz kommt. ■

*Karsten Huth, Dresden*

## DIE ZUKUNFT DER VERGANGENHEIT IN DER GEGENWART

Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter. Hrsg. von Elisabeth Schögggl-Ernst, Thomas Stockinger und Jakob Wührer. Böhlau Verlag, Wien 2019. 284 S., Ill., geb. 49,00 €. ISBN 978-3-205-23232-2 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 71)

Der ebenso ein wenig sperrige wie pfiffige Titel der hier anzuzeigenden Publikation ist zunächst einmal relativ nichtssagend. Der Untertitel lenkt die Lesenden dann schon in eine bestimmte Richtung: Thematisch im Mittelpunkt stehen Dienste und Funktionen, welche die Archive der Gesellschaft im Informationszeitalter anbieten können.

Die drei Herausgeber – eine Archivarin, ein Archivar und ein Vertreter des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung – binden in vier Kapiteln 17 Beiträge zusammen, welche die Erträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2016 widerspiegeln, die erstmals ein Thema der Archivwissenschaft zum Gegenstand hatte. Als Kooperationspartner der Tagung fungierten die Kulturabteilung der Stadt Wien, das Wiener Stadt- und Landesarchiv, das Oberösterreichische

Landesarchiv, das Steiermärkische Landesarchiv und der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA).

Positiv hervorzuheben ist – olfaktorisch gesprochen – die „Kopfnote“, die den Tagungsband eröffnet: Eine Einleitung der drei Herausgeber\*innen, die auf gut 20 Seiten (S. 9-30) Konzeption und Genese der Tagung respektive des Tagungsbandes entfaltet und wesentliche Erkenntnisse und Problemstellungen der einzelnen Beiträge referiert – eine „Leistung“, die längst nicht alle Einleitungen ähnlicher Tagungspublikationen erbringen. Neben der Problematisierung des oszillierenden „Archiv“-Begriffes kommt unter anderem die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz der Archive zur Sprache. Während einem der vorgetragenen Postulate uneingeschränkt zuzustimmen ist – „In Zeiten der Verhandbarkeit von Faktizität und sich verschiebender Standards des Vertrauens in der gesellschaftlichen Kommunikation sollten Archive die Verlässlichkeit der von ihnen angebotenen Informationen besonders hervorheben“ (S. 14) –, regt eine weitere Aussage zu kontroverser Diskussion an, nämlich diejenige, der zufolge zum wesentlichen „Potential der Archive“ zähle, „nicht nur Hilfsorgane der öffentlichen Verwaltung oder Dienstleistungsstellen für die historischen Wissenschaften zu sein, sondern Orte der staatsbürgerlichen Partizipation und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Diskurse über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ (ebd.). Nicht als oberlehrerhafter „Piefke“, sondern als besorgter Demokrat gilt es, hier einzuhaken und Fragen aufzuwerfen: Sollen, ja müssen sich Archive politisch positionieren und gegebenenfalls aktiv für den Erhalt der parlamentarischen Demokratie eintreten? Sind sie gehalten, Partei zu ergreifen und „Missstände“ – wie auch immer diese zu definieren und festzustellen sind – anzuprangern? Ist dies in Österreich bereits wahrnehmbar geschehen oder war dies bislang noch gar nicht nötig? Wie verhielt man sich, als die FPÖ – gemeinhin als rechtspopulistisch, wenn nicht als noch weiter rechts stehend betrachtet – auf Landes- (Burgenland) und Bundesebene mitregierte? Was also, wenn „problematische“ Parteien an der („eigenen“) Regierung beteiligt sind und unter Umständen sogar das für das jeweilige Archiv zuständige Ressort bekleiden? Es ist nicht auszuschließen, dass sich Archive auch in Deutschland künftig mit ähnlichen Szenarien auseinanderzusetzen haben – Thüringen lässt grüßen. Und ansonsten? War die Stimme der Archive wahrnehmbar, als im Mai 2020 die Emotionen in der Auseinandersetzung um die Deutung des 8. Mai 1945 hochschlugen? Müssen, können, sollen, dürfen sich Archive hier wahrnehmbarer zu Wort melden? Oder liefern sie den Diskursführenden lediglich das „Rohmaterial“? Oder nicht einmal das? Qualitativ nahtlos schließt sich der Einleitung die „Herznote“ in Form des abgedruckten öffentlichen Abendvortrages der Jahrestagung an. Die Autorin, Luciana Duranti von der School of Library, Archival and Information Studies, The University of British Columbia, greift weit in die Geschichte zurück, um die gesellschaftliche Funktion von Archiven zu umreißen. Zum intensiven ergebnisoffenen Diskurs fordert ihr Statement geradezu heraus: „Archives are key to forming a national and cultural identity where it does not exist, and to nurturing it where it does“ (S. 37). Dass die Rede von „kulturellen Identitäten“ inzwischen zumindest „umstritten“ ist,<sup>1</sup> sollte sich zwischenzeitlich herumgesprochen haben. Es bliebe demnach auszuloten, ob und inwiefern Archive tatsächlich zur Bildung von Identitäten – seien sie nationaler, regionaler, „kultureller“ oder sonstiger Natur – einen Beitrag leisten können und sollen.



Die „Basisnote“ schließlich, die Beiträge in den Kapiteln „Kategorisierung – Neue Quellenkunde im Archiv“ (S. 39-97), „Überlieferungsbildung und Bewertung“ (S. 99-152), „Informationsaufbereitung und Vermittlung“ (S.153-222) sowie „Das Archiv in seiner Umwelt“ (S. 223-268), setzt verschiedene „Duftmarken“, denen sich nachzuspüren lohnt. Erwähnt seien hier lediglich einige wenige der durchweg lesenswerten Beiträge: Robert Kretzschmar skizziert das Potenzial der „Archivalische[n] Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert“ (S. 41-55). Er verweist auf das anderen Unternehmungen als Vorbild dienende Projekt „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ und fordert die Wiederbelebung beziehungsweise Weiterentwicklung der universitären Lehre in den historischen Grundwissenschaften und in der archivalischen Quellenkunde ein. Mit der „Königsdisziplin im Aufgabenkanon der Archivarinnen und Archivare“ (S. 113), der archivalischen Bewertung, befasst sich Matthias Buchholz in seinem Beitrag mit dem Titel „Alles doch ganz einfach? Archivalische Bewertung zwischen Wissenschaft und Bauchgefühl“ (S. 113-122). Einmal mehr wird zu Recht die Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe, die Transparenzmachung des eigenen Tuns angemahnt und hervorgehoben, dass es in Sachen Bewertung „keine objektive Wahrheit gibt“ (S. 121) – was die Nachvollziehbarkeit der Bewertungsentscheidung umso bedeutsamer werden lässt. Überaus anregend und instruktiv sind die Ausführungen des Beitrags „Methoden der künstlichen Intelligenz und ihre Anwendung in der Erschließung von Textinhalten“ (S. 169-184). Im Vordergrund steht hier die Nutzbarmachung basaler Methoden der Sprachtechnologie zur Textverarbeitung seitens der Archive, namentlich „die automatische Identifizierung von Ähnlichkeiten zwischen Texten“, „das Erstellen von lexikalischen Ressourcen“ sowie „die Erschließung von Textinhalten (Informationsextraktion und automatische Textzusammenfassung)“ (S. 184). Dietmar Schenk greift in seinen

Gedanken zum Thema „Das ‚neue‘ Archivenken und die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Archivwissenschaft“ (S. 225-245) die Diskussion um den „Archiv“-Begriff auf und fordert eine verstärkte Auseinandersetzung der archivalischen Community mit der Archivwissenschaft und den Folgen des „Archival Turn“. Er gelangt zu der Überzeugung, dass eine intensive Beschäftigung mit dem Verhältnis der Archive zu den Kultur- und Geisteswissenschaften, mit der Archivalien- und Archivkunde sowie mit der Archivgeschichte vonnöten ist, um einem Bedeutungsverlust der Archivwissenschaft entgegenzuwirken.

Die „Sillage“ des Tagungsbandes wird ebenfalls, so bleibt zu wünschen, überzeugend ausfallen, der Blick der sich mit der Zukunft der archivalischen Community Befassenden sollte sich durchaus auf diesen Tagungsband richten, dessen Halbwertszeit noch nicht so bald erreicht sein dürfte. Auch der „Flakon“ weiß zu gefallen: Dem „Autorinnen und Autoren“-Verzeichnis (S. 269-272) folgt ein den Band beschließendes „Personen-, Sach- und Ortsregister“ (S. 273-284) – auch das ist eine bei Publikationen dieser Art inzwischen alles andere als selbstverständliche Erscheinung. Das Lesebändchen ist ein weiteres nützliches Detail. Der Vorhang fällt, der Duft verflüchtigt sich. Was bleibt? Ein letztes Durchatmen und – Applaus.

■  
*Martin Schlemmer, Duisburg*

<sup>1</sup> Vgl. etwa François Jullien: Es gibt keine kulturelle Identität. Wir verteidigen die Ressourcen einer Kultur (edition suhrkamp 2718), aus dem Französischen von Erwin Landrichter, 4. Auflage, Berlin 2018; Maurizio Bettini: Wurzeln. Die trügerischen Mythen der Identität, aus dem Italienischen von Rita Seuß, München 2018; Georg Auernheimer: Identität und Identitätspolitik (Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie), Köln 2020.



# KLOPFZEICHEN AUS DEM „HAUSARREST“ – KÖNNEN ARCHIVE AUS DER CORONAKRISE LERNEN?

## DIE PANDEMIE UND DAS ARBEITEN AUS DER DISTANZ

„Lange schon wütete der Rote Tod im Land; nie war eine Pest verbreiteter, nie eine Krankheit grässlicher gewesen. [ ] Prinz Prospero aber war fröhlich und unerschrocken und weise. Als sein Land schon zur Hälfte entvölkert war, erwählte er sich [...] eine Gesellschaft [ ] und zog sich mit ihnen in die stille Abgeschiedenheit einer befestigten Abtei zurück. [ ] Es sollte weder für die draußen wütende Verzweiflung noch für ein etwaiges törichtes Verlangen der Eingeschlossenen eine Tür offen sein. Da die Abtei mit Proviant reichlich versehen war und alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden waren, glaubte die Gesellschaft der Pestgefahr Trotz bieten zu können. Die Welt da draußen mochte für sich selbst sorgen!“<sup>1</sup>

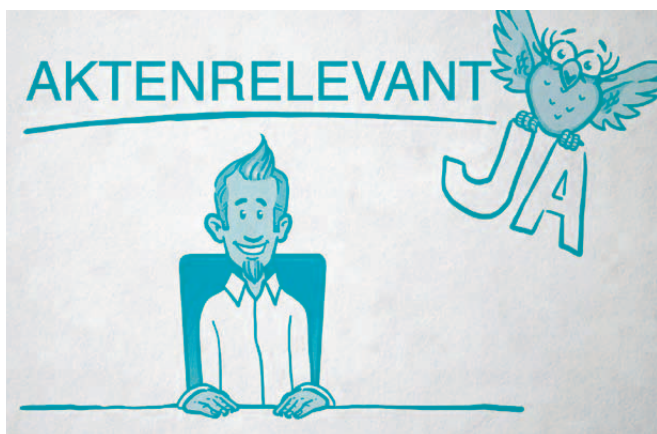
Von Edgar Allan Poe ausgehend, erfolgt der Sprung in unsere Gegenwart: „Ja, jetzt sitzen wir alle in unseren Schachteln, Menschen jeder Berufsgruppe im Hausarrest“. So formulierte es Eva Sichelschmidt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung<sup>2</sup>, und auch dieser Text entstand im coronabedingten Homeoffice. Denn der „Hausarrest“ brachte trotz aller Beeinträchtigungen die Produktivität der „Eingeschlossenen“ nicht zum Erliegen. So makaber es sich anhören mag: Die Pandemie war weltweit ein Treiber in Sachen Modernisierung, Innovation und Digitalisierung. Selbst an der Eisdiele, beim Bäcker und beim Metzgermeisterbetrieb konnte man plötzlich auch Kleinstbeträge bargeldfrei mit der Karte bezahlen, während viele, die bereits vor der Coronakrise Kartenzahlung akzeptierten, zum kontaktlosen Bezahlen übergingen beziehungsweise den Höchstbetrag hierfür heraufsetzten, sodass in vielen Fällen eine manuelle Eingabe des Pin-codes obsolet wurde.<sup>3</sup>

Eigentlich hätte dieser Beitrag ausschließlich das Engagement des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen im Bereich des E-Learnings, namentlich in Kontexten der elektronischen Behördenberatung, zum Gegenstand haben sollen. Hierüber – namentlich auch über die Erklärvideos zu Themen der elektronischen Aktenführung – wurde im Archivar bereits verschiedentlich berichtet.<sup>4</sup> Die aktuellen Ereignisse und Entwicklungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie sowie die Erfahrungen im „Homeoffice“ haben den

Schwerpunkt dann ein wenig verschoben und die Perspektive weiten lassen. Im Folgenden wird nun vielmehr danach gefragt, welche Schlüsse Archive aus der Coronakrise für ihr „Wirken aus der Distanz“ ziehen können, wobei die Anforderungen der elektronischen Behördenberatung „stillschweigend“ den Hintergrund der Überlegungen bilden sollen.

### „FLUCHTORT INTERNET“

Eine wesentliche Erscheinung der Corona-Pandemie war das „Lob der Distanz“: Mit dem Coronavirus legte sich im ersten Quartal 2020 die Zeit des „social distancing“<sup>5</sup> über die „westliche Welt“. Teile des Kulturlebens verlagerten sich in der Folge ins Internet.<sup>6</sup> Das Angebot nahm innert kürzester Zeit ein nahezu unüberschaubares Ausmaß an:<sup>7</sup> Während Präsenz-Kinos reihenweise schließen mussten, erlebten das Heimkino, das Autokino und insbesondere die Streaming-Dienste eine Renaissance beziehungsweise weiteren Auftrieb.<sup>8</sup> Diverse Kultureinrichtungen schlossen ihre Pforten, um in vielen Fällen kurze Zeit später mit virtuellen Angeboten im Netz aufzuwarten.<sup>9</sup> Das durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen – das auch für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zuständig ist – geförderte „Droste Festival 2020“ findet ebenfalls digital als Online-Event statt.<sup>10</sup> Wären also Streaming-Angebote für die archivische Community – die entsprechende technische Ausstattung vorausgesetzt – nicht auch eine Option? Und generell? Gibt es im Archivbereich Innovationen elektronischer Art und Verlagerungen ins Internet, die ihr Verfallsdatum mit Ende der Epidemie nicht erreicht haben, sondern ganz im Gegenteil für einen Aufbruch stehen könnten? Unter den zahlreichen im „Netz“ zu beobachtenden Beispielen sei hier auf das Stadtarchiv Bautzen im Archivverbund Bautzen, verwiesen, das die Coronakrise dazu nutzte, sein Onlineangebot spürbar auszubauen.<sup>11</sup>



## „FLUCHTORT HOMEOFFICE/HEIMBÜRO“

In der Coronakrise wurden auch neue Arbeitsformen erprobt beziehungsweise bestehende Arbeitsformen an das neue „social distancing“ angepasst. Hierzu zählen das Heimbüro („Homeoffice“) und das Abhalten von Besprechungen aus der Distanz, etwa als Telefon- oder Videokonferenz.<sup>12</sup> Dabei wurden die Nachteile des Homeoffice durchaus zur Sprache gebracht: die Gefahr, dass sich traditionelle Geschlechterarrangements verfestigen oder überhaupt erst wieder Einzug halten; die Gefahr, dass Männer, vor allem aber Frauen im Homeoffice mehr arbeiten als von der Arbeitszeit her vorgesehen, da sie sich unter Rechtfertigungsdruck wähen; verringerter Austausch mit Kolleginnen und Kollegen bis hin zur Isolation.<sup>13</sup> Und als der britische Premierminister Boris Johnson Ende März einen Screenshot von einer Kabinettsitzung twitterte, gaben Sicherheitsexperten Alarm, da auf dem getwitterten Foto die Einwahl-ID und persönliche Informationen zu sehen waren. Im schlimmsten Falle hätten sich Unbefugte unbemerkt in die Konferenz einwählen können. Solche Sicherheitslecks gilt es von Beginn an zu berücksichtigen und daraus resultierenden

<sup>1</sup> Edgar Allan Poe: Die Maske des Roten Todes, in: Ders., *Gesammelte Werke*, Köln 2012 [überarbeiteter Nachdruck der Ausgabe Berlin 1922, hrsg. von Theodor Etzel], S. 482-488, hier S. 482.  
<sup>2</sup> Eva Sichelschmidt: Nachts werden die Züge zu Pfeilen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 93 (21. April 2020), S. 12.  
<sup>3</sup> Vgl. etwa Henning Peitsmeier: Kein Freispruch, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 100 (29. April 2020), S. 22: „In der Corona-Pandemie bevorzugen immer mehr Kunden aus hygienischen Gründen das kontaktlose Bezahlen. In den Läden und Supermärkten zücken sie die Karte oder gleich das Handy.“  
<sup>4</sup> Vgl. Martin Schlemmer: Landesarchiv NRW setzt in Unterricht und Behördenberatung weiter auf neue Vermittlungsmethoden, in: *Archivar* 72,1 (2019), S. 59 f.; Ders.: Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des E-Akten-Systems. Drei Erklärvideos zur digitalen Aktenführung nun auch im Internet verfügbar, in: *Archivar* 72,3 (2019), S. 259; Ders.: „Was bisher geschah...“ – und noch kommen soll. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen baut E-Learning-Angebot weiter aus, in: *Archivar* 72,3 (2019), S. 260; Christine Friederich, ders.: Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des E-Akten-Systems. Erstes Erklärvideo fertig gestellt, in: *Archivar* 71,2 (2018), S. 192.  
<sup>5</sup> So etwa Majid Sattar: Krise oder Systemversagen?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 65 (17. März 2020), S. 5; Steve Hollasky: Sperrzone Supermarkt, in: *junge Welt* Nr. 76 (30. März 2020), S. 4.

<sup>6</sup> So zumindest Marc Zitzmann: Der Pleitegeier kreist. Zur Lage des Kulturbetriebs in Frankreich: Die Nationaloper rettet der Staat, aber was wird aus den privaten Anbietern?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 87 (14. April 2020), S. 15, mit diversen Beispielen, etwa des Angebots einer telefonischen Livedarbietung einer Arie für Bewohner\*innen eines Altersheims oder Lesestunden für Kinder in einem eigens neu geschaffenen Web-TV-Sender. Das Staatstheater „Comédie-Française“ beabsichtigt, auch künftig, nach der Corona-Epidemie, eine pädagogische Sendung anzubieten – wäre das nicht auch einer des Ventilierens wert? Überlegung für die Archivcommunity? Was ein einzelnes, kleineres Archiv nicht zu stemmen vermag, gelingt vielleicht auf dem Weg der Kooperation.  
<sup>7</sup> So verlegte etwa die Akademie der Künste in Berlin ihre Ausstellung „John Heartfield – Fotografie plus Dynamit“ unter dem Titel „Kosmos Heartfield“ ins Internet und ermöglichte den Interessierten auf diese Weise einen Besuch der „virtuelle[n] Ausstellung [mit] Fotos, Dokumente[n] und audiovisuelle[n] Zeugnisse[n] aus dem Leben und Wirken John Heartfields, die in der Auseinandersetzung mit dem politischen Künstler neue Impulse setzt“ (vgl. <https://www.adk.de/de/projekte/2020/heartfield/index.htm>; Abruf vom 02.05.2020).  
<sup>8</sup> Vgl. Daniel Kothenuschulte: Comeback des Heimkinos, in: *Frankfurter Rundschau* Nr. 68 (20. März 2020), S. 30. Die auf Youtube verfügbare, aus der analogen in die digitale Welt verlegte Online-Weltpremiere-Lesung aus Christian Y. Schmidts Roman „Der kleine Herr Tod“ hat – inklusive Kommentare im Chatverlauf – anregenden Referenzcharakter (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=NvsmO-hkoBI>; Abruf vom 02.04.2020).  
<sup>9</sup> So bot das Von der Heydt-Museum in Wuppertal online eine „exklusive Führung mit Museumsdirektor Gerhard Finckh an, der Meisterwerke der Sammlung erklärt“, die Bundeskunsthalle in Bonn ermöglicht einen „filmische[n] Beethoven-Rundgang durch Bonn und in die Bundeskunsthalle“, das Marta Herford zeigt in seinem „Marta TV“ Kunstobjekte aus seinen Ausstellungen, so etwa aus der aktuellen Schau „Glas und Beton“, mit einem selbst steuerbaren Rundgang wartet das LWL-Museum für Archäologie in Herne auf, während das Folkwang Museum in Essen seine bedeutende Sammlung der Moderne digital auf seiner Website präsentiert, und auch das Kölner Museum Ludwig hält ein digitales Angebot der Pop Art und der modernen Kunst im Netz vor. Fotos finden sich im digitalen Foto-Archiv des Ruhr Museums in Essen sowie im digitalen Archiv des Siegener Museums für Gegenwartskunst oder in der digitalen Foto-Sammlung der Website des Düsseldorfer Museums Kunstpalast. Ein besonderes „Zuckerli“ hält das LVR-Industriemuseum St. Antony-Hütte in Oberhausen in Form der Museums-App bereit, die eine Erkundung der Geschichte der Hütte mit Hilfe des Chatbots „Antonia“ – der auf dem Smartphone einen Dialog mit dem App-Nutzenden führt – ermöglicht (vgl. Art. „Äußerst exklusive Rundgänge. Manchmal muss man auf den Websites noch etwas suchen, aber viele Kultureinrichtungen bieten virtuelle Besichtigungen an“, in: *Frankfurter Rundschau* Nr. 68 [20. März 2020], S. 31). Die Band „Vizediktator“ streamte ihren Konzert-Auftritt im Berliner Club „Mensch Meier“ im Internet (vgl. Art. „Ohne mehr Staatshilfe ist für uns kein Land in Sicht“ [Interview von Simon Zamora Martin mit Holger Meier und Benjamin Heps], in: *junge Welt* Nr. 100 [29. April 2020], S. 8. Podcasts und Streams bzw. Hinweise auf Livestreams unter <https://menschmeier.berlin/> [Abruf vom 30.04.2020]). Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Das Museum Barberini in Potsdam lockt seine virtuellen Besucher mit einer digitalen Führung durch seine Monet-Ausstellung. Vgl. <https://www.museum-barberini.com/digital/> (Abruf vom 28.04.2020). Und im besonders corona-geschädigten Italien sorgten die Archäologischen Parks Pompeji und Herculaneum mit ihren virtuellen Rundgängen für Aufsehen. Vgl. Andreas Rossmann: Sie haben eine größere Katastrophe gesehen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 86 (11. April 2020), S. 15; <http://www.pompeisites.org> (Abruf vom 11.04.2020); <http://www.ericolano.beniculturali.it> (Abruf vom 11.04.2020).  
<sup>10</sup> Auf der Homepage heißt es hierzu: „So werden vom 5. bis zum 26. Juni einmal wöchentlich verschiedene künstlerische Produktionen zu einer der vier Leitfragen veröffentlicht. In einer Vielzahl von Online-Formaten, von Lesungen über Musical, poetische Film-Lectures bis hin zu Online-Workshops und Live-Talks beschäftigen sich Künstler\*innen [...] oder das Performancekollektiv dorisdean mit Glaubensfragen. Die Festival-Produktionen bleiben auch im Anschluss in der Mediathek des CfL verfügbar.“ (<http://www.burg-huelshoff.de/programm/kalender/believe-in-us>; Abruf vom 30.04.2020).  
<sup>11</sup> Vgl. Art. „Stadtarchiv Bautzen baut Onlineangebot deutlich aus“ in der Rubrik „Aktuelles vom Archivverbund Bautzen“, <https://www.archivverbund-bautzen.de/ueber-uns/aktuelles/stadtarchiv-bautzen-baut-onlineangebot-deutlich-aus/> (Abruf vom 26.04.2020). Der Kausalzusammenhang mit der Coronaepidemie wird direkt im ersten Satz des Beitrags hergestellt: „Die Mitarbeiterinnen des Archivverbundes haben die durch Corona bedingte Schließzeit genutzt, um weitere Bestände zu bearbeiten und die Online-Präsenz besonders des Stadtarchivs zu überarbeiten und deutlich zu erweitern.“  
<sup>12</sup> „Videokonferenzen erleben in der Corona-Krise einen ungeahnten Aufschwung. Der amerikanische Konferenzdienst Zoom hat seine Nutzerzahlen in wenigen Wochen während der Pandemie verdreifacht, von 10 Millionen auf 300 Millionen Nutzer – am Tag.“ (Bastian Benrath, Gustav Theile: So sicher sind die Videokonferenz-Apps, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 100 [29. April 2020], S. 22).  
<sup>13</sup> Vgl. Marcus Schwarzbach: Corona, Homeoffice und das Arbeitsrecht (II), in: *Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft* 23,8 (18. April 2020), S. 269 f.



Missbrauch auszuschließen.<sup>14</sup> Das Produkt „Zoom“, das auch das britische Kabinett verwendete, gilt inzwischen nicht mehr als hinreichend sicher,<sup>15</sup> während andere Videokonferenz-Apps, wie die auf Datenschutz Wert legende Mozilla-Stiftung eruierte, noch nicht einmal die minimalen Sicherheitsanforderungen erfüllen.<sup>16</sup>

## HOMESCHOOLING UND E-LEARNING

### a) Fernlernen – mit Vor- und Nachteilen

Sowohl das Homeschooling als auch das E-Learning können als Formen des Fernlernens für Archive von Interesse sein, aus welchen Erkenntnisse für das eigene, das archivistische Tun zu gewinnen sind – nicht zuletzt in Kontexten der (elektronischen) Behördenberatung, geht es doch auf diesem Aufgabenfeld häufig um die Wissensvermittlung in aktuellen Formen und Formaten, um Fragen des „Unternehmens“ also. Ähnliche Fragen stellen sich im Bereich der verwaltungsinternen archivischen Ausbildung. Auf die Frage, ob E-Learning nun auch verstärkt in der Schule einzusetzen sei, antwortete Staatsministerin Dorothee Bär in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im März 2020: „Definitiv. Und wir benötigen diese Angebote nicht nur in Krisenzeiten. Für Kinder, die zum Beispiel auf Mutter-Kind-Kur sind, oder Kinder, die aufgrund einer chronischen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können“<sup>17</sup>.

Zunächst stellte zu Beginn der weltweiten Coronakrise die Volksrepublik China von „normalem“, also Präsenzunterricht, auf Online-Unterricht um<sup>18</sup> – was nur dann möglich ist, wenn die entsprechende Infrastruktur existiert. In Deutschland erfolgte als Reaktion auf das grassierende Coronavirus zum 16. März 2020 hin die Schließung von Schulen und Kitas, damit einhergehend verband sich eine „Anweisung für das digital unterstützte Lernen“<sup>19</sup>. In Nordrhein-Westfalen arbeiteten viele Lehrende mit „Office 365“, das Schulen bis September 2020 gratis zur Verfügung gestellt wurde. Kritiker verwiesen allerdings darauf, dass nicht alle Schüler\*innen in ihren Familien die Möglichkeit hätten, zuhause zu lernen; deren Zahl sei mitunter sogar erschreckend hoch.<sup>20</sup> Vor Ungerechtigkeiten beim Homeschooling warnte auch die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.<sup>21</sup> Hier ist nicht nur an mangelnde technische Ausstattung, sondern auch an die mangelnde Unterstützung und Begleitung durch die Eltern zu denken. Andererseits ist es ganz klar, dass es kein „Zurück“ mehr geben kann in die „vordigitale“ Zeit, zu welcher auch der Fernunterricht zu zählen ist, sei es an der Schule, an der Universität oder eben in der Verwaltung und somit auch im archivischen Kontext der (elektronischen) Behördenberatung. Digitale Lehre darf nicht als „Notbehelf“ betrachtet werden, der nach der Coronakrise wieder in der „Mottenkiste“ verschwindet, auch wenn die Digitale Lehre durch die Krise einen weiteren Schub nach vorne erhalten haben dürfte.<sup>22</sup> Konrad Faber etwa konstatierte im März 2020: „Viele Hochschulen bereiten sich darauf vor, aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erhebliche Teile der Lehre zu digitalisieren“<sup>23</sup>. Und so stellte der „Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz“ (VCRP) im April 2020 ein E-Portfolio-Tutorial als Freie Bildungsressource (OER) online, das Interessierten „verschiedene Zugänge zum Führen eines E-Portfolios“ vermitteln soll.<sup>24</sup>

### b) Blended Learning als Lösung?

Eine Mischform von Präsenz- und Fernunterricht böte sich folglich an, zumal man ohnedies aus Gründen der Abstandswahrung von zeitlich versetzt stattfindendem Präsenzunterricht

ausgehen muss. Was an der Fortbildungsakademie „Mont-Cenis“ des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen (FAH) bereits Konsens ist<sup>25</sup> – dass nämlich reines E-Learning wenig zielführend und eben diesem das „Blended Learning“, eine Mischung von E-Learning und Präsenzveranstaltungen, vorzuziehen ist –, scheint sich im Verlauf der Corona-Pandemie also auch im Zusammenhang mit dem Lernen in oder besser an der Schule mehr und mehr durchzusetzen: „Digitales Lernen ersetzt keinen Unterricht“<sup>26</sup>. Die Bildungs- und Schulexpertin der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Heike Schmoll begründet diese Einschätzung mit unterschiedlichen, nicht nur „technischen“ Argumenten, die man cum grano salis auf die Beratungssituation eines Archivs an einer Einrichtung wie der FAH übertragen kann: „Selbst wenn es gelingt, die Aussetzung der Schulpflicht mit digitalen Angeboten zu überbrücken, fehlen Rückmeldung, Korrektur und vor allem Phasen der Wiederholung und Übung“. Lernen bedeute nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch, wie dies der Berliner Bildungshistoriker Heinz-Elmar Tenorth hervorhebe, die Einübung von „Umgang mit Wissen“. Konzentriere man sich zu sehr oder sogar ausschließlich auf Aktivitäten in Lernplattformen, falle die „Kustodialfunktion“ von Schule weitgehend weg, also „der Schutzraum Schule, den gerade Kinder aus prekären Familienverhältnissen brauchen und den sie auch zu schätzen wissen“. Zu schätzen wissen fortbildungsbesuchende Angehörige der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen den sozialen Aspekt – oder handfester formuliert: den Gedanken des Netzwerks und des gegenseitigen Austauschs. Dieser gerät bei reinen Fernlern-Veranstaltungen allzu schnell ins Hintertreffen. Gerade beim behördenübergreifenden Workshop zum Aktenplan des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen machte sich der Vor-Ort-Austausch von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Behörden(typen) mehr als einmal bezahlt und wurde seitens der Teilnehmenden als wertvolle Bereicherung empfunden. Ferner muss es Möglichkeiten geben, dass zuhause online respektive im Rahmen einer Lernplattform angeeignete Wissen zu reflektieren, gegebenenfalls zu korrigieren, mit anderen Lernenden abzugleichen, zu vertiefen, zu testen und letztlich auch anzuwenden.

### c) Technische „Fallstricke“

Der technische oder technologische Aspekt ist ein weiteres von Schmoll markiertes Problem: „Manche Schüler haben nur ein Smartphone, keinen Drucker, kein Tablet und auch keinen Computer zu Hause. Sie fotografieren die schriftlichen Aufgaben und schicken sie ihren Lehrern, die ihnen dann antworten. Einfacher wäre alles, wenn der sogenannte digitale Lernraum in Berlin nicht so oft überlastet und das Land bei der Digitalisierung viel weiter wäre“. Auch manche Medienvertreter wussten von Schwierigkeiten im Fernunterricht zu berichten.<sup>27</sup> Dem Autor dieses Beitrags begegneten solche technischen „Fallstricke“ bei verschiedenen Präsenzveranstaltungen zur elektronischen Behördenberatung im Januar und Februar 2020: Das Arbeiten mit Online-Tools machte die Ausstattung der Teilnehmenden mit onlinefähigen mobilen Endgeräten vonnöten. Da aber die beschulten Behörden nicht über dienstliche Smartphone-, Tablet- oder Laptop-Sätze verfügten, waren die Teilnehmenden gehalten, eigene, sprich: private Endgeräte mitzubringen, was nicht bei allen Betroffenen auf Gegenliebe stieß: Mitunter wollte man nicht private Geräte in dienstlichen Kontexten nutzen, zum Teil waren schlichtweg keine geeigneten privaten Geräte verfügbar. Mit den wenigen dienstlichen Geräten konnte schließlich doch noch Abhilfe geschaffen

werden, doch wurden die (derzeit noch vorhandenen) Grenzen digitalen Arbeitens deutlich sichtbar. Im April 2020 hatte der Verfasser dieses Beitrags Probleme, sich bei einer Telefonkonferenz des für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministeriums für Kultur und Wissenschaft einzuwählen, ein Problem, von dem, wie sich im Nachgang herausstellte, auch andere Teilnehmende betroffen waren. Derartige Szenarien sollten sich künftig nicht mehr wiederholen; insofern ist hier einiges Lernpotenzial zu heben.

#### d) Der organisatorische Aspekt

Im organisatorischen respektive konzeptionellen Bereich besteht ebenfalls noch erhebliches Optimierungspotenzial: „Die Schulen müssen ausführliche Medienentwicklungspläne vorlegen [ ]. Kinder mit W-Lan und Computern zu Hause können viele Lernplattformen nutzen, die von Verlagen kostenfrei freigeschaltet wurden, aber ohne Anleitung und Rückkopplung werden sie in der Fülle der Angebote verlorengehen. Das bayerische Kultusministerium hat ein eigenes digitales Lernpaket und Lernmodule des Fernsenders ARD-alpha auf den Weg gebracht. Der Bitkom hat inzwischen eine Liste mit Anwendungen zusammengestellt, mit denen digitaler Unterricht live oder zeitunabhängig stattfinden kann“<sup>28</sup>. Auch die Archive sind gefordert, Arbeit, Kommunikation und Wissensvermittlung aus der Distanz zu konzipieren und zu organisieren.

## E-LEARNING-ENGAGEMENT DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN

Auch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen arbeitet an der Erstellung von E-Learning-Ressourcen. Dies geschieht in intensiverer Form seit Anfang 2020 in Kooperation mit einem Partner in der Landesverwaltung für die „E-Verwaltungsarbeit in NRW“ (EVA), mithin also im Rahmen der elektronischen Behördenberatung. Dieses E-Learning-Angebot wird aus mehreren Lernmodulen bestehen, wobei im letzten Modul ein Wissenstest mittels eines Abschlussquiz erfolgt. Dann erhält man automatisch einen Download-Link zu einer digitalen Teilnahmebestätigung. Die Lernmodule enthalten bis zu fünf einzelne Lernmedien. Hierbei beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Lernmedium nicht mehr als fünf Minuten. Die gesamte Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 60 Minuten in Anspruch nehmen. Als vornehmliches Lernziel kann die Vermittlung von basalen Kenntnissen bezüglich einer guten und rechtskonformen elektronischen Aktenführung gelten. Nur wenn dieses Basiswissen in der Praxis des Dienstalltags angewandt wird, kann das E-Akte-System unbeeinträchtigt funktionieren. Auch die bisher bereits erstellten Informationsressourcen – etwa die eingangs erwähnten Erklärvideos oder verschiedene Handreichungen zu Themen der elektronischen Schriftgutverwaltung – können als E-Learning-Komponenten dienen.<sup>29</sup>

Darüber hinaus ist eine E-Learning-Kooperation des Landesarchivs mit der Fortbildungsakademie des Innenministeriums avisiert, die nicht zuletzt aufgrund der Coronakrise zunächst zurückgestellt werden musste. Daneben sind Überlegungen anzustrengen, inwiefern weiteres Engagement in Sachen E-Learning, Blended Learning oder Distance Learning sinnvoll oder sogar erforderlich ist. Dafür spricht nicht nur die mögliche „Rückkehr

- 14 „The UK Prime Minister’s post showed the meeting ID number on video conferencing platform Zoom, as well as the usernames of some ministers taking part. [...] according to one cybersecurity expert, Johnson’s tweet showing meeting details broke a key rule about security when using such technology. Jonathan Knudsen, senior security strategist at Synopsys, said those using tools such as Zoom must ‚be careful about sharing the meeting information‘. [...] ‚Like any other technology, however, video conferencing has security risks that must be considered,‘ he said. ‚No matter who you are, publishing information to the world must be done carefully;‘ Knudsen added. ‚Boris Johnson’s Twitter post reveals a Zoom meeting ID and what appear to be one or two personal IDs that might correspond to email addresses. [ ] In the worst case scenario, the meeting ID will be reused, the meeting is not protected by a password, and an eavesdropper is able to join.“ (Art. ‚Boris Johnson tweet of virtual Cabinet raises cybersecurity concerns. The Zoom Meeting ID number was visible in screenshot from the video conference which was posted to Twitter‘, 31. März 2020, <https://www.thejournal.ie/boris-johnson-tweet-of-virtual-cabinet-raises-cybersecurity-concerns-5063195-Mar2020/> ; Abruf vom 30.04.2020).
- 15 „In Zeiten des ‚social distancing‘ schaffen sie [Videokonferenzen] zwar (scheinbare) Nähe, allerdings auch zu Leuten, die man gar nicht eingeladen hat. Vor der amerikanischen App ‚Zoom‘ wird wegen ihrer Hackeranfälligkeit seit langem gewarnt. Gleichwohl ist sie seit Beginn der Corona-Krise millionenfach heruntergeladen worden und nicht nur bei Privatleuten in Gebrauch, sondern bei Unternehmen, Institutionen und in der Politik.“ Michael Hanfeld: Zoom, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 97 (25. April 2020), S. 16. Der Artikel endet mit der Erkenntnis: „Und auf ‚Zoom‘ sollte man möglichst verzichten“.
- 16 Benrath/Theile (wie Anm. 11).
- 17 „Die Welt wird nach der Krise eine andere sein“. CSU-Staatsministerin Dorothee Bär über Home Office, Chancen der Digitalisierung und Fake News zu Corona (Interview von Timo Fräsch mit Dorothee Bär), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 66 (18. März 2020), S. 4.
- 18 Vgl. Jörg Kronauer: Aufatmen in Wuhan, in: junge Welt Nr. 70 (23. März 2020), S. 1.
- 19 Jürgen Kaube: Ersatzschule, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 65 (17. März 2020), S. 9.
- 20 Vgl. Kristian Stemmler: Testballon in Magdeburg, in: junge Welt Nr. 101 (30. April/1. Mai 2020), S. 4.
- 21 „Die soziale Spaltung in Deutschland verschärft sich durch den Fernunterricht. Kinder aus armen Familien sind schlechter mit digitalen Medien ausgestattet, sie müssen in beengten Wohnverhältnissen lernen. Dieses Problem muss unverzüglich gelöst werden.“ (zitiert nach Pressemitteilung „GEW: ‚Corona-Krise deckt Schwächen des Bildungssystems gnadenlos auf‘. Vorsitzende Tepe zum ‚Tag der Arbeit‘“, 01.05.2020, <https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-corona-krise-decktschwachen-des-bildungssystems-gnadenlos-auf/>). Vgl. auch Art. „Appell an Kultusbehörden. Verbände: Sicherheit an Schulen hat Vorrang vor neuem Unterrichtsbeginn“, in: junge Welt Nr. 99 (28. April 2020), S. 5.
- 22 Vgl. Konrad Faber: Digitale Lehre gegen Corona, 18. März 2020 <https://www.vcrp.de/news/digitale-lehre-gegen-corona> (Abruf vom 04.05.2020). Vgl. auch die Angebote des „Forum DistancE-Learning. Der Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e. V.“ unter <https://www.forum-distance-learning.de/> (Abruf vom 04.05.2020).
- 23 Konrad Faber: Mathe-Lehre in der Corona-Zeit, 17. März 2020, <https://www.vcrp.de/news/mathe-lehre-in-der-corona-zeit> (Abruf vom 04.05.2020).
- 24 Raphael Fetzer: E-Portfolio-Tutorial als freie Bildungsressource (OER) veröffentlicht, 24. April 2020, <https://www.vcrp.de/news/e-portfolio-tutorial-als-freie-bildungsressource-oer-veroeffentlicht> (Abruf vom 04.05.2020).
- 25 So wurde dies bei verschiedenen Veranstaltungen der Dozent\*innen-Fortbildung an der FAH kommuniziert, an welchen der Autor dieses Beitrags teilnahm. Bildungsexperte Martin Noack lässt sich ganz ähnlich vernehmen: „Der Trend geht in Richtung Blended Learning, eine Lernform, die Präsenzveranstaltungen mit digitalem Lernen kombiniert. [ ] In der ersten Phase treffen sich die Teilnehmer mit ihrem Lernbegleiter. [ ] Dann folgt eine Online-Phase, in der die Teilnehmer wöchentlich Aufgaben erledigen, Texte lesen oder Videos anschauen. Von ihren Erfahrungen und Lernfortschritten erzählen sie sich in regelmäßigen Skype-Gesprächen. Eine zweite Präsenzveranstaltung beendet den Kurs“ (Der „Matthäus-Effekt“. Weiterbildungen verstärken oft Statusunterschiede. Was man verbessern könnte [Interview von Theresa Tröndle mit Martin Noack], in: Süddeutsche Zeitung Nr. 61 [13. März 2020], SZ Spezial – Lernen, S. 29).
- 26 Hier und im Folgenden Heike Schmoll: Digitales Lernen ersetzt keinen Unterricht. Die Schulen versuchen, die unterrichtsfreie Zeit so gut wie möglich zu überbrücken, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 73 (26. März 2020), S. 8.
- 27 Vgl. etwa Larissa Rhyn, Erich Aschwanden: Beim Schutz der Schüler droht ein Flickenteppich, in: Neue Zürcher Zeitung (Internationale Ausgabe) Nr. 101 (2. Mai 2020), S. 22: „Die Verbindung stockt, und plötzlich sind nur noch abgehackte Sätze zu hören“.
- 28 Schmoll (wie Anm. 25).
- 29 Ein Überblick über diese Informationsressourcen findet sich genauso unter <http://www.archive.nrw.de/lav/Beratung-E-Government/index.php> wie grundsätzliche, kontextuelle Erläuterungen zum E-Government-Beratungsangebot des Landesarchivs (Beratungskonzept).



des Corona-Virus“ in einer zweiten „Welle“, sondern auch die Erfahrung in der elektronischen Behördenberatung, dass das Interesse an Beratungs-Veranstaltungen des Landesarchivs in der adressierten Verwaltung im Allgemeinen auf umso größeren Zuspruch stößt, je niederschwelliger das Angebot ausfällt. Konkret gesprochen: Eine Veranstaltung im Netz, ein Format, das per Videokonferenz gehalten werden kann, sind eher im Terminkalender der Adressat\*innen unterzubringen als eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung an der FAH in Herne, die zudem für die meisten Teilnehmenden mit zeitraubender, abschreckend wirkender An- und Abreise verbunden ist.

## BLICK NACH VORN

Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung haben in der Coronakrise unter unterschiedlichen Bedingungen neue Wege beschreiten müssen, die mitunter gravierende Folgen haben, die vor allem aber nicht in allen Fällen zu revidieren sein werden. Tatsächlich „besteht die Herausforderung der Corona-Pandemie darin, neue Lebensmodelle zu entwickeln. Es muss darum gehen, Praktiken und Denkformen, ja ein neues Alphabet des Lebens und Zusammenlebens zu entwickeln [ ]. Angesichts des Coronavirus hat sich in unseren Gesellschaften ein kleines Fenster geöffnet, um Handlungsspielräume zu gewinnen. Dieses Fenster gilt es ein Stück weit offen zu halten“<sup>30</sup>. Diesen auf das „große Ganze“ gemünzten Appell des Kulturphilosophen und Intendanten des Hauses der Kulturen der Welt in Berlin Bernd Scherer gilt es nun, in unsere archivische Arbeitswelt zu übersetzen, um nach Möglichkeit an der Spitze der Entwicklung vorangehen zu können, zumindest aber nicht bei der Umgestaltung der modernen Arbeitswelt ins

Hintertreffen zu geraten.<sup>31</sup> Das Vorschreiten sollte jedoch bei allem Elan nicht „blind“ erfolgen, sondern mit Augenmaß, unter stetiger Reflexion und Evaluation der einzelnen Innovations-schritte.

Denn auch das „Analoge“, das lehrt die Krise, hat seinen Wert in den Augen der meisten Handelnden wie Betroffenen: Eine YouTube-Konserve, eine DVD, ein gestreamter Beitrag ersetzen vielen nicht das Erlebnis eines gemeinsamen Opernbesuchs oder eines Festivals unter freiem Himmel, das gemeinschaftliche Musizieren oder Singen, den Besuch einer „begehbaren“ Ausstellung. Den Wert einer Bibliothek „als sozialer Ort“<sup>32</sup> haben viele erkannt. Dies sollte auch für die Archive gelten.

Der Autor dieses Textes ist für entsprechende Rückmeldungen und Anregungen zum Thema „Distance Learning, E-Learning, Homeoffice“ aus der archivischen Community dankbar. Das Feedback kann dem Autor auch online mitgeteilt werden unter: [www.menti.com](http://www.menti.com), Code: 281102.

*Martin Schlemmer, Duisburg*

<sup>30</sup> Bernd Scherer: Die Logik des Lokalen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 100 (29. April 2020), S. N 2.

<sup>31</sup> Warum zum Beispiel sollte in Archiven, die auch in den nächsten Jahren nicht ansatzweise ihre gesamten Bestände werden digitalisieren können, der Einsatz von KI-Robotern, etwa im Magazin oder im Lesesaal abwegig sein? Während der Corona-Pandemie wäre vielen Beschäftigten die Unterstützung durch solche nicht-infizierbaren „Kollegen“ vermutlich hoch willkommen (vgl. zum Einsatz von KI-Robotern in unterschiedlichen Arbeitsbereichen pars pro toto Sami Haddadin: Die rettenden Roboter kommen. Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig Technologie ist, um Gesellschaft und Wirtschaft widerstandsfähiger zu machen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 93 [21. April 2020], S. 18).

<sup>32</sup> Tilman Spreckelsen: Lesestoff frei Haus. Wie Bibliotheken auf die Krise reagieren, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 90 (17. April 2020), S. 11.

# MUSIK LIEGT... IM ARCHIV

Ende 2017 begannen die Gespräche zwischen der Hochschule für Musik und Tanz in Köln und dem Landesarchiv NRW über die Übernahme der analogen Überlieferung und die Beratung bei der elektronischen Aktenführung. Inzwischen sind mehrere Aktenübernahmen von den Standorten Köln und Aachen sowie ein erster Austausch über die geplante Einführung der elektronischen Sachakte und die Archivierung der elektronischen Studierendenakten erfolgt.

Die Hochschule für Musik und Tanz ist eine der größten und bedeutendsten Musikhochschulen Europas mit den Standorten Köln (Hauptsitz), Aachen und Wuppertal.

Sie wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts als damals städtische „Rheinische Musikschule“/Konservatorium gegründet und hat sich bis 1925 zu einer der ersten Musikhochschulen zur Ausbildung von Berufsmusikern in Deutschland entwickelt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Hochschule zunächst in gemeinsamer Verantwortung vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln getragen, bis sie 1967 in die alleinige Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übergang. Sie gehört derzeit zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Die Hochschule hat ein breites Ausbildungsspektrum für angehende Berufsmusiker. Neben den traditionellen Studiengängen z. B. Instrumental- und Dirigieren, Komponieren, Musikpädagogik, Schulmusik, Kirchenmusik und Gesang, wurde unter der Federführung von Jiggs Whigham eine Abteilung für Jazz aufgebaut. Das von Herbert Eimert 1965 gegründete Studio für elektronische Musik war eines der ersten an einer deutschen Hochschule und Köln wurde ein Vorreiter auf diesem Gebiet. Ab 1995 wurde das Institut für Bühnentanz als eigener Bereich hinzugefügt und bildet nun das Zentrum für zeitgenössischen Tanz,

der seit 2009 auch im Namen der Hochschule Erwähnung findet. Leider ist die Überlieferung aus der Anfangszeit (bis 1925) nur fragmentarisch, vor allem Jahresberichte und einige wenige Briefe und Programme konnten archiviert werden. Dank einer Abgabe der Tochter von Edmund Joseph Müller, der Mitte der 1920er bis Mitte der 1930er Jahre die Leitung der Abteilung Schulmusik innehatte, ist auch ein Einblick in die Geschichte des Aufbaus dieser Studienrichtung möglich. Wie diese wurden auch die wenigen Fragmente aus der Zeit während des Nationalsozialismus und aus der unmittelbaren Nachkriegszeit komplett archiviert. Der größere Teil der Überlieferung stammt aus der Zeit von 1970 bis 2010. Der Bestand gewährt Einblicke in die Gewinnung von Dozenten, die herausragende Köpfe ihres Fachs und berühmte Musiker waren. So unterrichteten an der Hochschule u. a. Kurt Edelhagen, Jiggs Whigham, Bernd Alois Zimmermann, Hans Werner Henze, Karlheinz Stockhausen und Edda Moser. Der Bestand spiegelt aber ebenso die teilweise schwierige Arbeitssituation der Lehrbeauftragten mit kleiner Stundenzahl und befristeten Verträgen wider.

Die allgemeine Umstellung im Hochschulbereich mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen schlug sich auch in der Musikhochschule nieder. Die Samplebildung für Prüfungsakten trägt dem hohen Anteil an Studierenden aus anderen Ländern und Kontinenten Rechnung. Nach wie vor ist die Ausbildung an einer deutschen Musikhochschule in Asien und Amerika ein begehrtes Ziel für angehende Musikerinnen und Musiker. Der Bestand dokumentiert auch die internationalen Kontakte, insbesondere die durch Stiftungen geförderten Musikwettbewerbe. Bauakten des unter Denkmalschutz stehenden Neubaus der Hochschule in Köln aus den 1970er Jahren und der Umbau des ehemaligen

Gebäudes des Aachener Regierungspräsidiums zum Standort der Musikhochschule in Aachen sind ebenfalls überliefert.

Bisher konnten 540 Sachakten und ca. 70 Personalakten aus den Standorten Köln und Aachen übernommen und verzeichnet werden. Dazu wurden noch 314 Aufnahmeakten aus der Zeit 1946-1965, 87 Prüfungsakten von 1969-1980 und 39 Studierendenakten 1978-1990 archiviert.

Die Aufnahmeakten der unmittelbaren Nachkriegszeit dokumentieren unter anderem die verschiedenen, kriegsbedingt (Kriegsdienst, Gefangenschaft, Flucht, Vertreibung u. ä.) unterbrochenen Lebens- und Studienverläufe. Sie gewähren aber auch einen Einblick in den Wiederbeginn der Arbeit an der Hochschule. Die späteren Aufnahmeakten ab den 1950er Jahren verdeutlichen die bereits wachsende Beliebtheit der Hochschule auch bei Studierenden aus dem Ausland und die Motivation der neuen Generation, die in den 1930er und 1940er Jahren Geborenen. Aus den Aufnahmeakten wurde zum einen ein Buchstabensample gebildet und zum anderen die Akten der Studierenden ins Archiv übernommen, die später besondere Bedeutung erlangten. Bei der Samplebildung der Prüfungs- und Studierendenakten stand vor allem eine möglichst bereite Übersicht an Fachrichtungen und an der Verteilung von in- und ausländischen Studierenden im Vordergrund. Bei allen o. g. Maßnahmen war das Fachwissen und die große Kooperationsbereitschaft des Ansprechpartners bei der Hochschule sehr hilfreich. Wir hoffen, diese gute Zusammenarbeit fortsetzen zu können und bald auch Akten des Standorts Wuppertal übernehmen zu können. Dies war wegen der dort umfangreichen Baumaßnahmen bisher nicht möglich.

*Anette Gebauer-Berlinghof, Duisburg*



# AKTUELLES

## 75 JAHRE VdA UND DEUTSCHER ARCHIVTAG 2021 IN KASSEL

Liebe Mitglieder unseres Fachverbandes, liebe Leserinnen und Leser der Fachzeitschrift,

in den vergangenen Wochen und Monaten haben Sie und auch wir viele neue Erfahrungen gemacht. Wir alle haben das Gefühl, von heute auf morgen in einer anderen Lebenswelt zu sein. Viele lieb gewonnene Abläufe sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld mussten und müssen neu gedacht und den aktuellen Umständen angepasst werden. Das ist in vielerlei Hinsicht ein gewaltiger Kraftakt, aber auch eine große Chance!

Gesamtvorstand und Geschäftsführung des VdA waren im März tief betroffen, der Mitgliedschaft und den Ausstellerkunden die Nachricht über die Absage von Kongress und Fachmesse 2020 übermitteln zu müssen. Gleich nach der Abwicklung des abgesagten Deutschen Archivtags hat der Geschäftsführende Vorstand zusammen mit der Geschäftsstelle damit begonnen, Ideen und Konzepte zu entwickeln, um den Herausforderungen einer zukunftsweisenden Verbandsarbeit gerecht werden zu können. Im kommenden Jahr kann der VdA sein 75-jähriges Verbandsjubiläum begehen. Für den Deutschen Archivtag 2021, der auf Einladung der Stadt Kassel und mit Unterstützung des Landes Hessen vom 28. September bis 1. Oktober 2021 in der nordhessischen Metropole geplant ist, haben Gesamtvorstand und der dafür eingesetzte Programmausschuss ein interessantes Programmkonzept erarbeitet.

In den kommenden Wochen und Monaten werden wir in enger Abstimmung mit den örtlichen Genehmigungsbehörden und dem Kongress Palais Kassel als Veranstaltungsstätte prüfen, in welcher Form und mit welchen Formaten wir den Deutschen Archivtag und die ARCHIVISTICA in Kassel durchführen können. Dafür werden wir als Veranstalter bis zum Kongress flexibel planen und uns auch auf temporär neue Situationen mit Anpassungen der Abläufe entsprechend einstellen müssen. So finden Sie auch nicht bereits in diesem Heft wie gewohnt den Call for Papers. Dieser wird zeitlich etwas versetzt am 3. August 2020 auf unserer Website veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Mitwirkung!

*Ralf Jacob*  
Vorsitzender  
für den Gesamtvorstand

*Thilo Bauer*  
Geschäftsführer  
für die Geschäftsstelle



# BERICHTE AUS DEM VERBAND

## LANDESVERBAND BERLIN



### AUSGABE 2020-1 DER BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU ERSCHIENEN

Seit Anfang Juni liegt die neue Ausgabe der Berliner Archivrundschau vor. Den Themenschwerpunkt bilden Kirchenarchive in Berlin. Kirchenarchive werden oft lediglich als wichtige Quelle für die Familienforschung assoziiert. Neben der genealogischen Forschung sind die dafür meist herangezogenen Unterlagen wie Kirchenbücher aber auch für sozial-, wirtschafts- oder medizin-geschichtliche Fragen von Bedeutung. Doch kirchliches Archivgut besitzt ganz allgemein eine große rechtliche, wissenschaftliche und historische Bedeutung sowie oft auch einen hohen künstlerischen Wert. Kirchenarchive gehören zum kulturellen Erbe und sind ein wichtiger Teil der Berliner Archivlandschaft. Auch wenn sich an diesem Heft nur Archive christlicher Gemeinschaften beteiligt haben, bietet der – nicht vollständige – Überblick doch einen guten Querschnitt für das weltanschaulich vielfältige Berlin. Weiterhin gibt es Interviews mit Jörg Schmalfuß und Eva-Maria Barkhofen, aktuelle Berichte aus den Archiven und die gewohnten Rubriken Ausstellungen und Neuerscheinungen.

Das Magazin liegt in mehreren Archiven aus, kann aber auch in digitaler Form gelesen werden: auf der Seite des Landesverbands auf der VdA-Website oder im Blog Berliner Archive ([www.berlinerarchive.de/archivrundschau](http://www.berlinerarchive.de/archivrundschau)).

Sollten sich Kolleginnen oder Kollegen durch das Heft angeregt fühlen, auch selbst einen kleinen Text zu schreiben: Texte und Fotos nimmt die Redaktion gern entgegen unter [lv-berlin@vda.archiv.net](mailto:lv-berlin@vda.archiv.net) oder über das Kontaktformular des Blogs. Die Haupt-themen des nächsten Heftes, welches im Oktober erscheinen wird, lauten:

- (Wieder-)Vereinte Archive in Berlin nach 1990
- 100 Jahre Groß-Berlin.

Die Redaktion ist auf neue Beiträge gespannt!

*Torsten Musial, Berlin*



# LANDESVERBAND HESSEN

## AUSSCHREIBUNG FÜR DEN HESSISCHEN ARCHIVPREIS 2020

Ab sofort können wieder Vorschläge für die Vergabe des Hessischen Archivpreises 2020 eingereicht werden. Der von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ausgelobte Hessische Archivpreis wird gemeinsam mit dem Landesverband Hessen im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. jährlich für herausragende Leistungen im Bereich der Sicherung und Zugänglichmachung von Archivgut bzw. Archiven verliehen. Der Archivpreis wird auf Vorschlag Dritter verliehen. Es kann jedes öffentliche Archiv oder jede sonstige Einrichtung auf dem Gebiet des Bundeslandes Hessen vorgeschlagen werden, die Archivierung betreibt und der Öffentlichkeit zugänglich ist (z. B. Archive der Kommunen und der Kirchen, von Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen). Für eine Preisverleihung kommen insbesondere Einrichtungen in Betracht, die mit hohem Engagement, aber einem vergleichs-

weise geringen Personal- und Sachmittelaufwand arbeiten. Ein Personalbestand von zwei bis drei hauptamtlichen Kräften sollte nicht überschritten werden. Preisgelder in Höhe von 5.000 Euro stehen zur Verfügung. Vorschläge von hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Archiven sind möglich. Alle Bürgerinnen und Bürger, Archivnutzerinnen und Archivnutzer, Archivarinnen und Archivare sind aufgerufen, bis zum 16. August 2020 schriftlich begründete Vorschläge für die Preisverleihung zu unterbreiten an: VdA – Landesverband Hessen, Stellvertretende Vorsitzende Katherine Lukat, Stadtarchiv Wiesbaden, Im Rad 42, 65197 Wiesbaden oder per Mail an [Katherine.Lukat@wiesbaden.de](mailto:Katherine.Lukat@wiesbaden.de). Die Preisträger werden von einer Jury ausgewählt. Die Preisverleihung erfolgt im Herbst 2020 in einer gesonderten Veranstaltung am Ort des Preisträgers abhängig von den aktuellen Kontaktbeschränkungen. Damit soll der Stellenwert des ausgezeichneten Archivs gegenüber der Öffentlichkeit und dem Archivträger deutlich gemacht werden. Im vergangenen Jahr ging der Preis an das Stadtarchiv Staufenberg.

*Katherine Lukat, Wiesbaden*

## GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seinen verstorbenen Mitgliedern, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe des ARCHIVAR angezeigt wurde:



**Dr. Dieter Weber (Düsseldorf) im Alter von 78 Jahren.**

# VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Rechtsfragen im Archiv“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Rechtsgutachten zum Eigentum an der historischen Überlieferung der preußischen Landratsämter  
von *Peter Oestmann* und *Björn Czeschick*
- Zum Anspruch öffentlicher Archive auf Herausgabe entfremdeten öffentlichen Archivguts kraft öffentlichen Sachenrechts  
von *Achim Janssen*
- Der Umgang mit Notariatsunterlagen durch staatliche Archive am Beispiel Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz  
von *Daniel Heimes* und *Eike Alexander von Boetticher*

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénius

Mitarbeiterinnen Gesamtredaktion: Helen Buchholz, Petra Daub

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: [archivar@lav.nrw.de](mailto:archivar@lav.nrw.de)

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: [archivar@verlagfranzschmitt.de](mailto:archivar@verlagfranzschmitt.de)

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, [www.engelundnorden.de](http://www.engelundnorden.de)

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 9,00 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende

Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: [mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net](mailto:mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net), Internet: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net)

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Das Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)